



38. Sitzung, Mittwoch, 22.03.2023

—

Magdeburg, Landtagsgebäude

Eröffnung	7	Michael Richter (Minister der Finanzen).....	14
		Dr. Katja Pähle (SPD)	15
		Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport)	15
Markus Kurze (CDU)	7	Hannes Loth (AfD)	16
		Michael Richter (Minister der Finanzen).....	16
		Guido Kosmehl (FDP)	16
		Michael Richter (Minister der Finanzen).....	16
		Daniel Roi (AfD)	17
		Michael Richter (Minister der Finanzen).....	17
		Andreas Silbersack (FDP).....	17
		Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten)	17
		Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	20
		Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)	20
		Dorothea Frederking (GRÜNE)	23
		Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)	24
		Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	25
		Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)	26
		Sebastian Striegel (GRÜNE)	26
		Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)	27
		Dr. Katja Pähle (SPD)	27
		Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)	28
		Guido Heuer (CDU).....	29
		Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	30
		Eva von Angern (DIE LINKE).....	31
Tagesordnungspunkt 1			
Befragung der Landesregierung nach § 45a GO.LT			
Holger Hövelmann (SPD)	8		
Michael Richter (Minister der Finanzen).....	8		
Holger Hövelmann (SPD)	10		
Michael Richter (Minister der Finanzen).....	10		
Tobias Rausch (AfD).....	11		
Michael Richter (Minister der Finanzen).....	11		
Dr. Andreas Schmidt (SPD)	12		
Michael Richter (Minister der Finanzen).....	12		
Dr. Andreas Schmidt (SPD)	12		
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport).....	13		
Dr. Katja Pähle (SPD)	13		
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport).....	14		

Tagesordnungspunkt 2

Zweite Beratung

a) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2023Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/1824**Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 8/2373****b) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023 - HG 2023)**Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/1825**Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 8/2374**Änderungsanträge Fraktion AfD - **Drs. 8/2383, Drs. 8/2384, Drs. 8/2385, Drs. 8/2396**Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/2407**Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2410**

(Erste Beratung in der 30. Sitzung des Landtages am 18.11.2022)

Detlef Gürth (Berichtersteller).....	33
Michael Richter (Minister der Finanzen).....	38
Dr. Jan Moldenhauer (AfD).....	45
Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	55
Olaf Meister (GRÜNE).....	60
Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	60
Ulrich Siegmund (AfD).....	61
Dr. Katja Pähle (SPD).....	62
Daniel Roi (AfD).....	63
Andreas Henke (DIE LINKE).....	63

Jörg Bernstein (FDP).....	69
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	72
Jan Scharfenort (AfD).....	76
Stefan Ruland (CDU).....	76
Jan Scharfenort (AfD).....	83
Stefan Ruland (CDU).....	83
Eva von Angern (DIE LINKE).....	84
Abstimmung.....	84
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident).....	86
Eva von Angern (DIE LINKE).....	87
Dr. Katja Pähle (SPD).....	87
Wulf Gallert (DIE LINKE).....	88
Dr. Katja Pähle (SPD).....	88
Michael Richter (Minister der Finanzen).....	95

Tagesordnungspunkt 18**Wahl einer Vizepräsidentin des Landtages**Wahlvorschlag Fraktion AfD - **Drs. 8/2356 .. 100****Tagesordnungspunkt 9**

Zweite Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - SozialhilfeGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/1975**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - **Drs. 8/2345**

(Erste Beratung in der 33. Sitzung des Landtages am 15.12.2022)

Katrin Gensecke (Berichterstatterin)..... 102

Abstimmung 103

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/2072**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN - **Drs. 8/2163**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 8/2372**

(Erste Beratung in der 34. Sitzung des Landtages am 26.01.2023)

Tobias Krull (Berichterstatter) 104

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport)..... 106

Rüdiger Erben (SPD) 107

Christina Buchheim (DIE LINKE)..... 107

Guido Kosmehl (FDP)..... 108

Olaf Meister (GRÜNE)..... 110

Tobias Krull (CDU)..... 111

Frank Otto Lizureck (AfD) 112

Eva von Angern (DIE LINKE)..... 113

Abstimmung 114

Erklärung außerhalb der Tagesordnung gemäß § 68 GO.LT

Guido Heuer (CDU)..... 114

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften 2023

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/2256**

Beschlussempfehlung Ältestenrat - **Drs. 8/2378**

(Erste Beratung in der 36. Sitzung des Landtages am 23.02.2023)

Markus Kurze (Berichterstatter) 115

Sebastian Striegel (GRÜNE)..... 118

Markus Kurze (CDU) 120

Abstimmung 121

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 8/2354**

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) 122

Eva Feußner (Ministerin für Bildung) 125

Jörg Bernstein (FDP) 126

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 128

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) 129

Abstimmung 130

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum BundesmeldegesetzGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/2361**

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport)..... 130

Abstimmung 131

Tagesordnungspunkt 14

Zweite Beratung

Ausbildungsvergütung für Pflegehelfer:innen sofort auf den Weg bringenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2141**Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - **Drs. 8/2346**

(Erste Beratung in der 34. Sitzung des Landtages am 26.01.2023)

Katrín Gensecke (Berichterstatterin)..... 132

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung)..... 133

Daniel Wald (AfD)..... 134

Dr. Anja Schneider (CDU) 135

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 136

Konstantin Pott (FDP)..... 137

Nicole Anger (DIE LINKE)..... 138

Katrín Gensecke (SPD)..... 139

Abstimmung 139

Tagesordnungspunkt 15

Zweite Beratung

Rettungsschirm für die Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt - Daseinsvorsorge im Land absichern!Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1853**Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - **Drs. 8/2347**

(Erste Beratung in der 30. Sitzung des Landtages am 18.11.2022)

Dr. Heide Richter-Airijoki (Berichterstatterin) 140

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung)..... 141

Wulf Gallert (DIE LINKE) 142

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung)..... 142

Wulf Gallert (DIE LINKE) 142

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung)..... 142

Wulf Gallert (DIE LINKE) 143

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung)..... 143

Hagen Kohl (AfD) 143
 Tobias Krull (CDU)..... 144
 Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 146
 Konstantin Pott (FDP) 147
 Nicole Anger (DIE LINKE) 148
 Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD) 149

 Abstimmung 150

Tagesordnungspunkt 16

Zweite Beratung

Landesweite Funktionskontrolle der Fischauflauf- und Fischabstiegsanlagen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/729**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - **Drs. 8/2367**

(Erste Beratung in der 14. Sitzung des Landtages am 25.02.2022)

Marco Tullner (Berichterstatter) 151
 Hannes Loth (AfD) 152

 Abstimmung 154

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Nichtraucher*innenschutz jetzt stärken. Prävention forcieren. Konzept „Sachsen-Anhalt atmet auf“ zügig umsetzen.

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/2337**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/2411**

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 154
 Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung)..... 158
 Siegfried Borgwardt (CDU) 160
 Matthias Redlich (CDU) 160
 Ulrich Siegmund (AfD)..... 162
 Konstantin Pott (FDP)..... 164
 Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 165
 Konstantin Pott (FDP)..... 165
 Nicole Anger (DIE LINKE) 166
 Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD)..... 167

 Abstimmung 168

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Im Kampf gegen den Lehrkräftemangel endlich handeln und die Schulen in Sachsen-Anhalt zukunftsfest aufstellen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/2362**

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 169
 Angela Gorr (CDU)..... 172
 Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 172
 Angela Gorr (CDU)..... 172
 Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 172
 Eva Feußner (Ministerin für Bildung) 173
 Dr. Katja Pähle (SPD) 174
 Christian Hecht (AfD)..... 175
 Thomas Lippmann (DIE LINKE) 177

 Abstimmung 179

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

**Kinderärztliche Versorgung im Land
sicherstellen**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2365**Alternativantrag der Koalitionsfraktionen
- **Drs. 8/2412**

Nicole Anger (DIE LINKE) 180

Petra Grimm-Benne (Ministerin für
Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung)..... 183

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) 184

Petra Grimm-Benne (Ministerin für
Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung)..... 184

Eva von Angern (DIE LINKE)..... 184

Petra Grimm-Benne (Ministerin für
Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung)..... 185

Tim Teßmann (CDU) 186

Ulrich Siegmund (AfD)..... 187

Konstantin Pott (FDP)..... 189

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 191

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD)..... 192

Nicole Anger (DIE LINKE) 193

Konstantin Pott (FDP)..... 195

Nicole Anger (DIE LINKE) 195

Abstimmung..... 196

Schlussbemerkungen..... 196

Beginn: 9:32 Uhr.

Eröffnung

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 38. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der achten Wahlperiode und begrüße Sie dazu auf das Herzlichste.

Ich schaue in die Reihen und stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Mitglieder des Landtages Kerstin Godenrath und Ulrich Thomas haben heute Geburtstag.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Geschenke können Sie dann in der Mittagspause überreichen, auch die Blumen usw. Ich freue mich, dass die beiden Geburtstagskinder pünktlich heute hier sind, sodass wir alle gratulieren können und heute gemeinsam einen guten Haushalt für das Land Sachsen-Anhalt beschließen können. Ich freue mich auch darüber, dass Sie sich extra die Zeit nehmen, um Ihren Geburtstag in der Runde der Abgeordneten zu feiern. Also, im Namen des Hohen Hauses gratuliere ich den beiden recht herzlich.

Wir haben eine ganze Menge Entschuldigungen. Herr Minister Schulze hat aber gesagt, dass er an seiner Agrarministerkonferenz erst nach der Regierungsbefragung teilnimmt. Diesen Part möchte er, falls jemand eine Frage an ihn hat, auf jeden Fall durchführen. Er entschuldigt sich erst für später.

Frau Hüskens ist für heute und morgen ebenfalls entschuldigt. Sie nimmt an der Verkehrsministerkonferenz in Aachen teil.

Frau Grimm-Benne wird die Sitzung ab 17 Uhr verlassen und an der Länderarbeitsgruppe Krankenhausreform, die im Bundesministerium für Gesundheit stattfindet, teilnehmen.

Der Kollege Willingmann wird heute zwischen 14:30 Uhr und 17 Uhr als diesjähriger Vorsitzender der Energieministerkonferenz an dem Windkraftgipfel, den der Kollege Habeck kurzfristig einberufen hat, teilnehmen.

Zur Tagesordnung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir befinden uns in der 19. Sitzungsperiode. Das liegt Ihnen alles vor. Dann ist noch eine Aktuelle Debatte - das Thema liegt in der Drs. 8/2395 vor - dazugekommen. Das ist TOP 24, also der vierte Tagesordnungspunkt am morgigen Tag.

Die Fraktion DIE LINKE hat die Drs. 8/2366, also den TOP 21, zurückgezogen. Die Unterrichtung liegt Ihnen in der Drs. 8/2408 vor.

Die morgige Sitzung beginnt auch wieder um 9:30 Uhr. Gibt es zur Tagesordnung noch Fragen oder Hinweise?

Markus Kurze (CDU):

Herr Präsident! Ich wollte noch einmal darauf hinweisen, dass wir im Ältestenrat auch verabredet haben, dass wir die Tagesordnungspunkte 21 bis 23 von morgen auf heute vorziehen, wenn sich heute in der Tagesordnung Luft ergeben sollte. Da der Tagesordnungspunkt 21 nun schon gestrichen wurde, wollte

ich daran erinnern, dass wir die Tagesordnungspunkte 22 und 23 - ich erinnere daran, damit sich die Redner entsprechend vorbereiten können - höchstwahrscheinlich auf den heutigen Tag vorziehen. So war zumindest unsere taktische Vorfühllhandlung.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke für den Hinweis. Aber ich hoffe, dass das die Parlamentarischen Geschäftsführer schon lange durchgestellt haben, damit diejenigen, die es betrifft, sich vorbereiten können.

(Oliver Kirchner, AfD: Das haben wir schon!)

Es gibt keinen Widerspruch. Dann ist das hiermit so beschlossen worden.

Wir steigen in die erste Runde ein. Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 1

Befragung der Landesregierung nach § 45a GO.LT

Wir starten mit der Fraktion der SPD. - Herr Hövelmann.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident. - Die Grundsteuerreform hat in den letzten Monaten nicht nur in Sachsen-Anhalt erheblichen Wirbel ausgelöst und verunsichert durchaus Steuerpflichtige in unserem Land. Deshalb will ich uns daran erinnern, dass zu Beginn der Grundsteuerreform Konsens war, dass die Reform aufkommensneutral erfolgen soll.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die für die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze zuständigen Gemeinden in diesem Land ein Höchstmaß an Transparenz sicherstellen und den Hebesatz ermitteln und veröffentlichen, der zu unveränderten Steuereinnahmen führen würde?

(Frank Bommersbach, CDU: Kommunale Selbstverwaltung!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Bei der Steuer könnte ich mir glatt den Finanzminister als Ansprechpartner vorstellen. - Sie haben das Wort, Herr Richter.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie sagten, die Grundsteuer beschäftigt uns schon seit längerer Zeit. Ich bringe auch jedes Mal zur Regierungsbefragung wieder die neuesten Daten mit, weil auch ich mir die nicht alle merken kann. Ich tue das, damit ich nicht etwas Falsches sage.

Wir alle haben uns die Grundsteuerreform nicht ausgesucht. Ich muss es einmal so deutlich sagen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Festlegung der Einheitswerte auf den 1. Januar 1935 und auf den 1. Januar 1964 heute nicht mehr das widerspiegeln, was für die Grundsteuerbemessung letztlich erforderlich ist.

Wir können letztlich nicht sicherstellen, dass das Grundsteueraufkommen nicht erhöht wird, weil wir uns hier auf der kommunalen Seite im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung befinden. Es ist die Absicht aller, dass es nicht

zu einer Erhöhung kommt. Aber letztlich kann das Land das nicht sicherstellen.

Ein Land, Niedersachsen, hat Folgendes gemacht. Niedersachsen hat ein eigenes Grundsteuermodell und hat in § 7 des Grundsteuergesetzes zum Hebesatz mit aufgenommen, dass der neutrale - in Anführungsstrichen - Hebesatz zu veröffentlichen ist, damit nachvollziehbar ist, ob eine Kommune letztlich dann mehr einnehmen wird und über das, was aufkommensneutral ist, hinausgeht.

Alle anderen Länder, seien es die, die das Bundesmodell übernommen haben, aber auch die Länder, die eigene Modelle haben, haben solch eine Regelung mit den Landesgesetzgebern bzw. dem Bundesgesetzgeber bisher nicht für sich verabschiedet. Das ist auch nicht beabsichtigt.

Es ist auch bei uns im Land nicht beabsichtigt. Wir haben das in der Finanzstrukturkommission noch einmal angesprochen. Aber sowohl auf der Regierungsseite als auch auf der kommunalen Seite sind wir übereingekommen, solch eine Regelung hier nicht zu verankern.

Es wird durch die Reform unterschiedliche Belastungen geben, bezogen auf den Einzelnen, das wird so sein. Ansonsten wären wir nicht in der Lage, eine Grundsteuerreform zu machen. Das liegt einfach schon in der Natur der Sache. Ich gehe aber davon aus, dass die Kommunen im Rahmen ihrer Verantwortung sehr wohl darauf achten werden, dass es hierbei nicht zu großen Ausschlägen kommen wird. Wie gesagt: Insoweit werden wir uns das sehr genau anschauen und letztlich auch sehen, ob dann die Zielsetzung, aufkommensneutral zu sein, eingehalten wird.

Vielleicht noch Folgendes für Sie: Auch Niedersachsen hat in § 7 seiner gesetzlichen Regelung nicht hineingeschrieben, wann die Hebesätze zu veröffentlichen sind. Wir werden mit den Kommunen jetzt die Daten online durchgehen. Ich meine diese, die wir erhoben haben. Die Kommunen werden dann, wenn sie einen bestimmten Datensatz haben, ihrerseits die Berechnungen anstellen, die dann ergeben, wie hoch das Grundsteueraufkommen sein wird. Danach wird der Hebesatz dann sicherlich entsprechend festgelegt.

Niedersachsen hat zwar die Regelung aufgenommen. Es wurde aber nicht gesagt, wann die Kommunen das zu veröffentlichen haben. Daran sehen Sie auch schon einmal, wie schwierig diese Regelung ist. Wir gehen davon aus, dass die Kommunen in der Lage sein werden, den Hebesatz festzulegen, wenn sie 75 % bis 80 % der Daten haben.

Vielleicht noch eine Information zu der Frage, wie es insgesamt mit der Datenerhebung aussieht. Wir haben die Daten jetzt so in Richtung 90 % vorliegen und sind mittlerweile dabei, nach und nach die Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbetragsbescheide nach und nach zu erlassen. Wir haben mittlerweile rund 320 000 Bescheide erlassen. Wir reden also hier davon, dass 35 % bis 40 % der Erklärungen, die vorliegen, schon umgesetzt worden sind.

Was auch interessant ist: Wir haben rund 16 000 Einsprüche. Das ist überschaubar. Sie kennen die Diskussion, die auch insbesondere von den Steuerberatern jetzt immer wieder angeschoben wird. Sie stellen die Frage, ob die Bescheide vorläufig gemacht werden können.

Wir haben das auch bei der Finanzministerkonferenz, die in der letzten Woche stattfand, erörtert. Es gibt keine rechtlichen Voraussetzungen, um hier die Vorläufigkeit mit aufnehmen zu können.

Insoweit warten wir aber die weitere Entwicklung ab. Es ist auch so zwischen den Finanzministern besprochen worden, dass wir uns bei jeder Finanzministerkonferenz das weitere Geschehen anschauen werden.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Hövelmann hat eine Nachfrage.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank. - Vielen Dank für die Erläuterungen. Mir ist bewusst, dass wir uns im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bewegen und dass wir nicht den Kommunen den Hebesatz vorschreiben können. Das wollen wir auch nicht.

Sie haben deutlich gemacht, dass Sie das begleiten und dass Sie auch genau hinschauen. Wie darf ich mir das vorstellen? Gibt es Empfehlungen in die Richtung der kommunalen Verantwortlichen? Gibt es Handreichungen? Gibt es verbindliche oder unverbindliche Angebote als Beratung und Begleitung dieses Prozesses?

Es folgt eine Frage, die sich aus den Veröffentlichungen oder Aussagen des Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt ergeben hat. Er hat darauf hingewiesen, dass es auch Kommunen gibt, die sich in der Haushaltskonsolidierung oder in der Haushaltsnotlage befinden und für die, ich sage mal,

die zusätzlichen Einnahmen, die mit den gesetzlichen Veränderungen jetzt ermöglicht werden, willkommenen zusätzlichen Einnahmen sein könnten, um die Haushaltssituation zu verbessern. Das widerspricht dem gemeinsamen Ziel der Aufkommensneutralität.

Also: Wie beabsichtigt die Landesregierung, den Kommunen bei dieser Gesamtproblematik auch dort zur Seite zu stehen?

Michael Richter (Minister der Finanzen):

In der letzten Woche tagte die Finanzstrukturkommission. Die Finanzstrukturkommission müssen Sie sich so vorstellen: Dort treffen sich Vertreter des Innenministeriums, des Finanzministeriums und der kommunalen Spitzenverbände. Es werden unterschiedliche Themen besprochen. Dazu werden auch andere Ressorts hinzugezogen. Dort wurde auch über Thema Grundsteueraufkommen beraten.

Wir waren uns alle darin einig gewesen, dass dieses Ziel Aufkommensneutralität anzustreben ist und dass wir uns zusammensetzen, wenn wir weitere Entwicklungen sehen, die möglicherweise in eine ganz andere Richtung gehen.

Für Sie allerdings noch eines: Die Kommunen sind jederzeit und natürlich auch heute schon dazu in der Lage, die Hebesätze anzuheben. Das machen Kommunen auch. Es gibt auch Verhandlungen innerhalb der Gemeinde- oder Stadträte, die Hebesätze auch wieder abzusenken. Das ist auch schon heute jederzeit möglich und wird auch in der Zukunft möglich sein.

Selbst wenn wir im Jahr 2025 ein Grundsteueraufkommen haben werden, welches dem der Vorjahre entspricht, ist damit noch lange nicht

sichergestellt, dass im Jahr 2026 aufgrund ganz anderer Umstände in der Kommune die Verwaltung wie auch das Parlament, Stadtrat, Gemeinderat, zum Ergebnis kommt, wir müssen die Hebesätze anheben. Das hat aber möglicherweise gar nichts mit der Reform zu tun, sondern mit ganz anderen Themen.

Wir werden es uns anschauen. Sie wissen, wir sind zurzeit auch im Bereich des FAG unterwegs, Stichwort Kommunen, die, ich sage einmal, ganz weit unter der Wasserlinie sind, und schauen, wie wir helfen können. Er stellt sich immer die Frage nach dem Steueraufkommen. Was haben sie gemacht bei der Gewerbesteuer? Was haben sie gemacht bei der Grundsteuer? Liegen sie unter dem Durchschnitt des Landes? Liegen sie über dem Durchschnitt des Landes? Diese Fragen sind dann immer mit zu beantworten.

Sie können davon ausgehen, alle haben das Problembewusstsein, darauf zu achten, dass diese Grundsteuerreform nicht dazu führt, dass die Bürger und die Unternehmen in großem Maße zusätzlich belastet werden.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Rausch, bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Finanzminister Richter, Sie haben gerade von selbst ausgeführt, wie viele Erklärungen schon abgegeben worden sind und wie viele Widersprüche es gibt. Das Problem der Bemessungsgrundlage durch die Kommunen ist auch schon da. Ich frage Sie, ist Ihnen bekannt - da

die Grundsteuerbescheide auf der Bewertung des Grundvermögens beruhen, auf der Steuermesszahl und auf dem Hebesatz der Kommunen, worüber gerade diskutiert wird -, wie viele die Bescheide bzw. die Bewertung des Grundvermögens schon angefochten haben oder sagen, es sei falsch berechnet worden. Mir sind Fälle bekannt, dass in den Bescheiden für Immobilien Vermögenswerte ausgewiesen werden, die den dreifachen Kaufpreisen der Immobilien von vor zwei oder drei Jahren entsprechen. Ist Ihnen das Problem bekannt? Wenn ja, wie stehen Sie dazu? Wie sieht es damit aus, sich ggf. an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen? Da wir in den Bescheiden mit Sollzahlen arbeiten, werden Mieterträge errechnet, die gar nicht erzielt werden können. Ist Ihnen das Problem bekannt? Wenn ja, was wollen Sie dagegen tun?

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Sie sprechen das Thema der Einsprüche gegen die entsprechenden Bescheide an. Wir haben damit unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Es geht teilweise um Angaben, die nicht zutrafen, die im Einspruchsverfahren aufgeklärt werden müssen. Es gibt Einsprüche, dass sozusagen der Grundsatz bemängelt und gesagt wird, wir akzeptieren es nicht. Es ist klar, dass die Finanzverwaltung diese Einsprüche abarbeitet. Wenn möglicherweise aufgrund unzutreffender Angaben Bescheide ergangen sind, die nicht den Wert widerspiegeln, dann werden sie entsprechend bearbeitet und korrigiert.

Einzelfälle, dass es das Drei- oder Vierfache des Kaufpreises von vor zwei oder drei Jahren ist, sind mir nicht bekannt. Das ist dann tatsächlich mit dem Finanzamt zu klären.

Sie können davon ausgehen, dass die Finanzämter entsprechend dabei sind, diese Einsprüche abzuarbeiten. Ich habe Ihnen schon die Zahlen genannt. Wir liegen mit 16 000 Einsprüchen bei 5 %. Das ist im Verhältnis nicht außergewöhnlich.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Herr Dr. Schmidt, bitte.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Unabhängig davon, dass die kommunale Selbstverwaltung die kommunale Selbstverwaltung ist, geht es um die Glaubwürdigkeit einer gesamtstaatlichen Operation. Das Recht der Kommunen zu handeln ist unbenommen, aber es transparent zu machen, das könnte man nicht nur als eine freiwillige Aufgabe sehen, sondern man könnte sagen, es ist auch eine Pflichtaufgabe der Kommunen, wenn man - ich glaube, es ist § 80 des Kommunalverfassungsgesetzes - es ernst nimmt, dass die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig an den Angelegenheiten der Gemeinden mindestens nachrichtlich zu beteiligen sind.

Vor dem Hintergrund ist meine Frage - das ist zugegebenermaßen keine Finanzministerfrage, sondern eine Innenministerinnenfrage -, hat die Landesregierung die Absicht, an der Stelle die Kommunen dazu anzuhalten, tatsächlich für die Offenlegung des Teils zu sorgen, für den die Grundsteuerreform verantwortlich ist, und es von dem Teil abzugrenzen, für den man möglicherweise noch selbst Satzungspläne hat, damit alle Bürgerinnen und Bürger auch den Unterschied sehen können.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Ich habe vorhin schon gesagt, Herr Schmidt, dass wir es in der FSK gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden besprochen haben und dass wir keine gesetzliche Regelung vorsehen, die die Gemeinden dazu verpflichtet, den aufkommensneutralen Hebesatz bekannt zu geben.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank für die Möglichkeit der Nachfrage, Herr Präsident. - Das hatte ich mir erlesen. Meine Frage ist - das ist eigentlich eine Frage an Frau Zieschang -, ob das Innenministerium oder ob die Landesregierung beabsichtigt - in dem Fall wäre das Innenministerium dasjenige, das handeln würde -, die Gemeinden kommunalaufsichtlich dazu anzuhalten, von sich aus zu veröffentlichen, welcher Hebesatz ist aufkommensneutral, unabhängig davon, was sie ansonsten an Satzungen machen, damit das sozusagen auseinandergehalten wird. Es ist aus meiner Sicht möglich, das zu tun, weil die Kommunalverfassung - ich will nicht schwindeln, aber ich meine, es ist § 80 - die Gemeinden im Grundsatz eigentlich zu solchem Handeln verpflichtet.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Gut. Dann kommt die Innenministerin. Wir nutzen die Zeit, um Schülerinnen und Schüler der Kooperativen Gesamtschule Wilhelm von Humboldt aus Halle zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause - Ministerin Dr. Tamara Zieschang tritt an das Rednerpult - Minister Michael Richter tritt einen Schritt zurück)

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Herr Abg. Schmidt, Michael Richter hat schon angedeutet, dass in der Finanzstrukturkommission auch das Innenministerium sitzt. Insofern hat er eigentlich für uns beide gesprochen.

Wir haben im Augenblick eine solche Regelung nicht vor, weil - das hat Michael Richter gerade gesagt - wir in der Sitzung der Finanzstrukturkommission, die wir in der vergangenen Woche hatten, gesagt haben, wir schauen uns erst einmal an, ob es entsprechenden Handlungsbedarf gibt.

Ohne dass ich mich vertieft mit der Frage beschäftigt habe, stelle ich mir auch die Frage, ob nicht jede Kommunalvertretung auch selbst um eine entsprechende Offenlegung bitten könnte, wenn sie Zweifel daran hat, dass die Festlegung des Hebesatzes in Ordnung ist.

(Zustimmung bei der CDU und von Guido Kosmehl, FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Frau Dr. Pähle, bitte.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Jetzt geht die Innenministerin gerade wieder vom Rednerpult weg.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Also, nicht dass wir die ganze Regierung hier vorn stehen haben.

(Ministerin Dr. Tamara Zieschang tritt wieder an das Rednerpult - Minister Michael Richter tritt wieder einen Schritt zurück)

Aber die beiden, es freut mich.

(Dr. Falko Grube, SPD: Ist aber ein ganz schönes Bild!)

Dr. Katja Pähle (SPD):

Deswegen habe ich es ja angezeigt, an wen sich die Frage richtet.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Alles gut.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Michael Richter hat in seinen Ausführungen dankenswerterweise auf die finanzielle Situation einzelner Kommunen hingewiesen und auch auf unterschiedliche Bedarfe zur Veränderung des Hebesatzes, die nicht immer eins zu eins auf die Grundsteuerreform zurückzuführen sind, sondern es können auch andere Sachen sein. In dem Zusammenhang ist mir die Frage gekommen -- Wir wissen, dass die Kommunalaufsicht bei der Genehmigung kommunaler Haushalte gern auf Möglichkeiten der Einnahmesteigerungen hinweist, wenn die Kommunen mit dem Geld, dass sie zur Verfügung haben, nicht auskommen. Deshalb ist es tatsächlich eine Frage an die Innenministerin.

Vor der Aufgabe als gesamtgesellschaftliches Projekt stellt sich die Frage, ist daran gedacht,

die Kommunalaufsicht in der Richtung zumindest zu bitten und darauf hinzuweisen, dass eine Anhebung des Hebesatzes zur Schließung des Haushaltsdefizits in dieser Situation vielleicht nicht das geeignete Instrument ist. Auch das ist eine Gefahr, in die wir durch die Kommunalaufsicht hineinlaufen, dass gesagt wird, wir haben keine andere Möglichkeit, als an dieser Schraube zu drehen. Deshalb die Frage an die Innenministerin.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Wir würden trotzdem beide, ich würde sagen, nacheinander antworten,

(Minister Michael Richter: Ich antworte für den Ausgleichsstock!)

weil wir auch noch den Ausgleichsstock haben.

Es ist ja immer so, bei der Genehmigung von Haushaltssatzungen - das haben Sie in Ihrer Frage auch angedeutet - schreiben wir weder vor, wo Ausgaben gemindert werden könnten, noch schreiben wir vor, wo Einnahmen gesteigert werden müssten. Insofern zeigen wir am Ende im Rahmen der Genehmigung vielleicht Optionen auf, aber die Entscheidung bleibt vor Ort.

Es ist ja nicht so - das hat der Finanzminister auch schon dargelegt -, dass die Hebesätze in den letzten Jahrzehnten unverändert geblieben wären. Ich kann natürlich nicht ausschließen, dass eine Kommune, die ihren Hebesatz aufgrund der Berechnung etwas senken könnte, aber seit Jahren in der Haushaltskonsolidierung ist, sagt, es bleibe bei dem alten Satz.

Da die kommunale Selbstverwaltung auch immer in einem politischen Kontext lebt, gehe ich

davon aus, wenn ansonsten kommunale Haushalte klug aufgestellt werden und solche Hebesatzentscheidungen sehr klug getroffen werden, dass man das jetzt auch so tut.

Wir sind ein bisschen im spekulativen Bereich, wo wie reagiert wird. Es gibt immer einmal Veränderungen. Wenn es jemand sowieso vorhatte,

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das war nicht die Frage!)

zu Zwecken der Haushaltskonsolidierung eine Erhöhung anzustreben, dann kann ich jetzt nicht sagen, nur weil es die Gesetzesänderung gibt, verbiete ich es, sodass dies jetzt nicht möglich ist.

Aber jetzt kommen wir noch kurz zum Ausgleichsstock.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Vielleicht zum Ausgleichsstock. Wir haben die gleiche Problematik, dass Kommunen kommen und Hilfen aus dem Ausgleichsstock brauchen, seien es Darlehen, seien es Zuschüsse. Sie können davon ausgehen, dass wir das Thema Grundsteuerhebesatz im Augenblick nicht berücksichtigen, weil in der Regel geprüft wird, haben die Kommunen alles gemacht, um ihrerseits die Möglichkeiten auszuschöpfen, um entsprechende Hilfen nicht zu benötigen. Das Thema Grundsteuerhebesätze wird im Augenblick nicht weiter berücksichtigt. Das zum Ausgleichsstock.

Ich will noch einmal sagen, die Kommunen sind mittlerweile alle sehr problembewusst. Die Räte werden sich sehr wohl überlegen, ob sie in dieser Phase darangehen, die Hebesätze zu heben. Das ist nicht nur ein Thema der

Grundsteuer, sondern auch der Gewerbesteuer. Von daher würde ich darum bitten, die Entwicklung einfach abzuwarten. Sie können davon ausgehen, sowohl das Innenministerium als auch das Finanzministerium sind sehr problembewusst und werden sehr wohl darauf achten, dass es nachher nicht zu Verwerfungen kommt.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Die Nachfrage habe ich gesehen.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Minister Richter. Ehrlich gesagt, genau darum geht es bei der Kommunalaufsicht. Es geht nicht um das Verbot von Hebesatzanhebungen, sondern es geht darum, wie es Finanzminister Richter gerade für die Berechnung von Leistungen aus dem Ausgleichsstock gesagt hat, ob eine Regelung hinsichtlich der Kommunalaufsicht beabsichtigt ist, den Hinweis - in der jetzigen Situation kann man natürlich unterschiedliche Hinweise geben; in der Regel ist es meistens das Streichen von freiwilligen Aufgaben; dann ist man meistens nicht ganz frei darin, was man tut -, hebt doch die Grundsteuer an, jetzt für ein Jahr einfach einmal nicht zu geben - ich will es einmal ganz platt formulieren -, so wie es jetzt bei der Berechnung von Leistungen aus dem Ausgleichsstock vom Finanzminister beabsichtigt ist. Das war quasi die Frage, nicht, ob es ein Verbot gibt, das anzuheben, sondern ob darauf verzichtet wird, dass die Kommunalaufsicht darauf drängt,

(Daniel Roi, AfD: Für ein Jahr!)

die Grundsteuersätze in der jetzigen Situation anzuheben.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Es wäre ein erheblicher Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Insofern kann ich im Augenblick nicht sagen, dass wir das tun werden. Das verabredete Verfahren ist ein anderes, auch weil wir in der Finanzstrukturkommission regelmäßig zusammensitzen und jederzeit zusammensitzen können.

Für den Fall, dass man das Gefühl hat, die Situation wird ausgenutzt, möchte ich einmal sagen, gucken wir es uns an. Im Augenblick haben wir aber gar keine Anhaltspunkte dafür, dass die Kommunen nicht sehr sorgsam mit der Hebesatzerhöhung bei der Aufstellung ihrer Haushalte umgehen. Deswegen den Kommunen jetzt nahezu-
gen - -

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nur denjenigen, die in der Konsolidierung sind! Für den Rest trifft es ja nicht zu!)

- Ja, aber auch diejenigen, die in der Konsolidierung sind, können ein eigenes Konsolidierungspaket schnüren.

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)

Ich finde, es ist etwas anderes, wenn Sie sagen, dass wir nicht darauf drängen sollen, dass sie es gleichwohl tun sollen. Aber, wie gesagt, das würden wir nicht tun. Ihnen anzuraten, es sein zu lassen, halte ich auch für schwierig.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Zieschang. - Herr Loth, bitte.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe zwei kleine Fragen. Die erste Frage ist, Stichwort aufkommensneutral: Für wen aufkommensneutral, für den Bürger, für die Gemeinde? In unserer Gemeinde zahlt der eine eklatant mehr, der andere eine bisschen weniger. Wenn man mit den Hebesätzen herumspielt, dann ist es für alle wieder ungerecht. Wie ist diese Frage zu beantworten? - Die erste Frage.

Die zweite Frage ist: Soweit ich weiß, ist die Zuweisung aus dem FAG an die Gemeinden irgendwie an die Umlagen gekoppelt. Wer also unter dem Durchschnitt der Hebesätze liegt, die im Land gelten, bekommt geringere Zuweisungen, wer darüber liegt, bekommt etwas mehr. Ist das so richtig? Es gibt ein Urteil dazu - ich habe das eben kurz quergelesen -, dass das so ist. Wenn sich die Hebesätze in den Gemeinden nun verändern, ist es dann möglich, dass sich dadurch Auswirkungen auf Zuweisungen aus dem FAG ergeben?

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Herr Loth, wenn wir garantieren würden, dass jeder Bürger vorher wie nachher die gleiche Grundsteuer zahlt, dann könnten wir keine Grundsteuerreform machen, weil sich das einfach ausschließt.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist angestrebt, dass das Aufkommen insgesamt neutral bleibt, also nicht erhöht wird.

Aber es ist klar, dass es Unterschiede geben wird. Das liegt in der Natur der Sache.

Zum Thema FAG und Schlüsselzuweisung: Wenn eine Gemeinde die Grundsteuer erhöht hat, dann wirkt sich das nicht aus.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Herr Kosmehl, bitte.

Guido Kosmehl (FDP):

Ich habe eine kurze Frage. Ich frage die Landesregierung, den Finanzminister: Sind Sie immer noch davon überzeugt, dass das Grundsteuerreformmodell für Sachsen-Anhalt, also die Anlehnung an den Bund durch die Kenia-Koalition, die richtige Entscheidung für Sachsen-Anhalt und für die Bürger war?

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Herr Kosmehl, das wird sich zeigen, wenn wir die Grundsteuerreform umgesetzt haben. Sie waren damals nicht im Parlament. Wir hatten im Juni 2021 die Landtagswahl, und damals war es von der Zeitschiene so, dass wir gesagt haben, wir können uns nicht darauf einlassen, ein eigenes Modell zu machen, insbesondere weil wir selbst nicht in der Lage waren, zu programmieren. Bayern hat das eigene Modell selbst programmiert.

Im Übrigen: Ich habe viele Gespräche geführt. Dann schaut jeder bei sich selbst nach und fängt an zu rechnen und dann geht das los: der eine das eine Modell, der andere das andere Modell. Wir haben uns damals so entschieden. Wir sind doch jederzeit in der Lage, nach einer bestimmten Zeit, wenn wir uns

das angeschaut haben, auch zu reagieren. Wir sind frei, an der Grundsteuer wiederum Veränderungen vorzunehmen.

(Guido Kosmehl, FDP: Sehr gut!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Die nächste Frage. - Herr Roi, bitte.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Die Frage ist ganz kurz. Sie sprachen vorhin davon, dass 90 % der Erklärungen abgegeben worden sind. Es gab im Parlament zwei kleine Anfragen aus unterschiedlichen Fraktionen zu der Thematik, wie es das Land mit der Abgabefrist gehalten hat. Wo stehen wir da? Vielleicht können Sie heute eine Aussage dazu treffen, ob zum Stichtag 31. Januar 2023 für die landeseigenen Grundstücke und Immobilien alles abgegeben wurde, natürlich auch für die Landesbetriebe? Denn das wollten Sie nicht beantworten. Wenn Sie das zu dem Stichtag nicht wissen: Gibt es noch offene Fälle? - Das wäre meine Frage.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Herr Roi, nach meiner Kenntnis haben nicht alle zum 31. Januar abgegeben. Den genauen Stand kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, den würde ich Ihnen aber nachreichen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister, aber vielleicht sind Sie gleich wieder an der Reihe. - Die nächste Frage kommt von der Fraktion der FDP.

Andreas Silbersack (FDP):

Vielen Dank, Herr Landtagspräsident. - Unsere Frage geht in Richtung des Ansiedlungsschubs, den wir gerade in Sachsen-Anhalt erleben, und der vielfältigen Ansiedlungen im Norden und Süden des Landes. Dadurch steigt der Druck auf das Thema der Fachkräfte im Land Sachsen-Anhalt. Wir wissen, dass wir, egal in welchem Bereich, in welcher Branche, erhebliche Nöte haben, was Fachkräfte anbetrifft. Das ist natürlich bundesweit der Fall. Mich interessiert in diesem Zusammenhang, inwieweit mit der Neuaufstellung der IMG der Bereich der Anwerbung ausländischer Fachkräfte auf den Weg gebracht wird und wie die Strategie im Augenblick aussieht bzw. ob es schon erste Ergebnisse gibt.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Der Herr Minister hat gewusst, dass er eine Frage bekommt, deshalb ist er extra gekommen.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Ja, ich habe es gehört.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ich sage ja, Sie haben es gerade gehört. Sie haben es gewusst; es ist doch gut, dass man eine Vorahnung hat.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Ich wusste es tatsächlich seit einer Stunde. Von daher kann ich das hier offen sagen. - Ich freue

mich, den Geburtstagskindern zum Geburtstag gratulieren zu können. Ich denke, das gehört sich auch.

Die Frage ist absolut berechtigt. Kollege Silber-sack hat etwas vorangestellt: Etwas, das uns in Sachsen-Anhalt alle gemeinsam sehr positiv stimmen sollte, ist, dass wir auch weiterhin unzählige Anfragen von kleinen Unternehmen, aber auch von großen Unternehmen haben, die sagen, wir interessieren uns für Sachsen-Anhalt, wir wollen hier investieren. Ich sage ebenfalls vorweg - das gilt für die gesamte Landesregierung, auch für den Ministerpräsidenten -: Im Fokus steht jedes einzelne Unternehmen, das hier seit Jahrzehnten gute Arbeit macht und dieses Land nach vorn gebracht hat. All das zusammen bringt auch Herausforderungen mit sich.

Eine der großen Herausforderungen ist das Thema Fachkräfte. Wir können uns die demografische Entwicklung anschauen. Wir wissen, dass diese in unserem Bundesland noch etwas extremer aussieht als in manch anderen Regionen Deutschlands. Wir wissen, dass parallel dazu fast jedes Unternehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sucht. Aus diesem Grund haben wir uns gemeinsam entschieden - ich sage bewusst gemeinsam, nämlich die Ministerin Petra Grimm-Benne für ihren Bereich und ich für meinen Bereich -, dass wir dieses Thema in dieser Legislaturperiode weiter forcieren möchten.

Ich bin dem Haushaltsgesetzgeber, nämlich Ihnen, sehr dankbar, dass Sie das unterstützen, wenn Sie heute dem Haushalt zustimmen. Es gab im Vorfeld Gespräche, dass das auch ein Stück weit finanziell untersetzt werden muss.

Warum wird das Thema IMG aufgerufen? - Weil die IMG eine Institution ist, die sicherlich sehr viel mit meinem Ministerium zusammen-

arbeitet, aber auch mit anderen Ministerien. Es ist eine Aufgabe für die gesamte Landesregierung. Wir haben dort, denke ich, die Möglichkeit, aufgrund dessen, dass Herr Dr. F., der sich im Wirtschaftsausschuss schon vorgestellt hat - - Für diejenigen, die ihn nicht kennen: Er war bisher Wirtschaftsförderer der Stadt Dresden, eine Region in Ostdeutschland, die sich sehen lassen kann, was die Ansiedlung von Unternehmen angeht. Ich denke, dass es ein richtiger Weg ist, das jetzt mit der IMG auf den Weg zu bringen.

Wie haben wir das vor? - Wir haben uns in diesem Jahr vorgenommen, konkret zu überlegen, was die Themen aus Unternehmenssicht sind. Wir haben das Thema Fachkräfte, speziell bei Petra Grimm-Benne, aus der Sicht von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Wir haben, denke ich, auch ein Potenzial bei Menschen, die im Moment nicht in Arbeit sind. Wir müssen versuchen, diese noch ein Stück weit zu qualifizieren oder dazu zu bringen, einer regelmäßigen Arbeit nachzugehen. Das ist das eine.

Wir müssen aus Unternehmenssicht mit den Unternehmen auch darüber diskutieren, was ihre Forderungen und auch ihre Wünsche, Erfahrungen usw. sind. Ich habe das, wenn es erlaubt ist, das zu sagen - ich brauche für die Beantwortung der Frage mehr als drei Minuten, lieber Herr Landtagspräsident; das ist ein wichtiges Thema -, vor Kurzem bei einer Diskussion mit der Abg. Elke Simon-Kuch im Burgenlandkreis gehabt, als Unternehmer zu mir kamen und sagten: Wir haben gewisse Erfahrungen mit verschiedenen Ländern gesammelt; mit manchen Ländern funktioniert es besser - dabei wird immer das Thema Vietnam genannt -, und es gibt Länder, bspw. innerhalb der Europäischen Union - Spanien sei genannt -, wo es weniger gut funktioniert. All das sind Erfahrungen, die wir sammeln müssen, weil wir uns genau anschauen müssen, wo der Fokus

im europäischen und außereuropäischen Ausland liegen soll.

Ich sage ganz klar, im europäischen Ausland wäre es in vielen Bereichen einfacher, weil wir die Arbeitnehmerfreizügigkeit haben und weil es relativ einfach ist, Menschen dann auch zu uns zu holen, die hier arbeiten können. Aber das wird nicht reichen. Wir müssen auch auf dem außereuropäischen Arbeitsmarkt schauen.

Ich sage ganz bewusst, dass es mir darum geht, Menschen direkt in den Arbeitsmarkt zu holen. Das ist ein Thema, über das wir diskutieren müssen. Wir haben in den letzten Jahren, auch in den letzten Monaten eine enorme Zuwanderung erfahren. Wenn man sich die Statistiken anschaut, dann stellt man fest: Gerade bei denen, die aus dem außereuropäischen Ausland kommen, ist der direkte Zugang zum Arbeitsmarkt extrem gering. Das ist ein Stück weit einfach die Wahrheit. Das heißt, das wird nicht der Weg sein. Vielmehr müssen wir gezielt auf Menschen zugehen, die eine gewisse Qualifikation mitbringen, die auch eine gewisse Sprachkompetenz mitbringen. Wir müssen uns im Ausland stärker aufstellen; denn wir sind in einem massiven Wettbewerb. Jedes Bundesland macht das. Fast jeder Mitgliedstaat der Europäischen Union ist unterwegs und schaut, wie er dieses Thema geregelt bekommt.

Ich bin davon überzeugt, dass es darüber entscheiden wird, wie die wirtschaftliche Zukunft in den nächsten Jahren aussieht, ob wir das Thema Fachkräfte entsprechend verbessern. Ich möchte ein Beispiel nennen, wo wir das in der Landesregierung schon machen: Das ist bei der Kollegin Feußner das Thema „Weltenretter“ bzw. die Thematik, bei der es darum geht, Lehrerinnen und Lehrer letzten Endes in der ganzen Welt zu suchen und zu schauen: Haben sie die Qualifikation? Passen sie in

unser Land, in unser Schulsystem? Man kann das alles belächeln und sagen, das kostet Geld, und der Erfolg ist manchmal mehr und manchmal weniger da. Aber wenn wir nicht anfangen, dann wird es nicht funktionieren. Deshalb ist das ein kleines Vorbild für mich.

Wir werden - das sage ich auch - nicht nur mit der IMG arbeiten, sondern wir müssen uns auch Fachexpertise von entsprechenden Unternehmen holen, die auf diesem Gebiet weltweit unterwegs sind. Wenn wir in Sachsen-Anhalt diese tollen Ansiedlungen haben, dann haben wir aus meiner Sicht auch die Verpflichtung, als Land alles dafür zu tun, dass diese Unternehmen hier nicht nur gute Aufträge platziert bekommen und hier Steuern zahlen, sondern dass sie auch die Garantie haben, dass wir das unsere dazu beitragen, dass sie mit den nötigen Fachkräften versorgt werden.

Ich will eines sagen: Fachkraft heißt für mich nicht Universitäts- oder Fachhochschulabschluss. Fachkraft heißt für mich jegliches Qualifikationsniveau. Ich möchte eines vermeiden: eine Kannibalisierung zwischen den Unternehmen. Es ist gerade für die großen Unternehmen einfacher, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Ausland zu gewinnen. Für andere, bspw. Handwerksunternehmen, wird das schwieriger sein. Aber man kann diese ein Stück weit entlasten, indem sie auf dem hiesigen Arbeitsmarkt vielleicht eher zum Zuge kommen.

All das, inklusive Praktikumsgutscheine, inklusive Meistergründungsprämie, inklusive der Ideen, die wir im Wirtschaftsausschuss gemeinsam entwickeln, muss ein Gesamtkonzept ergeben. Ich will es noch einmal sagen: Hier gibt es keine Doppelstrukturen. Ich habe mich mit Ministerin Frau Grimm-Benne inhaltlich sehr klar dazu verständigt, welche Aufgaben

sie hat - bspw. wird das Thema Welcome Center weiterhin bei ihr angesiedelt sein - und welche Aufgaben aus unserer Sicht die IMG übernehmen soll.

Wenn wir die ersten Schritte gehen, möchte ich darüber eins zu eins mit dem Wirtschaftsausschuss diskutieren. Ich bin auch jederzeit bereit, hier im Landtag von Sachsen-Anhalt Rede und Antwort zu stehen. Ich habe nur die Bitte: Lassen Sie uns dieses Thema gemeinsam, regierungstragende Fraktionen und Opposition, angehen; denn das wird darüber entscheiden, wie Sachsen-Anhalt in zehn, 15 oder 20 Jahren da steht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. Es gibt keine weiteren Fragen zu dem Thema. - Wir fahren mit der Regierungsbefragung fort, und zwar mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Sziborra-Seidlitz, bitte.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Mit dem Härtefallfonds Renten des Bundes soll die Gerechtigkeitslücke für viele Ostrentnerinnen zumindest teilweise geschlossen werden. Helfen soll die Pauschale denen, die in der DDR z. B. bei der Reichsbahn, bei der Post, in der Braunkohleveredlung, im Gesundheitswesen oder als Balletttänzer gearbeitet haben, oder in der DDR geschiedenen Frauen. Wir haben im Landtag schon einmal darüber beraten. Der Bund stellt Mittel in Höhe von 500 Millionen € bereit. Die Bundesländer können diesem Fonds noch bis Ende März, also Ende dieses Monats, beitreten,

sodass Anspruchsberechtigte dann insgesamt Mittel in Höhe von 5 000 € statt 2 500 € erhalten können.

Von den Ostländern sind Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern dem Fonds bisher beigetreten. In den Medien konnten wir lesen, der Ministerpräsident behält sich eine Positionierung bis zur Ost-Ministerpräsidentenkonferenz, die in der letzten Woche stattfand, vor. Meine Frage ist: Wie haben Sie, Herr Ministerpräsident, sich auf der Ost-Ministerpräsidentenkonferenz zu dieser Frage positioniert, und warum haben Sie sich so positioniert?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Ministerpräsident.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir hatten in der letzten Woche die Ministerpräsidentenkonferenz. Dieser Punkt stand nicht explizit auf der Tagesordnung, aber wir haben die Gesprächsmöglichkeiten am Rande und im Rahmen der Kammingespräche zu einigen Themen genutzt, um auch diesen Themenkomplex aufzurufen.

Ich will vorher noch sagen, was wir im Kabinett dazu für einen Austausch hatten bzw. in der Staatskanzlei im Anschluss an die Kabinett-sitzung in der vorletzten Woche. Damals war die Staatsministerin Frau Ryglewski bei uns, die Koordinatorin für die Arbeit des Bundeskanzleramtes mit den Bundesländern bezüglich des Bundesrates. Das heißt, alles, was dort mehr oder weniger durch die Verfahren geschickt wird, Kabinett, Bundestag, Bundesrat, Ausschussbefassung usw., wird seitens des

Bundeskanzleramtes und der Bundesregierung durch Frau Ryglewski koordiniert.

Wir hatten im Kabinett ausreichend Zeit, um verschiedenste Themen mit ihr durchzusprechen. Ich will das nur andeuten. Es gibt gerade in den letzten anderthalb Jahren, sicherlich auch bedingt durch die letzten zwölf Monate und den Krieg in der Ukraine, eine Situation, mit der wir derzeit alle unzufrieden sind, nämlich dass es ständig Verkürzungsbitten gibt, was die Behandlung von Tagesordnungspunkten im Bundesrat anbelangt. Das heißt, es gibt keine originären Durchläufe mehr, wie wir sie gewöhnt sind, damit wir in den Ausschüssen und auf den Arbeitsebenen für uns die Beschlusslagen so vorbereiten, dass im Kabinett und dann auch im Bundesrat die Entscheidung getroffen werden kann.

Warum mache ich diese Schleife? - Genau dieses Thema ist sozusagen kein ostdeutsches Thema, sondern ein gesamtdeutsches Thema. Der Bund weiß, dass es eine ganze Reihe von ungelösten Problemen gibt, soziale Härtefälle in Ost und West, in Nord und Süd, und dass es dort verschiedene Personengruppen gibt, die, mit unterschiedlichsten historischen Kontexten verbunden, in unserem Sozialsystem vorfindbar sind.

Wir wissen - all die Diskussionen gibt es schon seit vielen Jahren -, dass wir an dieser Stelle gerade bezüglich der neuen Länder einen großen Handlungsbedarf haben. Dieser Handlungsbedarf ist nicht nur Ausfluss des Rentensystems, das sich sukzessive über die 32 Jahre mit unserem Beitritt zur alten Bundesrepublik entwickelt hat, sondern resultiert in Teilen auch aus der Schnelligkeit des damals erstellten Einigungsvertrages, als bestimmte Fallgestaltungen nicht transparent waren, auch der westdeutschen Seite nicht, sagen wir einmal, bewusst waren.

Ich sage es einmal so: Es sind Berufsbezeichnungen völlig anders belegt gewesen. Ein Ingenieurökonom ist - das wissen wir - eigentlich etwas anderes als ein Ingenieur im engeren Sinne. Physiker und Chemiker - das betrifft mich übrigens auch - sind anders behandelt worden als Diplomingenieure für Maschinenbau. So könnte man das durchdeklinieren. Damals sind, der Schnelligkeit geschuldet, viele Unwuchten hineingekommen.

Damals hat man sich, weil man eigentlich von kleinen Gruppen oder kleinen Problemlagen ausging, in einer allgemeinen Klausel darauf verständigt, dass man dieses dann einvernehmlich, aber vor allen Dingen in einer Mitfinanzierung durch die beitretenden neuen Bundesländer, die gerade frisch gegründet wurden, zu regulieren versucht.

Wenn wir gewusst hätten, was damit auf die beim Unterschreiben des Einigungsvertrages noch gar nicht existenten Bundesländer zukommt, dann hätte man damals reingrätschen können. Das kann man niemandem vorwerfen. Das war nicht bekannt. Niemand wusste, wie z. B. bestimmte Klageverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ausgehen, als es darum ging, wie die Renteneinstufung von zum originär engeren System der alten DDR gehörenden Personen ausgeht. Diese sind zu großen Teilen hochgepunktet worden, sage ich einmal.

Wir zahlen inzwischen die Hälfte - ich glaube, wir sind jetzt bei 50 : 50; wir hatten einen wesentlich höheren Anteil - in dieses Sonderrentensystem ein - oder, Herr Robra? Wir könnten jetzt in den Haushalt gucken. Ich schätze, um die 430 Millionen € bis 450 Millionen € haben wir in dem nachher zu beschließenden Haushalt für dieses Sonderrentensystem zu bezahlen. Das sind für alle neuen Länder pro Jahr übrigens knapp 2,5 Milliar-

den €, wenn ich richtig gerechnet habe. Darauf kommt man zumindest, wenn man es anhand der Bevölkerungszahl hochrechnet.

Das heißt übrigens - das muss man wissen; es ist vielleicht ganz gut, wenn man das vor der Behandlung des Haushaltsplans hier einmal durchnimmt -: Saldiert über die Jahre haben wir faktisch die gesamten europäischen Strukturfördermittel, die in Sachsen-Anhalt und auch in den anderen ostdeutschen Ländern angekommen sind, komplett in das Rentensystem überführt. Originär haben wir, anders als Polen, Ungarn, die Tschechische Republik usw., die das einsetzen konnten - zumindest rein mathematisch, wenn ich die Mengenverhältnisse ins Verhältnis setze -, die gesamten Strukturfördermittel für das Rentensystem verwendet.

(Zuruf von Cornelia Lüdemann, GRÜNE)

- Nein, das muss alles im Zusammenhang gesehen werden, weil wir genau darüber auch verhandeln. - Denn es gibt noch die alte Zusage der alten, also der früheren Bundeskanzlerin - „alt“ bezüglich der alten Legislaturperiode; ansonsten ist sie genauso alt wie ich und natürlich stehe ich zu meinem Alter; das mache ich auch gern.

(Lachen - Zuruf von Tobias Krull, CDU)

- Richtig. - Aber das ist die Altbundeskanzlerin. Ich bin noch im Dienst, auch dank Ihrer freundlichen Stimme, die Sie mir mehrheitlich gegeben haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Jedenfalls ist es so, dass wir genau dafür - -

(Unruhe)

Wir wollten in Zehnprozentschritten genau das herausnehmen. Das sind - über mehrere Jahre gerechnet - Hunderte Millionen Euro, um wieder einen Freiheitsgrad zu haben, damit wir nachher nicht überlegen müssen, bei wem wir die entsprechenden Millionen Euro dann wegnehmen müssen. So ist es doch. Das ist ein Umverteilen. Sie - und auch ich mit meiner einen Stimme - haben, wenn wir einen Haushalt verabschieden wollen, auch die freundliche Aufgabe, zu sortieren.

Um eine Problemlage - das ist bezüglich des Mengengerüstes, das eigentlich dahintersteht, fast schon symbolisch - offensiv oder proaktiv zu verhandeln - - Ich will durchaus erst einmal positiv sagen, auch mit Blick auf die Verhandlungsführer, vor allen Dingen Carsten Schneider als Ostbeauftragtem der Bundesregierung: Das, was denen gelungen ist, ist, dass wir jetzt einen Sonderfonds haben, dem übrigens alle 16 Bundesländer beitreten können. Bisher haben einige ihre Bereitschaft erklärt, allerdings noch nicht haushalterisch wirksam, auch Thüringen nicht. Dort überlegt man, wie man das im nächsten Jahr in den Haushalt aufnimmt. Man braucht dort immer auch Stimmen von der Opposition; denn sie haben eine Minderheitsregierung. Dazu kann man jetzt noch vieles sagen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich glaube, Sie haben das schon ausführlich beschrieben.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Nein, ich muss das noch zu Ende bringen. Wir haben ja noch ein bisschen Zeit.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Drei Minuten! Drei Minuten ist die Redezeit! - Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Die Frage war, wie Sie sich positioniert haben! - Unruhe)

- Gut. - Dann sage ich Ihnen eines: Vergessen Sie alles wieder. Ich arbeite Ihnen das schriftlich zu.

(Lachen - Unruhe)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Ich muss doch wenigstens noch die Chance haben zu sagen:

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ja.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Wir haben mit Frau Ryglewski, die genau gesagt hat - - Stellen Sie eine Nachfrage dazu, dann kann ich dazu ausführen. Dieses Thema lässt sich nicht in drei Minuten beantworten, weil es hoch komplex ist.

Wir wollen soziale Härten nicht nur für 10 % der für uns in Rede stehenden Personen abgearbeitet sehen, sondern wenn wir das sozusagen politisch durchfechten, dann wollen wir das Problem für all diejenigen, für die derzeit keine gute Lösung da ist, lösen. Darum kämpfen wir.

(Beifall bei der CDU)

Der 31. März ist keine Ausschlussfrist - das hat uns Frau Ryglewski gesagt, auch mir persönlich im Nachgespräch in der Staatskanzlei noch einmal -, sondern da ist noch eine Gesprächsmöglichkeit gegeben; da kann nachverhandelt werden.

Genauso hat uns im Prinzip der Zentralrat der Juden am Anfang gebeten, diese Personengruppe nicht über den Sonderfonds laufen zu lassen, sondern die Kontingentflüchtlinge und die Nachgezogenen, also die, die später gekommen sind, einem anderen Förderschema zuzuordnen, damit sozusagen nicht alles in einen Gesamtzusammenhang gepackt wird und nachher niemand mehr sortieren kann, auch bezüglich der politischen und der sozialen Betroffenheit, wie das Problem gelöst wird.

Es gibt derzeit keine für unsere Bürgerinnen und Bürger, die es betrifft, akzeptable Lösung. Und für 10 % waren wir derzeit nicht bereit, dort etwas zu machen, wenn 90 % zu Recht fragen: Und was wird mit uns? Wir wissen, wenn wir jetzt zugeschlagen hätten, dann wäre eine weitere Verhandlungsmöglichkeit mit dem Bund kaum noch gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Frau Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Ministerpräsident, Sie haben ausgeführt, dass die Unwuchten, die Ungerechtigkeiten bei den Rentenansprüchen kein rein ostdeutsches

Problem, sondern ein gesamtdeutsches Thema seien. Aber gerade im Rahmen der Wiedervereinigung - das weiß man - ist es zu Versäumnissen bei den Rentenüberleitungen gekommen, sodass insbesondere Frauen benachteiligt wurden.

Sie sprachen auch die jüdischen Kontingentflüchtlinge an. Diese und auch in der DDR geschiedene Frauen haben ihr Anliegen sogar vor den UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung von Frauen getragen.

(Zuruf: Falsches Bundesland!)

All das sind Entwicklungen, die zeigen, dass diese Ungerechtigkeiten bestehen. Meine Frage ist: Was sagen Sie diesen Menschen, diesen Frauen zum 1. April, wenn das Land Sachsen-Anhalt dem Fonds nicht beigetreten sein sollte?

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Erstens: Die wenigen, die derzeit zum Zuge kommen - es ist ein begrenztes Budget; dabei geht es gar nicht um den Faktor zwei, den einzelne Bundesländer noch aufpunkten können -, sind antragsberechtigt und bekommen ihr Geld. Jeder, auch aus Sachsen-Anhalt, kann Geld aus diesem Fonds beantragen, nur bekommt er nicht noch einmal den gleichen Betrag von uns obendrauf. Wir meinen - das ist meine persönliche Meinung; das ist auch abgestimmt mit den noch nicht beitrittswilligen Kollegen in Ostdeutschland, in den neuen Ländern -: Es gibt erst einmal ein Grundprinzip: Rentenrecht ist Bundesrecht. Hierbei geht es nicht um irgendwelche Almosen, die wir einmalig verteilen,

(Beifall bei der CDU)

sondern hierbei geht es um Rentenrecht, ein Recht auf Rente und auf Anerkennung der Lebensleistung. Das ist eine Bundessache. Wir als Bundesländer sind nicht der Rechtsnachfolger der DDR, sondern das ist im Rahmen des Einigungsvertrages und auch verfassungsrechtlich anders gelaufen und entschieden worden. In dem Moment, wo wir über die Zusatzrentenversicherung ohnehin schon im Rentenrecht sind, sind wir der Meinung - - Als ich das dem Kollegen Kretschmann in der MPK erklärt habe, ist er bald nicht mehr geworden.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das kann alles nicht sein!)

Also Kretschmann aus Baden-Württemberg, der Winfried.

(Lachen bei der CDU)

Winfried Kretschmann kann sich überhaupt nicht erklären - Sie kennen ihn ja sehr gut -,

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

dass wir da überhaupt drinstecken. Dem war nicht einmal bewusst, dass wir mit dem Sonderrentensystem als kleines Bundesland mit knapp 2,2 Millionen Einwohnern da 4 % unseres gesamten Haushaltes hineingeben. Das hat kein anderes westdeutsches und süddeutsches Bundesland. Das gab es auch nach dem Zweiten Weltkrieg nicht, als es dann die Bundesrepublik gegeben hat. Es ist schlicht und einfach so: Für das, was sozusagen aus dem System des NS-Regimes und davor rentenrechtlich entstanden ist, hat immer die Bundesrepublik mit ihrem Rentenrecht gestanden.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: 16 Jahre! - Eva von Angern, DIE LINKE: Aber Sie haben doch 16 Jahre lang mitregiert!)

Und jetzt sollten wir im Prinzip hier eintreten.

Wir werden so lange kämpfen und diese Möglichkeit dort sozusagen mit einem vielleicht veränderten Fonds, mit anderen Personengruppen und nicht bloß mit einer einmaligen Zahlung - - Ich möchte die gar nicht kleinreden; denn das ist für die möglicherweise 10 % der Betroffenen, die für uns derzeit ermittelbar sind, auch ein Betrag. Aber was erzählen wir gemeinsam den 90 %, die nichts kriegen

(Zustimmung)

und die auch rentenmäßig nicht entsprechend eingebucht werden, sondern die schlicht und einfach mit einer Einmalleistung jetzt ruhiggestellt werden sollen? Es ist politisch eigentlich nicht mein Ziel, dass wir das für Sachsen-Anhalt so organisieren.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Die nächste Fragestellerin ist Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Danke schön, Herr Präsident. - Herr Ministerpräsident, ich glaube, Sie können davon ausgehen, dass meine Kollegin, die diese Frage gestellt hat, im Speziellen und das Parlament im Allgemeinen wissen, wie die Rentenregelung in Deutschland funktioniert, und dass wir diese große Debatte hier nicht führen wollten, sondern dass sich die Frage ganz konkret auf die Positionierung dieser Landesregierung, die

Sie anführen, bis März 2023 bezogen hat. Wir entnehmen Ihren Worten jetzt, dass Sie sich nicht an diesem Fonds beteiligen wollen.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Das wäre - -

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Das ist das, was ich Ihren Worten jetzt entnommen hatte. Das halte ich jetzt fest.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Okay.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Dann will ich Sie noch fragen: Nach 30 Jahren kann man all das beklagen, was vielleicht nicht nach der reinen Lehre des Rentenrechts der Bundesrepublik Deutschland gelaufen ist. Jetzt sind wir aber an einem Punkt, an dem die Betroffenen, die auch schon deutlich weniger sind als in den letzten 30 Jahren - das liegt in der Natur der Sache -, ein klares Zeichen von den politisch Verantwortlichen brauchen.

Ich erwarte, dass auch dieses Bundesland dort ein klares Zeichen setzt und sich so wie einige andere ostdeutsche Länder an diesem Fonds beteiligt, damit zumindest ein kleines Zeichen in Richtung eines Schließens der Ungerechtigkeitslücke passiert. Aber ich entnehme Ihren Worten, dass Sie das nicht tun wollen.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Nein. Ich werde Ihnen jetzt einmal zwei formale Dinge sagen. Erstens: Halten Sie es für opportun, dass die jetzige Bundesregierung uns dieses Angebot in dieser unvollkommenen Art macht, die uns sogar vor das Problem stellt?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: 16 Jahre lang Kabbele! 16 Jahre lang haben Sie nichts auf die Reihe gebracht von der CDU! - Zuruf: Ihr wart doch fünf Jahre mit dabei! Was für eine Heuchelei! - Weitere Zurufe)

Ich will da überhaupt keine Schelte machen.

(Unruhe)

Es geht gar nicht um die Vergangenheit. Es geht schlicht und einfach darum, dass ich sage: Ist das Ihre Lösung?

(Unruhe)

Sie haben die Regierungsverantwortung in Berlin. Ist das Ihr Lösungsvorschlag für das, was die Menschen von uns erwarten? Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Die erwarten etwas anderes.

(Starker Beifall bei der CDU - Unruhe)

Das Zweite ist: Ich habe keine Autorisierung, einer Stiftung beizutreten, die haushalterisch mehrere Dutzend Millionen Euro erforderlich macht, die über den Landeshaushalt zu zahlen wären.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das könnten wir heute im Haushaltsgesetz beschließen!)

- Sie haben nachher die Möglichkeit, diese entsprechende Summe hier einzubuchen. Dann

habe ich eine Freizeichnung, dass ich hier unterschreiben kann.

(Beifall bei der CDU - Zuruf: Genau! - Weitere Zurufe)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Wir machen weiter. Als nächster Fragesteller spricht Herr Striegel.

(Zuruf: Oijoi! - Unruhe)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Ministerpräsident, ich muss schon sagen: Nachdem die CDU 16 Jahre lang bei diesem Thema nichts auf die Reihe gekriegt hat,

(Oh! bei der CDU - Unruhe)

hier jetzt auf die Ampelregierung zu schimpfen, dass die Lösung nicht vollkommen ist, das ist schon eine besondere Dreistigkeit.

(Zurufe von der CDU)

Aber ich würde gern von Ihnen wissen:

(Zuruf von Frank Bommersbach, CDU - Weitere Zurufe von der CDU)

Gibt es den politischen Willen in Ihrer Landesregierung und in den entsprechenden Fraktionen, bei diesem Thema tätig zu werden?

(Frank Bommersbach, CDU: Da hätten Sie uns als Koalitionspartner gern etwas sagen können! Wo waren Sie denn da?)

Haben Sie sich auf der Ost-Ministerpräsidentenkonferenz tatsächlich auch dahin gehend stark gemacht, dass die Länder einen Anteil leisten?

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Herr Striegel, erstens: In den 16 Jahren hat sich etwas bewegt; denn wir haben durchgesetzt, dass wir unsere Belastung aus den Sonderrenten in Zehnprozentsschritten abgemildert bekommen. Dafür haben wir auch andere soziale Spielräume bekommen. Das erwarte ich jetzt übrigens auch von der neuen Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU - Sebastian Striegel, GRÜNE: Die Frauen lassen Sie im Regen stehen! - Guido Kosmehl, FDP: Ach, Herr Striegel!)

Das Zweite ist: Solange ich hier in der politischen Verantwortung stehe, mit Ihnen gemeinsam, werde ich dafür kämpfen, dass es ein vernünftiges und akzeptables Rentenrecht gibt.

(Zuruf: Die sind bald tot! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Da müssen Sie sich beeilen, die sind bald tot! Sie müssen sich jetzt aber beeilen! - Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Dabei wird auch Sachsen-Anhalt weiterhin eine Verantwortung tragen. Aber diese Verantwortung wird nach dem Zuständigkeitsprinzip im Rentenrecht auch beim Bund liegen. Deswegen werden wir weiter mit dem Bund verhandeln.

(Beifall - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Wenn nicht alle durcheinanderreden, dann habe ich sogar die Chance, hier vorn etwas zu verstehen. Wir sind bei der Akustik immer noch nicht so weit, dass alles eindeutig zuzuordnen ist. Jeder, der eine Frage hat, kann sich melden. - Als Nächste hat sich Frau Dr. Pähle gemeldet.

(Zuruf von Ministerin Eva Feußner - Sebastian Striegel, GRÜNE: Ihr wartet doch nur auf eine biologische Lösung!)

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wir sind uns in der Einschätzung, was die nicht nur unbefriedigende, sondern ungerechte Regelung zu Renten im Zuge der Wiedervereinigung betrifft, einig. Im Zuge der Wiedervereinigung sind, sowohl was die Sonderrenten betrifft, die bei den ostdeutschen Ländern liegen, wie auch bei der Überleitung bzw. Nicht-Überleitung von verschiedenen Sonderrenten schwere, schwere Fehler gemacht worden, die jetzt einzelne Personen auszutragen haben.

Im Zuge der letzten 30 Jahre - ich glaube, darin sind wir uns auch einig - war es insbesondere Einzelnen aus diesen Berufsgruppen zu verdanken, dass das Thema in den letzten 30 Jahren nie vergessen wurde. So konnten auch bei einzelnen Berufsgruppen über Klageverfahren Ergebnisse erzielt werden. Die Berufsgruppen, um die es jetzt geht - -

Wir sind uns auch darin einig: Es ist die minimalste Lösung, die der Bund jetzt über den Fonds vorschlägt - übrigens: ja, mit einer

höheren Summe. Aber schon in der letzten Großen Koalition war genau das der Vorschlag: einen Sonderfonds einzurichten. Die Gruppen, die jetzt darin erfasst werden, haben bei all ihren Klageverfahren bis zum Bundesverfassungsgericht nicht recht bekommen. Ihnen ist der rechtliche Weg abgeschnitten bzw. beendet worden mit dem Hinweis: Sie haben nicht recht.

(Guido Kosmehl, FDP: Ausgeschöpft!)

- Ausgeschöpft, genau. Vielen Dank an den Juristen. - Der juristische Weg ist ausgeschöpft. Damit haben sie tatsächlich keinen Anspruch aus anderen Systemen mehr, weshalb wir eine Regelung - das ist zumindest die rechtliche Sichtweise - jenseits der bestehenden Rentenregelungen brauchten.

Habe ich Ihre Äußerungen - ich bin gern an Ihrer Seite, an dieser Stelle für ein gerechtes System zu kämpfen - dahin gehend richtig verstanden, dass es aus Sachsen-Anhalt heraus z. B. eine Bundesratsinitiative mit diesem Vorstoß geben wird? Denn ansonsten, glaube ich, sind auch im Konzert der ostdeutschen Bundesländer mittlerweile nur wenige bereit, diesen Weg in Richtung Berlin gemeinsam weiter zu gehen. Oder schätzen Sie das anders ein? - Vielen Dank.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Derzeit weiß ich, zumindest in Anbetracht der letzten Tage, dass die Bereitschaft, dem Fonds in dieser Form beizutreten, lediglich von Mecklenburg-Vorpommern besteht. Frau Schwesig hat, glaube ich, auf ihrer SPD-Schiene intern versucht, das in die Koalition hineinzuverhandeln. Respekt, dass sie zumindest über-

haupt wieder einmal ein Stichwort hinterlegen konnte. Thüringen hat für das nächste Jahr in Aussicht gestellt, das ggf. auf den Weg zu bringen, falls der Haushalt es hergibt. Thüringen kann aber keine Entscheidung treffen, es hat keine haushalterische Grundlage. Ein Ministerpräsident kann sich nicht ohne Landtagsbeschluss hinstellen - es sei denn, er befindet sich im Wahlkampf -

(Siegfried Borgwardt, CDU, lacht)

und kann dort irgendetwas beschließen. Ich habe dieses Geld von Ihnen nicht zur Verfügung gestellt bekommen. Das muss ich ganz klar sagen. Ich habe keine juristische Autorisierung, diesbezüglich eine Unterschrift zu leisten.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Das kann sich in einer Stunde ändern!)

Brandenburg, Sachsen, Berlin und Sachsen-Anhalt sind die vier von den sechs. Ich habe Kretschmann gefragt: „Würdest du mit Baden-Württemberg beitreten? Du hast dort auch jüdische Gemeinden.“ Dort kommen auch ständig, auch aus der Ukraine, Angehörige in die Gemeinden. Sie alle befinden sich in einer Grundsicherung. Sie alle befinden sich genau auf dem Level, um das es sich handelt. Herr S. vom Zentralrat ist schon seit Jahren mit uns im Gespräch und bittet uns dringend, das herauszunehmen, damit keine inneren Konkurrenzen bezüglich des limitierten Budgets zwischen Personengruppen, die nichts miteinander zu tun haben, entstehen. Daran sieht man letztlich, wie hoch politisch das insgesamt auch ist. Ich brauche das zwischen uns nicht weiter zu vertiefen. Wir wissen, was wir damit meinen. Wir brauchen an dieser Stelle eine Beruhigung und eine Lösung. Wir brauchen bei diesem

Thema kein Aufpeitschen und keine Instrumentalisierung, möglicherweise noch populistischer Art.

Wir werden weiter verhandeln. Frau Ryglewski hat auch klar gesagt, der 31. März ist nicht der Schlusspunkt. Das ist wie eine Ordnungsfrist, innerhalb deren man beitreten kann. Aber es ist seitens des Bundes - so hat sie es uns jedenfalls gesagt - jederzeit möglich beizutreten. Aber ich glaube, die individuellen und auf Personengruppen bezogenen Rechtswege sind ausgeschöpft. Wir werden nichts bekommen. Entweder bekommen wir noch einmal einen politischen Fuß in die Tür, um das sozusagen auch breiter zu ziehen, oder es bleibt bei diesem Punkt, an dem wir aber in Bezug auf die anderen 90 % - das ist eine geschätzte Größe aus der Staatskanzlei; ich übernehme diese jetzt - irgendwann einmal sagen müssen: Wir haben resigniert; wir haben aufgegeben.

Solange zum heutigen Zeitpunkt, am 31. März oder am 1. April niemand einen originären Nachteil hat - denn jeder kann den Bundesanteil beantragen und zahlbar machen lassen -, haben wir die Möglichkeit, immer noch entweder andere Personen - - Man kann verschiedene Überlegungen anstellen. Wenn der Bund sich nicht mehr bewegt, dann können wir überlegen, ob es noch andere Personengruppen gibt, die wir noch hinzunehmen, weil wir sagen, es gibt schon etwas - oder wie auch immer.

Ich denke, das ist genau die Aufgabe für unsere Koalition: dass wir versuchen, etwas Gutes und möglichst Optimiertes gegenüber dem zu erreichen, was wir jetzt zur Verfügung haben. Ich sage einmal: Da alles auch eine Haushaltsrelevanz hat, haben jetzt alle in der Hand, wie wir mit dem Thema umgehen. Es allein auf den Ministerpräsidenten zu schieben, der diese 36 Millionen € oder welchen hochgerechneten

Betrag auch immer nicht zur Verfügung hat, ist an der Stelle, denke ich, nicht opportun. Aber wir sind eine Zukunftscoalition. Wir sind eine hervorragende Koalition, die für die Menschen Lösungen hervorbringt. Wir werden auch diesbezüglich, denke ich, weiter gemeinsam um die beste Lösung ringen.

(Hannes Loth, AfD: Mit euch sind wir einen Schritt weiter!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Herr Heuer dazu. Bitte.

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, es gab Zwischenrufe. - Sehr geehrter Herr Striegel, Sie haben heute wieder bewiesen, dass Sie der Position eines Parlamentariers unwürdig sind.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl!)

Nachdem Sie im letzten Jahr schon eine ganze Berufsgruppe, nämlich die Handwerker, beschimpft haben und ihnen prophezeit haben, sie alle würden bald mit einem Lastenfahrrad fahren,

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

haben Sie heute unseren Ministerpräsidenten beleidigt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Was?)

Ich erwarte, dass Herr Striegel sich entschuldigt und dass ein Ordnungsruf erfolgt. Herr Striegel hat gesagt: Sie müssen sich beeilen, Sie sind bald tot.

(Frank Bommersbach, CDU: Unglaublich! - Oh! bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist doch absurd! - Weitere Zurufe)

Das ist unglaublich und eines Parlamentariers unwürdig.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Zuruf: Was ist mit einer Entschuldigung? - Sebastian Striegel, GRÜNE: Ich habe auf die Betroffenen reagiert! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Jetzt einmal ganz langsam. Der Präsident sitzt hier vorn.

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

Ich mehrfach einige Sachen -- Ich habe es akustisch nicht ganz verstanden. Wir werden auf jeden Fall in das Protokoll schauen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Gern ins Protokoll schauen!)

Wir werden uns das anhören. So wie ich das gehört habe, kann man das vielleicht auch noch deuten. - Wenn Sie die Zeit jetzt nicht nutzen wollen, um eine Erklärung abzugeben, dann nehme ich das so hin. Für uns hier vorn ist das auf jeden Fall ein Vorfall, den wir auswerten werden. Wir werden uns das Protokoll anschauen und uns das anhören. Dann werde ich reagieren. So geht es nicht.

Die Fragestunde ist damit zu Ende. - Danke, nehmen Sie bitte Platz.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Sie hatten doch meine Frage angenommen! - Stefan Geb-

hardt, DIE LINKE: Wieso ist die Fragestunde beendet?)

- Weil die Stunde vorüber ist.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Aber die kann doch verlängert werden! Ich hatte mich vorher gemeldet!)

- Nein, die Fragestunde ist trotzdem vorüber. Wir sind schon zwei Minuten über der Zeit.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ich hatte mich vor Herrn Heuer gemeldet! - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Sie haben sich auch gemeldet? Als Fraktionsvorsitzende? - Dann bitte. Als Fraktionsvorsitzende können Sie selbstverständlich sprechen. Die Fragestunde ist zu Ende.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

- Sehr geehrte Frau von Angern, Sie können sich zehnmal melden: Wenn die Stunde vorüber ist, dann ist sie vorüber.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Habe ich ja gemacht! Vor Herrn Heuer! - Daniel Roi, AfD: Das spielt doch keine Rolle! Wenn es um ist, ist es um! Wie lange sitzen Sie denn hier schon? Das müssen Sie doch mal mitgekriegt haben! - Zuruf: Die Zeit ist abgelaufen! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Bin ich jetzt dran?)

- Selbstverständlich sind Sie jetzt dran.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich fühle mich genötigt, als Fraktionsvorsitzende hier kurz das Wort zu ergreifen. Denn es ist

unterirdisch, dass Sie meinem Fraktionskollegen vorwerfen, er sei eines Parlamentariers unwürdig.

*(Ulrich Siegmund, AfD: Nee, das ist richtig!
- Oliver Kirchner, AfD: Eine Frechheit ist das!
- Beifall bei der AfD)*

Unwürdig nicht nur eines Parlamentariers, sondern eines Fraktionsvorsitzenden ist es, einen Zwischenruf, den noch nicht einmal alle im Parlament wirklich gehört haben, aus dem Zusammenhang zu reißen.

*(Oh! bei der AfD - Tobias Rausch, AfD: Stimmt doch gar nicht! - Zuruf von Hannes Loth, AfD
- Weitere Zurufe von der AfD)*

Sie können gern im Protokoll nachlesen und das dann in den Zusammenhang mit meiner Einlassung stellen.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD - Zuruf: Den Minister haben Sie auch beleidigt!)

Ich stehe dazu, dass es eine biologische Lösung geben wird, weil die Betroffenen in den letzten 30 Jahren - das habe ich in meiner Frage auch so formuliert; das liegt in der Natur der Sache -

(Tobias Rausch, AfD: Unmöglich ist das, was Sie hier abziehen!)

sterben. Das ist die Aussage meines Kollegen gewesen. In dieser Art und Weise - viele Kollegen haben hier dazwischengerufen - auf das Parlament und eine Oppositionsfraktion - damit haben Sie nämlich uns alle angegriffen -, auf einen Menschen zu rekurrieren, ist eines Fraktionsvorsitzenden unwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN - Lachen bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Was war jetzt der Erkenntnis-

gewinn? - Tobias Rausch, AfD: Unfassbar ist das gewesen!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Als Fraktionsvorsitzende spricht Frau von Angern. Bitte.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich meine zu erkennen, dass die CDU-Fraktion erkannt hat, dass sie sich bei dem Thema gerade auf sehr, sehr dünnem Eis befindet.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Aber ich sage Ihnen ganz deutlich: Dieses plumpe Ablenkungsmanöver werden wir nicht mitmachen. Die Rechtsgrundlage, die sich der Ministerpräsident, der zugleich Abgeordneter ist, gewünscht hat, die kann er sich gleich selbst geben. Denn wir haben einen Antrag zum Haushalt gestellt, der ein Plus von 36 Millionen € für den Härtefallfonds vorsieht. Ich sage Ihnen auch: Wir werden natürlich auch den Antrag stellen, dass es eine namentliche Abstimmung gibt. Das heißt, es ist eine Gewissensentscheidung.

Herr Ministerpräsident, ich habe Sie so vernommen, dass Sie zumindest den 10 % noch irgendetwas zubilligen wollen, auch wenn Sie den 100 % am liebsten gar nichts geben wollen, damit Gleichheit im Unrecht geschieht. Dazu kann ich sagen: Sie können nachher unserem Änderungsantrag zustimmen. Ich erwarte das nach Ihrer Rede im Übrigen auch.

(Guido Kosmehl, FDP: Ich hoffe, mit Gegenfinanzierung!)

Erlauben Sie mir noch - denn ich saß direkt neben Herrn Striegel - noch etwas zu dem Zitat zu sagen, das er geäußert hat. Ich erlebe die Debatte um die Situation der in der DDR Geschiedenen seit mehr als 20 Jahren.

(Guido Kosmehl, FDP: Ja!)

Ich sitze seit mehr als 20 Jahren mit diesen Frauen zusammen. Ich kann Ihnen sagen: Von Treffen zu Treffen werden es weniger Frauen, weil sie wegsterben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Diese Frauen sagen selbst, dass die politischen Entscheidungsträger auf die biologische Lösung warten. Das ist ein weitergegebenes Zitat, das sehr wohl in dieser Gruppe präsent ist. Das hat etwas mit der Missachtung ihrer Situation zu tun, die sie sehr wohl wahrnehmen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Mir ist zudem Folgendes wichtig: Ich möchte ausdrücklich eine Positionierung des Ministerpräsidenten richtigstellen. Die Landesregierung von Thüringen hat sich sehr wohl dazu entschieden, im nächsten Jahr das Geld zur Verfügung zu stellen. Sie hat es nicht unter den Vorbehalt gestellt, dass das Geld zur Verfügung stehen sollte, sondern sie hat gesagt, dass es zur Verfügung stehen muss. Das war die Entscheidung der Landesregierung in Thüringen.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Thüringen!)

Ich erwarte von Ihnen, Herr Ministerpräsident, dass Sie das auch so klar benennen und es nicht in Zweifel ziehen.

Meine Damen und Herren! Das war ein Trauerspiel. Aber ich hoffe, dass Sie das - möglicherweise im Zusammenhang mit der Entscheidung über den Haushaltsplanentwurf - korrigieren. Wir können damit lediglich 10 % der Menschen Gerechtigkeit zukommen lassen;

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Besser als gar nichts!)

aber ich finde, das ist das Mindeste, was wir als Landtag von Sachsen-Anhalt machen können.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 beendet. Wir steigen in den nächsten Tagesordnungspunkt ein. Damit die Konzentration weiterhin oben bleibt, wechseln wir im Präsidium. Wir wechseln während der Debatte zum Tagesordnungspunkt 2 wieder zurück.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen nun zum Höhepunkt des Parlamentsrechts, zum Haushalt. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2

Zweite Beratung

a) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2023

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/1824**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 8/2373**

b) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023 - HG 2023)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/1825**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 8/2374**

Änderungsanträge Fraktion AfD - **Drs. 8/2383, Drs. 8/2384, Drs. 8/2385, Drs. 8/2396**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/2407**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2409**

Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2410**

(Erste Beratung in der 30. Sitzung des Landtages am 18.11.2022)

Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst erfolgt die Berichterstattung aus dem Finanzausschuss zum Haushaltsbegleitgesetz und zum Haushaltsgesetz 2023. Für die Debatte haben wir insgesamt eine Dauer von 180 Minuten vereinbart. Die Fraktionen haben folgende Redezeiten: AfD 30 Minuten, SPD zwölf Minuten, DIE LINKE 16 Minuten, die FDP neun Minuten, die GRÜNEN acht Minuten und die CDU 53 Minuten. Die Landesregierung hat eine Redezeit von 52 Minuten.

Traditionell beginnen wir mit der sogenannten Generaldebatte zum Einzelplan 02. Danach

werden - sofern der Wunsch dazu besteht - die anderen Einzelpläne der Reihe nach - beginnend mit dem Einzelplan 01, danach Einzelplan 03 fortführend - aufgerufen. - So weit meine Vorbemerkungen.

Ich erteile nun dem Mitglied des Landtages Detlef Gürth als Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen das Wort. - Bitte sehr, Herr Gürth.

Detlef Gürth (Berichterstatter):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach einem wirklich sehr sportlichen Beratungsmarathon können wir als Finanzausschuss nun die Beschlussempfehlung zum Haushalt 2023 vorlegen.

Beide Gesetzentwürfe der Landesregierung, der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2023 in der Drs. 8/1824 und der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 in der Drs. 8/1825, überwies der Landtag in der 30. Sitzung am 18. November 2022 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen. Mitberatend wurden alle Fachausschüsse des Landtages außer dem Ausschuss für Petitionen beteiligt. Allein das Datum macht deutlich, dass durch den Beratungsbeginn am 18. November 2022, den bevorstehenden Jahreswechsel und die Weihnachtsferien ein sehr großer Zeitdruck auf allen Fachausschüssen - natürlich auch auf dem Finanzausschuss - lag, um heute, im März 2023, eine Beschlussempfehlung vorlegen zu können.

Der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes hat eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt zum Inhalt.

Mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wird das Ergebnis der Überprüfung der Finanzausgleichsmasse für das Haushaltsjahr 2023 auf der Grundlage der in § 2 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes geregelten Revisionsklausel umgesetzt.

Die Änderung der Landeshaushaltsordnung zielt auf eine Neufassung der Vorschriften über die Kreditaufnahme durch juristische Personen des öffentlichen Rechts ab. Die Neufassung ist notwendig, um das Regelwerk an die Prinzipien der Schuldenbremse anzupassen.

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 basiert in seinen wesentlichen Teilen auf dem Haushaltsgesetz 2022. Entbehrliche Regelungen wurden gestrichen.

Im Vorfeld der Beratung über die beiden Gesetzentwürfe legte der federführende Ausschuss für Finanzen bereits in der Sitzung am 20. Oktober 2022 einen Terminplan für die Beratung über die beiden Gesetzentwürfe fest. Ziel war es, die Beratungen hierzu in der 19. Sitzungsperiode abzuschließen, sodass der Landtag im Märzplenium in zweiter Lesung die Gesetzentwürfe beschließen kann. Das ist dank der konstruktiven Mitwirkung vieler gelungen

Damit wurde allen beteiligten Fachausschüssen die Möglichkeit gegeben - wenn auch unter hohem Zeitdruck -, sich eingehend mit den sie betreffenden Einzelplänen zu befassen. Dieses Zeitfenster nutzten die Fachausschüsse, um an zwei Sitzungstagen über die sie betreffenden Einzelpläne eingehend zu beraten und eine Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss für Finanzen zu erarbeiten. Das Zeitfenster bedeutete für alle Ausschüsse: Nur mithilfe von Sondersitzungen war es möglich, diesen Terminplan wirklich einzuhalten.

In der 25. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 24. November 2022 wurden beide Gesetzentwürfe durch den Finanzminister eingebracht. Sowohl der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalts als auch die im Landtag vertretenen Fraktionen äußerten sich zu diesen Gesetzentwürfen. Ich möchte dem Landesrechnungshof - auch wenn er manchmal nervt und unbequem erscheint - ganz herzlich für seine Mitwirkung während der gesamten Dauer der Haushaltsberatungen danken.

(Zustimmung von Kathrin Tarricone, FDP)

Im Ergebnis der Beratung wurde deutlich, dass die Aufstellung des Haushaltsplanes aufgrund der unsicheren Finanzlage, die auf die unsichere Einnahmen- und Ausgabensituation zurückzuführen ist, äußerst schwierig ist. Es wurde aber auch deutlich, dass bspw. die Vorlage der Jahresabschlüsse der Kommunen zwingend erforderlich ist, um den vertikalen und horizontalen Finanzausgleich ausgestalten zu können.

An dieser Stelle möchte ich - auch im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses, insbesondere des Finanzausschusses -, die Kommunen bitten, der gesetzlich seit Langem bestehenden Pflicht zur Doppik nachzukommen und ihre Jahresabschlüsse entsprechend vorzulegen.

Im Ergebnis dieser Beratung gab es die Verständigung, die kommunalen Spitzenverbände zu dem Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2023 anzuhören und zu dieser Anhörung auch den Ausschuss für Inneres und Sport einzuladen.

Der Finanzausschuss hat sich in der Zeit vom 19. November 2022 bis zum 2. März 2023 ins-

gesamt an neun Sitzungstagen mit den Einzelplänen und den Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse zu den Einzelplänen befasst. An der festgelegten Terminstruktur wurde weitestgehend festgehalten. Die abschließende Beratung über den Einzelplan 18, die am 8. Dezember 2022 erfolgen sollte, wurde verschoben. Sie fand am 15. Februar 2023 statt.

Die Beratung über den Einzelplan 07 war für den 23. Januar 2023 vorgesehen. Dieser Einzelplan wurde jedoch zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen, weil die Ergebnisse des diesjährigen sogenannten Bildungsgipfels in das Haushaltsgesetz 2023 noch mit aufgenommen werden mussten. Die Beratung wurde aus diesem Grund auf den 16. Februar 2023 verschoben.

Eine weitere Beratung über den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2023 und des Haushaltsgesetzes 2023 fand in der 35. Sitzung am 20. Februar 2023 statt.

Zu der Beratung über den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2023 lagen die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit Änderungsvorschlägen und die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz sowie für Inneres und Sport vor. Die übrigen beteiligten Ausschüsse nahmen das Haushaltsbegleitgesetz zur Kenntnis und sahen von einer Beschlussempfehlung ab.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat die Beschlussempfehlungen der beiden Fachausschüsse in seine Synopse eingearbeitet; die darin vorgesehene Fassung mit den Änderungsempfehlungen diente dem federführenden Ausschuss als Beratungsgrundlage. Bei den Änderungsempfehlungen des GBD handelte es sich

ausschließlich um redaktionelle und sprachliche Änderungen, die mit dem Ministerium der Finanzen einvernehmlich abgestimmt worden sind.

Der Ausschuss für Finanzen beschloss den Gesetzentwurf mit 7 : 6 : 0 Stimmen in der vom GBD empfohlenen Fassung.

Zu der Beratung über den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 lag dem Ausschuss für Finanzen ein Schreiben des Landesrechnungshofes zur Änderung des § 10 Abs. 7 des Gesetzentwurfs vor. Hierin äußerte er verfassungsrechtliche Bedenken und verwies auf das Budgetrecht des Landtages. Darüber hinaus lag dem Ausschuss bezogen auf die Änderung des § 10 Abs. 7 des Gesetzentwurfs ein Schreiben des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zur Etathoheit des Parlaments vor.

Schließlich erreichte den Ausschuss eine Synopse des GBD mit Änderungsempfehlungen, die mit dem Ministerium der Finanzen ebenfalls abgestimmt waren und sich im Wesentlichen auf redaktionelle und sprachliche Korrekturen bezogen. Diese dienten dem Ausschuss als Beratungsgrundlage.

Im Ergebnis der Beratung wurde der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 in der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in der Synopse vorgelegten Fassung mit 7 : 6 : 0 Stimmen beschlossen. Die Änderung des § 10 Abs. 7 fand somit keine Mehrheit.

Eine weitere Beratung über die in Rede stehenden Gesetzentwürfe fand am 2. März 2023 im Rahmen der sogenannten Bereinigungssitzung statt. Auf der Tagesordnung stand auch die abschließende Beratung über die Einzelpläne.

Zu der Beratung der Einzelpläne lagen dem Ausschuss Änderungsanträge der Fraktion der AfD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der regierungstragenden Fraktionen sowie eine Beschlussvorlage des Ministeriums der Finanzen vor.

Die Beschlussvorlage enthielt alle bisher im Ausschuss angesprochenen und angenommenen Änderungen - Änderungen, die im Ausschuss bereits angesprochen, aber noch nicht beschlossen und bestätigt worden waren - sowie Änderungsvorschläge, die im Ausschuss noch nicht angesprochen worden waren. Diese Beschlussvorlage diente dem Ausschuss als Beratungsgrundlage.

Die Änderungsanträge der Fraktion der AfD bezogen sich auf alle Einzelpläne mit Ausnahme der Einzelpläne 04, 16 und 18 sowie der Einzelpläne zum Sondervermögen. Sie fanden nicht die erforderliche Mehrheit.

Die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezogen sich auf die Einzelpläne 01, 03, 04, 05, 06, 08, 09, 13, 14 und 15. Auch sie fanden nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Änderungsantrag Nr. 12 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezog sich auf Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - Kapitel 13 20 - Vermögensverwaltung - Titel 831 35 - Kapitalzuführung an die IPS GmbH - und sah die Ausbringung eines Sperrvermerkes vor. Dieser Änderungsantrag fand zwar die Zustimmung des Landesrechnungshofes, fand aber im Ergebnis der Beratung keine Mehrheit im Ausschuss selbst.

Die Fraktion DIE LINKE erklärte, von der Vorlage von Änderungsanträgen in der Bereinigungssitzung abgesehen zu haben, weil diese

bereits den Fachausschüssen und dem Finanzausschuss in vorangegangenen Sitzungen zur Abstimmung vorgelegen hatten.

Die Änderungsanträge der regierungstragenden Fraktionen bezogen sich auf alle Einzelpläne mit Ausnahme des Einzelplans 20 und der Einzelpläne 51 und 54 zu Sondervermögen. Die Koalition erklärte eingangs, dass als Deckungsquelle der Gesamthaushalt gewählt wurde, sich dahinter jedoch als Deckungsquelle Ansätze aus dem Einzelplan 13, und zwar aus Kapitel 13 02 - Allgemeine Bewilligungen - verbergen.

Ich muss an dieser Stelle sagen, dass unglaublich viele Anträge, nämlich 142, als Tischvorlage vorgelegt wurden. Man kommt so schon an die Grenze einer Zumutung, ohne große Lese-pausen einzusteigen, auch wenn viele Sachverhalte bekannt waren. Aber es musste der Methodik folgen. Im Finanzausschuss waren viele Anträge zurückgestellt worden, die noch während der Beratung aus den Fachausschüssen kamen, aber keine akzeptable Deckungsquelle hatten. So wurden diese durchaus nachvollziehbaren Änderungswünsche zum Haushaltsplanentwurf für die Bereinigungssitzung zurückgestellt und mussten dann alle noch einmal abschließend bewertet, gewichtet und entschieden werden.

Eine zweite Ursache ist zu nennen. Das ist eigentlich etwas, wovon frühere Finanzminister geträumt haben, denen es aber nicht vergönnt war. Im Zuge der Haushaltsberatung zwischen Einbringung und letzter Entscheidung konnte eine sich entspannende Finanzlage verbucht werden, die natürlich sofort in der Politik neue Wünsche beflügelte. Das liegt in der Natur der Sache. Ein Teil der mittlerweile festzustellenden höheren Einnahmen wurde noch im Zuge der Haushaltsberatungen für viele Projekte eingesetzt.

Die Änderungsanträge der regierungstragenden Fraktionen wurden in die Beschlussvorlage des Ministeriums der Finanzen eingereiht und wurden an der jeweiligen Stelle zur Abstimmung gestellt. Sie wurden alle mehrheitlich beschlossen.

Am Ende der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 wurde das Ministerium der Finanzen - das ist jetzt noch einmal sehr wichtig - mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen bei fünf Stimmenthaltungen ermächtigt, einen Spitzausgleich der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben vorzunehmen und erforderliche redaktionelle Änderungen in den Haushaltsplan 2023 einzuarbeiten. Das Ministerium wurde gebeten, sollte ein Spitzausgleich durchgeführt werden, dies dem Ausschuss für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt zur Kenntnis zu geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 hat der Ausschuss für Finanzen in der Fassung der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung in der Drs. 8/2374 mit 7 : 5 : 0 Stimmen beschlossen.

Das Haushaltsbegleitgesetz 2023 wurde ebenfalls mit 7 : 5 : 0 Stimmen beschlossen. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drs. 8/2373 vor.

Im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich um Zustimmung zu beiden Beschlussempfehlungen.

Bevor der Landtag in die Debatte einsteigt, möchte ich mich noch bei ganz wichtigen Begleitern bedanken, ohne die der sehr straffe und sportliche Zeitplan nicht hätte eingehalten

werden können und ohne die wir heute nicht abschließend über den Haushalt entscheiden könnten. Dazu möchte ich zunächst den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst nennen und ihm ausdrücklich danken. Er stand uns während der gesamten Zeit beratend zur Seite. Im Finanzausschuss heißt das immer auch einmal hoppla hopp, ganz schnell und ganz lange, wenn man Pech hat. Denn wenn man Beschlussvorlagen hat, die fünf Aktenordner füllen, dann müssen alle sehr genau aufpassen, dass keine Fehler passieren.

Ein ganz besonderer Dank gilt auch dem Stenografischen Dienst, der unter Hochdruck gearbeitet hat, weil es für alle im Finanzausschuss wichtig war, die Protokolle zeitnah zu erhalten, um nachzuprüfen, ob bestimmte Zusagen aus den Häusern eingetroffen sind, ob die Auskünfte erteilt worden sind oder ob die Änderungen denn mit dem übereinstimmen, was gewünscht war. Herzlichen Dank für so manche Sonderschicht und die prompte Erledigung eines wirklich straffen Arbeitsplanes!

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Denn ohne die Niederschriften, die wir immer sehr kurzfristig brauchten - wir haben am Freitag noch verhandelt und am Montag brauchten wir sie manchmal schon -, wäre das gar nicht möglich gewesen. Auch das Protokoll über die Bereinigungssitzung am 2. März liegt seit mehr als einer Woche vor, sodass sich jeder auf die heutige Debatte im Landtag vorbereiten konnte.

Last, but not least gibt es noch ein paar Umstände, die ich noch einmal würdigen möchte und für die ich mich persönlich herzlich bedanken möchte, und zwar für die wirklich in der Sache immer hart geführte Diskussion, die

zwischen Oppositions- und Regierungsparteien in der Sache auch zum Streit führt, so wie das in einer Demokratie sein muss. Aber das konstruktive Arbeitsklima ist wirklich maßgeblich mit das Fundament für eine solch erfolgreiche Arbeit im Ausschuss, die dann, auch wenn es hart ist und lange dauert, Spaß machen kann. Ich möchte mich bei allen Fraktionen und auch den Oppositionsfraktionen herzlich für diese wirklich konstruktive Mitarbeit bedanken. Bei so vielen Millionenwerten den Überblick zu behalten, in der Sache und nicht um des Kaisers Bart zu streiten, ist wohltuend. Das ist parlamentarisch eine gute Kür. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden im Finanzausschuss!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Es gibt noch zweimal Dank, den ich unbedingt loswerden muss, für die gute Zusammenarbeit mit dem Rechnungshof, aber auch ganz besonders zwischen Finanzausschuss und Finanzministerium; Herr Minister und alle Ihre Mitarbeiterinnen - meistens sind es ja Frauen, aber nicht nur - und Mitarbeiter - wie zu Hause; wer bestimmt über das Geld; wer weiß Bescheid -, die bis spät in die Nacht über das Wochenende hinweg gearbeitet haben, um Montag früh um 8 Uhr stimmige Vorlagen vorzulegen. Das war wirklich eine tolle und gute Zusammenarbeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt kommt der letzte und, ich möchte sogar sagen, der größte Dank. Den möchte ich jetzt loswerden und ich möchte damit auch Applaus einheimsen, das gebe ich zu, weil dieser Applaus wirklich verdient ist. All das hat eine Seele, eine Konstruktion und ein Fundament, was die Arbeit im Finanzausschuss betrifft. Sie ist immer auf den Punkt genau, immer auf das

Datum genau, immer in der Sache genau, alles ist zutreffend und ohne Fehler. Sie hat fünf Aktenordner Sitzungsvorbereitung erstellt, jede Seite in der Hand gehabt und gelesen sowie alles überprüft, und das hundertprozentig zuverlässig. Sie hat bis in die Abendstunden am Wochenende hinein alles vorbereitet, ist fachlich exzellent, menschlich wunderbar und hundertprozentig zuverlässig. Ein ganz herzliches Dankeschön geht an unsere Ausschussassistentin Frau M. Ohne sie wäre es überhaupt nicht möglich gewesen.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Nun wünsche ich uns eine spannende Debatte zum Haushalt und kluge Entscheidungen.

Ich bitte um Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke an den Berichterstatter. - Ich sehe an ihn keine Fragen. Dann können wir jetzt in die Debatte einsteigen. In dieser spricht jetzt für die Landesregierung der Finanzminister Herr Richter. - Herr Richter, Sie haben das Wort.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon viel zum Zeitablauf gesagt worden, aber ich möchte auch noch daran erinnern, dass wir, die Landesregierung, den Haushaltsplanentwurf 2023 im Novemberplenium 2022 eingebracht haben.

Ich möchte auch daran erinnern, dass wir seit der Regierungsbildung im September 2021

eine Reihe von Haushaltsaufstellungsverfahren bewältigten. Das Pensum war für alle am Verfahren Beteiligten enorm. Ich weise noch einmal darauf hin: Nachtragshaushalt 2021 inklusive Sondervermögen Corona, Haushalt 2022 und Haushalt 2023 in gerade einmal eineinhalb Jahren.

Den Fristen einer ordentlichen Haushaltsaufstellung haben wir uns schon deutlich angenähert trotz hochgradig unsicherer Zeiten, trotz Coronapandemie und trotz Ukraine- und Energiepreiskrise. Insoweit danke auch ich allen an den Verfahren Beteiligten für ihre konstruktive Mitarbeit in einer nicht ganz einfachen Situation.

Ja, der Haushalt 2023 wird erst im ersten Quartal des schon laufenden Haushaltsjahres zur Beschlussfassung vorgelegt. Aber es war richtig, sich diese Zeit zu nehmen. Es war wichtig, sich zunächst Klarheit über die Rahmenbedingungen zu verschaffen, insbesondere wie die Härtefallhilfen des Bundes ausgestaltet werden würden.

Während aus den Reihen des Landtages der Ruf nach landesseitigen millionenschweren Hilfen für Bürgerinnen und Bürger, für Unternehmen, für Krankenhäuser, für soziale und kulturelle Vereine und Institutionen laut wurde, habe ich gebeten, zunächst Bundes- und Landesmaßnahmen aufeinander abzustimmen und abzuwarten, wie konkret allen Bürgerinnen und Bürgern, allen Unternehmen, allen Vereinen und allen Institutionen in Deutschland durch die auf der Bundesebene mit allen Ländern verhandelten Maßnahmen geholfen werden sollte.

Erst Mitte November 2022 verabschiedete der Bundestag das Inflationsausgleichsgesetz. Mit diesem wurden zahlreiche Entlastungen zum

Ausgleich inflationsbedingter Mehrbelastungen beschlossen - bspw. der Ausgleich der Folgen der kalten Progression aufgrund der spürbaren Preissteigerungen, die steuerliche Unterstützung von Familien über die Anhebung der Kinderfreibeträge und des Kindergeldes sowie die Anhebung des Grundfreibetrages -, die sich auch auf den Landeshaushalt niederschlagen.

Erst Anfang Dezember 2022 verabschiedete der Bundestag das Jahressteuergesetz 2022. Mit diesem großen Gesetzesänderungspaket werden bspw. der Arbeitnehmerpauschbetrag, der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, die Homeoffice-Pauschale und der Sparerfreibetrag erhöht sowie der Gewinn aus dem Betrieb kleinerer PV-Anlagen von der Steuer freigestellt.

Zudem habe ich den Haushaltsplanentwurf 2023 kurzfristig an die Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung 2022 angepasst, um möglichst viel Spielraum, insbesondere für Härtefallhilfen des Landes, zu schaffen.

Der Ihnen nun in der zweiten Lesung vorliegende Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 berücksichtigt die Regelungen zu Härtefallhilfen von Bundeseite, die Kosten des Deutschlandtickets, die Steuerentlastungspakete und die Aufstockung des Wohngeldes.

Auch beinhaltet der Haushaltsplan 2023 eine finanzielle Vorsorge für die Unterbringung, Betreuung und Integration von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine in Höhe von 68 Millionen €. Er beinhaltet Folgekosten der Coronapandemie - im Wesentlichen die ausstehenden Erstattungen von Arbeitnehmerentgelten nach dem Infektionsschutzgesetz - in Höhe von 41 Millionen €. Er beinhaltet eine Vorsorge für Mehrkosten beim Deutschlandticket in Höhe von

8,3 Millionen €, und zwar neben den von Bund und Land zu tragenden Kosten in Höhe von jeweils 21,7 Millionen €.

Zunächst war geplant - Sie können sich erinnern -, von ca. 50 Millionen € auszugehen, also von 50 Millionen € Land und 50 Millionen € Bund. Aufgrund des Umstandes, dass sich die Zeit voranbewegt hat, gehen wir nun von ca. 43 Millionen € bzw. 44 Millionen € aus, wobei von der Landesseite ein Puffer eingebaut worden ist für den Fall, dass sich die Kosten erhöhen. Zudem sind Mittel in Höhe von ca. 48 Millionen € für landesseitige Härtefallregeln eingestellt worden.

In diesem Zusammenhang ist zudem auf die Aufstockung der Pauschale für die Krankenhäuser hinzuweisen. Es ist beabsichtigt, über die 3 000 € pro Krankentag hinaus 1 500 € bereitzustellen. Der Bund hat in der Vereinbarung mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten Mittel in Höhe von 6 Milliarden € bzw. 1,5 Milliarden € für den Inflationsausgleich und 4,5 Milliarden € für den Ausgleich von Energiepreissteigerungen vorgesehen.

Der Härtefallausgleich sieht aufgrund der hohen Inflation eine Bettenpauschale für die Krankenhäuser in Höhe von ca. 3 000 vor. Unser Land verfügt über 14 507 Betten. Wenn man diese Zahl mit 1 500 € multipliziert, dann reden wir von ca. 22 Millionen €, die zu den 45 Millionen €, die der Bund zur Verfügung gestellt hat, hinzukommen. Hinzu kommen 120 Millionen € zum Ausgleich der Energiepreissteigerungen. Somit stellen Bund und Land insgesamt Mittel in Höhe von ca. 180 Millionen € zur Verfügung.

Meine Damen und Herren! In der Bereinigungssitzung des Finanzausschusses am 2. März 2023 lagen wegen der eben genannten besonderen

Umstände insgesamt mehr als 140 Änderungsanträge zur Beratung vor. Der Ausschussvorsitzende hat gerade erwähnt, dass es 142 Anträge gewesen sind. Dies ist für mich ein Beleg dafür, dass der Haushaltsgesetzgeber, der Landtag, seine Aufgabe verantwortungsvoll ausfüllt.

Insgesamt wurden im parlamentarischen Haushaltsberatungsverfahren die Facheinzelpläne mit ca. 200 Millionen € gestärkt.

So werden z. B. für den Ausbau von Feuerwehrgerechtheusern größerer Gemeinden im Landeshaushalt 3,3 Millionen € vorgesehen, das Landesstudienkolleg wird mit zusätzlichen 1,5 Millionen € gestärkt, die Digitalisierung von Hochschulen mit zusätzlichen 8,9 Millionen € unterstützt und die Landes- und Universitätsbibliothek mit zusätzlichen 2 Millionen € ausgestattet.

Zudem wurden die Entscheidungen des Bildungsgipfels ausfinanziert: zusätzliche 20 Millionen € für flexible Schulbudgets, verpflichtende Vorgriffsstunden für Lehrer und eine stufenweise Anhebung der Vergütung von Grundschullehrern auf A 13 bzw. E 13. Dies ist ein wichtiger bildungspolitischer Schritt.

Im Landwirtschaftsbereich wurden unter anderem Mittel in Höhe von 300 000 € für Tierkörperbeseitigung, jeweils 1 Million € für die Waldpflege und die Schafzucht, 1,3 Millionen € für den Waldschutz sowie 500 000 € für den Herdenschutz im Haushalt vorgesehen.

Im Bereich Sport werden Sportstätten mit 2 Millionen € zusätzlich gefördert, Energiepreishilfen in Höhe von 5 Millionen € für Sportvereine vorgesehen und Sportgutscheine für Erstklässler mit einer Summe von insgesamt 1 Million € bereitgestellt.

Im Bereich Wirtschaft sind Mittel in Höhe von 300 000 € für die Meistergründungsprämien und jeweils 1,5 Millionen € für die Fachkräftegewinnung und für Existenzgründungsmaßnahmen im Haushalt eingeplant.

Dies sind alles nur Beispiele für Änderungen im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens. Das alles sind freiwillige Leistungen des Landes, die in diesem Jahr ausfinanziert sind, aber den finanzpolitischen Handlungsdruck für die Folgejahre spürbar erhöhen werden.

Mir stellt sich bei solchen Leistungen kritisch die Frage, was wir uns in der Zukunft dauerhaft leisten können.

Meine Damen und Herren! Knapp ein Drittel der Ausgaben des Landes fließt an Kommunen. Das sind ca. 4,1 Milliarden €. Die Kommunen des Landes sind die wesentliche staatliche Ebene zur Sicherung der Daseinsvorsorge und zur Bereitstellung öffentlicher Leistungen für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger.

Besonders gefordert sind die Kommunen derzeit mit der Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen. Diese Bedeutung bildet sich im Landeshaushalt ab. Der Haushalt des Jahres 2023 sieht eine Steigerung des FAG-Volumens um 110 Millionen €, nämlich 60 Millionen € FAG-Revision plus 50 Millionen € investive Mittel, und weitere Mittel für Investitionen an Kreisstraßen in Höhe von 30 Millionen € vor, und das, obwohl die Steuereinnahmen der Kommunen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2021 um ca. 300 Millionen € steigen werden und die Verwaltungshaushalte der Kommunen in der Gesamtheit in den letzten Jahren im Gegensatz zum Landeshaushalt ausgeglichen waren.

Wir brauchen aber nicht nur leistungsfähige Kommunen, sondern auch ein dauerhaft leistungsfähiges Land.

Lassen Sie mich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass mehr als das Doppelte der Bundeserstattungen für Flüchtlinge an die Kommunen weitergeleitet wird. Beim Land fallen darüber hinaus eigene hohe Kosten im Bereich Bildung, Integration, Justiz und vieles mehr an. Wir stellen uns unserer Verantwortung - und mehr als das.

Meine Damen und Herren! Von Mitteln in Höhe von 13,5 Milliarden €, die im Haushaltsplan 2022 veranschlagt waren, und 699 Millionen €, die im Sondervermögen Corona im Jahr 2022 zur Verfügung standen, sind im Jahr 2022 im Haushalt 12,6 Milliarden € und im Sondervermögen 480 Millionen € umgesetzt worden. Ein Delta von 1,1 Milliarden € verbleibt, ein Delta, welches nicht umgesetzt wurde. Eine solche Diskrepanz von Plan und Ist ist nicht neu, sondern seit Jahren Realität.

Umso mehr plädiere ich für mehr Realitätssinn und Augenmaß bei den Haushaltsanmeldungen. Oder einfacher: Wir dürfen nicht vergessen, dass jeder Haushalt zunächst vorne, also in der Planung, zugemacht werden muss, und zwar mit Blick darauf, was am Ende zum Abfluss gebracht werden kann. Hierbei ist zu beachten, dass die Einnahmenseite im Wesentlichen durch die jeweiligen Steuerschätzungen gesetzt ist.

Die Symmetrie der Konjunkturkomponente der Schuldenbremse hilft, dass Konjunkturschwankungen in der Haushaltsaufstellung und im Vollzug ausgeglichen werden: In schlechten Zeiten hilft uns die Schuldenbremse, nicht sparen zu müssen, und zwar in der Planung wie

im Vollzug. In guten Zeiten dagegen müssen Mehreinnahmen zwingend in die Tilgung konjunkturbedingt aufgenommener Schulden bzw. in eine zweckgebundene Konjunkturvorsorge fließen. Dies bewahrt uns wiederum vor einer strukturellen Überforderung des Landeshaushalts.

Aus dem Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 1,1 Milliarden € fließen 750 Millionen € in die Tilgung der konjunkturbedingten Kreditaufnahmen der Jahre 2020 und 2021. Der Restbetrag in Höhe von 350 Millionen € wird mit dem endgültigen Jahresabschluss 2022 der Konjunkturrücklage zugeführt.

Dies bedeutet wiederum, dass im Haushaltsjahr 2023 nun keine konjunkturbedingte Kreditaufnahmeermächtigung, wie noch im Haushaltsplanentwurf der Landesregierung, und zwar konkret 273 Millionen €, vorgesehen war, veranschlagt werden muss. Das heißt, Ihnen liegt ein Haushaltsplan vor, der keine Schuldenaufnahme vorsieht.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Man muss klar sagen, 750 Millionen € gehen in die Schuldentilgung. Wenn man dies unter dem Gesichtspunkt der Zinsbelastung sieht, dann heißt weniger Schulden weniger Zinsbelastung. Dies wird uns sicherlich in den Folgejahren helfen. Eine Tilgung in Höhe von 750 Millionen € ist, glaube ich, in diesem Land bisher noch nicht vorgekommen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Der Finanzminister sagt ganz deutlich: Die Symmetrie der Konjunkturbereinigung sehe ich als Stärke an.

Meine Damen und Herren! Etwas anderes hat sich gedreht, nämlich die Zinsentwicklung. Sachsen-Anhalt ist ein Land mit hoher Pro-Kopf-Verschuldung. Das bedeutet, dass Sachsen-Anhalt von der Zinswende finanziell besonders betroffen ist. Bis Mitte des letzten Jahres konnte das Land noch Kredite zu negativen Zinsen aufnehmen. Die Zeiten sind vorbei. Der Leitzins ist in der letzten Woche erneut erhöht worden, und zwar auf 3 %. Somit liegt der Refinanzierungszins aktuell für zehn Jahre wieder bei ca. 3 %.

Schauen wir uns die Belastungen aus Zinsausgaben der letzten Jahre an. Im Jahr 2021 waren es 331,5 Millionen €, im Jahr 2022 lediglich 273,7 Millionen € - jeweils im Ist - und im Haushalt 2023 müssen wir mit Zinsbelastungen in Höhe von 353,6 Millionen € rechnen. Es gab in Sachsen-Anhalt Zeiten, in denen es in Richtung 1 Milliarde € ging. Wenn man sich das vor Augen hält, dann werden die Spielräume für die Haushaltsaufstellung äußerst kritisch. Aber ich muss darauf hinweisen, dass die Zinsentwicklung nach oben geht, und dies wird uns zukünftig im Rahmen der nächsten Haushalte beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Ein weitreichendes Thema im Jahr 2023 wird sein, die Verwaltung von Förderprogrammen auf die nunmehr seit 1. März 2023 eigenständige Investitionsbank des Landes zu übertragen. Mit der Konzentration des Fördergeschäftes in der IB wird es vollumfänglich digitalisiert werden und damit schneller, einfacher und effektiver. Hierfür haben wir Vorsorge zu treffen. Das haben wir auch gemacht.

Die Verstärkungsmittel für den Abschluss von Geschäftsbesorgungsverträgen mit der Investitionsbank wurden im Ergebnis der parlamentarischen Beratungen um 10 Millionen € auf 40 Millionen € aufgestockt. Entsprechende

Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten Jahre wurden um 60 Millionen € auf 240 Millionen € angehoben. Damit wird sichergestellt, dass die Ressorts in der Lage sind, diese Geschäftsbesorgungsverträge abzuschließen und einzuhalten.

Nach der Haushaltsverkündung werden diese Mittel umgehend eingesetzt, um das Anlaufen der EU-Programme im EFRE und ESF zu gewährleisten und die Fachministerien zu befähigen, zügig förderpolitische Maßnahmen umzusetzen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zu einem anderen Budget, dass uns in den nächsten Jahren immer stärker belasten wird, nämlich die Personalausgaben. Diese liegen bei ca. 4,2 Milliarden €. Das sind 30 % des Gesamthaushaltes und somit der größte Ausgabenblock.

Die Zielzahl für das Landespersonal bleibt nahezu konstant, und zwar bei nunmehr 42 983 VZÄ, wobei das Ist des Jahres 2022 mit ca. 42 000 VZÄ deutlich unter dem Zielwert für die Jahre 2022 und 2023 liegt.

Meine Damen und Herren! Kurzfristige Konsolidierungen des Personalhaushaltes sind nicht realistisch. Wir müssen permanent den Aufgabenbestand und die Art der Aufgabenwahrnehmung kritisch hinterfragen. Das ist nicht prinzipiell neu, wird aber immer dringlicher. Tun wir dies nicht, gefährdet das künftige Verhandlungs- und Gestaltungsspielräume und verschiebt den Konsolidierungsdruck auf den Sachhaushalt. Sie kennen die Diskussion über die Aufgabenkritik. Diese wird immer wieder geführt und wird immer wieder mit dem Vermerk „nicht umsetzbar“ weitergeschoben. Aber, meine Damen und Herren, wenn wir

uns die Haushalte der nächsten Jahre anschauen, dann werden wir nicht darum herkommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb haben wir uns im Koalitionsvertrag auf einen Personalbestand von 18,7 VZÄ pro tausend Einwohner verständigt. Im Jahr 2023 werden die 18,7 VZÄ fortgeschrieben, wobei hinzuzufügen ist, wenn wir uns das Ist des Jahres 2022 anschauen - es waren 19,2 VZÄ -, dann ist das nicht allzu weit von den 18,7 VZÄ entfernt.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich diesen Haushalt noch anhand wesentlicher finanzwirtschaftlicher Quoten einordnen. Die Investitionsquote für das Jahr 2022 lag im Plan bei 18,1 %. Der Haushaltsplan 2023 wird eine Investitionsquote in Höhe von 15,9 % aufweisen. Angesichts des Investitionsgeschehens der vergangenen Jahre und einer im Haushaltsvollzug des letzten Jahres erreichten Investitionsquote von 13,4 % halte ich dies für mehr als auskömmlich.

Die Steuerdeckungsquote - das ist etwas Positives - ist mit 65,2 % deutlich angestiegen und hat das Vorcoronaniveau erstmals wieder erreicht. Im Haushalt 2022 lag diese Quote noch bei 60,6 %. Die Steigerung beträgt also knapp 5 %.

Die Zinsausgabenquote - ich habe es angesprochen - liegt bei 2,6 % und ist erstmals seit mehr als zehn Jahren im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen. Im Haushalt 2022 lag diese Quote bei 2,1 %.

Die Personalausgabenquote beziffert sich auf 31 % und beinhaltet die Hauptgruppen 6 und 4

sowie die Versorgung und Zuführung zum Pensionsfonds. Dies ist, wie gesagt, mit 4,1 Milliarden € der größte Block im Haushalt.

Meine Damen und Herren! Es sind vorhin schon das Haushaltsbegleitgesetz und das Haushaltsgesetz angesprochen worden. Im Haushaltsbegleitgesetz wurden neben den FAG-Anpassungen im parlamentarischen Verfahren auch Änderungen des Landesbesoldungsgesetzes beschlossen. Zum einen sind die Amtszulagen, z. B. für die Polizei und den Justizvollzug, aber auch für andere, um 20 % erhöht worden. Dies belastet den Landeshaushalt im Jahr 2023 mit 2,5 Millionen €. Zum andern wurde mit weiteren Anpassungen des Landesbesoldungsgesetzes die stufenweise Anhebung der Besoldung von Lehrkräften an den Grundschulen beschlossen. Dieser schrittweise Übergang belastet den Haushalt für das Jahr 2023 mit 4,6 Millionen €.

Das Haushaltsgesetz wurde im Ergebnis der parlamentarischen Beratungen ergänzt, und zwar in § 15 - Sonderregelungen - um zwei Absätze. In § 15 Abs. 6 werden die Zuweisungen an die Landkreise für Investitionen in Kreisstraßen in Höhe von 30 Millionen € neu geregelt - ich habe vorhin darauf hingewiesen. Dieses Geld wird zusätzlich in die kommunalen Haushalte fließen. Gemäß § 15 Abs. 7 werden die Zuweisungen an regionale Planungsgemeinschaften in Höhe von 400 000 € laut Landesentwicklungsgesetz um 400 000 € auf insgesamt 800 000 € erhöht.

Meine Damen und Herren! Herr Gürth hat vorhin schon die Herausforderung bezogen auf die Zeitschiene angesprochen. Ich habe gesagt, dass wir uns wieder einem Verfahren annähern wollen, bei dem wir dem Parlament die Möglichkeit geben, nicht nur ausreichend

darüber zu beraten, sondern auch den Haushalt noch im Jahr 2023 zu verabschieden.

(Marco Tullner, CDU: Wir wollen das machen, nicht uns dem annähern! Wir wollen das machen!)

- Wir sind doch dabei. - Damit will ich sagen: Nach dem Haushalt ist vor dem Haushalt. Der Haushaltsaufstellungserlass für die Fertigung des Haushaltplanentwurfs 2024 der Landesregierung ist am gestrigen Dienstag an alle obersten Landesbehörden versandt worden. Die Anmeldungen werden durch die Ressorts bereits erarbeitet. - Herr Tullner, wir sind also dabei.

(Zustimmung bei der CDU - Marco Tullner, CDU: Sehr gut!)

Eines muss ich allerdings auch sagen: Die Risiken für diesen Haushalt sind bereits absehbar. Die Personalausgaben, die das Land leisten muss, werden weiter wachsen. Ende dieses Monats ist die dritte Runde zu den Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes bei Bund und Kommunen terminiert. In den Verhandlungen fordern die Gewerkschaften ein Gehaltsplus in Höhe von 10,5 %, mindestens aber 500 €. Meine Damen und Herren! Das sind Forderungen, die wir in dieser Höhe nicht erfüllen werden können. Ich muss schon sagen: Das sind Herausforderungen, die unseren Haushalt nicht nur schwer belasten würden, sondern wir hätten dann erhebliche Probleme, den Haushalt, wie ich vorhin salopp sagte, vorn zuzubekommen.

Die Ergebnisse dieser Tarifverhandlungen werden auf die im Herbst zu führenden Tarifverhandlungen der Länder ausstrahlen. Sicher ist: Die Gehälter werden angesichts der

Preisentwicklungen steigen müssen, aber die öffentlichen Haushalte müssen das auch bewältigen können. Mit einem Gehaltszuwachs von nur 1 % muss der Landeshaushalt Mehrausgaben in Höhe von rund 40 Millionen € stemmen. Allein diese 3 000 €, die steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt werden können aufgrund der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, welche gesetzestechnisch umgesetzt worden ist, würden für das Land Mehrausgaben in Höhe von 120 Millionen € bedeuten.

Ich komme zu den Zinslasten. Die steigenden Zinslasten infolge der durch die Europäische Zentralbank zuletzt erfolgten Anhebung des Leitzinses auf 3,5 % sind für den Haushalt für das Jahr 2024 ein Risiko, mit dem wir umgehen müssen. Zugleich ist für das Jahr 2024 mit weiteren Ausgaben zur Bewältigung der Folgen der Ukraine Krise zu rechnen, insbesondere für die Aufnahme, die Betreuung und die Integration der Kriegsflüchtlinge.

Wie Sie sehen, bleibt das Arbeitspensum hoch und anspruchsvoll. Insoweit, meine Damen und Herren, beabsichtigt die Landesregierung, Ihnen den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024 unter Einhaltung der Fristen eines ordentlichen Haushaltsaufstellungsverfahrens im September dieses Jahres vorzulegen, so dass die erste Beratung am 7. bzw. 8. September 2023 vorgenommen werden könnte.

(Marco Tullner, CDU: Das steht jetzt im Protokoll! - Zustimmung bei der CDU - Unruhe)

Für heute bitte ich Sie, den Ihnen vorliegenden Gesetzentwürfen für den Haushalt 2023 zuzustimmen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD - Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Richter. Zumindest meine Aufmerksamkeit hatten Sie, Herr Richter. - Das kann vor dem Hintergrund der Geräuschkulisse leider nicht für das ganze Haus sagen. Wir hatten schon das Problem, dass einige aufgrund der Gespräche, die hier nebenbei liefen, wirklich nicht folgen konnten. Das Problem trat zwar nur punktuell auf, aber es existierte halt. Ich bitte für die weitere Haushaltsdebatte um ein wenig mehr Ruhe im Raum.

Dann komme ich zur Begrüßung. Wir begrüßen auf unserer Besuchertribüne ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Thomas Müntzer in Sangerhausen. - Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir können jetzt in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Moldenhauer. - Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Jan Moldenhauer (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! 334 Seiten - eine 334-seitige Tischvorlage, eingereicht von den Koalitionsfraktionen, und zwar unmittelbar vor Beginn der letzten Sitzung des Finanzausschusses zum Landeshaushalt, also quasi auf der haushaltspolitischen Zielgeraden. Nicht nur die Oppositionsfraktionen, sondern auch der Präsident des Landesrechnungshofes hatte darauf gedrungen, dass in der abschließenden Sitzung keine ausufernden Tischvorlagen eingereicht werden sollten. Bei der dennoch vorgelegten umfangreichen Tischvorlage handelt es sich um einen Offenbarungseid, der eines zeigt: Die Landesregierung ist offenkundig nicht

imstande, eine seriöse Haushaltspolitik zu betreiben.

(Beifall bei der AfD)

Im Plenarsaal saßen während der Bereinigungssitzung - so wie jetzt - Schüler auf der Besuchertribüne. Sie konnten mitverfolgen, dass die Landesregierung ihre haushaltspolitischen Hausaufgaben nicht gemacht hat. Das ist hochnotpeinlich. In haushaltspolitischer Hinsicht ist die Koalition akut versetzungsgefährdet. Leistung: ungenügend. Sechs! Setzen!

(Beifall bei der AfD)

Wir halten fest: Dieser Umgang mit der Opposition ist ein handfester Skandal, wird die Opposition doch daran gehindert, ihrer parlamentarischen Kontrollfunktion nachzukommen.

Der AfD-Fraktion werden in diesem Hohen Haus immer wieder ungerechtfertigt antidemokratische Tendenzen unterstellt. Nun frage ich Sie: Wer tritt denn hier demokratische Prozesse und Anstandsregeln mit Füßen? - Das sind doch nicht wir, das sind doch Sie!

(Beifall bei der AfD)

So weit zu politischen Stilfragen. Nun zum inhaltlichen Teil der Debatte. Erneut setzt die Altparteienkoalition im vorliegenden Haushaltsplan die falschen Prioritäten, und dies mit fatalen Folgen, insbesondere für die einheimische Bevölkerung. Es folgen einige haushaltspolitische Streiflichter, die aufzeigen, wie das Land Sachsen-Anhalt von den regierenden Altparteien an die Wand gefahren wird.

Zunächst einige Anmerkungen zu der fehlgeleiteten Zuwanderungspolitik. Diese ist - vorsichtig formuliert - eine migrationspolitische

Katastrophe. Allein für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern sollen Steuer-gelder in Höhe von 92,5 Millionen € ausgegeben werden. Laut Haushaltsplan rechnet die Landesregierung in diesem Jahr mit bis zu 4 000 Asylforderern. Diese Personen reisen fast ausnahmslos aus sicheren Drittländern nach Deutschland ein. Mit anderen Worten: Es handelt sich um illegale Zuwanderer ohne Asylantragsrecht. Diese Asyltouristen müssten umgehend abgeschoben werden; stattdessen plant die Landesregierung - also auch die CDU -, diese illegalen Zuwanderer auf Kosten der einheimischen Bevölkerung zu alimentieren.

Wir halten fest: Hiermit wird deutsches Steuer-geld vergeudet. Hiermit wird deutsches Volks-vermögen zweckentfremdet.

(Zustimmung bei der AfD)

Für sogenannte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, also für kulturfremde junge Männer, sollen außerdem Mittel in Höhe von rund 14,2 Millionen € ausgegeben werden. Dazu berichtete die „Welt“ Anfang März wie folgt - ich zitiere -: Im Januar 2023 stellten viel mehr unbegleitete Minderjährige einen Asylantrag als ein Jahr zuvor. Vor allem junge Afghanen machen sich auf den Weg. Junge Migranten ohne Bezugsperson benötigen viel Betreuung. Kommunen an der Belastungsgrenze können sich das aber kaum leisten - mit gravierenden Folgen. - Zitatende.

Diese gravierenden Folgen haben wir unlängst in Magdeburg erlebt: Illegale Zuwanderer haben gewaltsam versucht, die Ausländerbehörde zu stürmen. Diese gravierenden Folgen können wir in Magdeburg auch täglich im City Carré oder im Allee-Center besichtigen. Dort hungern gelangweilte kulturfremde junge Männer herum. Im Regelfall verfügen sie über eine gering ausgeprägte Impulskontrolle.

Regelmäßig kommt es zur Belästigung deutscher Frauen. Aus angeblich Verfolgten sind längst Verfolger geworden.

(Zustimmung bei der AfD)

Frau Innenministerin - sie ist gerade nicht anwesend; ich sage es trotzdem -, Sie können sich zu jeder - -

(Zurufe: Doch! - Tobias Krull, CDU: Einfach mal hinschauen, Herr Kollege!)

- Ach, da sind Sie ja, Frau Innenministerin. Sehr schön, ich freue mich. - Frau Innenministerin, Sie können sich zu jeder Tages- und Nachtzeit sicher im öffentlichen Raum bewegen. Sie genießen bekanntlich Personenschutz. Doch was - das frage ich Sie - ist mit den anderen deutschen Frauen hier im Land?

Wir halten fest: Wer deutsche Frauen schützen will, der muss die illegalen und kulturfremden jungen Männer abschieben, und zwar sofort.

Doch an dem politischen Willen dafür mangelt es der Landesregierung. Um zu dieser Feststellung zu gelangen, genügt ein Blick in die Titelgruppe „Ausreise- und Abschiebungskosten im Bereich Asyl- und Ausländerwesen“.

(Zuruf von der CDU)

Im Jahr 2022 hatte die Landesregierung für die Abschiebung noch Mittel in Höhe von 3,2 Millionen € vorgesehen.

(Zuruf von der CDU)

Schon dabei handelte es sich um eine skandalös niedrige Summe. Doch in diesem Jahr kommt es noch viel schlimmer; in diesem Jahr sollen nämlich nur noch Mittel in Höhe von

2,2 Millionen € aufgewendet werden. Bei den Mitteln für Abschiebungen wird also sogar um 1 Million € gekürzt.

Wir halten fest: Der CDU-geführten Landesregierung fehlt der politische Wille zur Abschiebung.

(Beifall bei der AfD)

Derzeit halten sich im Land Sachsen-Anhalt etwa 6 600 Ausreisepflichtige auf. Wir sagen: Abschieben, und zwar sofort! Mit anderen Worten: Sobald die AfD politische Gestaltungsmacht erlangt, wird eine migrationspolitische Kehrtwende um 180 Grad erfolgen. Wir werden aufräumen. Wir werden eine Abschiebeoffensive einleiten.

(Beifall bei der AfD)

Vom mangelnden Willen zur Abschiebung profitiert vor allem die Integrationsindustrie, schließlich sind die integrationspolitischen Futtertröge prall gefüllt. Deutsche Steuergelder können hier problemlos abgegriffen werden. Dazu finden sich in dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf unter anderem folgende Ausgabenposten:

- Dienstleistungen Außenstehender für die Flüchtlingsunterbringung - 13,6 Millionen €,
- Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten und Geflüchteten durch Beratung, Betreuung, Integration und interkulturelle Öffnung - 4,75 Millionen €,
- Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen - 1,1 Millionen €,
- Flüchtlingsintegration durch Sport - 433 000 €,

- Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt - 300 000 € usw.

Die Integrationsindustrie wird also mit den hart erarbeiteten Steuergeldern der Bürger gemästet, und das unter tätiger Mithilfe der CDU.

(Beifall bei der AfD)

Für grimmige Heiterkeit sorgt ein Ausgabe-posten in Höhe von 600 000 € für sogenannte Integrationslotsen. Alternativ dazu fordert die AfD-Fraktion die Finanzierung von Abschiebe-lotsen.

(Tobias Rausch, AfD: Jawohl!)

Diese sollen den illegalen Zuwanderern den Weg weisen, und zwar zu den bereitstehenden Flugzeugen, mit denen sie die Heimreise an-treten werden.

(Beifall bei der AfD - Tobias Rausch, AfD: Ja-wohl! Bravo!)

Zu dem Themenkomplex der sogenannten In-tegration zitiere ich abschließend eine Text-stelle, die sich im Vorwort des Einzelplans 05 findet. Dort steht:

„Integration gelingt, wenn sich Zugewan-derte und Einheimische auf Augenhöhe be-gegnen und kennenlernen. Wir brauchen deshalb Orte und Formate zur Begegnung.“

Das ist, bei allem Respekt, nun wirklich alber-nes Gutmenschengeschwurbel.

(Zuruf von der CDU)

Wie dem auch sei: Hinzu kommt ein Kosten-block, der sich als bunte Mischung aus Multi-

kulti- und Weltoffenheitspropaganda charakte-risieren lässt. Dazu exemplarisch die folgende Auflistung an Ausgabeposten:

- Eine-Welt-Promotor*innen-Programm
- 190 000 €,
- Programm für interkulturelle Kompetenz
- 250 000 €,
- Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt
und Weltoffenheit - 1,17 Millionen €.

(Zuruf von der AfD: Wahnsinn!)

Wozu diese sogenannte kulturelle Vielfalt letztlich führt, offenbart ein Blick in das Vor-wort von Einzelplan 07. Dort steht - ich zi-tiere -:

„Persönliche Problemlagen, Konfliktsituatio-nen oder das Klassen- und Lernklima können die Motivation von Schülerinnen und Schü-lern für die Teilnahme oder Teilhabe am Unterricht senken, worunter der Schulerfolg leidet. Auch durch die wachsende Heteroge-nität an Schulen, inklusiven Unterricht und die Integration von Schülerinnen und Schü-lern mit Migrationshintergrund steigt der Handlungsbedarf.“

Und weiter:

„Ziel ist die Unterstützung von Lehrkräften bei der Bewältigung von Problemlagen im Schulalltag. Fortbildungsthemen waren un-ter anderem geschlechtliche Vielfalt, ehr-bezogene Gewalt, Zwangsverheiratung, sexuelle Ausbeutung, häusliche Gewalt ge-gen Mädchen [...]“

So viel zum Zustand unserer Schulen. Die neue Vielfalt reißt also unser Bildungssystem in den

Abgrund. Damit konnte ja niemand rechnen. Schöne neue Welt.

(Beifall bei der AfD)

So weit zur katastrophalen Zuwanderungspolitik und ihren Folgewirkungen.

Nun zur nicht minder katastrophalen Energie- und Klimapolitik. Hierbei handelt es sich um einen weiteren haushaltspolitischen Sündenfall zur Finanzierung linksliberaler Gesellschaftsexperimente. Zunächst einige Beispiele für den im Haushaltsplan grassierenden Klimawahnsinn:

- Klimaschutz, Klimawandel und seine Folgen - 639 200 €,
- Klimaschutz in der Denkmalpflege - 350 000 €,
- Maßnahmen zur Klimaneutralisierung des Landtages - 58 600 €,
- Schlüsselprojekte des Klimaschutzes - 50 000 €,
- Erstellung einer Studie zu Gender- und Gleichstellungsmerkmalen im Umwelt- und Klimaschutz - ganz wichtig - 20 000 €.

Die Liste derartiger Maßnahmen ließe sich beliebig fortführen.

Weiterhin soll das sogenannte Landesklimaschutz-Kompetenzzentrum „Ideenfarm“ gefördert werden. In diesem Kontext stellt sich die Frage, welcher klimaideologische Unfug auf der „Ideenfarm“ so ausgeheckt und mit Steuergeldern finanziert wird.

Bekanntlich soll das Weltklima in Deutschland und in Sachsen-Anhalt in erster Linie durch eine Energiewende gerettet werden. Dazu finden sich im Haushaltsplan unter anderem folgende Ausgabeposten:

- Zuschüsse an die Landesenergieagentur - 2,2 Millionen €,
- Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge - 1,5 Millionen €,
- Nutzung von E-Car-Sharing - 150 000 €,
- autonome E-Mobilität - 55 500 €
- Fachtagungen für Elektromobilität - 16 600 €,
- Zuschüsse für Wasserstoffprojekte - 2,26 Millionen €,
- nachhaltiger Wasserstoff - 1 Million €.

Im Haushaltsplan wird dann auch über den Aufbau einer - Zitat - grünen Wasserstoffwirtschaft fabuliert. Dazu gebe es eine Wasserstoffstrategie, mit deren Hilfe sich Sachsen-Anhalt - Zitat - zu einer zukunftsweisenden CO₂-freien Wasserstoffmodellregion entwickeln soll. Zu der sogenannten Wasserstoffstrategie habe ich im Umwelt- und Energieausschuss zahlreiche Nachfragen gestellt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Landesregierung nicht einmal in der Lage ist, einfachste Fragen zu beantworten. Der Grund dafür ist ganz einfach: Es liegt auch, aber nicht nur, an der Inkompetenz der Landesregierung. Der Hauptgrund besteht darin, dass es sich bei der Wasserstoffstrategie um ein Potemkinsches Dorf handelt, mit anderen Worten: schöne Fassade, nichts dahinter.

(Beifall bei der AfD)

Wir halten fest: Die hochtrabenden Pläne für eine Wasserstoffmodellregion Sachsen-Anhalt werden absehbar dramatisch scheitern, genauso wie die gesamte Energiewende.

Stichwort Energiewende. Zur Umsetzung dieser linksliberalen Utopie werden immer verzweifeltere Maßnahmen ergriffen. Dazu steht im Haushaltsplan - ich zitiere -:

„Um den Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE) im Land voranzubringen, ist es erforderlich, eine ‚Kümmererstruktur‘ aufzubauen.“

(Lachen bei der AfD)

Eine Kümmererstruktur soll es nun also richten. Auch dieser Unfug wird mit deutschen Steuergeldern finanziert.

(Lachen bei der AfD)

Letztlich handelt es sich bei der Energiewende um einen Triumph der Planwirtschaft, ein planwirtschaftlicher Triumph, der zu einer Explosion der Energiekosten führt. Im Haushaltsplan finden sich konkrete finanzpolitische Folgewirkungen. Unter anderem werden für - Zitat - Zuschüsse an Einrichtungen zur Kompensation der Energiekostenentwicklung Mittel in Höhe von 20 Millionen € eingestellt.

(Zuruf von der AfD: Junge, Junge!)

Auch wenn die Altparteien das gern so darstellen, diese Entwicklung hängt nicht nur mit dem Ukrainekrieg zusammen, die Hauptursache liegt vielmehr in der weltfremden Energiepolitik vergangener Jahrzehnte.

(Beifall bei der AfD)

Im Ergebnis führt die linksideologische Klima- und Energiewende nicht nur zur Deindustrialisierung unseres Landes, sondern auch zur Verarmung der einheimischen Bevölkerung. Dieser Umstand lässt sich am Beispiel Intel unschwer veranschaulichen. Zu der geplanten Ansiedlung von Intel finden sich im Haushaltsplan zahlreiche Anmerkungen. Doch mittlerweile hat sich der Baubeginn in eine ungewisse Zukunft verschoben. Die Konzernleitung begründet diesen Schritt unter anderem mit hohen Preisen für Industriestrom, und zwar in Höhe von bis zu 55 ct/kWh. Laut Intel ist die Chipproduktion am Standort Sachsen-Anhalt aufgrund der hohen Strompreise nicht wettbewerbsfähig.

(Ulrich Siegmund, AfD: Damit hat doch keiner gerechnet!)

Erst bei einem Preis von 6 bis 8 ct/kWh würde sich die Produktion wirtschaftlich rechnen. Anfang März berichtete dazu die „Volksstimme“ - ich zitiere -:

„Die gestiegenen Preise für Bau- und Energiekosten sollen erhebliche Auswirkungen auf das geplante Halbleiterwerk von Intel in Magdeburg haben. Es wird davon gesprochen, dass die Kosten“

- von ursprünglich 17 Milliarden € -

„auf 30 Milliarden € steigen könnten.“

Intel fordere nun weitere 4 bis 5 Milliarden € zusätzlich zu den bereits zugesagten 6,8 Milliarden €.“

Vor diesem Hintergrund wäre es nicht verwunderlich, wenn Intel von seinen Plänen abrücken und einen alternativen Produktionsstandort außerhalb Deutschlands ins Auge fassen würde.

Herr Grube hat die Intel-Ansiedlung kürzlich in einer Rede hier im Landtag mit der Mondlandung verglichen. Herr Grube, nun wird es womöglich eine wirtschaftspolitische Bruchlandung.

(Zustimmung bei der AfD)

Mit Ihrer Rede hätten Sie dann eine politische Bauchlandung hingelegt.

(Beifall bei der AfD)

Wie dem auch sei, grundsätzlich soll es an dieser Stelle gar nicht darum gehen, wie man zur Ansiedlung eines globalistischen US-Konzerns in Sachsen-Anhalt steht. Das ist hier nicht der entscheidende Punkt. Es geht darum, dass sich am Beispiel Intel der wirtschaftliche Niedergang unseres Landes manifestiert.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Schuld an diesem Niedergang ist die extremistische Klimapolitik der Altparteien. Das sage nicht ich, sondern Prof. Hans-Werner Sinn, den ich an dieser Stelle wie folgt zitiere:

„Deutschland ist dabei, durch seine extremistische Klimapolitik die eigene Industrie zu ruinieren, und wir setzen damit ein Negativbeispiel für die ganze Welt.“

(Zuruf von der AfD: So ist es!)

Die Schwellenländer würden einen Teufel tun, uns zu folgen, wenn wir unsere Unternehmen mit Energieverboten aus dem Land jagen und den Lebensstandard der Bevölkerung ruinieren. Das Gerede von der Vorbildfunktion und den Wettbewerbsvorteilen, die wir durch diese

Politik angeblich generieren, ist Propaganda. Gerade wird eine ganze Volkswirtschaft mit 83 Millionen Einwohnern zum Versuchskaninchen für alternative Technologien gemacht. Zu behaupten, die Welt verglühe, wenn wir nicht in den nächsten zwei bis drei Jahren den Schalter umlegen, ist Unfug. - Zitatende.

(Beifall bei der AfD)

Genau dieser Unfug wird aber auch hier im Landtag verbreitet, z. B. von Frau Kleemann im Umwelt- und Energieausschuss.

Wir halten fest: Es wird immer wieder zu Unrecht behauptet, dort drüben säßen Rechts-extremisten. Stattdessen stelle ich fest: Dort drüben sitzen Klimaextremisten. Herr Striegel hat ja heute gezeigt, wessen Geistes Kind er ist.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Wie auch immer, die AfD-Fraktion fordert jedenfalls eine energiepolitische Kehrtwende um 180 Grad. Schließlich lässt sich das Weltklima nicht in Deutschland und schon gar nicht in Sachsen-Anhalt retten, während der Rest der Welt munter weiter auf fossile Rohstoffe zugreift. Die Energiepolitik anderer Länder lässt sich übrigens auch nicht dadurch beeinflussen, dass sich verwirrte junge Menschen auf deutschen Straßen festkleben.

(Beifall bei der AfD)

Beenden wir also die nationalen Sonderwege in der deutschen Energiepolitik. Erarbeiten wir stattdessen Konzepte und Strategien, auf deren Grundlage sich Deutschland und Sachsen-Anhalt an das seit Menschengedenken sich stets

wandelnde Klima anpassen können. - So viel zum Klima- und Energiewendewahnsinn im Haushaltsplan.

Die weitere Analyse des Haushaltsentwurfs ist schnell vorgenommen: ein bisschen Genderunfug, der obligatorische Kampf gegen rechts, dazu noch eine Prise EU-Propaganda. Ich komme also hier kurz und bündig meiner Chronistenpflicht nach.

Im Haushaltsplan sind unter dem Titel „Gender ist Hauptziel“ insgesamt Mittel in Höhe von 9 Millionen € verbucht. Dort findet sich zur Verwendung dieser Millionensumme folgende Textstelle - ich zitiere -:

„Eine wesentliche Aufgabe der Landespolitik ist die Verstetigung einer nachhaltigen Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen, non-binären sowie queeren Menschen [...] Kern ist die Umsetzung des Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt sowie des Aktionsprogramms für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen.“

Zur Klarstellung: Die CDU trägt diese Schwerpunktsetzung als größte Koalitionsfraktion offenbar freudig mit. Das ist er dann wohl, der neue konservative Markenkern der Unionsparteien. Wer damit nicht einverstanden ist, der wählt halt zukünftig die AfD.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: So ist es!)

Damit komme ich zu dem unvermeidlichen Kampf gegen rechts. Für linksextreme Gruppierungen wie den Verein Miteinander e. V. werden erneut üppige Fördergelder ausgeschüttet.

Die Zuschüsse belaufen sich laut Haushaltsplan auf 245 000 €. Diese Mittel reichen aber nicht; denn der Verein lebt über seine Verhältnisse. Dadurch wird auch in diesem Haushaltsjahr ein Fehlbetrag bestehen. Dieser beläuft sich auf rund 2,5 Millionen €. Darunter fallen Personalausgaben in Höhe von 1,9 Millionen €. Das ist natürlich kein Problem; der Fehlbetrag wird von Bund und Land einfach ausgeglichen.

Etwas knausriger zeigt sich die Landesregierung bei der Finanzierung parteinaher Landesstiftungen, jedenfalls dann, wenn es um die Finanzierung der AfD-nahen Landesstiftung, also der Friedrich-Friesen-Stiftung, geht.

(Zustimmung von Holger Hövelmann, SPD)

Gegen die Verweigerung von Fördergeldern hat die Friedrich-Friesen-Stiftung geklagt. Über das am 9. März ergangene Urteil berichtet die „Mitteldeutsche Zeitung“ wie folgt - ich zitiere -:

„Das Verwaltungsgericht Magdeburg hält die bisherige Finanzierung parteinaher Stiftungen in Sachsen-Anhalt mit Landesgeld für rechtswidrig. Das erklärte der Vorsitzende Richter Klaus F. [...] in einem Prozess um die AfD-nahe Friedrich-Friesen-Stiftung.“

Vor dem Hintergrund dieses Urteils werden wir heute einen Änderungsantrag zur Abstimmung stellen, der die Streichung der im Haushaltsplan vorgesehenen Fördermittel für parteennahe Landesstiftungen vorsieht. Damit wollen wir der Landesregierung die Möglichkeit geben, einen in diesem Punkt rechtssicheren Haushaltsplan zu verabschieden. Die Sachlage lässt keinen Interpretationsspielraum zu. Wenn das Verwaltungsgericht die bisherige Stiftungsfinanzierung als rechtswidrig einstuft, dann darf kein Geld mehr fließen, bevor nicht eine saubere gesetzliche Lösung vorliegt.

(Beifall bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Richtig!)

Zuletzt noch ein Beispiel aus der Kategorie EU-Propaganda. Für die Förderung des Europagedankens sollen Mittel in Höhe von 307 000 € ausgegeben werden. Dazu findet sich im Haushaltsplan folgende Erläuterung - ich zitiere -:

„Im Zuge des Zusammenwachsens Gesamteuropas sowie der Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Union sollen den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Weltoffenheit und der Europagedanke nähergebracht werden.“

Mit anderen Worten: Weil die Bürger im Land zu blöd sind zu begreifen, dass die EU eine ganz feine Sache ist, wird ihnen das jetzt einmal mittels EU-Propaganda erklärt. Diesen Spaß bezahlen wiederum die Bürger mit ihren hart erarbeiteten Steuergeldern.

Nun noch folgende Anmerkung zur Verschuldungssituation: Wenn man zuerst Rekordschulden in Höhe von 23,5 Milliarden € anhäuft, dann sollte man sich anschließend nicht selbst auf die Schulter klopfen, nur weil man einige Hundert Millionen Euro zurückzahlt.

(Stefan Ruland, CDU, lacht)

Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Pro-Kopf-Verschuldung in Sachsen-Anhalt mit 10 300 € weit über dem Länderdurchschnitt von 7 800 € liegt. Wer eine derartige Verschuldungspolitik betreibt, der hat nicht die kommenden Generationen im Blick. Wer so verfährt, der versündigt sich an künftigen Generationen.

(Beifall bei der AfD)

So weit zu der Analyse des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs.

Nun zum allseits beliebten alternativen Haushalt der AfD-Fraktion.

(Zuruf von der AfD: Jawohl! - Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

Die Haushaltsdebatte des Jahres 2022 hat gezeigt, dass andere Fraktionen hier im Hohen Haus vom alternativen Haushalt regelrecht begeistert sind. Darum wurde wiederholt ange-regt - ich erinnere mich an entsprechende Wortmeldungen von Frau Pähle, von Herrn Meister und von Herrn Heuer -, den alternativen Haushalt zusätzlich zur Bereinigungssitzung auch in das Plenum einzubringen. Diesem vielfach geäußerten Wunsch kommen wir heute gern nach. Ich bin mir darin sicher, dass unsere Haushaltsvorlage nachher mit breiter Mehrheit beschlossen wird.

(Beifall bei der AfD - Oliver Kirchner, AfD: Jawohl!)

Insgesamt sieht der alternative Haushalt 204 Änderungen am vorliegenden Haushaltsplanentwurf vor.

(Zuruf von Stefan Ruland, CDU)

Dabei belaufen sich die von uns beantragten Einsparungen im Haushaltsplanentwurf auf rund 281 Millionen €. Einsparungen beantragen wir vor allem in den folgenden Bereichen:

- Asyl und Integration: 203,2 Millionen €,
- Coronaideologie: 41 Millionen €,
- Genderideologie: 14,3 Millionen €,

- Klimaideologie und Energiewende: 11,6 Millionen €,
- Kampf gegen rechts: 7,1 Millionen € und
- Weltoffenheits- und EU-Propaganda: 4 Millionen €.

Die eingesparten Mittel dienen zur Gegenfinanzierung folgender Maßnahmen:

- Einleitung einer Abschiebeoffensive: 50 Millionen €,
- Rückkehrprogramm für ausgewanderte deutsche Fachkräfte: 25 Millionen €,
- Zuschüsse zu den Kita-Elternbeiträgen: 80 Millionen €,
- Zuschüsse für das Schulessen: ebenfalls 80 Millionen €,
- Kinder-Willkommensgeld: 20 Millionen €,

(Tobias Rausch, AfD: Jawohl!)

- Inflationsausgleich für Sportvereine: ebenfalls 20 Millionen €,

(Tobias Rausch, AfD: Sehr gut!)

- Weitergabe der Einnahmen aus der Brandschutzsteuer an die Kommunen: 5 Millionen €,
- Aufstockung des Opferhilfefonds: 800 000 € sowie
- Förderung des Erwerbs von Fahrerlaubnissen für Mitglieder der Einsatzabteilungen kommunaler Feuerwehren: 300 000 €.

Ich komme zum Schluss. Der soeben vorgestellte alternative Haushalt zeigt, dass wir uns im Rahmen der Haushaltsverhandlungen erneut konstruktiv eingebracht haben. Der alternative Haushalt belegt außerdem, dass wir die Interessen der einheimischen Bevölkerung vertreten.

(Beifall bei der AfD - Tobias Rausch, AfD: Jawohl!)

Demgegenüber steht eine völlig falsche Prioritätensetzung der Landesregierung zum Schaden der einheimischen Bevölkerung. Nach dem Abschluss der Haushaltsverhandlungen verkündete die Vorsitzende der SPD-Fraktion Pähle vollmundig: Wir gestalten Fortschritt. - Doch weit gefehlt. Deindustrialisierung, Überfremdung, Scheitern der Energiewende, Klimawahnsinn - Frau Pähle, Sie gestalten nicht den Fortschritt. Sie gestalten den Rückschritt.

(Beifall bei der AfD - Dr. Katja Pähle, SPD: Das ist Ihre Meinung!)

Gleichzeitig behauptete der finanzpolitische Sprecher der SPD Dr. Schmidt - Zitat -: Mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf ziehe Sachsen-Anhalt die Siebenmeilenstiefel an. - Das stimmt sogar. Mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf läuft Sachsen-Anhalt mit Siebenmeilenstiefeln in die migrationspolitische, in die wirtschaftspolitische und in die energiepolitische Katastrophe. Darum werden wir den vorliegenden Haushaltsplanentwurf ablehnen. Gleichzeitig bitten wir um Zustimmung zu unserem alternativen Haushalt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD - Matthias Lieschke, AfD: Bravo!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen an den Redner. Deswegen können wir in der Redereihenfolge nun voranschreiten. Der Abg. Andreas Schmidt kommt bereits für die SPD-Fraktion an das Rednerpult. Er hat das Rednerpult inzwischen erreicht und bekommt von mir nun das Wort. - Bitte sehr.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit Ihrem Einverständnis komme ich zur Haushaltsdebatte zurück.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der LINKEN, bei der FDP und bei den GRÜNEN - Anne-Marie Keding, CDU: Wunderbar!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Skepsis bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes im November 2022 bewog die Kollegin von Angern dazu, bezogen auf die bessere Bezahlung für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer, einen früheren thüringischen Minister mit den Worten „Die Botschaft hör‘ ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“ zu zitieren - Johann Wolfgang von Goethe.

(Guido Kosmehl, FDP, lacht - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Das bezog sich auf den Härtefallfonds!)

Na ja, liebe Kollegen, manch anderer hat sich auch in diesen Haushaltsberatungen verrechnet.

Die Zusage meiner Fraktionsvorsitzenden aus dem November 2022 hat nämlich Bestand: 4,6 Millionen € mehr für Lehrerinnen und Leh-

rer an den Grundschulen des Landes ab Schuljahresbeginn im August 2023 - als erste Stufe für eine Angleichung der Bezahlung der Grundschullehrkräfte an die Bezahlung der Lehrkräfte der weiterführenden Schulen. Bis zum Schuljahresbeginn 2025/2026 - das ist die Vereinbarung der Koalition - wird diese Angleichung passiert sein.

Darüber hinaus wird es für den Bildungsbereich ein flexibles Personalbudget in Höhe von 20 Millionen € für unterrichtsergänzende/ unterrichtsunterstützende Maßnahmen geben, darunter 15 Millionen € für Vertretungslehrkräfte und 5 Millionen € für Unterstützungskräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen, Schulverwaltungsassistenten. Die Finanzierung der Vorgriffsstunde - ein Ergebnis des Bildungsgipfels - wird mit zusätzlichen 10 Millionen € Bestandteil des Haushaltsplans. Auch für die freien Schulen ist etwas geschehen: 22 Millionen € für die freien Schulen und 3 Millionen € leider für die Gerichtskosten.

Gute Bildung ist Voraussetzung für ein gelingendes Berufsleben, für Wohlstand und für Sicherheit im Alter sowie gesellschaftlich für alle Kinder in der Summe auch ein Baustein sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Deswegen hat die Koalition mit dem Bildungsgipfel noch eine weitere Verabredung getroffen, die haushalterisch in diesem Jahr noch nicht wirkt, nämlich dass wir den Einstieg in die Ganztagsgrundschulen auf breiter Front wollen. Ganztagschulen helfen allen, aber sie helfen Kindern aus armen und aus bildungsfernen Haushalten mehr. Sie sind damit geradezu eine Überlebensvoraussetzung für das Land und für seine Regionen; denn wir brauchen jeden Kopf und jede Hand in diesem Land.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Wir reden in diesem Haus nicht selten von Fachkräftemangel und von Fachkräftesicherung. In der Schule fängt sie an.

(Oliver Kirchner, AfD: Das fängt bei der SPD an!)

Das wissen alle Großeltern aber inzwischen auch: Die gute Bildung gilt lebenslang; denn die Zeit, in der das in der Schule Gelernte ein Leben lang hielt, um in diesem Leben zu bestehen, ist vorbei. Deshalb gehört in den Zusammenhang von Bildung auch die haushalterische Sicherung von frühkindlicher Bildung in der Kita. Die Ausgaben steigen in diesem Jahr wegen der Tarifierhöhungen um 8,6 Millionen €, die die Kommunen zusätzlich erhalten, auf insgesamt 435,4 Millionen €. Dazu gehört die Unterrichtsversorgung, die wir sichern, indem wir einen großzügigen Rahmen für die Einstellung von Lehrkräften setzen. Dazu gehören auch Sachen wie die Ausbildung von Pflegekräften,

(Zuruf von Stefan Ruland, CDU)

die mit 13,8 Millionen € zu Buche schlägt, und die Ausbildung von Pflegehelferinnen, für die Mittel in Höhe von 5,95 Millionen € vorgesehen sind - diesbezüglich sind in der parlamentarischen Beratung zusätzlich Mittel in Höhe von 2,4 Million € verabredet worden.

Wir wollen - dazu brauchen wir diese Köpfe und diese Hände -, dass Sachsen-Anhalt einen großen Schritt vorwärts macht, jawohl, am besten mit Siebenmeilenstiefeln,

(Dr. Jan Moldenhauer, AfD: Ja, ja!)

weil wir viel aufzuholen haben: mit wirtschaftlichem Wachstum in neuen Branchen, einer demografischen Verjüngung, dem Ende des

Schrumpfens sowie Wirtschaft und Leben auf der Basis erneuerbarer Energiequellen.

(Ulrich Siegmund, AfD: Oh, Leute!)

Eine bessere Bildung derer, die da sind, ist ein Element dafür. Wir brauchen aber auch mehr Köpfe und mehr Hände, als gerade da sind, um Sachsen-Anhalts wirtschaftliches Niveau zu sichern und Wirtschaftswachstum sowie neue Ansiedlungen zu realisieren. Deswegen werden wir eine neue Anstrengung für die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland unternehmen.

(Oh! bei der AfD)

Diese Anstrengung wird einer Verstärkung der Strukturen - darin bin ich mir ganz sicher - in den kommenden Jahren zur Rekrutierung und zum Ankommen von Fachkräften im Land folgen. Ein Stück dieser Anstrengung im Land haben wir schon unternommen. Wir verstetigen das. Dazu gehören neben dem Welcome Center auch die Landesstudienkollegs, die glücklicherweise eine große Anzahl von Bewerberinnen und Bewerber haben. Das sind diejenigen, die dort Fachunterricht, aber auch Deutschunterricht erhalten und aus denen die Studierenden von morgen

(Zuruf von der AfD: Studenten!)

sowie die Fachkräfte von übermorgen werden. Deswegen ist es eine gute Nachricht, dass wir dafür in den Haushaltsberatungen eine auskömmliche Finanzierung sicherstellen. Es ist auch eine gute Nachricht, dass die Universitäts- und Landesbibliothek für den Teil Landesbibliothek in vollem Umfang eine Erstattung erhält. Dahinter verbarg sich eine kleine heimliche Kürzung für die Martin-Luther-Universität. Das wird jetzt abgestellt.

Wir sind bei den erneuerbaren Energien ganz vorn dabei und wir sind Stromexportland, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist eine gute Voraussetzung dafür, Wasserstoffland werden zu können.

In Leuna wurde vor 100 Jahren unter dem Motto „Brot aus der Luft“ eine Revolution der Ernährungssicherung begonnen. Bald wird man von einer Revolution der Verfügbarkeit erneuerbarer Energie unter dem Motto „Kraft aus dem Wasser“ sprechen. Ich freue mich, dass hierbei mein Wahlkreis im Fokus steht. Das, was damals in Leuna begonnen hat, findet sozusagen seine Fortsetzung. In diesem Jahr werden allein Mittel in Höhe von 2,26 Millionen € in den Ausbau des Wasserstoffleitungsnetzes fließen. Ab dem nächsten Jahr kommt auch Geld für Anlagen hinzu, darunter für einen 100-MW-Elektrolyseur in Leuna.

(Zustimmung bei der SPD)

Unsere Krankenhauslandschaft, sehr geehrte Damen und Herren, befindet sich in einem gewaltigen Umbruch. Vieles, was früher gar nicht ging, wird medizinisch möglich. Anderes, was früher einen Krankenhausaufenthalt erforderte, geht jetzt ambulant. Die Veränderungen sind erheblich. Sie brauchen Investitionen. Wir sind in der Pflicht, dafür zu sorgen.

(Ulrich Siegmund, AfD: Wie lange regieren Sie schon?)

Dafür werden wir in den - -

(Ulrich Siegmund, AfD: Wie viele Jahrzehnte? - Zuruf von der AfD: Zu lange!)

- Wissen Sie was, Herr Siegmund: Wir werden dieses Land noch regieren, wenn sich in diesem Parlament überhaupt niemand mehr an Ihren Namen erinnert.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Lachen und Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Ha, ha! - Ja-wohl!)

Wir werden die - -

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Überschreitet ihr erst einmal die Fünfprozenthürde! - Zuruf von der AfD: Mit 8 % wollt ihr regieren! - Weitere Zurufe von der AfD)

Wir werden die Aufgaben dieses Landes - -

(Daniel Roi, AfD: 8 %! Machen Sie weiter so! - Zuruf von der AfD: Einstellig! - Träumer! - Weitere Zurufe von der AfD - Unruhe)

Wir werden die Aufgaben - -

(Zurufe von der AfD: Die SPD schmiert ab! - Genau! - Weitere Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Schmidt, warten Sie einmal. - Wir versuchen jetzt alle, einmal durchzuatmen.

(Lachen bei der AfD)

Außerdem versuchen wir, wenn es um Zahlen geht, über den Haushalt zu reden. Wenn uns das alles gemeinsam gelingt, dann könnten wir jetzt in der Debatte voranschreiten. Ich hoffe, das geht jetzt. - Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Wir werden die Aufgaben dieses Landes lösen,

(Matthias Lieschke, AfD: Niemals! - Zurufe von der AfD: Nie! - Nein! - Weitere Zurufe von der AfD)

wenn Sie lange nicht mehr der Ballast in dem Schiff sind, das wir steuern.

(Daniel Roi, AfD: Das wollten Sie schon 30 Jahre lang!)

43,6 Millionen € Energiekostenpauschale, 45,7 Millionen € Großgeräteförderungen, ein Krankenhausfonds in Höhe von 46,5 Millionen € und Einzelförderungen aus dem Strukturfonds in Höhe von 53,7 Millionen € insgesamt für die Krankenhäuser - das hätte sich die Krankenhausgesellschaft noch vor wenigen Jahren nicht träumen lassen.

(Zuruf von Ulrich Siegmund, AfD)

Voraussetzung für den großen Schritt, sehr geehrte Damen und Herren, von dem ich sprach, ist, dass wir gut durch die Krise kommen. Die Fraktion der SPD hat sehr frühzeitig gesagt, wir werden ein Ergänzungspaket zu den Entlastungspaketen des Bundes brauchen. Dafür sind wir kritisiert worden. Aber die Forderung war richtig und sie ist eingelöst worden. Auch wenn Sie keinen Haushaltstitel finden, über dem „Ergänzungspaket“ steht, zieht sich durch eine Reihe von Titeln genau das, nämlich die Vorsorge für steigende Energiepreise, für Ukraineflüchtlinge usw. Das verkörpert insgesamt ein Volumen von nahezu 200 Millionen €. Davon sind 21,7 Millionen € im Rahmen eines Härtefallfonds für Krankenhäuser vorgesehen, damit diese nicht in Schwierigkeiten geraten. Mittel in Höhe 5 Millionen € sind für die Sportvereine zur Kompensation von steigenden Energiepreisen vorgesehen usw.

Die Koalition hat, sehr geehrte Damen und Herren, in Bezug auf die Herausforderungen bzw. Aufgaben, die an das Land gestellt sind, abgeliefert. Die SPD-Fraktion hat ihre Vorlage, die meine Fraktionsvorsitzende an dieser Stelle im November angekündigt hat, eingelöst, und mehr als das. Dass an Saale und Unstrut zu Ostern die Schleusen für die Wasserwanderer öffnen, dass es 3,3 Millionen € mehr für Feuerwehrgerätehäuser gibt, dass der Fahrerlaubniswerb für zukünftige Maschinisten der freiwilligen Feuerwehren weiterhin gefördert wird,

(Zustimmung bei der SPD und von Guido Kosmehl, FDP)

dass die Schafe im Land wieder etwas ruhiger schlafen dürfen und dass sogar die vielen kleinen wertvollen Projekte der Artensortförderung - sie sind immer nur scheinbar klein; denn dort, wo sie wirken, sind sie ganz groß - weitergehen können, ist alles in dieser parlamentarischen Beratung erreicht worden.

(Zustimmung bei der SPD und von Olaf Meister, GRÜNE - Hannes Loth, AfD: Haben wir gut gemacht, ich weiß! - Weitere Zurufe von der AfD)

- Herr Loth, ich muss einmal sagen: Sie haben überhaupt nichts gemacht.

(Hannes Loth, AfD: Doch, ganz viel!)

Ihre Leute haben im Finanzausschuss stundenlang nur geschwiegen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Im Fachausschuss auch! - Hannes Loth, AfD: Ich habe erzählt, Herr Schmidt! Mir musste sogar das Wort

entzogen werden, weil ich so viel erzählt habe! Sie verbreiten Fake News! - Zuruf von der AfD: Völliger Schwachsinn!)

Und zu sagen - -

(Hannes Loth, AfD: Fake News!)

- Seien Sie doch mal ruhig!

(Hannes Loth, AfD: Fake News! Herr Schmidt lügt! Das stimmt nicht, Herr Schmidt! - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Ja, ja, ja!)

Und zu sagen, wir setzen im Haushalt alles auf null, was wir nicht kennen oder worin ein Wort enthalten ist, das uns nicht gefällt,

(Hannes Loth, AfD: Ich war da, Herr Schmidt!)

und wir erhöhen alle Haushaltspositionen, in denen Worte vorkommen, die uns gefallen - das ist keine Leistung für einen Haushalt.

(Hannes Loth, AfD: Ich war da, Herr Schmidt, im Finanzausschuss!)

Sie könnten dieses Land niemals sachgerecht durch ein Haushaltsjahr bringen,

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der FDP)

denn diese Methode nach dem Motto „Weil es uns das passt, sagen wir Schafe statt Schulen“ kann nicht an einem einzigen Tag der Vielfalt der Aufgaben, die wir haben, gerecht werden.

(Oliver Kirchner, AfD: Sie stehen bei 8 %, weil Sie da vorn stehen! - Weitere Zurufe von der AfD)

Wir haben einige nicht ganz unerhebliche Probleme, auch wenn es nur Einzelprojekte sind, nicht lösen können. Die Umverteilung bei den Kohlestrukturmitteln hinterlässt in Halle und im Saalekreis wichtige Strukturwandelprojekte ohne gesicherte Finanzierung.

(Zuruf von der AfD: Erst Probleme schaffen und sie dann nicht lösen!)

Der „MerInnoCampus“, der „BioEconomy Hub“ und das Spitzenlastwasserwerk in Beesen, das wir brauchen werden, wenn wir das Wasser für zukünftige Ansiedlungen haben wollen, müssen in den nächsten Haushalten gesichert werden. Dazu ist die Regierung der Region und, wie wir wissen, auch dem Landtag gegenüber im Wort.

Wenn wir ab September über den Haushalt des kommenden Jahres beraten - das werden wir tun; darüber ist sich die Koalition einig; denn wir wollen ihn im Dezember beschließen -, dann werden wir darüber reden müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Schmidt, es gibt eine Frage, und zwar von Herrn Meister. Sie werden diese sicherlich beantworten wollen, oder?

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Selbstverständlich.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Na dann, Herr Meister, los geht es.

Olaf Meister (GRÜNE):

Ich möchte einen Aspekt ansprechen, auf den Sie nicht eingegangen sind, lieber Kollege Schmidt. Man kann, meine ich, mit der Art des Haushaltsverfahrens, wie es gewählt wurde, nicht zufrieden sein. Das war, meine ich, in Teilen ein ungeordnetes Verfahren. Der Begriff Bereinigungssitzung enthält das Wort Bereinigung. Es werden also Dinge, die noch offen sind, geklärt. Wir hatten die Situation, dass 142 Anträge, die sich auf 700 Millionen € bezogen haben, als Tischvorlage eine halbe Stunde vor der Sitzung vorgelegt wurden und dass in Windeseile durchgestimmt wurde. Das entwertet die Möglichkeit der Opposition, sich damit auseinanderzusetzen, und auch die des Landesrechnungshofes, der auch keine Chance hatte, etwas zu den Anträgen zu sagen und das einzuschätzen. Auch die Fachausschüsse haben von der Sache nie gehört.

Wir stehen - Sie erwähnten es - vor den nächsten Haushaltsberatungen; das wird kommen. Mich würde Ihre Einschätzung dazu interessieren, ob das Verfahren glücklich war und ob man möglicherweise für die nächste Haushaltsberatung ein besseres Verfahren finden kann.

(Hannes Loth, AfD: Die SPD findet das Verfahren gut!)

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Verehrter lieber Kollege Meister, Sie haben recht. Das Verfahren war nicht glücklich; das hat auch die Koalition so gesehen. Dass es so zustande gekommen ist, ist nicht dem Versuch geschuldet gewesen, die Opposition zu beschneiden, sondern der Intention, möglichst früh mit einem verhältnismäßig spät eingebrachten Haushalt wieder herauszukommen,

damit ganz viele Dinge im Land weitergehen können. Die Koalition ist entschlossen - ich weiß, dass auch schon im Kabinett besprochen wurde, dass es so sein soll -, eine frühe Einbringung sicherzustellen. Auch soll es einen geordneten Durchlauf geben - der war auch für die Koalition im hohen Maße schwierig zu leisten -, der auch der Opposition die Möglichkeit gibt mitzumachen.

Ich bedanke mich an der Stelle bei der Opposition, bei der LINKEN und den GRÜNEN, die tatsächlich viele kluge Sachen eingebracht haben, auch wenn sie heute abgelehnt werden.

Das war anders als bei der anderen Opposition, die gar nichts gemacht hat,

*(Hannes Loth, AfD: Fake News! Fake News!
- Weitere Zurufe von der AfD)*

die keine Leistung erbracht hat. Absolute Nullnummer!

(Zurufe von der AfD: Gucken Sie mal in den Spiegel! - Schauen Sie sich mal die Drucksache an! - Weitere Zurufe von der AfD - Unruhe)

Damit wir auch etwas von der Opposition lernen können, gehört das dazu.

Sie geben mir darüber hinaus Gelegenheit, etwas dazu zu sagen, was in diesem Jahr besonders gilt, mehr als in den anderen Jahren. Ich möchte nämlich einen großen Dank aussprechen an die Kolleginnen und Kollegen des Finanzministeriums, die uns technisch durch diese ganzen Abläufe geführt haben. Auch ein Dankeschön an Frau M. vom Ausschussekretariat, ohne die auch die Regierungsseite überhaupt nicht in der Lage gewesen wäre, die Beschlussempfehlung, die Sie angesichts der

Kürze, in der sie kam, zu Recht kritisiert haben, überhaupt einzubringen. Auch deren Arbeitslast und deren zeitlicher Druck waren infolge des Beratungsablaufs entsprechend hoch.

Ich schaue in das freundliche Gesicht des CDU-Fraktionsvorsitzenden. Ich darf im Namen der Koalition sagen, das können wir besser und das werden wir beim nächsten Mal besser machen.

(Beifall bei der SPD und bei der AfD - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Daniel Roi, AfD: Weiter so, Herr Dr. Schmidt, immer Richtung 5%! - Zuruf von der AfD: Schleimer!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Roi, wenn Sie nicht so lange geklatscht hätten, hätte ich ihn noch fragen können, ob eine Frage von Herrn Siegmund von ihm beantwortet wird.

(Ulrich Siegmund, AfD: Ich möchte sprechen!)

- Ach, Sie möchten sprechen. Dann, Herr Siegmund, haben Sie das Wort. - Bitte.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Debattebeitrag von Herrn Schmidt ist Folgendes anzumerken: Sie haben eben stellvertretend für die ganze Koalition und auch für die LINKEN und die GRÜNEN was gemacht? - Sie haben sämtliche Sachargumente unserer Fraktion mit einem Wisch weggeschoben. Warum? - Weil es unbequem ist, was wir aufdecken.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Weil Sie es im Ausschuss nicht eingebracht haben!)

Wir haben eine Zeit einer massiven Inflation, Frau Lüddemann. Viele Menschen draußen wissen nicht mehr, wie sie ihren Lebensunterhalt bestreiten sollen. Gehen Sie einmal einkaufen. Viele Menschen stehen am Rande der Existenz. Und was macht diese Koalition in diesen schwierigen Zeiten? - Sie dreht für ihre eigenen Leute in den Vereinen die Hähne immer weiter auf. Ein Beispiel ist der Verein Miteinander e. V. Nirgendwo haben Sie es geschafft, all Ihren Parteifreunden den Sparstrumpf anzuziehen. Aber die Menschen draußen lassen Sie im Stich; die lassen Sie im Regen stehen, und sie wissen nicht mehr, wie es weitergehen soll. Das ist der Skandal. Genau den haben wir aufgedeckt und darauf gehen Sie nicht ein, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das muss man ganz klar sagen.

(Beifall bei der AfD)

Ein weiterer Punkt, Herr Dr. Schmidt - das zieht sich wie ein roter Faden seit 2016 durch diesen Landtag -: Bei jeder Haushaltsdebatte stellen Sie sich hin und lassen sich dafür feiern, wie toll Sie sind und was Sie für eine Politik machen. Sie fahren dieses Land sehenden Auges gegen die Wand.

(Beifall bei der AfD)

Gehen Sie doch einmal in die Ausschüsse und hören Sie, was hier los ist, bspw. in dem Bereich, den Sie zu verantworten haben, im Sozialministerium. Gehen Sie doch einmal in die Krankenhäuser dieses Landes. Gehen Sie doch einmal in die Arztpraxen dieses Landes. Die Leute wissen nicht mehr weiter. Es ist Ihre Verantwortung. Heute aber wieder das Gleiche: Sie stellen sich hin und sagen, wie toll

das alle sei. Genau das Gegenteil ist der Fall. Das haben wir aufgedeckt. Wir haben konkrete Verbesserungsvorschläge gemacht, die Sie mit einem Wisch wegschieben und ignorieren, weil wir die Wahrheit aufdecken. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Wortmeldung von Frau Pähle. Ich vermute, Sie möchte als Fraktionsvorsitzende sprechen. - Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich nur deshalb zu Wort gemeldet, weil dem Redner meiner Fraktion unterstellt wurde, er sei nicht auf die Punkte eingegangen.

(Ulrich Siegmund, AfD: Richtig!)

Ganz ehrlich: Herr Dr. Schmidt hat dargestellt, welche Bewegung die Koalition gemeinsam im Haushalt vollzogen hat, um tatsächliche Bedarfe abzudecken. Zum Beispiel: zusätzlich 21 Millionen € für Krankenhäuser, zusätzlich knapp 2,3 Millionen € für eine kostenfreie Ausbildung von Pflegehelferinnen und Pflegehelfern,

(Zuruf von der AfD)

zusätzliche Mittel beim Thema KiFöG, damit die höhere Kinderzahl in unseren Kindertageseinrichtungen auch finanziert wird und nicht durch höhere Elternbeiträge abgegolten werden muss.

Ich glaube, an dieser Stelle hat die Koalition sehr viel Positives für das Land verändert, gerade im Sozialbereich. Ich muss sagen: Die Koalition hat an dieser Stelle auch sehr gut miteinander Lösungen und Kompromisse gefunden. Dafür bin ich sehr dankbar.

Herr Siegmund, Sie sagten, wir sollten in die Ausschüsse gehen. Ich war im Bildungsausschuss und ich war im Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt. Ich kann Ihnen sagen, was Ihre Abgeordneten dort bei der Einbringung und Diskussion des Haushaltsplanentwurfes getan haben. - Nichts.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Dr. Jan Moldenhauer, AfD: Schauen Sie halt in die Protokolle!)

Ich weiß, es ist Ihnen lästig, weil es viel einfacher ist, hier im Plenum oder auf Marktplätzen Reden zu halten. Parlamentarische Arbeit ist Arbeit.

(Dr. Jan Moldenhauer, AfD: 204 Änderungsanträge, Frau Pähle!)

Das bedeutet, man muss Änderungsanträge schreiben. Man muss in den Ausschüssen darüber debattieren und gelegentlich als Opposition - bei Ihnen ist das meistens der Fall - mit einer Niederlage bei der Abstimmung rechnen. Aber trotzdem entbehrt nichts der Notwendigkeit dieser Arbeit. Diese verweigern Sie. Diese verweigern Sie seit vielen Jahren.

(Zurufe von der AfD)

Ich erinnere einmal an Herrn Farle. Er hat das mit Inbrunst gemacht. Er hat das immer wieder getan. Sie haben in den Ausschüssen nicht geliefert. Jetzt Ihre großen glorreichen

Erkenntnisse zum Besten zu geben, ist - ganz ehrlich - wirklich unterirdisch. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Hannes Loth, AfD: Fake News! - Ulrich Siegmund, AfD: Wieder nicht auf die Argumente eingegangen! Sie haben doch die Krankenhäuser kaputtgespart! - Guido Kosmehl, FDP: Das ist doch Quatsch!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Roi, Sie haben eine Intervention, wenn ich Sie richtig verstehe. Eine Minute, Herr Roi, ja.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Ich muss mich hier einmal äußern; denn ich dachte, dass die Vorsitzende der Fraktion der SPD etwas richtigstellen will, da Herr Schmidt gesagt hat, die AfD habe null eingebracht. Er nannte auch zwei Beispiele, nämlich die Weidetierhaltung und den Bereich der Feuerwehren. - Herr Dr. Schmidt und Frau Dr. Pähle, hören Sie genau zu. Wir haben erst vor ein paar Wochen konkret beantragt, die Förderung der Führerscheine durch das Land wieder hochzufahren.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD)

Sie haben diese Dinge dankenswerterweise von der AfD abgeschrieben.

(Lachen bei der AfD)

Darüber freuen wir uns. Aber stellen Sie sich nicht hier hin und sagen, die AfD mache nichts. Wir haben im Plenum gestanden und es konkret beantragt.

Zum Thema Weidetierhaltung gab es bereits in der letzten Legislaturperiode einen Landtagsbeschluss, den Ihre Koalition nicht umgesetzt hat. Das ist die Wahrheit, also hören Sie auf zu lügen.

(Beifall bei der AfD - Zurufe bei der AfD: Ja-wohl!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir hiermit durch. - Bevor wir zum nächsten Redebeitrag kommen, nehmen wie einen Wechsel im Präsidium vor.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Henke. - Bitte.

Andreas Henke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Ausgabe 10 der „Wirtschaftswoche“ titelte auf der ersten Seite mit einer Aussage des Vizekanzlers Habeck: Wenn Deutschland eine Aktie wäre, ich würde sie kaufen.

Ob er auch eine des Landes Sachsen-Anhalt kaufen würde? - Gut, die Frage bleibt offen. Zumindest könnte er eine sogenannte Sachsen-Anhalt-Landanleihe kaufen. Die sind von Rating-Agenturen zumindest als investmentwürdig und sicher eingestuft worden, was für eine gewisse wirtschaftliche und finanzielle Solidität des Landes spricht. Daran macht sich auch der Kurs des Finanzministers fest, bei

der Beachtung der Haushaltsgrundsätze das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit voranzustellen.

Natürlich ist die Bewertung des vorliegenden Entwurfes von der jeweiligen politischen Position der Fraktion im Plenum anhängig, was auch die Haushaltsverhandlungen und Debatten in den Ausschüssen belegt haben, sofern es denn Debatten gab.

Meine Erfahrung war: Über Anträge der Oppositionsfraktionen wurde in der Regel ohne Debatte abgestimmt und im Weiteren wurden sie abgelehnt, was nicht gerade für eine ausgeprägte demokratische Debattenkultur spricht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn zur Bereinigungssitzung von den Koalitionsfraktionen 137 Änderungsanträge auf über 300 Seiten mit einem Volumen von mehreren Hundert Euro in einem zudem noch sehr knappen Zeitfenster vorgelegt werden, dann ist das noch viel weniger ein gutes Zeichen für parlamentarische Demokratie, dann ist das kein Zeichen für die Wertschätzung der Mitwirkung der Opposition und erst recht keine Wertschätzung für die Arbeit der Fachausschüsse.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Was, werte Kolleginnen und Kollegen, macht nun einen soliden Landeshaushalt aus? Ein guter Haushalt ist keinesfalls nur von kapitalmarktüblichen Bewertungsmaßstäben abhängig, also denjenigen, nach denen potenzielle Erwerber einer Aktie oder Anleihe ihre Strategien und Kaufoptionen ausrichten.

Er ist vielmehr in erster Linie von einem Kernanliegen getragen, das darauf abzielt, vorzusorgen, zu entlasten, nachhaltig zu investieren in die Zukunft der Menschen, in ihre Lebenswirklichkeit, in ein soziales Gleichgewicht, in einen gesellschaftlichen Zusammenhalt, in die Sicherung eines hohen Beschäftigungsgrades, in eine nachhaltige Infrastruktur, in angemessenes und stetiges Wirtschaftswachstum mit Resilienz und Stabilität der Unternehmen von kleinen Gewerbetreibenden bis hin zu großen Unternehmen mit landesbedeutsamer Prägung und vor allem in ein gut funktionierendes und gerechtes Bildungssystem, das allen Schülerinnen und Schülern die Chance eröffnet, mit erworbenem Wissen und mit erworbenen Fähigkeiten ihre Lebensvorstellungen zu realisieren, die möglicherweise darin bestehen, die Unternehmer von morgen zu werden oder als Mediziner, Pflegefachkräfte, Erzieher, Polizist, Handwerker, oder was auch immer ihren Wünschen entspricht, tätig zu sein.

Darauf müssen sich die Menschen, die Verbände, die Einrichtungen und die Unternehmen verlassen können. Ein guter und solider Landeshaushalt ist in erster Linie ein Ausdruck verlässlicher Politik,

(Beifall bei der LINKEN)

die sich an der Lebenswirklichkeit und an tatsächlichen Bedarfen ausrichtet und nicht zuerst und ausschließlich an der Kassenlage.

Mir ist schon klar, dass es kein einfacher Balanceakt ist, wenn drei Regierungspartner, also drei Fraktionen, ihre ureigenen politischen Vorstellungen einbringen, die auch nicht immer kongruent sind und zudem noch

auf einen Finanzminister stoßen, der ihren Erwartungen bezüglich des Volumens im Haushalt klare Grenzen setzt. Diese Grenzen wurden sehr deutlich gesetzt. Die Mittelanmeldungen der Ministerien waren schließlich noch um 1,6 Milliarden € höher als die, die im ersten Entwurf des Haushaltes, der dem Parlament vorgelegt wurde, zu finden waren.

„Alle mussten bluten.“ Wir erinnern uns an den Beitrag in der „Volksstimme“. Erst nach der November-Steuerschätzung konnte die Option der globalen Minderausgabe entschärft werden. Ansonsten hätten noch einmal 250 Millionen € im laufenden Haushaltsjahr eingespart werden müssen. Jetzt kommt der Haushalt auch ohne Nettokreditaufnahme aus.

Alles gut, könnte man meinen. - Nein, das ist es eben nicht. Bei normalen gesellschaftlichen Bedingungen wäre das richtig. Aber wir haben diese normalen Bedingungen nicht. Wirtschaft und Gesellschaft leiden nach wie vor unter den Auswirkungen der Pandemie, des Krieges in der Ukraine, der Energiekrise, der Abkühlung der Weltwirtschaft, der Rezession im eigenen Land, der Unsicherheit bei vielen Unternehmen, der Zurückhaltung potenzieller Investoren und vor allem unter der Inflation, die mittlerweile alle Marktsegmente erfasst hat und jeden Einzelnen von uns mehr oder weniger belastet.

Dabei liegt es offensichtlich auf der Hand, wer dadurch gerade am meisten belastet ist. Es sind Rentnerinnen und Rentner sowie Bezieher kleiner Einkommen. Wenn in Sachsen-Anhalt - das geht aus einer Frage der Fraktion DIE LINKE und der Antwort darauf im Bundestag hervor - nach 45 oder mehr Versicherungsjahren jede zweite gesetzliche Rente weniger als 1 251 € beträgt, demnach also fast 130 000 Rentnerinnen und Rentner und damit mehr als 49 % der Rentner armutsbetroffen und

zunehmend auf Grundsicherung angewiesen sind, dann verlangt das nicht nur eine deutliche Rentenanhebung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das verlangt nicht nur eine Rentenreform in der Bundesrepublik, sondern dann verlangt das auch, dass für das soziale Gleichgewicht im Land ein Korrektiv in der Daseinsvorsorge geschaffen wird. Bis heute haben weder der Vorstoß von Frau Ministerin Grimm-Benne noch die Anträge meiner Fraktion zur Beteiligung des Landes am Härtefallfonds des Bundes für bedürftige Rentnerinnen und Rentnern eine Zustimmung gefunden.

Das können Sie heute, liebe Kolleginnen und Kollegen, ändern. Bis zum 31. März dieses Jahres sollte der beschlossene Alternativantrag der Koalition, vorliegend in der Drs. 8/2007 mit dem Titel „Respekt vor Lebensleistung - Beteiligung des Landes am Härtefallfonds prüfen“ tatsächlich geprüft sein. Bis heute warten wir vergeblich auf diese Prüfung. Auch im Haushaltsentwurf sucht man vergeblich nach den 36 Millionen € für eine Landesbeteiligung,

(Zustimmung bei der LINKEN)

und das, obwohl die Frist am Monatsende abläuft.

Deshalb folgt an dieser Stelle noch einmal unser Änderungsantrag zu Einzelplan 05 des Entwurfes. Ein Beschluss und damit verbundene Zahlungen des Landes wären eine längst überfällige Wertschätzung und Anerkennung der Lebensleistungen der Rentenbezieherinnen in unserem Land, denen in der DDR erworbene Rentenansprüche bei der Überleitung in das bundesdeutsche System gekürzt oder sogar gestrichen wurden.

Davon betroffen sind ehemalige Beschäftigte wissenschaftlicher, medizinischer, pädagogischer oder künstlerischer Berufe und ehemalige Berufstätige der Bahn, der Post oder der Braunkohleverarbeitung. An dieser Stelle sage ich auch, weil der 8. März noch nicht allzu lange zurückliegt: Es sind wieder einmal Frauen, die davon erheblicher betroffen sind als die männlichen Rentenbezieher. Darum lautet unsere Forderung, dass wir uns als Haushaltsgesetzgeber zu einer wertschätzenden Verantwortung bekennen und ebenso wie die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen uns zu einem Beitritt zu der Stiftung entschließen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir - auch das wurde schon von unserer Fraktionsvorsitzenden angekündigt - beantragen sowohl zu diesem Änderungsantrag als auch zum noch folgenden Entschließungsantrag eine namentliche Abstimmung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Öffentliche Investitionen, werte Kolleginnen und Kollegen, schaffen Vermögen für zukünftige Generationen. Sie schaffen Vermögen, das von unseren Enkelkindern und sogar noch von Kindern, die heute noch gar nicht geboren werden, genutzt wird. Trotz aller Mahnungen des Finanzministers und des Landesrechnungshofes, sich mit Blick auf die Pro-Kopf-Verschuldung zu mäßigen, meinen wir, dass uns das Unterlassen von Investitionen künftig weitaus teurer zu stehen kommen wird, als jetzt eine Neuverschuldung in Kauf zu nehmen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Jetzt nicht zu investieren bedeutet auch, die heutigen Herausforderungen der neuen Ar-

beitswelt in der Industrie 4.0 mit höchst komplexer Infrastruktur, mit neuen Formen der Kommunikation, der Digitalisierung sowie mit schnell wachsenden Anforderungen in der Bildung und die drängenden Fragen in Bezug auf die klimaneutrale Energiegewinnung oder den Klimaschutz selbst den nachfolgenden Generationen zu überlassen. Wie wollen wir denn für den Klimaschutz den Pkw-Verkehr und mit ihm die CO₂-Belastung reduzieren, wenn wir nicht jetzt massiv in den öffentlichen ÖPNV investieren? Wie wollen wir denn Kinder und Schülerinnen und Schüler für die neue Herausforderung als die Fachkräfte von morgen fit machen, wenn wir nicht heute unser Bildungssystem von der Grundschule bis zur Universität mit allem, was dazugehört, mit gutem und hoch motiviertem Personal und Inhalten und Ausstattungen genau auf diese Ausgabe ausrichten?

Darauf zielt auch ein weiterer Änderungsantrag zu den Einzelplänen 06 und 07 ab. Er beinhaltet die Finanzierung von Anwärtersonderbezügen für jährlich 400 Stellen, die Finanzierung eines berufspraktischen Unterrichts für zunächst 1 000 und ab dem Jahr 2024 für 2 000 Schülerinnen und Schüler sowie jeweils 2 000 weitere Stellen in den Folgejahren bis zum Jahr 2027. Im Übrigen hat kürzlich der Kreistag des Landkreises Harz ein Modellprojekt für eine Sekundarschule auf den Weg gebracht.

Und wir wollen die Einstufung der Grundschullehrkräfte in die Besoldungsgruppe A 13 bzw. E 13 ab 1. Juli 2023, die Finanzierung von weiteren 400 pädagogischen Mitarbeiterinnen sowie eine echte Kofinanzierung des Landes für die Mittel zur Finanzierung des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Mittel für Letzteres sollen sowohl auf die Hochschulbudgets als auch auf die allgemeinen Bewilligungen für die Forschungsförderung und für den Erwerb von Großgeräten aufgeteilt werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Im Übrigen halten wir die Festschreibung von Stellenübersichten bei der Hochschulbudgetierung für kontraproduktiv und für nicht mehr zeitgemäß. Ebenso kritisieren wir, dass die Forschungsförderung zugunsten der Exzellenzstrategie gekürzt wurde. Die Forschungsförderung kommt allen Hochschulen zugute, während die Exzellenzförderung nur einigen wenigen zugutekommt. Deshalb sollte sie on top erfolgen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ein Satz noch zur Erhöhung der Kapazitäten bei der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an der Universität in Magdeburg. Seit Langem war das unsere Forderung. Während es die Koalition im Ausschuss noch ablehnte, bedurfte es eines Bildungsgipfels, um Bewegung in die Sache zu bekommen.

Bewegung, verehrte Kolleginnen und Kollegen, braucht es auch an anderer Stelle. Ich meine eine Bewegung, die nicht nur Sport ist und nicht nur der Körperertüchtigung und Gesundheitserhaltung dient, sondern unter Umständen auch Leben rettet. Ich meine das Schwimmen.

Viele Betreiber von Freibädern stehen vor einem immensen Sanierungsstau. Zudem kommen jetzt noch extrem gestiegene Kosten bei der Bewirtschaftung hinzu. Das zwingt viele Betreiber zum Einschränken, wenn nicht sogar zur Aufgabe des Bades. Das Betreiben eines

Bades ist ja ohnehin fast immer ein Zuschussgeschäft. Wenn wir nicht mit kräftiger Hilfe in die Erhaltung der Bäder investieren, dann riskieren wir, dass immer weniger Kinder das Schwimmen erlernen, weil kein Schwimmunterricht möglich ist. Das führt dazu, dass auch keine Rettungsschwimmer mehr ausgebildet werden. Die Liste bereits geschlossener Bäder wird zunehmend länger.

Wenn Sie sich, werte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, was durchaus löblich ist, für den Bau eines zentralen Bundesleistungsstützpunktes für den Schwimmsport starkmachen, weil es unseren Kaderathleten mit internationalen Erfolgen an geeigneten Schwimmstätten fehlt, dann sollten Sie auch bereit sein, dort zu investieren, wo die Grundlagen dafür gelegt werden. Die Grundlagen für die Erfolge im Schwimmen werden in den kommunalen Bädern gelegt. Da muss zuerst investiert werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deshalb noch einmal: Unser Änderungsantrag zu Einzelplan 03, betreffend Zuweisungen für dringend notwendige Investitionen in Sportstätten an Gemeinden und Gemeindeverbände, ist ein Antrag, der sich ja wiederholt. Er bezieht sich auf den noch immer im Ausschuss ruhenden Antrag meiner Fraktion für ein Schwimmbadinvestitions- und -modernisierungsprogramm mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 160 Millionen €. Dieser Antrag dient dazu, Haushaltsvorsorge zu treffen, um endlich den Sanierungsstau in den Bädern anzugehen. Das ist eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Eine nicht minder wichtige Säule der sozialen Daseinsvorsorge sind die Krankenhäuser und Kliniken im Land. Lange Zeit haben Kürzungs-

debatten in Bezug auf die Anzahl der Kliniken und der Betten die politische Diskussion bestimmt. Heute wissen wir aufgrund der Erfahrungen, die wir in den vergangenen drei Jahren gemacht haben, dass künftige Pandemien mit einer weiteren Reduktion der Krankenhauslandschaft nicht zu bewältigen sind.

Mit den stationären Einrichtungen garantieren wir eine flächendeckende und sich am regionalen Versorgungsbedarf ausrichtende medizinische Versorgung und insbesondere auch eine Notfallversorgung. Krankenhäuser und Kliniken benötigen dafür eine gesicherte und verlässliche Finanzierung der Vorhaltekosten und der Investition sowie eine auskömmliche Erstattung für die erbrachten medizinischen Leistungen.

Nach den hohen Belastungen aufgrund der Coronapandemie drohen nun Inflation und Kostenvervielfachung Krankenhäuser in eine existenzielle Krise zu stürzen. Während Unternehmen das auf dem freien Markt über ihre Preiskalkulationen refinanzieren können, bleiben Krankenhäuser und Kliniken aufgrund starrer gesetzlicher Vorgaben auf diesen Kosten sitzen.

Der zunehmenden Gefahr von Insolvenzen in der Krankenhauslandschaft müssen wir mit einer Liquiditätssicherung entgegenwirken. Zwar will der Bund - wir haben es heute schon gehört - den Krankenhäusern bis zum Jahr 2024 mit einem 6-Milliarden-€-Paket unter die Arme greifen und die Energiekosten abfedern. Sachsen-Anhalt würde davon 46 Millionen € bekommen.

Jedoch befürchten viele Kliniken und Krankenhäuser aufgrund des ausgewählten Vergleichsmonates März 2022, dass sie auf hohen Kosten

sitzen bleiben, da im März 2022 bereits hohe Energiepreise den Markt bestimmt haben und darüber hinaus die Kosten für Heizöl und Pellets ausgenommen sind, ganz zu schweigen von den extrem gestiegenen Kosten bei der Essensversorgung, für Medikamente und im Bereich der Dienstleisterverträge.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deshalb fordern wir mit einem weiteren Änderungsantrag zu Einzelplan 05, einen Rettungsschirm mit einem Volumen in Höhe von 300 Millionen € zu schaffen, um damit drohende Insolvenzen in der Kliniklandschaft abwenden zu können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Selbstredend liegt es in der Natur der Sache, dass wir als Opposition den Haushaltsentwurf kritisieren. Gleichwohl sind auch Ausgaben bei Titeln vorgesehen, die unsere Zustimmung finden, weil unsere Anträge zwar in den Fachausschüssen und im Finanzausschuss keine Mehrheit gefunden haben, aber offensichtlich dann der Impulsgeber waren.

Dazu gehören unter anderem die weitere Förderung des Erwerbes von Fahrerlaubnissen für die Feuerwehren, die Zuschüsse für die Ausreichung von Schulobst und Schulmilch, die Weidetierprämie, die Aufstockung bei der Artensofortförderung ebenso wie die Erhöhung der Förderung der Bibliotheken zur Aktualisierung der Bestände, für das Programm „Schule und Bibliothek“ sowie nicht zuletzt auch die Unterstützung der Geschäftsstelle des Bibliotheksverbandes mit einer zusätzlichen halben Stelle.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Trotz allem - um zum Abschluss zu kommen - bleibt der Haushaltsplanentwurf aus unserer Sicht hinter vielen Erwartungen deutlich zurück und wird naturgemäß aufgrund unserer Rolle als Opposition unsere Ablehnung finden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Henke. - Bevor Herr Bernstein kommt, nutzen Sie die Möglichkeit mit mir, Schülerinnen und Schüler des Markgraf-Albrecht-Gymnasiums Osterburg zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Bernstein, Sie haben neun Minuten lang das Wort.

Jörg Bernstein (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte zunächst die Gelegenheit nutzen, um mich für die gute Zusammenarbeit in den Haushaltsberatungen zu bedanken. Herr Kollege Gürth hat vorhin in seinen Ausführungen bereit die vielen Adressaten des Dankes aufgeführt. Dem schließe ich mich gern an.

Gewiss sind wir uns auch dahin gehend einig, angesichts der Vielzahl an Änderungsanträgen in der Bereinigungssitzung zu sagen: Ja, es gibt da Optimierungsbedarf.

(Zuruf: So ist es!)

Darin sind wir uns sicherlich alle einig, auch wenn man einmal sagen muss, dass viele der Themen aufgrund der von uns gewählten

Systematik, wenn keine Deckung im Einzelplan vorlag, letztlich bekannt waren; es war vieles nicht neu.

Einen ausdrücklichen Dank richte ich an dieser Stelle an unsere Koalitionspartner, und zwar dafür, dass wir offenbar weitgehend einheitliche Ansichten zur Geldpolitik teilen.

Ja, ich habe mich darüber gefreut, dass wir nach Beendigung der Haushaltsverhandlungen verkünden konnten, wir kommen ohne Neuverschuldung aus.

(Zustimmung bei der FDP)

Aus Richtung der GRÜNEN-Fraktion kam dann der lapidare Einwurf, wir würden als FDP die Inflation bejubeln. Also, man setzt uns quasi mit den Anhängern einer modernen Geldpolitik gleich. Das sind diese Experten, die das Währungsmonopol beim Staat sehen, die regelmäßig gerne die Notenpresse anwerfen, um Ausgaben zu decken. Aus der Sicht von uns Liberalen ist solch eine Vorstellung geradezu absurd.

(Zustimmung bei der FDP)

Wir als FDP stehen für eine solide Haushaltspolitik, die ohne Neuverschuldung auskommt. Dies sage ich auch vor dem Hintergrund wachsender Steuereinnahmen. Ja, so ehrlich muss man sein, im Wesentlichen sind diese inflationsinduziert. Gerade dies gebietet es aber, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln verantwortungsvoll umzugehen. Ein Einnahmenproblem haben wir derzeit wirklich nicht.

(Zustimmung bei der FDP)

Beim derzeit zu beobachtenden Anstieg des Zinsniveaus gewinnt die Begrenzung der Verschuldung noch einmal deutlich an Bedeutung.

Der Finanzminister wies bereits vorhin darauf hin. Ein solches Vorgehen einer sparsamen Haushaltspolitik sehen wir als ganz klares Bekenntnis zur Generationengerechtigkeit an.

(Zustimmung bei der FDP, von Frank Bommersbach, CDU, und von Guido Heuer, CDU)

Bei Schulden in Höhe von 23 Milliarden € bedeutet ein Anstieg der Zinslast um einen einzigen Prozentpunkt zusätzlich 230 Millionen € auf unserer Ausgabenuhr. Mit diesen 230 Millionen € - ich habe gerade einmal nachgeguckt - können bspw. in diesem Haushaltsplan 80 % der Investitionen in Landes- und Bundesstraßen abgebildet werden. Das muss man sich einfach einmal vorstellen.

Wer jetzt, wie Kollege Henke, vielleicht einwendet, wir würden uns kaputtsparen, den frage ich, haben wir ausreichend Kapazitäten, um zusätzliche schuldenfinanzierte Investitionsprojekte tatsächlich umzusetzen. Der Haushaltsvollzug des Jahres 2022 spricht aus meiner Sicht eine klare Sprache.

Weil gerade der Landkreis Harz als glühendes Beispiel genannt wurde, würde ich gern darauf hinweisen, dass es dieser Landkreis Harz nicht schafft, einen in den Jahren 2020/2021 ergangenen Bescheid über Fördermittel aus dem Digitalpakt für eine Förderschule umzusetzen. Also, dort besteht auch noch Handlungsbedarf, aber das ist eine andere Geschichte.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Ein weiterer Punkt, der die FDP-Fraktion positiv stimmt, ist die geplante Sonderzuführung von 21 Millionen € zum Pensionsfonds des Landes. Auch hieran zeigt sich generationengerechtes Handeln. Jetzt kann man den für die Verwaltung

dieses Pensionsfonds zuständigen Mitarbeitern nur viel Erfolg wünschen, dass eine ordentliche Rendite für diesen Pensionsfonds und für das Land erwirtschaftet wird.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich nun auf einige inhaltliche Punkte des vorliegenden Haushaltsplans eingehen, die für uns Liberale von großer Bedeutung sind.

Die vergangenen drei Jahre haben gezeigt, wo bei den Universitäten beim Thema Digitalisierung der Schuh drückt. Das zeigt auch der Abfluss der im Corona-Sondervermögen hierfür zur Verfügung stehenden Mittel.

Es wäre ein Einfaches gewesen, bis zur nächsten Zielvereinbarung zu warten. Das haben wir allerdings nicht als zielführend angesehen. Wir haben den Vorschlag unterbreitet, die bereits angesprochenen Mittel in Höhe von ca. 9 Millionen € in diesem Jahr zur Verfügung zu stellen.

Bleiben wir beim Thema Bildung und Digitalisierung. Schon im Ausgangsentwurf der Landesregierung waren für die Fortsetzung des zum Jahresende 2022 auslaufenden ESF-Projekts SELESSA - das war dieses Projekt schulischer E-Learning-Service an Schulen in Sachsen-Anhalt; ESF-gefördert - Mittel vorgesehen. Ich freue mich darüber, dass endlich originäre Mittel in den Haushaltsplan eingestellt werden, damit dieses Projekt verstetigt werden kann.

Besonders froh bin auch ich und sind wir als Fraktion darüber, dass die Anhebung der Besoldung von Grundschullehrkräften und der jeweiligen Funktionsstellen nun endlich auf den Weg gebracht wird.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Den in der Koalition ausgehandelten Kompromiss mit den drei Stufen erachten auch wir als gangbaren Weg.

(Zustimmung bei der FDP)

Lassen Sie mich noch im Bildungsbereich bleiben. Ursprünglich hatten auch wir Freien Demokraten einen eigenen Antrag für die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft vorbereitet. Nachdem vom Bildungsministerium letztlich Zahlen vorgelegt worden sind, haben wir uns diese als Koalitionsfraktionen zu eigen gemacht, und dies - das möchte ich betonen - betrachten wir auch als Vertrauensvorschuss an das Ministerium, dass die nunmehr eingeplanten Mittel eine rechtskonforme Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft bis zum Inkrafttreten des neuen Finanzierungsmodells sichern.

(Zustimmung bei der FDP)

Nicht unerwähnt lassen möchte ich den Einsatz für Waldpflege und Wiederaufforstung, wofür wir als Koalition zusätzliche Mittel bereitstellen werden. Es zeigt sich, dass Ökonomie und Ökologie kein Widerspruch sein müssen.

(Zustimmung bei der FDP und von Olaf Feuerborn, CDU)

Dies gilt auch für Bewässerungsprojekte. Exemplarisch ist die Weinregion an Saale und Unstrut zu nennen.

(Zustimmung bei der FDP und von Michael Scheffler, CDU)

Einige politische Mitbewerber werfen uns hin und wieder oder in der Regel eine gewisse soziale Kälte vor.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Was?)

Ich kann das, ehrlich gesagt, nicht nachvollziehen. Unser Einsatz für die Sportvereine - Energiekostenzuschuss, Sportgutscheine für die Grundschüler, also die Erstklässler -, für die Tafeln, für die Jugendbildungsstätten und für die Frauenhäuser spricht doch eher eine andere Sprache.

(Zustimmung bei der FDP)

Dass Hauswirtschafterinnen die Arbeit in den Frauenhäusern nun im Jahr 2023 nicht unterstützen und zielgenau entlasten können,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ist sehr schade!)

ist nun wirklich kein Versäumnis unserer Fraktion.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Aber sehr, sehr schade!)

Wir hatten einen entsprechenden Antrag vorbereitet.

(Guido Kosmehl, FDP: Ja!)

Wenn soziale Themen nicht zuerst der FDP-Fraktion angerechnet werden, dann doch wohl die Themen Wirtschaft und innere Sicherheit. Ich möchte auf die Förderung innovativer Schiffbauprojekte hinweisen. Beim Thema innere Sicherheit haben wir uns als gesamte Koalition unter anderem für die Erhöhung der Zulagen bei Polizei und Justiz starkgemacht.

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)

Damit stehen auch wir Liberale zu unserem Wort.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zum Ende meiner Rede eine Hoffnung, ja, eine Forderung zum Ausdruck bringen. Diese Forderung wurde auch schon an anderer Stelle aufgemacht und letztlich entsprechend aufgenommen. Diese Forderung geht an die gesamte Landesregierung. Es muss uns in diesem Jahr gelingen, nun endlich wieder einmal zum Haushaltsgrundsatz der Vorherigkeit zurückzukehren.

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP, und von Guido Heuer, CDU)

Ziel ist es, den Beschluss zum Landeshaushalt 2024 hier im Hause spätestens im Dezember 2023 zu treffen.

(Zustimmung bei der FDP und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Abschließend darf ich im Namen der Fraktion der Freien Demokraten erklären, dass wir selbstverständlich beiden Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen unsere Zustimmung geben werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Bernstein. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Lüddemann. - Sie sehen die acht Minuten.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Das tue ich.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Über das Haushaltsaufstellungsverfahren ist, glaube ich, schon genug gesagt worden. Ich bin sehr dankbar, Kollege Schmidt, dass Sie es anerkennen, dass es für die Opposition schwierig ist, die Regierung zu kontrollieren, was unsere ureigste Aufgabe ist, wenn wir nicht einmal die Möglichkeit haben, die Anträge vorher zu lesen. Wenn das jetzt besser wird

(Guido Kosmehl, FDP: Oh!)

und wenn es noch dazu im September kommt, dann tut das, glaube ich, diesem Land gut.

Nach der Streichung des § 10 Abs. 7, der sogenannten Lex Intel, auf Intervention meiner Fraktion hin,

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

ist dieses Haushaltsgesetz, so, wie es jetzt vorliegt, auch verfassungsgemäß.

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich mit meiner wenigen Redezeit direkt zu dem allergrößten Problem kommen, das ich mit diesem Haushalt habe, und zwar, dass das größte Problem der Menschheit, nämlich die Realität des Klimawandels und der Umgang damit,

(Oliver Kirchner, AfD: Oh! Nicht schon wieder!)

fast keine Rolle in diesem Haushalt spielt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Guido Kosmehl, FDP: Hä? Waldumbau! Aufforstung!)

Klimaschutz, Klimaanpassung, Waldumbau - fast nichts.

Der Weltklimarat hat uns gerade erst in dieser Woche sehr nachdrücklich ins Stammbuch geschrieben, was die ansteigende Erderwärmung bedeutet. Wir werden das 1,5-Grad-Ziel nicht erreichen und auch das 2-Grad-Szenario zu erreichen, ist zweifelhaft. Das ist erschreckend.

Wir brauchen dringend Anpassungsstrategien und konkrete Maßnahmenprogramme. Wir alle spüren die Folgen von Hitzeperioden, Wasserknappheit, Schädlingen und Allergien.

Um alte Menschen oder Kinder in sozialen Einrichtungen vor gesundheitlichen Einschränkungen und Belastungen zu schützen,

(Zuruf: Maske tragen!)

brauchen wir ein Landesprogramm, welches die Hitzefolgen ganz konkret abmildert, sei es das Sonnensegel für den Kita-Hof, sei es die mobile Klimaanlage für den Speiseraum im Pflegeheim,

(Zuruf: Der Strom kommt dann wieder aus Kohle, was?)

sei es Thermovorhänge oder Außenmarkisen für Krankenhäuser.

(Tobias Rausch, AfD: Was hat denn das mit dem Landeshaushalt zu tun?)

Um mehr Wasser in der Fläche zu halten, für Böden statt Wüstungen, und um die Folgen

von Dürren in der Landwirtschaft und der Gesellschaft abzufedern, braucht es konkrete Maßnahmen wie bspw. die Renaturierung von Flüssen und Bächen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Kathrin Tarricone, FDP: Unterstützung der Wasserhaltung haben wir gemacht! - Sandra Hietel-Heuer, CDU: Genau: Wassermanagement!)

Wir brauchen weniger verdichtete Siedlungsräume, die für gesundheitlich belastende Temperaturen sorgen. Man kann mit städtebaulichen Maßnahmen sehr viel tun. Man kann Flächen entsiegeln, Fassaden begrünen, öffentliche Trinkbrunnen aufstellen, für Verschattung sorgen - umsteuern an den Stellen, die besonders viel für den CO₂-Ausstoß tun.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Insofern müssen auch mehr Menschen die Möglichkeit haben, sich in Sachsen-Anhalt umweltfreundlich fortzubewegen, also mehr Radwegeausbau, als Sie es vorsehen, und auch eine Lastenradförderung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Fraktion hat mit mehr als 100 Änderungsanträgen - ich lege Wert darauf festzustellen: in den Ausschüssen - versucht gegenzusteuern. Exemplarisch will ich nennen: die Speicherförderung, die deutlich erhöht gehört, Coworking im ländlichen Raum, das ausgebaut werden muss, die ausfinanzierte Start-up-Beratung an unseren Hochschulen auch zwischen den EU-Förderperioden, eine Polizeifahrradstaffel statt untauglicher Bodycams, die Mittel für das Schnittstellenprogramm im ÖPNV deutlich erhöhen, endlich einen Alleinfonds auflegen und ein Cyberhilfswerk für Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Wir müssen Prioritäten setzen. Wir brauchen mehr erneuerbare Energien, um die Wirtschaftlichkeit des Standorts Sachsen-Anhalt hochzuhalten und auszubauen, und das nicht nur für Intel.

Wir brauchen eine eigene Wasserstoffwirtschaft,

(Guido Kosmehl, FDP: Machen wir doch gerade!)

Klimaschutz und Dekarbonisierung in allen Bereichen hin zu erneuerbaren und recycelten Grundstoffen.

- Es geht mir darum: Ich sage ja nicht, dass Sie das alles gar nicht tun,

(Guido Kosmehl, FDP: Aha!)

aber ich sage, dass wir zu wenig in diesen entscheidenden Bereichen tun. Das ist Prioritätensetzung.

(Beifall bei den GRÜNEN - Guido Kosmehl, FDP: Sie müssen es aber auch umsetzen können!)

Genau das trifft auch auf den aktiven Naturschutz zu, auf das selbst gesteckte Ziel von 20 % Ökolandbau oder auf Mobilität ohne eigenes Auto. Wir sehen - ich will es noch einmal wiederholen - im Haushalt deutlich zu wenig. Es werden die falschen Prioritäten gesetzt und die strategischen Weichenstellungen wieder einmal verpasst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von den ungelösten Pflichtaufgaben in den Bereichen Bildung und Gesundheit habe ich noch gar nicht gesprochen.

Was alles von diesen falschen Weichenstellungen ablenkt, ist eine unsinnige Diskussion über die Sinnhaftigkeit des Braunkohleausstiegs, der rein marktwirtschaftlich betrieben sowieso deutlich früher - -

(Kathrin Tarricone, FDP: 2038 war angesagt!)

- Darüber brauchen wir gar nicht mehr zu reden. Wenn Sie sich den heutigen CO₂-Preis angucken und den Zertifikatehandel, dann werden wir vom Jahr 2038 und vom Jahr 2035 nicht mehr reden müssen,

(Kathrin Tarricone, FDP: Ja, aber es ist doch geplant! - Zuruf: Verträge sind einzuhalten! - Guido Kosmehl, FDP: Sie haben die Leistung der Kohlekraftwerke doch gehoben! - Anne-Marie Keding, CDU: Das ist dann eine private Entscheidung!)

genauso wenig wie von der Atomkraftfrage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind mit diesem Landeshaushalt nicht auf Dürre, Starkregen und andere Klimakatastrophen vorbereitet.

(Guido Kosmehl, FDP: Apokalypse! - Lachen bei der FDP)

Lassen Sie mich noch sagen, weil ein seriöses Haushalten nicht nur die Ausgaben - darüber habe ich gesprochen -, sondern auch die Einnahmen

(Guido Kosmehl, FDP: Oh, jetzt wird es interessant!)

in den Blick nimmt - es freut mich, dass ich jetzt Ihre Aufmerksamkeit habe -, ich finde, Wasser ist ein lebensspendendes Gut und wir haben davon deutlich zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen setzen wir GRÜNE uns seit Jahren, seit Jahrzehnten dafür ein, dass sich das auch fiskalisch abbildet, inzwischen dankenswerterweise in Tateinheit mit dem Landesrechnungshof. Wir sind dafür, um auf der einen Seite Anreize zum Wassersparen zu geben und auf der anderen Seite die Kosten der notwendigen Renaturierung von Gewässern finanzieren zu können,

(Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

den Wassercent - wir sind dabei noch nicht einmal bei der Zahl, die der Landesrechnungshof vorgeschlagen hat - auf das Niveau der umliegenden Bundesländer zu heben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Diese 5 Millionen € wären zielsicher in den Gewässerschutz zu investieren.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Genauso wollen wir den Bergbau nicht mehr von dieser Zahlung ausnehmen; denn klimaschädliche Subventionen gehören abgebaut.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - Guido Kosmehl, FDP: Wir brauchen den Braunkohleabbau! Sonst können wir die Kohlekraftwerke nicht fahren!)

Weitere unnötige Ausgaben will ich nur nennen. 300 000 € für die Tierkörperbeseitigung und 1,8 Millionen € für die Abschussprämie wären bspw. im Bereich Bildung sehr viel sinnvoller eingesetzt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nicht einmal die eine Forderung, die kein Geld kosten würde, dass man nämlich einen Vermerk macht - wir denken, dass es ungefähr einen dreistelligen Millionenbetrag erbringen würde, wenn man nicht mehr in klimaschädliche, in fossile Subventionen investiert -, konnte die Koalition für sich adaptieren.

Ganz kurz noch zu dem Bereich der Bildung. Der Mangel an Lehrkräften ist dramatisch, das ist völlig klar. Der Befund ist allen bekannt. Das war auch schon bei der Haushaltsaufstellung bekannt, ist aber durch diesen Haushalt nicht anerkannt. Ich will sagen: Klar, es ist gut, dass jetzt die Anhebung auf A 13 bzw. E 13 kommt - aber warum in einem Stufenmodell? Das hätten wir, wie von uns vorgeschlagen, vor fünf, sechs Jahren machen können.

(Kathrin Tarricone, FDP: Den Haushalt für 2023 machen wir!)

Jetzt ist es deutlich zu spät. Wir hätten das auf einen Ruck machen müssen. Trotz kommunaler Investitionspauschale und Kreisstraßennmitteln bleiben die Ausfinanzierungsmittel, die Zuschüsse für Kommunen, strittig. Wir schlagen vor, bis wir ein neues FAG haben, ein Ortschaftsratsbudget aufzulegen. Jeder Ortschaftsrat in diesem Land soll 5 000 € zur freien Verfügung bekommen. Das schafft Handlungsfähigkeit vor Ort.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Guido Kosmehl, FDP: Das ist doch Aufgabe der

Kommunen! - Zurufe von der CDU - Starke Unruhe)

Das schafft Heimatgefühl und Identifikation. Wenn ich im Land unterwegs bin - und das bin ich sehr, sehr viel -, dann sehe ich, dass das in den Ortschaftsräten dringend nötig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Die Art und Weise des Zustandekommens des Landeshaushalts ist ungenügend. Er berührt die wesentlichen Zukunftsfragen nur vorsichtig. Deshalb werden wir GRÜNE diesen Haushalt ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Lüddemann. - Es gibt eine Intervention von Herrn Scharfenort. - Bitte, Herr Scharfenort.

Jan Scharfenort (AfD):

Ich möchte das ergänzen, auch zu Ihrer Klimapanik, das kennen wir nun schon. Aber ich will einmal ein paar Fakten nennen. Selbst der Weltklimarat, von dem ich nicht allzu viel halte, hält die Prognosen, die Sie als GRÜNE immer zitieren und in den Mittelpunkt stellen, für unwahrscheinlich, etwa das Szenario RCP8.5, das nämlich einen extrem ungünstigen - Zitat - repräsentativen Konzentrationspfad für CO₂ in der Atmosphäre unterstellt. Also, unter den Extremisten sind Sie noch einmal die Extremisten. Sie vernichten unseren Wohlstand und deindustrialisieren unsere Wirtschaft. Am Ende wird uns für wahren Umwelt-

und Naturschutz das Geld fehlen, wie zu DDR-Zeiten. Damals gab es eines der strengsten Umweltgesetze und am Ende haben wir das Desaster gesehen. Genau dahin wird Ihre Politik wieder führen.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Es gibt keine Erwiderung. - Für die CDU spricht als letzter Debattenredner Herr Ruland, 53.

(Oliver Kirchner, AfD: Er sieht gar nicht so alt aus!)

- Ja, Haushalt kann alt machen.

(Lachen)

Stefan Ruland (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Präsident hat es gerade gesagt, im Zweifel müssen Sie mich hier noch 52 Minuten und 50 Sekunden ertragen. Es liegt also an Ihnen, je besser Sie zuhören, desto schneller komme ich durch meine Rede.

(Lachen und Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Eingangs möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei allen zu bedanken, die uns bei den Haushaltsberatungen tatkräftig unterstützt haben: dem Ministerium für Finanzen, der Ausschussassistentin des Ausschusses für Finanzen, Frau M.,

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, dem Landesrechnungshof und all den vielen anderen, die an den Haushaltsberatungen beteiligt waren.

Bevor es nun mit der eigentlichen Rede losgehen kann, noch einige Anmerkungen zu den Redebeiträgen meiner Vorredner. Herr Dr. Moldenhauer, Sie haben unseren Stil kritisiert. Das muss man einfach einmal ertragen, wenn es aus Ihrer Ecke kommt. Wir werden das mit Würde tun.

(Oliver Kirchner, AfD: Das ist doch in Ordnung!)

Aber was ich feststelle, ist: Sie sind Meister darin, jede Art von Debatte, und sei es die Haushaltsdebatte, zu nutzen, um Ihre Fremdenfeindlichkeit zur Schau zu stellen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN- Oh! bei der AfD - Zuruf: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

Das ist auch nichts Neues, das ist nämlich Ihr Stil. Und wenn man das so tun möchte, dann tut man das so. Konservative Politik aber

(Zuruf: Realität tut weh!)

hat nicht den Anspruch der ewigen Gestrigkeit; denn wer nicht mit der Zeit geht, der geht mit der Zeit.

(Zuruf von der AfD: Wie die SPD! - Lachen bei der AfD - Unruhe)

Es ist uns allen zu wünschen

(Oliver Kirchner, AfD: Wie in Italien! In Italien ist das schon passiert übrigens!)

- und Ihnen, Herr Kirchner, besonders Ihnen -, dass es bei Ihnen nicht mehr so lange dauert.

(Oliver Kirchner, AfD: Das ist schon passiert in Italien mit der CDU! Das stimmt!)

Ihren Antrag zu Parteistiftungsmitteln braucht es meines Erachtens auch nicht. Ein Ausgabeermächtigungsansatz im Haushalt ist insofern kein Problem, als ich fest davon ausgehe, dass die Landesregierung keine Haushaltsmittel rechtswidrig auszahlen wird.

(Tobias Rausch, AfD: Und wenn sie es doch macht, was dann?)

An die LINKE gewandt: Herr Henke, zu Ihrer Kritik am Verfahren, im Besondern an der Bereinigungssitzung, schließe ich mich dem Kollegen Dr. Schmidt von der SPD-Fraktion an. Er hat die Situation erklärt, die dazu geführt hat, dass es am Ende zu dieser unglücklichen Bereinigungssitzungsvorlage gekommen ist. Er hat auch bereits erläutert, welche Schlüsse wir als Koalition für die zukünftigen Haushaltsberatungen daraus ziehen werden. Eine solche Situation ist auch nicht unser Anspruch.

Zu dem Thema Härtefallfonds für Ostrenten hat unser Ministerpräsident ausführlich und unmissverständlich Äußerungen getätigt. Ich habe dem nichts hinzuzufügen. - Weil hier jetzt jemand raunte, dazu sei gar nichts gesagt worden - doch, im Rahmen der Regierungsbefragung wurden Aussagen dazu getätigt.

Liebe Frau Lüddemann - jetzt ist sie weg -, Ihre sogenannte Lex Intel gab es a) nicht und b) war § 10 Abs. 7 bereits aus der Synopse des GBD entfernt worden. Dazu war kein grüner Antrag nötig. Sich damit zu beweihräuchern, dass es auf Ihrer Intervention basiert habe, ist mehr als abenteuerlich.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Aber nun zurück zur eigentlichen Haushaltsrede. Der Haushalt für das Jahr 2023 ist in Gänze schon etwas Besonderes. Es ist der erste nach der Coronapandemie und zugleich der erste seit dem Beginn des Krieges in der Ukraine. Das Haushaltsaufstellungsverfahren war geprägt von multiplen Krisen, einer sprunghaft gestiegenen Inflation, Sorgen um die Sicherheit der Versorgung mit Energie und um die damit verbundenen Preissteigerungen.

Das Ministerium der Finanzen hat im Haushaltsplanentwurf bereits Vorsorge für die Krisenbewältigung getroffen, und das unaufgeregt und lösungsorientiert. Ich erinnere an die vielfältigen Forderungen nach Landesrettungsschirmen - auch heute kam wieder eine. Hohe dreistellige Millionenbeträge sollten es sein. Wir sind dem Impuls seinerzeit zum Glück nicht gefolgt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Unsicherheiten konnten mit verschiedenen Maßnahmen des Bundes zum Teil abgebaut werden. Die Energiepreispauschale in Höhe von 300 € und die Energiepreisbremsen seien hier exemplarisch genannt. Trotz allem, werte Kolleginnen und Kollegen, kamen die Maßnahmen viel zu zögerlich. Die Ampel in Berlin stand viel zu oft auf Rot.

(Dr. Falko Grube, SPD: In dem Fall war es gut!)

- Das kann man so sehen, Herr Dr. Grube. - Wir sehen, was passiert, wenn an einer Ampel alle Lichter gleichzeitig leuchten - es herrscht absolutes Chaos. Gasumlage ja, Gasumlage nein, Gasumlage doch - und dann am Ende doch

nicht. Der Einzige, der in der Presse mit „Gasumlage war richtig“ zitiert werden kann, ist Wirtschaftsminister Robert Habeck. Das ergibt aus seiner Perspektive auch Sinn; denn egal, wie unsinnig die eigene Idee auch ist, sie ist schon deshalb großartig, weil es die eigene ist.

(Lachen und Beifall bei der CDU)

So waren es viele bedeutsame Unwägbarkeiten, die die Haushaltsaufstellung verkompliziert haben. Die erste Lesung konnte deshalb erst am 18. November 2022 stattfinden. Deshalb ist das erste Quartal des Jahres 2023 zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses heute mehr oder weniger schon vorbei.

Mit Blick auf den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 habe ich eine klar definierte Erwartung: erste Lesung am 7. September 2023 mit dem Ziel, die Haushaltsbeschlüsse im Dezember 2023 zu fassen. Besonders hilfreich wäre es aus meiner Sicht, wenn keine wesentlichen Haushaltsthemen, die innerhalb der Landesregierung abgeräumt werden könnten, Einzug in den parlamentarischen Raum nähmen. Für eine potenzielle Haushaltsklausur des Kabinetts wünsche ich Ihnen in der Landesregierung schon heute viel Ausdauer und vor allen Dingen gute Ergebnisse.

(Beifall bei der CDU)

Auch Fehlveranschlagungen dürfen gern vermieden werden. Den Titel - das muss ich ablesen, es ist ein langes Wort - Nachveranschlagungslandesmeister 2023 hat sich das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung verdient. Mit einem mittleren zweistelligen Millionenbetrag nicht veranschlagter Rechtsverpflichtungen geht somit die Goldene Haushaltshimbeere an Frau

Ministerin Grimm-Benne. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der CDU)

Aber das ist ein Wanderpokal, er muss nicht dort bleiben. Wir schauen einmal, wie es beim Haushaltplanentwurf 2024 aussieht.

(Zuruf von der CDU)

- Das werden wir dann sehen. - Aber zurück zu den Haushaltsberatungen. Wenn ich die Zeit seit der ersten Lesung des Haushaltsgesetzes Revue passieren lasse, stelle ich fest, dass es vorwiegend konstruktive und ergebnisorientierte Auseinandersetzungen innerhalb der Deutschland-Koalition gab. Frau Dr. Pähle sagte voraus, dass es mit den Finanzern der CDU-Fraktion haarig werden könnte. Sie sollte recht behalten. Am Ende zählt jedoch nur - und ich betone ausdrücklich: nur - das Ergebnis, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und es ist ein gutes Ergebnis.

Besondere Highlights der parlamentarischen Beratung über den Haushaltsplan waren zweifelsfrei die Ergebnisse des sogenannten Bildungsgipfels. Viele zusätzliche Millionen Euro sollten bereitgestellt werden. Wir als Koalition waren schlussendlich gemeinsam erfolgreich. Die Koalition hat viele Maßnahmen wie die Vorgriffsstunde, das flexible Schulbudget, die stufenweise Einführung von A 13 bzw. E 13, zusätzliche Stellen für pädagogische Mitarbeiter usw. ausfinanziert und damit den Weg dafür geebnet, die Unterrichtsversorgung im Land nachhaltig zu verbessern.

Für die beklagten Finanzhilfen der Schulen in freier Trägerschaft haben wir ebenfalls Haushaltsvorsorge getroffen, und zwar in Höhe von

22 Millionen €. Damit die Mittel zeitnah fließen können, ist jedoch eine Änderung der §§ 18a und 86 des Schulgesetzes erforderlich. Ich bin zuversichtlich, dass diese Gesetzesänderungen zügig auf den Weg gebracht werden.

(Zustimmung)

Im Übrigen hat das Haushaltsgesetz zahlreiche Änderungen erfahren. Am Ende waren es mehr als 140. Wir haben heute gehört, dass es exakt 142 Änderungsanträge waren, um den Haushaltsplanentwurf der Landesregierung auf den nunmehr vorliegenden Stand weiterzuentwickeln. Es gibt auch Themen, die es nicht in den Haushalt 2023 geschafft haben. So haben wir in der Koalition intensiv über das Wasserverk Halle-Beesen diskutiert; am Ende lagen jedoch keine beschlussreifen Unterlagen vor. Ich bin mir sehr sicher, dass uns dieses Thema weiterhin beschäftigen wird.

Der heute zur Beschlussfassung vorgelegte Haushalt trägt an vielen wesentlichen Stellen ganz klar die Handschrift der CDU.

(Beifall bei der CDU - Guido Kosmehl, FDP: Das ist auch nicht schwer, wenn die CDU den Finanzminister stellt!)

Wir stehen für eine generationengerechte und nachhaltige Finanzpolitik.

(Beifall bei der CDU - Zuruf: Jawohl!)

Ob das schwer ist oder leicht - ich habe Erinnerungen daran, dass das manchmal nicht so leicht ist. Politischen Experimenten und unnötiger Verschuldung erteilen wir eine Absage. In Zeiten dynamisch steigender Zinsen - erst am vergangenen Donnerstag hat die Europäische Zentralbank den Leitzins auf nunmehr 3,5 %

angehoben - ist es umso wichtiger, in künftigen Haushalten die Gestaltungsspielräume nicht durch stetig steigende Zinslasten weiter einzuschränken. Die Tilgung der Landesschulden in Höhe von 750 Millionen € - sie wird in die Landesgeschichte sicherlich als die Richter-Tilgung eingehen - ist ein richtiges Signal für die Zukunft.

Ein kleiner Exkurs: Legt man den aktuellen Leitzins zugrunde, erspart uns die Tilgung Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt 26,25 Millionen €, und das dauerhaft, Jahr für Jahr in der Zukunft.

Gleiches gilt für die Bildung der Rücklage in Höhe von rund 350 Millionen € für zukünftige konjunkturbedingte Steuermindereinnahmen. Ausgestattet mit dieser Rücklage können wir bereits im aktuellen Haushalt auf die ursprünglich im Haushaltsplanentwurf vorgesehene konjunkturbedingte Kreditaufnahmeermächtigung in Höhe von 273 Millionen € verzichten und damit einen Haushalt ohne Neuverschuldung vorlegen.

In Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen ist das meines Erachtens noch nicht genug. Ich bitte die Landesregierung eindringlich, bereits im Rahmen der Haushaltsaufstellung 1 % der Einnahmen für die Bildung einer Investitionsrücklage einzuplanen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind gut beraten, der alten Volksweisheit „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not“ zu folgen.

Wir müssen auch stets die Ausgabenseite im Blick behalten. Die überbordenden Personalkosten schränken bereits heute den Gestaltungsspielraum ein. Dabei bleiben regelmäßig

veranschlagte Personalmittel im Umfang von 60 Millionen € liegen, weil die Stellen gar nicht besetzt werden können.

(Zustimmung bei der CDU)

Hierbei könnten realistischere Ansätze bei den Vollzeitäquivalenten sofort Abhilfe schaffen. Der leidenschaftliche Kampf um jedes VZÄ ist für mich nur bedingt nachvollziehbar. Ich persönlich habe bisher noch nie davon gehört, dass die Aufgabenerfüllung im Landesdienst an nicht verfügbaren Vollzeitäquivalenten gescheitert wäre.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit 13,75 Milliarden € steht im Kernhaushalt eine neue Rekordsumme zur Verfügung, so viel wie nie zuvor in der Geschichte unseres Landes. Insgesamt stehen mit weiteren 600 Millionen € aus dem Sondervermögen „Corona“ Ausgabeermächtigungen im Umfang von 14,35 Milliarden € zur Verfügung.

Die Möglichkeit, politische Schwerpunkte zu setzen, haben wir als CDU-Fraktion genutzt und haben den Landeshaushalt damit mit unserer Handschrift versehen. Für uns ist die innere Sicherheit und Ordnung - auch wenn die AfD das vielleicht nicht glauben möchte - nicht verhandelbar. Wir haben deshalb durchgesetzt, dass das Personal für die neue Abteilung „Katastrophenschutz“ ohne weitere Personalaufwüchse umgesetzt werden kann.

Die Erhöhung der Zulagen für Beamte im Polizei- und im Justizvollzugsdienst, die Förderung von Feuerwehrgerätehäusern und Feuerwehrfahrerlaubnissen sind weitere Themen, für die wir uns starkgemacht haben.

(Lachen)

Prof. Dr. Holtemöller vom Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung in Halle urteilte kürzlich - ich zitiere -: Niemand steht Schlange, um in Sachsen-Anhalt arbeiten zu dürfen. Jedoch ist der allgemeine Fachkräftemangel kein exklusives Problem des sachsen-anhaltischen Arbeitsmarktes. Besonders deshalb wird es nötig sein, im Kontext landesbedeutsamer Großansiedlungen bei potenziellem Personal sowohl im Inland als auch direkt im Ausland zu werben.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben dafür gesorgt, dass die für die Fachkräftegewinnung benötigten Mittel bereitgestellt werden können.

Den Wissenschaftlern des IWH erwidere ich ganz ausdrücklich: N o c h steht niemand Schlange, um in Sachsen-Anhalt arbeiten zu dürfen. Ich bin überzeugt, das wird sich mittelfristig ändern.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen lasse ich die Aussagen von Prof. Dr. Holtemöller besser unkommentiert und ordne sie in die Kategorie „Freiheit der Wissenschaft“ ein.

(Zuruf: Ja!)

Die Erfolgsmodelle Meistergründungsprämie und Praktikumsgutscheine für das Handwerk werden wir mit zusätzlichen Haushaltsmitteln auch im Jahr 2023 fortsetzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben Haushaltsmittel für den Waldumbau und für den Waldschutz eingestellt, um damit den Schutz vor Bränden, die aktive Schadensbeseitigung und die Verbesserung der Extremwetterresilienz voranzutreiben.

(Zustimmung bei der CDU)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen, zur Bewahrung der Schöpfung reicht bereits ein grüner Daumen, es muss nicht immer gleich ein ganzer GRÜNER sein.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU: Ja-wohl! - Den grünen Daumen haben wir!)

Wir verbinden ökonomische und ökologische Aspekte; denn nur so erreichen wir akzeptierte und zweifelsohne notwendige Maßnahmen zum Klimaschutz.

Im Jahr 2024 soll in Bad Dürrenberg ein Fest für das ganze Land stattfinden, die Landesgartenschau, ein wertvoller Impuls für die Region und gleichzeitig nachhaltige Tourismusförderung. Die zur Absicherung der Landesgartenschau erforderlichen Mittel in Höhe von 6 Millionen € stehen nun im Landeshaushalt zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

Als Kommunalpartei haben wir uns wieder für mehr Investitionen in der kommunalen Familie eingesetzt.

(Zuruf von der SPD)

Insgesamt stehen zusätzliche Mittel in Höhe von 80 Millionen € zur Verfügung. Neben der gezielten Förderung des kreislichen Straßenbaus werden damit auch die deutlichen Preissteigerungen ausgeglichen, die sonst ggf. kommunale Investitionsprojekte gefährdet hätten.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Weiterentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes und eine auskömmliche Finanzierung

der kommunalen Familie werden wir auch weiterhin stets im Blick behalten.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Die reiche Denkmallandschaft in Sachsen-Anhalt ist einzigartig in der Welt.

(Zuruf: Jawohl!)

Wir erhalten, fördern und denken in die Zukunft. Für Denkmäler im Land konnten in den zurückliegenden Monaten und Jahren sehr erfolgreich Bundesmittel eingeworben werden. Um diese Erfolgsgeschichte fortzuschreiben, haben wir dafür gekämpft, Landesmittel in Höhe von mehr als 10 Millionen € zur Verfügung stellen zu können.

(Zustimmung bei der CDU)

Auf die Zukunft ausgerichtet ist auch die zusätzliche Zuweisung an den Pensionsfonds in Höhe von 21 Millionen €. Von einer vollständigen Deckung zukünftiger Pensionsaufwendungen sind wir zwar noch weit entfernt, aber im Bundesvergleich sind wir bereits sehr gut aufgestellt.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Jawohl! - Ulrich Thomas, CDU: Wie bei anderen Sachen auch!)

- Richtig, Herr Kollege Thomas. - Mit Blick auf den Kalender bleibt zu hoffen, dass die Ministerien die Mittel jetzt noch auf die Straße bringen können; denn, wie ich eingangs festgestellt habe, das erste Quartal ist bereits so gut wie vorbei.

Abschließend fordere ich für künftige Haushalte mehr fachpolitische Schwerpunktsetzungen.

Das Gießkannenprinzip scheint zumindest beim Einsatz von Steuermitteln kein Erfolgsmodell zu sein. Realistische Ausgabenansätze dürfen in künftigen Landeshaushalten gern weitere Spielräume für den Schuldenabbau und für die Bildung von Rücklagen schaffen. Mit weniger Zinslast und ausreichend Rücklagen werden wir für die Unwägbarkeiten unserer Zeit besser gewappnet sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um Zustimmung zum Haushaltsgesetz und zum Haushaltsbegleitgesetz 2023.

(Beifall bei der CDU)

- Sekunde, Sekunde, ich bin noch nicht fertig!
- Wenig Sorgen bereitet mir das zu erwartende Abstimmungsverhalten der Kolleginnen und Kollegen von der Koalition. Aber, werte LINKE, wollen Sie mit Ihren Gegenstimmen das Signal senden, dass es keine gute Idee wäre, A 13 bzw. E 13 einzuführen und den Privatschulen geschuldete Beträge nachzuzahlen? Darüber hinaus stelle ich fest, dass Herr Henke mitgeteilt hat, dass Sie an vielen Stellen selbst ernannte Impulsgeber für den Haushalt waren. Das müsste Ihnen doch eigentlich die Möglichkeit eröffnen, hier heute dem Haushaltsgesetz und dem Haushaltsbegleitgesetz zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf: Richtig!)

Und wie wollen Sie, verehrte GRÜNE, erklären, dass die vielfältigen Maßnahmen zum Waldschutz und zum Artenschutz von Ihnen eine Gegenstimme erhalten haben? Natürlich argumentieren Sie jetzt, all das sei nicht genug. Aber auch hierzu möchte ich Ihnen eine Volksweisheit entgegenhalten: Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Richtig! - Zuruf von der LINKEN: Nein! - Zuruf: Lieber eine Gasheizung als kalt zu Hause sitzen! - Lachen und Zustimmung)

Also nutzen Sie die Gelegenheit und stimmen Sie bitte beiden Gesetzentwürfen zu.- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zuruf: Bravo! - Unruhe)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Ruland. Da wir vorhin dieses Zahlenspiel hatten - Sie haben sich unheimlich verjüngt, von 53 auf 21.

(Zustimmung)

Jetzt müssen wir fast aufpassen, dass Sie überhaupt berechtigt sind, ein Mandat auszuüben. - Herr Scharfenort, Sie haben die Intervention. Das habe ich mir fast gedacht. Bitte.

Jan Scharfenort (AfD):

Zu den Fachkräften. Finden Sie nicht auch wie ich, dass wir da eine Scheindebatte führen? Fachkräfte im Ausland anzuwerben - alles gut und schön. Sie wissen aber auch, dass Fachkräfte auch Unternehmen mit entsprechend qualifizierten Arbeitsplätzen erfordern. Wir sehen aber gerade das Problem, auch bei Intel, dass aufgrund der Energie- und der Klimapolitik die Unternehmen mit ihren qualifizierten Arbeitsplätzen abwandern. Es gibt gerade ein EU-Papier zu dem Thema, das Deutschland betrifft.

Ich fordere Sie als CDU deshalb auf, der Klimareligion endlich abzuschwören. Entscheidend

sind die Standortbedingungen und natürlich - ganz wichtig - geringe Energiepreise.

(Zustimmung bei der AfD)

Stefan Ruland (CDU):

Herr Scharfenort, ich möchte mich darauf beschränken, auf Ihre Frage zu antworten. Ich kann aber nur für uns sprechen. Ob Sie Scheindebatten führen oder nicht, das können Sie wahrscheinlich besser bewerten als ich.

(Zuruf)

Wir tun das nicht. Wenn es darum geht, Fachkräfte zu gewinnen, setzt das natürlich voraus - ich sagte das -: Für landesbedeutsame Großansiedlungen brauchen wir dort, wo qualifizierte Arbeitsplätze entstanden sind, selbstverständlich qualifiziertes Personal, sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wenn doch, dann sind die zu spät gekommen. Das tut mir leid. - Danke für die Debatte.

(Unruhe)

Jetzt kommen wir in die Abstimmungsphase.

(Unruhe)

- Wir wollen uns bitte konzentrieren. - Meine erste Frage, bevor wir zu Frau von Angern kommen: Wollen wir zu den Einzelplänen

noch einmal das Wort ergreifen? Ich glaube nicht.

(Zurufe: Nein!)

- Den Wunsch gibt es nicht. - Dann greife ich an dieser Stelle sofort das Nächste auf und bin ganz gespannt. Ich weiß zwar, was ungefähr kommt, aber Frau von Angern möchte das für alle noch einmal erläutern. - Bitte.

(Zuruf)

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Manchmal hilft es, wenn die Dinge im Protokoll festgeschrieben und nachlesbar sind. Ich möchte die Zeit jetzt nutzen, um der Landesregierung oder wahlweise der Koalition noch einmal die Chance zu einer Erläuterung zu geben. Es geht um den Einzelplan 13 und dort um das Kapitel 13 02, in dem die allgemeinen Bewilligungen enthalten sind. Sie kennen bestimmt den Titel 971 11, die globalen Mehrausgaben, wo der Ansatz durch den Finanzausschuss auf 56 474 400 € verringert worden ist. Es geht dabei um die Bewältigung der Folgewirkungen der Ukraine Krise - ohne Erläuterung. Aus parlamentarischer Sicht wäre es hilfreich, dass festgeschrieben wird, dass darunter unter anderem Mittel in Höhe von 21 Millionen € für den Härtefallfonds der Krankenhäuser vorgesehen sind.

Vielleicht besteht die Chance, dass nach mir die Landesregierung noch einmal signalisieren könnte, ob das in den Erläuterungen nachgebessert wird. Denn das ist nicht nur eine redaktionelle Änderung, sondern qualitativ ein bisschen mehr. Deswegen wäre es, glaube

ich, an dieser Stelle hilfreich - weil es der Wille der Mehrheit ist, sogar auch von uns -, das im Haushalt so festzuhalten. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Der Finanzminister hat gerade signalisiert, dass er, wenn wir den Einzelplan 13 aufrufen, genau diesen Part noch einmal aufnimmt. Es ist schön, dass wir gemeinsam aufpassen, dass wir einen guten Haushalt beschließen.

Dann steigen wir in das Prozedere ein.

Abstimmung

Wir kommen zuerst zu der Abstimmung zu TOP 2 a - Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2023 - das ist die Drs. 8/1824 - in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Drs. 8/2373.

Wir kommen zur Abstimmung über die selbstständigen Bestimmungen. In Anwendung des § 23 Abs. 2 GO.LT schlage ich vor, über die Bestimmungen in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. - Niemand verlangt etwas anderes. Dann ist das so.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die selbstständigen Bestimmungen. Wer diesen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über die Artikelüberschriften. Wer diesen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift; diese lautet: Haushaltsbegleitgesetz 2023. Wer der zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kommen wir zu dem nächsten Punkt. Jetzt geht es um das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wir stimmen also über das Haushaltsbegleitgesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen. Vorsichtshalber: Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Alle anderen haben also dagegen gestimmt. Damit ist die Abstimmung zu dem Tagesordnungspunkt 2 erledigt. Das Haushaltsbegleitgesetz wurde beschlossen.

Jetzt kommen wir zu der Abstimmung über den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 in der Drs. 8/1825. Die Beschlussempfehlung liegt in der Drs. 8/2374 vor. In die Einzelpläne wurde noch jede Menge eingearbeitet. Wir kommen jetzt zu der Abstimmung über die Einzelpläne. Bitte aufpassen! Wir können es jetzt ganz spannend machen. Wir können die Einzelpläne aufrufen

(Dr. Jan Moldenhauer, AfD: Nein!)

und die Änderungsanträge in die einzelnen Einzelpläne mit einbauen. Wir können selbst-

verständlich, damit Sie oder ich nicht den Überblick verlieren - - Gut, ich habe mir einen guten Zettel geschrieben; ich würde es in den Griff kriegen. Aber damit Sie das Ganze mitverfolgen können, können wir Folgendes tun: Wir können im Vorfeld einzeln über die Änderungsanträge abstimmen.

(Tobias Rausch, AfD: Ja!)

Denn wenn ich z. B. einen Änderungsantrag von der Fraktion DIE LINKE aufrufe, der die Einzelpläne 03, 05, 06 und 07 betrifft, dann hätten wir den gleich mehrfach. Dann hätten wir den mit abgeräumt. Das ist der Vorteil, wenn wir alle dranbleiben.

(Frank Bommersbach, CDU: So machen wir es!)

Also, wir stimmen als Erstes über die Änderungsanträge ab.

(Ulrich Thomas, CDU: Jawohl!)

Ist jemand dagegen?

(Ulrich Thomas, CDU: Nein!)

- Niemand. Ja, das reicht nicht. Handzeichen sind für mich immer wichtig. Wenn Sie mir das akustisch signalisieren, dann ist das schon hilfreich. Wir kommen zu der Abstimmung über die entsprechenden Änderungsanträge.

Fangen wir an. Ich gehe jetzt in meiner eigenen Reihenfolge vor, oder wenn Sie mir etwas anderes vorschlagen, dann nehme ich eine andere Reihenfolge.

Wir kommen als Erstes zu dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drs. 8/2385 zu Einzelplan 01. Hat den jeder auf dem Schirm?

(Tobias Rausch, AfD: Ja!)

- Gut. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen?
- Das ist der andere Teil,

(Oh! bei der AfD - Guido Kosmehl, FDP: Der größte Teil!)

also das restliche Hohe Haus oder die Mehrheit.

Wir kommen zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 8/2409. Haben den alle auf dem Schirm?

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Antrag 1!)

- Antrag Nr. 1 in der Drs. 8/2409.

Ich warte jetzt auf das Signal, ob zu Punkt 2 eine namentliche Abstimmung beantragt wird.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Sie ist schon beantragt, in der Rede!)

- Sie wurde schon beantragt? - Gut. Zu Punkt 2 des Änderungsantrages in der Drs. 8/2409 wurde eine namentliche Abstimmung beantragt. Der Ministerpräsident meldet sich zu dem Punkt und möchte dazu gern noch einmal etwas erläutern.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In Fortsetzung der Diskussion, die wir im Rahmen der Befragung der Landesregierung über den Beitritt zu dem Härtefallfonds geführt haben, möchte ich auch in Abstimmung mit den Koalitionsfraktionen der regierungstragenden Parteien Folgendes zur Kenntnis geben:

Erstens. Aus der Koalition heraus - das sehe ich auch persönlich als Abgeordneter so -, aber auch geeint im Kabinett sehen wir bezüglich der Zielgruppe, um die es geht, einen dringenden Handlungsbedarf, was die Veränderung deren Situation in Deutschland anbelangt.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Wir nehmen zur Kenntnis, dass es einen Versuch gibt, an dieser Stelle etwas in Bewegung zu bringen und punktuell, allerdings nur eine kleine Personengruppe betreffend, eine Linderung hinsichtlich der Situation herbeizuführen.

Wir wissen um den Komplex. Wir wissen auch um die Situation, die sich insgesamt in Deutschland ergeben hat. Alle westdeutschen Flächenländer beabsichtigen nach jetzigem Stand, nicht beizutreten. Die Mehrheit der ostdeutschen Bundesländer beabsichtigt ebenfalls, nicht beizutreten. Das heißt nicht, dass ich den ersten Satz in irgendeiner Weise infrage stellen muss. Denn es gibt Handlungsbedarf. Wir alle müssen uns darum bemühen, dass wir weiterkommen, und das Angebot des Bundes, das erst kürzlich in Magdeburg geäußert wurde, annehmen zu sprechen und zu verhandeln, um eine Möglichkeit zur Verbesserung des jetzigen Angebots herbeizuführen.

Dieses Mandat brauchen wir. Das ist sozusagen auch relevant für eine Reihe von Entscheidungen, die - egal durch wen: Bundestag, Bundeskabinett und ggf. darüber hinaus - zu treffen sind. Dazu gehört auch das Thema, das uns als neue Bundesländer schon seit vielen Jahren betrifft: die Entwicklung der Aufwendungen für Sonderrenten und der Anteile, die der Bund übernimmt. Ich habe dazu vorhin Ausführungen gemacht. Auch das gehört in das Verhandlungspaket mit hinein.

Dafür brauchen wir die Zeit der nächsten Wochen und ggf. auch Monate. Aber ich glaube, dass wir dort zu Ergebnissen kommen werden und auch für das Land Sachsen-Anhalt, auch gemeinsam als Koalition, zumindest einen Lösungsschritt vorschlagen können, der akzeptabel ist.

Mehr möchte ich das an dieser Stelle nicht konkretisieren. Denn klar ist: Wir nehmen diese Aufgabe ernst. Es besteht die Notwendigkeit, Bewegung hineinzubringen. Diese werden wir erzeugen. Das schafft, wie gesagt, diese Koalition auch mit der Mehrheit der die Regierung tragenden Parteien. Ich bin optimistisch, dass wir das dann auch hier im Landtag besprechen können.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von Andreas Silbersack, FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Ministerpräsident. - Wir steigen noch einmal in eine Debatte ein. - Frau von Angern, bitte.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Herr Ministerpräsident, Sie merkten es sicherlich an der Ruhe im Saal, dass die Erwartung bestand, jetzt komme etwas Essenzielles.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Sebastian Striegel, GRÜNE - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Etwas Konstruktives wäre gut!)

Aber ich stelle fest: Sie haben viel erzählt und nichts gesagt. Sie hatten viele, viele Jahre Zeit. Sie hatten auch, seitdem die Koalition im Bund zustande gekommen ist und das Thema

aufgemacht hat, viele, viele Monate Zeit, sich zu verständigen. Ich habe überhaupt nicht erkannt - -

(Frank Bommersbach, CDU: Sie hatten aber auch viele Jahre Zeit!)

- Wir haben solche Anträge im Bundestag immer eingebracht, Herr Bommersbach.

(Ulrich Thomas, CDU: Wenn Sie es nicht erkannt haben, können wir doch nichts dafür!)

Wir haben immer den Antrag eingebracht, dass eine Rentengerechtigkeit herbeigeführt wird. Ich war oft genug in Wahlkampfzügen dabei, in denen auch Ihre Kandidaten den in der DDR Geschiedenen immer wieder erklärt haben: Ja, wir verstehen Sie; wir verstehen auch, dass Sie nicht mehr viel Lebenszeit haben. - Aber es wurde nichts getan.

(Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

Ich stelle fest: Sie hatten heute die Möglichkeit, Gerechtigkeit zu einem kleinen Teil herzustellen. Sie haben diese Chance nicht genutzt.

(Frank Bommersbach, CDU: Ihr habt sie auch nicht genutzt!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Frau Dr. Pähle, bitte.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kollegin Frau von Angern, ich stelle fest, dass der Ministerpräsident gegenüber dem Parlament

noch einmal dargestellt hat, was er beabsichtigt, in den nächsten Wochen und Monaten zu tun, nämlich tatsächlich die minimalste Lösung, die der Bund jetzt vorgeschlagen hat, zu einer besseren Lösung zu führen,

(Beifall bei der CDU - Ulrich Thomas, CDU: Richtig! - Tobias Rausch, AfD: Das ist doch jetzt keine Debatte, Mensch!)

und zwar in Bezug auf die Debatte rund um die von dem DDR-Rentenrecht Betroffenen. Ich - ich denke, an der Stelle kann ich auch für die beiden Koalitionspartner sprechen - bzw. wir vertrauen dem Ministerpräsidenten dabei.

(Zustimmung bei der SPD und bei der FDP - Beifall bei der CDU - Ulrich Thomas, CDU: Richtig!)

Wir werden die Debatte selbstverständlich aufmerksam begleiten und das eine oder andere, glaube ich, auch mit Kolleginnen und Kollegen in Berlin noch zu diskutieren haben. Aber ich denke, das ist für heute ein gangbarer Weg. Ich bin dem Ministerpräsidenten an dieser Stelle sehr dankbar. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der CDU - Zuruf: Wir auch! - Eva von Angern, DIE LINKE: Und morgen scheint die Sonne!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Dr. Pähle. - Es gibt eine Frage von Herrn Gallert.

(Dr. Jan Moldenhauer, AfD: Mensch, was geht denn jetzt hier ab?)

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ich habe eine kleine Anmerkung bzw. eine Frage. - Wenn Sie die Position des Ministerpräsidenten so teilen, wie er sie dargelegt hat, dann hieße das, dass Sie zumindest dem Entschließungsantrag, den wir jetzt zum Haushalt gestellt haben, zustimmen können.

(Guido Kosmehl, FDP: Nein! - Frank Bommersbach, CDU: Da hat er nicht zugehört!)

Zu der zweiten Frage. Im Hinblick auf die Mittel, die wir für diesen Haushalt beantragen - das weiß jeder, der sich mit dem Haushalt beschäftigt -, besteht keine Ausgabeverpflichtung. Aber sie bieten die Möglichkeit, auf dem Weg, den der Ministerpräsident jetzt beschrieben hat, Haushaltsvorsorge zu treffen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Tun wir das jetzt nicht, bedeutet das, dass wir dafür einen Nachtragshaushalt beschließen müssen. Ist das jetzt der Plan, Frau Pähle?

Dr. Katja Pähle (SPD):

Sehr geehrter Herr Kollege Gallert, Sie können mir glauben, dass die Regelung zum DDR-Rentenrecht mir persönlich sehr am Herzen liegt.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Das war nicht meine Frage!)

Ich erkenne an, dass es gemeinsam - egal in welcher Regierungskonstellation - in den letzten 30 Jahren niemandem gelungen ist, an dieser Stelle etwas positiv zu verändern.

(Zustimmung von Frank Bommersbach, CDU, und Ulrich Thomas, CDU)

Ich erkenne an, dass es in der jetzigen Situation vonseiten der Bundesregierung eine Variante zur Milderung der von uns allen so beklagten und kritisierten Effekte gibt. Ich war bei der letzten Kabinettsitzung nicht dabei, von der der Herr Ministerpräsident gesprochen hat, als Frau Staatssekretärin Ryglewski im Kabinett dazu ausgeführt hat.

Ich kann an dieser Stelle -- Ich höre dem, was der Ministerpräsident sagt, sehr aufmerksam zu. Ich höre an dieser Stelle: Der 31. März ist kein Ausschlussdatum. Ich höre, dass es Bewegung aufseiten des Bundes gibt. Denn ich glaube, die aktuell vorgeschlagene Lösung ist insgesamt nicht überall auf große Zustimmung getroffen. Ich höre vom Ministerpräsidenten, dass er Bewegungsspielraum an dieser Stelle sieht. Darauf setze ich.

Ihr Entschließungsantrag sieht vor, dass wir der Lösung heute mit Beschluss beitreten. Ich habe Hoffnung, dass wir gemeinsam Druck machen, damit es eine andere Lösung gibt. Deshalb werden wir uns an dieser Stelle auch mit Blick auf den Entschließungsantrag nicht dafür aussprechen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zuruf von Kerstin Eisenreich, DIE LINKE)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zu der beantragten namentlichen Abstimmung über Punkt 2 - Härtefallfonds DDR-Renten - des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 8/2409. - Bitte.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Christian Albrecht	Nein
Wolfgang Aldag	Ja
Nicole Anger	Ja
Eva von Angern	Ja
René Barthel	Nein
Jörg Bernstein	Nein
Frank Bommersbach	Nein
Carsten Borchert	-
Siegfried Borgwardt	Nein
Christina Buchheim	-
Matthias Büttner (Staßfurt)	Enthaltung
Matthias Büttner (Stendal)	Enthaltung
Sven Czekalla	Nein
Kerstin Eisenreich	Ja
Rüdiger Erben	Nein
Olaf Feuerborn	Nein
Eva Feußner	Nein
Dorothea Frederking	Ja
Wulf Gallert	Ja
Stefan Gebhardt	Ja
Katrin Gensecke	Nein
Kerstin Godenrath	Nein
Angela Gorr	Nein
Dr. Falko Grube	Nein
Detlef Gürth	Nein
Dr. Reiner Haseloff	Nein
Johannes Hauser	Nein
Christian Hecht	Enthaltung
Andreas Henke	Ja
Guido Henke	Ja

Guido Heuer	Nein	Sven Rosomkiewicz	Nein
Sandra Hietel-Heuer	Nein	Stefan Ruland	Nein
Monika Hohmann	Ja	Jan Scharfenort	-
Holger Hövelmann	-	Michael Scheffler	Nein
Dr. Lydia Hüskens	-	Dr. Gunnar Schellenberger	Nein
Anne-Marie Keding	Nein	Dr. Andreas Schmidt	Nein
Thomas Keindorf	Nein	Dr. Anja Schneider	Nein
Oliver Kirchner	-	Florian Schröder	Enthaltung
Juliane Kleemann	Nein	Chris Schulenburg	-
Hagen Kohl	Enthaltung	Andreas Schumann	Nein
Gordon Köhler	-	Xenia Sabrina Schüßler	Nein
Nadine Koppehel	Enthaltung	Ulrich Siegmund	-
Thomas Korell	Enthaltung	Andreas Silbersack	Nein
Guido Kosmehl	Nein	Elke Simon-Kuch	Nein
Dietmar Krause	Nein	Holger Stahlknecht	Nein
Thomas Krüger	Nein	Thomas Staudt	Nein
Tobias Krull	Nein	Stephen Gerhard Stehli	Nein
Markus Kurze	Nein	Sebastian Striegel	Ja
Hendrik Lange	Ja	Daniel Sturm	Nein
Matthias Lieschke	-	Susan Sziborra-Seidlitz	Ja
Thomas Lippmann	Ja	Kathrin Tarricone	Nein
Frank Otto Lizureck	Enthaltung	Tim Teßmann	Nein
Hannes Loth	Ja	Ulrich Thomas	Nein
Cornelia Lüddemann	Ja	Dr. Hans-Thomas Tillschneider	Enthaltung
Olaf Meister	Ja	Karin Tschernich-Weiske	Nein
Dr. Jan Moldenhauer	Enthaltung	Marco Tullner	Nein
Dr. Katja Pähle	Nein	Lothar Waehler	Enthaltung
Elrid Pasbrig	Nein	Daniel Wald	Enthaltung
Konstantin Pott	Nein	Margret Wendt	Enthaltung
Henriette Quade	Ja	Felix Zietmann	Ja
Daniel Rausch	Enthaltung	Lars-Jörn Zimmer	-
Tobias Rausch	Enthaltung		
Alexander Räuscher	Nein		
Matthias Redlich	Nein	Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:	
Dr. Heide Richter-Airijoki	Nein	Gibt es jemanden, der seine Stimme noch	
Daniel Roi	-	nicht abgegeben hat? - Das sehe ich nicht. Dann	

zählen wir die Stimmen aus. Wir sind zügig, daher können Sie sitzen bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit wir zügig fortsetzen können: Das Ergebnis liegt vor. Mit Ja haben gestimmt: 19 Abgeordnete. Mit Nein haben gestimmt: 51 Abgeordnete. Der Stimme enthalten haben sich: 15 Abgeordnete. Damit ist Punkt 2 des Änderungsantrages in der Drs. 8/2409 abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den gesamten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 8/2409. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Herr Loth enthält sich auch der Stimme. - Danke. Das ist wichtig, dass wir das ordnungsgemäß erfasst haben.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Nein, das ist nicht wichtig!)

- Ich finde es wichtig, alles richtig zu erfassen.
- Damit haben wir über den Änderungsantrag in der Drs. 8/2409 abgestimmt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/2407. Haben wir den alle auf dem Schirm?

(Zuruf: Ja!)

Eine namentliche Abstimmung darüber ist nicht beantragt worden. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung erteilen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und

die Fraktion der AfD. - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist auch dieser Änderungsantrag erledigt.

Wir kommen zu drei weiteren Änderungsanträgen. Wir beginnen - wir könnten es spannend machen - gemäß der Reihenfolge der Einzelpläne. Wir beginnen mit dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD zum Einzelplan 06 in der Drs. 8/2383.

(Zuruf: Haben wir auf dem Schirm!)

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen im Hohen Hause. Enthält sich jemand der Stimme? - Nein, das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag in der Drs. 8/2383 abgelehnt worden.

Dann kommen wir zum Änderungsantrag der Fraktion der AfD zum Einzelplan 07 in der Drs. 8/2396. Haben wir das alle? - Okay. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen. Wer enthält sich der Stimme? - Keine Enthaltung.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der AfD zum Einzelplan 09 in der Drs. 8/2384. Haben wir das alle? - Wunderbar. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen?

(Tobias Rausch, AfD: Noch mal, bitte! - Zuruf: Euer Antrag! - Unruhe - Zuruf: Ja, danke, danke!)

- Es geht um den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drs. 8/2384. Wer stimmt dem

zu? - Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen.

Wir stellen fest: Wir haben über alle Änderungsanträge abgestimmt. Es liegen keine weiteren Änderungsanträge vor. Wir können in die Abstimmung über die Einzelpläne eintreten. Wir denken daran, dass wir einen Einzelplan haben, zu dem Herr Richter noch sprechen möchte.

Wir kommen zum Einzelplan 01 - Landtag. Dazu hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine namentliche Abstimmung beantragt,

(Unruhe)

und zwar - für alle zum Mitverfolgen - zum Titel 684 02 - Fraktionskostenzuschüsse.

Ich lese es noch einmal vor: Bei den Fraktionskostenzuschüssen verringert sich der Ansatz für 2023 von 9 218 000 € um 132 600 € auf 9 085 400 €

(Frank Bommersbach, CDU: Wo bleibt denn der Antrag?)

- Pst. Konzentrieren bitte! Herr Bommersbach! Bitte konzentrieren, damit jeder mitkommt; nicht dass einer sagt, er wusste nicht, worüber er abstimmt.

Also: Titel 684 02 - Fraktionskostenzuschüsse. Die haben wir abgesenkt gegenüber dem ursprünglichen Ansatz. Darüber möchten wir jetzt einzeln abstimmen. Das ist ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Jetzt haben wir alle den gleichen Stand. Dann machen wir jetzt die namentliche Abstimmung. Und los geht es!

(Guido Kosmehl, FDP: Also, Sie wollen noch mehr Geld haben?)

Konstantin Pott (Schriftführer):

Albrecht, Christian. - Nein.

Aldag, Wolfgang. - Nein.

Anger, Nicole. - Nein.

Von Angern, Eva. - Ja.

(Unruhe - Zurufe)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Stopp! Stopp! Ganz einfach! Ich habe es noch einmal vorgelesen. Ich habe Sie alle gefragt, ob Sie jetzt durchsehen. Ich habe es gesagt und vorgelesen: Wir stimmen ab über Titel 684 02. Bei den Fraktionskostenzuschüssen verringert sich der Ansatz für 2023 um 132 600 €. Wenn Sie das, was wir beschlossen haben in der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses -- Wenn Sie da jetzt zustimmen, dann stimmen Sie mit Ja. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Absenkung falsch ist, dass Sie weniger Geld haben wollen oder mehr, dann stimmen Sie mit Nein.

(Unruhe - Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

Konstantin Pott (Schriftführer):

Soll ich noch einmal von vorn anfangen?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Wir fangen noch einmal von vorn an.

(Unruhe)

Konstantin Pott (Schriftführer):

Albrecht, Christian - -

Sie jetzt noch eine neue Erklärung haben, dann lassen Sie mich das wissen. Ansonsten gehe ich davon aus, dass wir dabei bleiben. - Fünf Minuten Unterbrechung, um das zu klären.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Stopp! Stopp! Ganz kurz, Stopp. - Haben wir uns jetzt wieder gefangen oder gibt es noch Fragen? - Herr Striegel. Bitte, Herr Striegel.

(Unruhe - Zurufe: Nein!)

- Doch.

(Guido Kosmehl, FDP: So ein Kasperletheater! - Guido Heuer, CDU: Unnötig wie ein Kropf!)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Fraktion hat die namentliche Abstimmung zu dem entsprechenden Titel, das sind im Übrigen zwei, Titel 684 02 und Titel 411 01, beantragt. Wir haben dort folgende Historie, dass die entsprechenden - -

Unterbrechung: 13:49 Uhr.

Wiederbeginn: 13:55 Uhr.

(Guido Kosmehl, FDP: Nein, nein, nein! Keine Erklärung! - Weitere Zurufe: Nein! - Zuruf: Abstimmung!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Damit wir jetzt klar weiterarbeiten können und es keine Verwirrung gibt - -

(Unruhe)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Bei mir liegt das nicht vor. Bei mir liegt maximal vor Titel 684 02. Fünf Minuten Pause. Dann können Sie alles noch einmal einreichen, damit ich das ordentlich habe. Wir stimmen hier ordentlich ab. Wir machen nicht - -

- Ich fände es nett, wenn sich alle hinsetzen und zuhören würden. Denn bei der Abstimmung sollte man schon wissen, worum es geht.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verzichtet auf eine namentliche Abstimmung,

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

(Oh! bei der CDU, bei der AfD und bei der FDP)

- Dann müssen Sie aber das noch einmal einreichen. Ich kenne nur den Antrag, dass Sie wollen - -

damit hier Klarheit herrscht und damit wir eindeutig abstimmen können.

(Unruhe - Zurufe)

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

- Ich kenne nur den Antrag, dass Sie über Titel 684 02 einzeln abstimmen wollen. Wenn

Wir kommen jetzt zurück zum Abstimmungsverfahren.

(Unruhe)

- Pst! Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen jetzt über den Einzelplan 01 - Landtag - mit allen Änderungen ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion der AfD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Alle Änderungen haben wir jetzt mit abgestimmt. Wir haben also über den Einzelplan 01 in seiner Gesamtheit abgestimmt.

Einzelplan 02 - Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei - mit sämtlichen Änderungen. Wer dem Einzelplan 02 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen im Hause. Gibt es jemanden, der sich der Stimme enthält? - Das sehe ich nicht.

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport - mit allen Änderungen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen. Gibt es jemanden, der sich der Stimme enthält? - Das ist nicht der Fall.

Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen. Wer enthält sich der Stimme? - Keine Stimmenthaltung.

Einzelplan 05 - Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Wer stimmt dem zu mit allen Änderungen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die anderen Fraktionen. Gibt es jemanden, der sich der Stimme enthält? - Nein. Dann ist das so.

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen. Gibt es jemanden, der sich der Stimme enthält? - Das sehe ich nicht.

Wir kommen zu Einzelplan 07 - Ministerium für Bildung - mit allen Änderungen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen. Gibt es jemanden, der sich der Stimme enthält? - Das sehe ich nicht.

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Wirtschaft und Tourismus. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen. Gibt es jemanden, der sich der Stimme enthält? - Das sehe ich nicht.

Einzelplan 09 - Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten. Wer dem mit allen Änderungen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen. Gibt es jemanden, der sich der Stimme enthält? - Das sehe ich nicht.

Wer Einzelplan 11 - Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz - mit allen Änderungen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das stimmt nicht!)

- Ich war zu schnell, sorry. - Wer stimmt dagegen? - Die AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion der LINKEN. - Danke.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das ist die Fraktion DIE LINKE!)

- Die Fraktion DIE LINKE - korrekt.

Wir kommen zum Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung. Der Finanzminister möchte hierzu eine Erklärung abgeben. Das Signal hat er vorhin gegeben.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Sehr geehrter Präsident! Ich möchte Folgendes zu Protokoll geben: Bei Kapitel 13 02 Titel 971 11 wird der Betrag von 56 474 400 € wie folgt durch Erläuterungen untersetzt: 8,3 Millionen € weitere Vorsorge für Deutschlandticket, 22,7 Millionen € eine Bettenpauschale für 14 507 Betten für die Krankenhäuser und 26,4 Millionen € für weitere Härtefallregelungen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Damit ist dies klargestellt, damit es keine Unstimmigkeiten gibt.

Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung. Den Text beschließen wir natürlich mit. Vorher war es nicht ganz so eindeutig. Es war zwar allen klar, aber wenn man es schriftlich hat, dann ist dies schon hilfreich.

Wer dem Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - einschließlich des Textes zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das

sind Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall.

Wer dem Einzelplan 14 - Ministerium für Infrastruktur und Digitales - mit allen Änderungen seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Gibt es jemanden, der sich der Stimme enthalten möchte? - Das sehe ich nicht.

Wer dem Einzelplan 15 - Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt - mit allen Änderungen zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Gibt es jemanden, der sich der Stimme enthalten möchte? - Das sehe ich nicht.

Wer dem Einzelplan 16 - Landesrechnungshof - mit allen Änderungen zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der AfD.

Wer dem Einzelplan 17 - Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur - mit allen Änderungen seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Gibt es jemanden, der sich der Stimme enthalten möchte? - Das sehe ich nicht.

Wer dem Einzelplan 18 - Landesbeauftragter für den Datenschutz - mit allen Änderungen seine

Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der AfD.

Wer dem Einzelplan 19 - Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) - mit allen Änderungen seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Gibt es jemanden, der sich der Stimme enthalten möchte? - Nein.

Wer dem Einzelplan 20 - Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement - mit allen Änderungen seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist Fraktion DIE LINKE.

Sondervermögen. Es gibt eine ganze Menge Sondervermögen, über die wir in der Gesamtheit abstimmen können.

(Zurufe von der LINKEN: Nein!)

- Wenn nicht, dann nicht.

Wir kommen zu den Sondervermögen, die ich nunmehr einzeln aufrufe.

Wer dem Wirtschaftsplan 50 - Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe - zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion DIE LINKE.

Wer dem Wirtschaftsplan 51 - Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt - zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der AfD.

Wer dem Wirtschaftsplan 53 - Corona-Sondervermögen - zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen des Hauses. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand.

Wer dem Wirtschaftsplan 54 - Sondervermögen „Altlastensanierung“ - zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Alle anderen Fraktionen.

Wer dem Wirtschaftsplan 55 - Pensionsfonds - zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jetzt haben wir über die Sondervermögen einzeln abgestimmt, weshalb wir darüber nicht der Gesamtheit abstimmen müssen.

(Zuruf von den LINKEN: Doch!)

- Wir können es von mir aus aber auch machen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Warum das denn?)

- Um ein Gesamtbild zu erhalten, aber ich verzichte darauf.

Wir kommen zu dem Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 - Haushaltsgesetz 2023. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen liegt in der Drs. 8/2374 vor.

Ich weise darauf hin, dass über die Erste Anlage und über die Zweite Anlage in der Abstimmung zum § 1 und § 3 bzw. zum § 8 mit entschieden wird.

Wir kommen als Erstes zur Abstimmung über die selbstständigen Bestimmungen. Wer diesen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.
- Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift: „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023. Wer dieser Gesetzesüberschrift zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die AfD. Wer enthält sich der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Gibt es jemanden, der sich der Stimme enthalten möchte? - Das ist nicht der Fall. Damit ist das Gesetz beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Ich bin gerade im Abstimmungsmodus, weshalb ich auf weitere Erklärungen verzichten

möchte. Wir haben schon eine ganze Menge gehört. Danke an all diejenigen, die daran aktiv mitgearbeitet haben. Es ist eine ganze Menge Arbeit.

Ein Ausblick auf das nächste Jahr bzw. auf dieses Jahr: In diesem Jahr wollen wir so gut sein und das Haushaltsgesetz für das Jahr 2024 im Jahr 2023 fertigstellen. Das ist ein guter Ansporn.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Ich finde dies sehr wichtig für alle Vereine und Verbände. Das ist eine gute Position.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 8/2410.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Es ist eine namentliche Abstimmung beantragt worden!)

- Hierzu ist eine namentliche Abstimmung beantragt worden. Dann legen wir jetzt los.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Christian Albrecht	Nein
Wolfgang Aldag	Ja
Nicole Anger	Ja
Eva von Angern	Ja
René Barthel	Nein
Jörg Bernstein	Nein
Frank Bommersbach	Nein
Carsten Borchert	-
Siegfried Borgwardt	Nein
Christina Buchheim	-

Matthias Büttner (Staßfurt)	Ja	Tobias Krull	Nein
Matthias Büttner (Stendal)	Ja	Markus Kurze	Nein
Sven Czekalla	Nein	Hendrik Lange	Ja
Kerstin Eisenreich	Ja	Matthias Lieschke	-
Rüdiger Erben	Nein	Thomas Lippmann	Ja
Olaf Feuerborn	Nein	Frank Otto Lizureck	Ja
Eva Feußner	Nein	Hannes Loth	Ja
Dorothea Frederking	Ja	Cornelia Lüddemann	Ja
Wulf Gallert	Ja	Olaf Meister	Ja
Stefan Gebhardt	Ja	Dr. Jan Moldenhauer	Ja
Katrin Gensecke	Nein	Dr. Katja Pähle	Nein
Kerstin Godenrath	Nein	Elrid Pasbrig	Nein
Angela Gorr	Nein	Konstantin Pott	Nein
Dr. Falko Grube	Nein	Henriette Quade	Ja
Detlef Gürth	Nein	Daniel Rausch	Ja
Dr. Reiner Haseloff	Nein	Tobias Rausch	Ja
Johannes Hauser	Nein	Alexander Räuscher	Nein
Christian Hecht	Ja	Matthias Redlich	Nein
Andreas Henke	Ja	Dr. Heide Richter-Airijoki	Nein
Guido Henke	Ja	Daniel Roi	Ja
Guido Heuer	Nein	Sven Rosomkiewicz	Nein
Sandra Hietel-Heuer	Nein	Stefan Ruland	Nein
Monika Hohmann	Ja	Jan Scharfenort	-
Holger Hövelmann	-	Michael Scheffler	Nein
Dr. Lydia Hüskens	-	Dr. Gunnar Schellenberger	Nein
Anne-Marie Keding	Nein	Dr. Andreas Schmidt	Nein
Thomas Keindorf	Nein	Dr. Anja Schneider	Nein
Oliver Kirchner	Ja	Florian Schröder	Ja
Juliane Kleemann	Nein	Chris Schulenburg	-
Hagen Kohl	Ja	Andreas Schumann	Nein
Gordon Köhler	-	Xenia Sabrina Schüßler	Nein
Nadine Koppehel	Ja	Ulrich Siegmund	Ja
Thomas Korell	Ja	Andreas Silbersack	Nein
Guido Kosmehl	Nein	Elke Simon-Kuch	Nein
Dietmar Krause	Nein	Holger Stahlknecht	Nein
Thomas Krüger	Nein	Thomas Staudt	Nein

Stephen Gerhard Stehli	Nein
Sebastian Striegel	Ja
Daniel Sturm	Nein
Susan Sziborra-Seidlitz	Ja
Kathrin Tarricone	Nein
Tim Teßmann	Nein
Ulrich Thomas	Nein
Dr. Hans-Thomas Tillschneider	Ja
Karin Tschernich-Weiske	Nein
Marco Tullner	Nein
Lothar Waehler	Ja
Daniel Wald	Ja
Margret Wendt	Ja
Felix Zietmann	Ja
Lars-Jörn Zimmer	-

Diese hat zwei Punkte. Unter Punkt 1 wird die Annahme des Gesetzentwurfs in der vorliegenden Fassung empfohlen. Unter Punkt 2 soll das Ministerium der Finanzen ermächtigt werden, einen Spitzausgleich der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben vorzunehmen und erforderliche redaktionelle Änderungen in den Haushaltsplan 2023 einzuarbeiten.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Meine Damen und Herren! Wir sind mit dem Tagesordnungspunkt 2 fertig. Wir treten jetzt in eine einstündige Mittagspause ein. Sitzungsbeginn wäre dann eine Stunde später, also nach Adam Ries um 15:20 Uhr.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ist noch jemand im Saal, der seine Stimme nicht abgegeben hat. - Das sehe ich nicht. Dann zählen wir das fix aus.

(Beifall)

Unterbrechung: 14:20 Uhr.

Während die Stimmen ausgezählt werden, begrüßen Sie gemeinsam mit mir Damen und Herren des Fremdenverkehrsvereins Am Silberbach Wienrode.

Wiederbeginn: 15:23 Uhr.

(Beifall im ganzen Hause)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Das Ergebnis liegt vor. Der Entschließungsantrag erhielt 37 Jastimmen. Es gab 51 Neinstimmen und keine Enthaltungen. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort. Ich kann mir vorstellen, dass es spannend wird, wenn wir nachher all diejenigen noch einmal aufrufen müssen, die im Moment nicht da sind. Lassen Sie mich also die Zeit überbrücken.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen in der Drs. 8/2374.

(Unruhe)

Ich habe vorhin angekündigt, dass ich die Frage des Ordnungsrufs klären werde, um Klarheit zu schaffen.

(Unruhe)

- Wenn es Sie interessiert, dann hören Sie zu. Das wäre hilfreich.

In der vorherigen Debatte gab es eine kleine Diskussion darüber, was genau gesagt oder nicht gesagt worden ist. Es geht um einen Zuruf. „Die sind bald tot“, hat Herr Striegel gesagt. Das ist auch vom Stenografischen Dienst geprüft worden. Er rief: „Da müssen Sie sich beeilen, die sind bald tot! Sie müssen sich jetzt aber beeilen!“ Das heißt also, es war kein Angriff auf den Ministerpräsidenten, sondern eine prophylaktische Mitteilung im Sinne von: die biologische Uhr tickt.

(Unruhe)

- Pst! Tun Sie mir bitte einen Gefallen: Nehmen Sie das erst einmal so hin und diskutieren Sie nicht schon wieder.

Ich kann an dieser Stelle nur sagen: Bei solchen Dingen hilft es immer, sachlich zu bleiben, ruhig zu bleiben. Es wäre manchmal auch hilfreich, wenn man den anderen ausreden lässt und nicht immer dazwischenruft. In der Debattenkultur hätte ich mir das eine oder andere Mal schon gewünscht, dass man reagiert. Ich könnte Ihnen jetzt ein Beispiel nennen, wo ich auch fast reagiert hätte, aber mein Ordnungsfinger hat ausgereicht, um deutlich zu machen, dass wir uns gerade in einem falschen Duktus befinden. Der Betreffende hat das auch mit einem Nicken akzeptiert und gesagt: Ja, an der Stelle bin ich vielleicht doch ein bisschen zu weit gegangen. Ich behalte es jetzt auch für mich; das gehört dazu. Bemühen Sie sich bitte, sich gegenseitig zu respektieren und zu achten, und achten Sie auf Ihre Wortwahl.

Damit haben wir die Zwischenzeit genutzt und sind im Saal inzwischen mehr geworden.

(Dr. Anja Schneider, CDU: Aber dass es nicht nett war, darauf können wir uns einigen!)

- Wir brauchen jetzt nicht zu kommentieren, was nett ist.

Wir sind jetzt ganz nett und kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 18

Wahl einer Vizepräsidentin des Landtages

Wahlvorschlag Fraktion AfD - **Drs. 8/2356**

Wir haben heute über die Wahl einer Vizepräsidentin des Landtages zu befinden. Hierzu liegt uns in der Drs. 8/2356 der Wahlvorschlag der Fraktion der AfD vor, das Mitglied des Landtages Margret Wendt zur Vizepräsidentin zu wählen.

(Frank Bommersbach, CDU: Die kann ich immer nicht auseinanderhalten! - Zuruf: He! - Unruhe)

Bevor wir zur Abstimmung über den Wahlvorschlag kommen, möchte ich folgende Anmerkung machen - jetzt muss ich wieder den ganzen Text vorlesen -: Gemäß Artikel 51 -- Aber Sie kennen das alles schon. Sie wissen auch: Wenn das Mitglied des Landtages nicht gewählt ist, so kann die vorschlagsberechtigte Fraktion ein anderes benennen.

Eine Aussprache zu dem Wahlvorschlag ist nicht vorgesehen. Von den Fraktionen ist auch kein Redebedarf angemeldet worden.

Sie wissen, es gibt die Möglichkeit, mit „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“ zu stimmen. Sie wissen auch, dass derjenige, der seinen Stimmzettel mit Kunst und Kultur oder anderen

Dingen verziert, nicht dazu beiträgt, dass die Stimme zählt. Die Stimme ist dann ungültig.

Sie werden durch einen Schriftführer einzeln aufgerufen, erhalten hier vorn den Stimmzettel und gehen damit in die Wahlkabine. Dort kreuzen Sie bitte eindeutig an. Verwenden Sie bitte die Stifte, die in der Wahlkabine bereitliegen. Es wäre hilfreich, wenn Sie darauf verzichten würden, einen Farbstift - ich verzichte auf die Nennung der Farbe - in die Kabine mitzunehmen, nicht dass sonst jemand anhand der Farbe erkannt werden kann.

(Frank Bommersbach, CDU: Darf man unterschreiben?)

- Auch das Unterschreiben sollte man nicht unbedingt favorisieren.

Jetzt gibt es hier drei mögliche Namen. Aber ich denke, Frau Godenrath - sie macht das heute an ihrem Geburtstag richtig gut - übernimmt den Namensaufruf.

(Zustimmung bei der CDU und von Andreas Silbersack, FDP)

Frau Godenrath bekommt also heute ihre besondere Position. Das Führen der Wählerliste übernimmt Herr Schröder. Frau Anger und Herr Aldag - Wolfgang ist wieder da - geben die Stimmzettel aus. Herr Pott führt die Aufsicht an der Wahlurne. Die Aufsicht an der Wahlkabine führt Frau Dr. Richter-Airijoki. Damit man auch einmal in das andere Geschäft einsteigt, wird heute einmal ein bisschen gewechselt.

Meine Damen und Herren! Wir überzeugen uns davon, dass der Kasten leer ist. - Sie können es sehen; er ist wirklich leer. - Frau Godenrath, Sie haben das Wort.

(Schriftführerin Kerstin Godenrath ruft die Mitglieder des Landtags namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Wir nutzen einmal die Möglichkeit, um Frau Feußner aufzurufen.

(Ministerin Eva Feußner: Danke schön!)

- So sind wir. Wir haben Sie im Blick.

(Ministerin Eva Feußner: Das ist wunderbar!)

Bei uns geht niemand verloren.

(Marco Tullner, CDU: Na ja!)

- Auch nicht Herr Tullner. Wir verstehen sogar, was er in der letzten Reihe sagt. Vorsicht, das kommt akustisch gut an!

(Marco Tullner, CDU: Bester Präsident ever!)

- Danke für das Kompliment. Auch das kam an.
- Wir setzen fort. Frau Nicole Anger, bitte.
- Frau Richter-Airijoki. - Wir sind heute ein bisschen flexibel. Wir mischen das Prozedere auf, damit es nicht zu langweilig wird.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE, geht auf Konstantin Pott, FDP, zu)

- Korrekt, Herr Aldag hat schon mitgetippt. Herr Aldag tippt auf Herrn Pott. Er hat recht. Wir sind ein eingespieltes Team. Jetzt brauchen wir noch nicht zu zählen; das können wir in Ruhe machen. - Jetzt würde ich vorschlagen, dass Frau Godenrath zur Wahlkabine geht.
- Herr Schröder geht von ganz allein zur Wahl-

kabine. Das ist bestens. - Herr Aldag und ich machen uns auf den Weg zur Wahlkabine.

Wir stellen fest, dass es niemanden im Saal gibt, der seine Stimme nicht abgegeben hat. Ich möchte das nicht weiter verzögern. Das Abstimmungsverfahren ist beendet. Wir kennen die Übung: Wir bleiben im Raum. Da wir alle mathematisch geschult sind, geht die Auszählung relativ schnell. Diejenigen, die an der Urne ausgezählt haben, treffen sich dann vorn am Präsidium. Nach Möglichkeit sollten bei der Auszählung ein paar Fraktionen vertreten sei. Ich unterbreche für einen kurzen Moment.

Unterbrechung: 15:47 Uhr.

Wiederbeginn: 15:51 Uhr.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort. Ich gebe das Ergebnis der Wahl für das Amt einer Vizepräsidentin bekannt. Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift zum Wahlvorschlag der Fraktion der AfD in Drs. 8/2356 wurden 86 Stimmzettel abgegeben. Angesichts der Anzahl von 97 Abgeordneten bedeutet das einen Verlust von elf Stimmen. Gültige Stimmzettel: 86. Logischerweise gibt es keinen ungültigen Stimmzettel. Für den Wahlvorschlag stimmten 30 Abgeordnete. Gegen den Wahlvorschlag haben 56 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltung gab es keine.

Ich stelle fest, meine Damen und Herren, dass Frau Margret Wendt nicht zur Vizepräsidentin des Landtages gewählt worden ist.

Wir nehmen einen Wechsel im Präsidium vor.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Guten Tag, meine Damen und Herren. Wir setzen die Sitzung fort mit dem

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 8/1975**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - **Drs. 8/2345**

(Erste Beratung in der 33. Sitzung des Landtages am 15.12.2022)

Bericht erstatten wird uns Frau Gensecke.- Frau Gensecke, bitte.

Katrin Gensecke (Berichterstatte(r)in):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzesentwurf der Landesregierung wurde in der 33. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt am 15. Dezember 2022 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf zur Änderung des AG-SGB XII bestimmt ab dem 1. Juli 2022 die örtlichen Träger der

Sozialhilfe als sachlich zuständige Träger für die Ausführung der Regelungen zum Sofortzuschlag nach § 145 SGB XII. Bei einer fehlenden landesrechtlichen Neuregelung würden die örtlichen Träger der Sozialhilfe mangels gesetzlicher Grundlage den Sofortzuschlag nach § 145 nicht ausführen können, was dazu führen würde, dass die Sicherstellung eines menschenwürdigen Existenzminimums für Kinder und Jugendliche nicht mehr gewährleistet wäre.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat über den Gesetzentwurf in der 19. Sitzung am 11. Januar 2023 erstmalig beraten. Um ein zügiges Gesetzgebungsverfahren auf Landesebene zu ermöglichen und einen Beschluss im Landtag hierzu bereits im März 2023 herbeizuführen, wurde im Ausschuss vereinbart, die kommunalen Spitzenverbände um eine schriftliche Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf zu bitten und eine Beschlussempfehlung an den Landtag bereits in der Sitzung am 1. Februar 2023 zu erarbeiten.

Zur Beratung des Gesetzentwurfs am 1. Februar 2023 lagen dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zum einen die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände und zum anderen ein Schreiben des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtages von Sachsen-Anhalt vor, in dem darauf hingewiesen wurde, dass die rechtsförmliche Prüfung keine Änderungsempfehlungen ergeben habe. Nach einer kurzen Aussprache erarbeitete der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung eine Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen und empfahl diesem einstimmig, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 33. Sitzung am 15. Februar 2023 mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung und der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses. Im Ergebnis seiner Beratung schloss sich der Ausschuss für Finanzen mit 9 : 0 : 3 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung an.

Die abschließende Beratung im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung konnte wie geplant in der 21. Sitzung am 8. März 2023 stattfinden. Nach einer kurzen Beratung verabschiedete der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit 9 : 0 : 3 Stimmen die Beschlussempfehlung an den Landtag, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen.

Die Beschlussempfehlung liegt dem Plenum heute in der Drs. 8/2345 vor. Im Namen des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung bitte ich das Haus um die Zustimmung zu dieser Empfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Gensecke, vielen Dank. - Es wurde verabredet, diesen Tagesordnungspunkt ohne Debatte zu behandeln. Deswegen treten wir nun direkt in das Abstimmungsverfahren ein.

Abstimmung

Da es sich um einen Gesetzentwurf handelt, muss zunächst über die selbstständigen Be-

stimmungen und dann über das Gesetz in seiner Gesamtheit abgestimmt werden.

Wer den selbstständigen Bestimmungen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.
- Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen, bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD.

Wer stimmt der Gesetzesüberschrift „Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe“ zu? - Die Koalitionsfraktionen, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die AfD-Fraktion.

Nun zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer ist dafür? - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Das Gesetz ist damit beschlossen worden.

Wir kommen zu dem nächsten Tagesordnungspunkt, dem

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 8/2072**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/2163**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 8/2372**

(Erste Beratung in der 34. Sitzung des Landtages am 26.01.2023)

Berichten wird dazu das Mitglied des Landtages Matthias Büttner, Staßfurt.

(Tobias Rausch, AfD: Ist gerade nicht anwesend!)

- Er ist nicht anwesend. Deswegen übernimmt die Berichterstattung Herr Krull.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Warum wird der überhaupt noch benannt? Das können Sie gleich machen! Das ist einfacher!)

- Herr Krull, bitte.

Tobias Krull (Berichtersteller):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Mitglieder des Hohen Hauses! Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und des Kommunalverfassungsgesetzes in der Drs. 8/2072 wurde nebst dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/2163 hier im Plenum in der 34. Sitzung am 26. Januar 2023 zur Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen zu verbessern, das geltende Recht an wahlpraktische Bedürfnisse anzupassen und zudem das Wahlverfahren einfacher sowie effizienter zu gestalten. Dazu sollen der Anwendungsbereich der geltenden Regelungen erweitert, bestehende Normen präzisiert bzw. sprachlich und gesetzlich klargestellt

werden. Um nur zwei Beispiele zu nennen, sollen das Verfahren zur Feststellung der Parteieigenschaft geändert sowie die Stichtage bei Direktwahlen an die für Vertretungswahlen angeglichen werden.

Mit dem Änderungsantrag in der Drs. 8/2163 verfolgte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Ziel, durch die Änderung der Definition des Bürgers in § 21 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes das Wahlalter bei Kommunalwahlen von 16 auf 14 Jahre herabzusetzen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich erstmals in der 17. Sitzung am 2. Februar 2023 mit dem Gesetzentwurf und verständigte sich auf die Durchführung eines schriftlichen Anhörungsverfahrens bis zur nächsten Ausschusssitzung. Im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens gingen dem Ausschuss Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände, der Hochschule Osnabrück, des Kreiswahlleiters des Salzlandkreises, des Gemeindevahlleiters der Stadt Halle (Saale), des Kinder- und Jugendrings sowie der Vereine Wahlrecht.de und Mehr Demokratie zu.

Zur nächsten Ausschussberatung in der 19. Sitzung am 9. März 2023 lagen neben den Stellungnahmen auch die einvernehmlich mit dem Ministerium für Inneres und Sport abgestimmten Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes als Synopse in der Vorlage 9 vor. Ferner hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwei weitere Änderungsanträge eingereicht, welche im Vorfeld der Sitzung als Vorlage 2 bereitgestellt wurden.

Mit dem ersten Änderungsantrag verfolgte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Ziel weitergehender Reformen, um bspw. das Wahlverfahren bei Bürgermeister-, Ortsvorsteher und

Landratswahlen mit nur einem Wahlbewerber wie auch das Abwahlverfahren desselben Personenkreises zu ändern oder um hauptamtliche Bürgermeister aus den Kreistagen auszuschließen. Mit dem zweiten Änderungsantrag sollte die Möglichkeit der Verwendung niederdeutscher Ortsnamen auf Ortsschildern im Kommunalverfassungsgesetz verankert werden.

Im Verlauf der ausführlichen Beratung machte der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst auf eine weitere, notwendige Folgeänderung der Verordnungsermächtigung in § 68 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 des Kommunalwahlgesetzes aufmerksam und bat den Ausschuss darum, dies bei der Ausfertigung der Beschlussempfehlung berücksichtigen zu können.

Nachdem die Meinungen ausgetauscht und die Fragen der Abgeordneten beantwortet worden waren, machte sich der Ausschuss die Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes inklusive der zuvor erwähnten Folgeänderung zu eigen und stieg in das Abstimmungsverfahren ein. Dabei fand der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/2163 bei 3 : 10 : 0 Stimmen keine Mehrheit und wurde abgelehnt. Ebenso erhielten die Änderungsanträge in der Vorlage 2 - Änderungsantrag Nr. 1 bei 1 : 10 : 2 und Änderungsantrag Nr. 2 bei 3 : 10 : 0 - keine Mehrheit.

Abschließend wurde der Gesetzentwurf mit den vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst empfohlenen Änderungen zur Abstimmung gestellt und mit 7 : 3 : 3 Stimmen als die Ihnen in der Drs. 8/2372 vorliegende Beschlussempfehlung verabschiedet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport

bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Krull, auch für das unkomplizierte Einspringen. - Es folgt für die Landesregierung Frau Ministerin Dr. Zieschang.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Schon bei der Einbringung des Änderungsgesetzes zum Kommunalwahlgesetz hatte ich gesagt, dass sich das Kommunalwahlgesetz im Wesentlichen bewährt hat und dass nur punktueller Änderungsbedarf bestand.

Wie sind die Änderungsnotwendigkeiten ermittelt worden? - Wir haben die letzte Kommunalwahl, die im Jahr 2019 stattfand, evaluiert. Wir haben sie unter Beteiligung und Einbeziehung von Kreiswahlleitern evaluiert und uns dabei angeschaut, was sich in der Praxis bewährt hat und welche gesetzlichen Regelungen gerade auch mit Blick auf eine praktikablere und einfachere Umsetzung angepasst werden sollten.

Ich danke dem Innenausschuss für die zügige Beratung über das von der Landesregierung vorgelegte Änderungsgesetz. Mit der heutigen Beschlussfassung ist in jedem Fall sichergestellt, dass das Kommunalwahlgesetz mit mehr als einem Jahr Vorlauf vor der nächsten allgemeinen Kommunalwahl in Kraft treten kann.

Es ist vielleicht von Interesse, wann die nächsten allgemeinen Kommunalwahlen stattfinden. Das ist in Sachsen-Anhalt bekanntlich alle fünf Jahre der Fall. Also ist das Jahr 2024 wieder aufgerufen. Bei uns im Land ist es so, dass die allgemeinen Kommunalwahlen zeitgleich mit den Europawahlen stattfinden. Deswegen müssen wir zunächst abwarten, wie der Wahltermin für die Europawahlen festgelegt wird.

Im Augenblick müsste nach den europarechtlichen Regelungen die Europawahl 2024 im Zeitraum zwischen dem 6. und 9. Juni stattfinden. Dieser Zeitraum kann aber noch mit einem einstimmigen Beschluss des Rates der Europäischen Union verlegt werden. Sobald der konkrete Wahltag für die Europawahl feststeht, wird die Landesregierung den Wahltermin auch für die allgemeinen Kommunalwahlen 2024 bestimmen.

Zu guter Letzt möchte ich noch kurz auf eine Debatte im Innenausschuss über das Kommunalverfassungsgesetz, das ebenfalls geändert wird, eingehen. Die Debatte beschäftigte sich mit Ortsnamen und dem Führen von niederdeutschen Bezeichnungen bei Ortsteilen. Ich weiß, dass das auch außerhalb des Innenausschusses, unter anderem bei dem Abg. Krüger, von Interesse ist.

Der Landesregierung ist die Bewahrung und Förderung der niederdeutschen Sprache ein Anliegen. Daher ist schon heute auch Ortsteilen die Möglichkeit eröffnet, den niederdeutschen Ortsnamen als Namenszusatz zu führen. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Antragstellung bei der jeweiligen Kommunalaufsichtsbehörde. Der Antrag kann neben dem Gemeinderat auch vom Ortschaftsrat oder von Ortsvorstehern gestellt werden.

Für die Verleihung des Rechts zur Führung einer niederdeutschen Bezeichnung muss jeweils nachgewiesen werden, dass im Ortsteil in der Zeit vor einer Gebietsänderung in der ehemaligen Gemeinde die niederdeutsche Bezeichnung sprachhistorisch verwurzelt war oder auf historische Geschehnisse zurückgeführt werden kann.

Diese Voraussetzungen für das Recht zur Führung einer niederdeutschen Bezeichnung bei Ortsteilen wird das Ministerium für Inneres und Sport demnächst vorsorglich noch einmal klarstellen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Dr. Zieschang. - Wir treten in die Debatte ein. Der erste Redner ist Herr Erben für die SPD-Fraktion.

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Kommunalwahlrecht ist der Rechtsbereich in der Kommunalverwaltung, in dem außergewöhnlich viele Ehrenamtliche beim Vollzug des selbigen Gesetzes mitwirken. Deswegen ist es wichtig, dass die Vorschriften so klar sind, dass jedermann damit umgehen kann.

Da auch Ehrenamtler auf diese Arbeit vorbereitet werden müssen, ist es wichtig, dass lange vor Wahlen feststeht, was bei der nächsten Wahl Recht sein wird. Das schaffen wir mit dem Kommunalwahlgesetz. Und das schaffen wir vor allem rechtzeitig vor den nächsten

Kommunalwahlen mit dem heute bevorstehenden Gesetzesbeschluss.

Ich möchte an der Stelle noch einen Wunsch an Sie, Frau Ministerin, richten. Ich wünsche mir, dass auch die notwendigen Änderungen in der Kommunalwahlordnung zeitnah erfolgen, damit das, was wir mit dem frühen Beschluss zum Kommunalwahlrecht verfolgen, auch eingelöst werden kann. Es geht nämlich darum, dass sich insbesondere die Ehrenamtlichen, aber auch die Gemeindevorstände und die Kreisvorstände, rechtzeitig auf den bevorstehenden Kommunalwahltermin, der wahrscheinlich im Juni 2024 sein wird, vorbereiten können. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Erben. - Es folgt Frau Buchheim. - Bitte schön

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion wird die vorliegende Beschlussempfehlung ablehnen. In der schriftlichen Anhörung zum Gesetzentwurf gab es Vielzahl an weiteren Anregungen und Änderungsvorschlägen, die durchaus angezeigt und überlegenswert sind, über die aber inhaltlich gar nicht diskutiert wurde. Eine mündliche Anhörung war von uns angeregt worden und wäre auch hierzu angebracht gewesen.

So sind die Empfehlungen zur Einführung einer Datenschutzklausel in § 56 des Kommunalwahl-

gesetzes nicht von der Hand zu weisen. Die Abschaffung der Wahlvorschlagsverbindungen ist nach unserer Ansicht nicht gerechtfertigt. Die Begründung überzeugt nicht.

Unsere Kritik daran, dass Wahlberechtigte bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen Wahlberechtigten haben sollten, konnte nicht entkräftet werden. Woraus die Landesregierung eine entsprechende Notwendigkeit ableitet, blieb unklar. Auch der Städte- und Gemeindebund hatte diesbezüglich bereit seine ausdrückliche Normierung einer schriftlichen Glaubhaftmachung bzw. eines Vortrages zur Niederschrift gefordert. Dem wurde nicht gefolgt.

Die Tatsache, dass nunmehr zu jedem Zeitpunkt schriftliche Bewerbungen möglich sind, wird zukünftig zu erheblichem Mehraufwand beim Wahlleiter führen. Die Beibehaltung der bisherigen Regelung wurde im schriftlichen Anhörungsverfahren angeregt und wäre sachgerecht gewesen.

Zudem hatten wir für die Beibehaltung eines fixen Zeitpunktes für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen plädiert. In Anbetracht des gewählten Verfahrens und der kurzfristigen Behandlung wurden jegliche Bedenken, Änderungen und Anregungen von den Koalitionsfraktionen negiert.

Die Chance, Jugendlichen mehr Teilhabe zu ermöglichen und zu den anstehenden Kommunalwahlen das aktive Wahlalter auf 14 Jahre abzusenken, wurde erneut vertan. Ich befinde mich zurzeit mitten in den Bürgermeisterwahlen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich muss sagen, dass die jungen Menschen sehr interessiert sind, ihre Themen setzen, das Gespräch mit den Kandidaten suchen, die Gespräche aufzeichnen und mit Videoformaten in ihren Kanälen teilen sowie sich entsprechend informieren.

Mein Eindruck ist, dass sie viel zu wenig Möglichkeit haben, um sich Gehör zu verschaffen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Hierbei sehen wir dringenden Handlungsbedarf und würden es mehr als begrüßen, wenn ihrer Stimme mit einer Absenkung des Wahlalters mehr Gewicht verliehen würde.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Angesichts der sehr geringen Wahlbeteiligung auf kommunaler Ebene sollten sich Jugendliche früh mit politischer Bildung und Teilhabe beschäftigen können. Wir lehnen daher die Beschlussempfehlung ab. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Buchheim. - Es folgt Herr Kosmehl.

Guido Kosmehl (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP unterstützt diese Beschlussempfehlung. Wir werben dafür, die Änderungen des Kommunalwahlgesetzes mit einer möglichst breiten Zustimmung heute im Landtag zu verabschieden.

Frau Ministerin hat darauf hingewiesen, dass es immer das Ziel sein sollte, wahlrechtliche Vorschriften rechtzeitig zu verabschieden, um für die Kandidatenfindung und bei den Wahlleitern in Bezug auf die Abläufe Rechtssicherheit herstellen zu können. Uns als Koalitionsfraktionen war daran gelegen, dieses Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes mindestens ein Jahr vor der nächsten allgemeinen Kommunalwahl zu verabschieden. Das können wir einhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Buchheim, man kann sich natürlich über das Wahlalter streiten. Man kann natürlich auch immer fragen, was denn gerecht ist. Aber Sie können beim Wahlalter 16 Jahre nicht begründen, warum 15 Jahre und 364 nicht ausreichen sollen, 16 Jahre schon. Das ist auch dann so, wenn sie es auf 14 Jahre absenken. Dann - -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: 15 Jahre und 364 Tage ist dasselbe!)

- Herr Kollege Striegel, ich weiß nicht, was Sie heute wieder gefrühstückt haben.

(Lachen und Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Aber ganz ehrlich: Sie müssten wirklich einmal lernen, dass Sie Sachdiskussionen auch mit Zwischenrufen gestalten können. Aber mit Ihren unqualifizierten Zwischenrufen kommen Sie da nicht weiter.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben vorhin bei Ihrer versuchten namentlichen Abstimmung schon gesehen, dass Sie da öfter einmal daneben liegen.

Also noch einmal: Ein Wahlalter ist immer eine Entscheidung für einen fixen Punkt. Natürlich gibt es immer Argumente dafür, das weiter abzusenken, es beim Alten zu belassen oder es auch zu erhöhen. Ich glaube, wir haben in Sachsen-Anhalt bei der Kommunalwahl mit dem Wahlalter ab 16 Jahren gute Erfahrungen gemacht. Wenn es nach den Freien Demokraten gehen würde, dann hätten wir auch bei der Landtagswahl eine Absenkung des Wahlalters. Das haben wir allerdings in den Koalitionsverhandlungen gemeinsam nicht vereinbart.

(Marco Tullner, CDU: Das bleibt auch so, das bleibt so!)

Deshalb wird es dies eben nicht geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weise jetzt schon mal darauf hin, dass es gut ist, wenn wir in Sachsen-Anhalt bei der Tradition bleiben, dass wir die Kommunalwahl gemeinsam mit der Europawahl durchführen. Ich hoffe, dass die Entscheidungen auf der europäischen Ebene dazu führen, dass wir das machen können. Ich hoffe also, dass es wieder ein Sonntag ist, an dem wir üblicherweise Wahltag haben. Es gibt immer noch die Forderung des Europäischen Parlamentes, auf einen Donnerstag, also auf den Europatag zu gehen. Ich glaube, das wäre für die Wahlbeteiligung und für das Engagement eher schädlich. Deshalb bitte ich um Zustimmung zum Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Es schließt sich Herr Meister an.

Olaf Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden einige Anpassungen in unserem Kommunalwahlrecht vorgenommen. Am interessantesten ist vielleicht die Regelung, mit der versucht werden soll, die spezielle Situation zu regeln, wenn keine Listen, sondern nur Einzelkandidaturen vorliegen, wie es bei kleineren Gemeinden, aber vor allem bei Ortschaftsräten häufiger der Fall ist. Ich bin gespannt darauf, wie sich die neue Regelung in der Praxis bewähren wird und ob es gelingen wird, die Zahl der unbesetzten Mandate zu verringern.

Ärgerlich an dem Gesetz ist mehr das, was nicht darin steht. Wieder werden einige alte Baustellen nicht abgeräumt. Das ist immer noch die fehlende Neinstimme bei Einzelkandidaturen.

In der vorigen Woche gab es in der „Volksstimme“ die etwas verwunderte Meldung auf Seite 2, dass es bei einer Bürgermeisterwahl nicht eine einzige Neinstimme gegeben habe. Der Journalist war offensichtlich verblüfft und hielt es einer Meldung wert. Anlass für die Verwunderung ist allerdings die mit unseren Wahlprinzipien nicht zu vereinbarende Regelung, dass es bei einer Kandidatur von nur einer Person keine Neinstimme gibt. Das gibt es einfach nicht; es ist nicht möglich, mit Nein zu stimmen.

Dieser Wahlvorgang ist dann völlig sinnlos, ist jeden Sinns entkleidet. Die Leute werden zur Urne gerufen und können dann nur eine Ja-Stimme abgeben. Alles andere führt zur Ungültigkeit der Stimmabgabe. Das hat mit einer Wahlentscheidung nichts mehr zu tun und entkleidet den Wahlvorgang seines Sinns. Das Herumtragen von Zetteln sollten wir niemandem

zumuten. Eine alleinige Kandidatur muss dann zumindest die Mehrheit der Menschen hinter sich bringen.

Unser entsprechender Änderungsantrag fand leider nicht nur keine Mehrheit im Ausschuss, sondern es bestand auch keine Diskussionsbereitschaft. Frau Buchheim ist an anderen Stellen darauf eingegangen, wie offensichtlich die Lage im Ausschuss war. Das gilt auch für andere Aspekte. Es ist nicht sinnvoll, dass hauptamtliche Bürgermeister in den Kreistagen sitzen. Die beiden Funktionen beißen sich.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das sollte ausgeschlossen werden. Dann müssten sich die Personen für eines der Ämter entscheiden.

Problematisch ist auch die Frage der Einteilung der Wahlbereiche. Der Gesetzentwurf geht erfreulicherweise mit der Beschränkung der Abweichung der Wahlbereichsgrößen auf 20 % statt auf 25 % in die richtige Richtung. Es muss aber klar sein, dass das Wahlsystem sehr empfindlich auf Größenunterschiede der Wahlbereiche reagiert. Wir wären im Sinne der Wahlgleichheit gern auf maximal 10 % heruntergegangen und hätten die Pflicht zur Einteilung in Wahlbereiche für die Großstädte sogar aufgehoben.

Auch die aktuell faktisch unerreichbaren Quoren bei Abwahlverfahren hätten wir gerne behutsam angepasst. Man muss vorsichtig sein, man darf kein Bürgermeisterkegeln daraus machen. Die jetzt geforderte Mehrheit von 30 % der Wahlberechtigten - eine Mehrheit sowieso - führt dazu, dass bei Wahlbeteiligungen im kommunalen Bereich, die ohnehin in diesem Bereich liegen, selbst ein Wahlergebnis

von 100 % nicht zu einer Abwahl führt. Bei einer Wahlbeteiligung von 29 % ist das nicht so ungewöhnlich - völlig unbefriedigend.

(Guido Kosmehl, FDP: Aber in Frankfurt hat es auch geklappt!)

- Na ja, Frankfurt liegt nicht ganz in Sachsen-Anhalt. Das ist Ihnen bekannt.

(Guido Kosmehl, FDP: Aber es hat geklappt!)

Besonders absurd ist diese Situation, wenn es bei der Wahl nicht einmal die Möglichkeit der Neinstimme gibt - ich ging darauf ein.

Dies und noch einiges mehr - das Wahlalter ist angesprochen worden; hatten wir auch beantragt - hat leider nicht gefruchtet. Insofern wird es von uns keine Zustimmung, sondern eine Ablehnung des Gesetzentwurfes geben.

(Oh! bei der CDU)

- Ja, das ist bei Wahlen tatsächlich so ein Ding. Es wäre schön, eine breite Mehrheit zu haben. Der Bund erlebt eine ähnliche Diskussion. Wenn man das nicht will, dann geht man so vor, wie es gemacht wird.

Die Innenministerin hat zur niederdeutschen Sprache ausgeführt, dass es geregelt ist. Ich würde mich freuen, wenn es tatsächlich so ist. Wir hatten versucht, es in den Artikel einzufügen. Es wäre tatsächlich erfreulich, wenn das Problem ausgeräumt wäre. Das werden wir weiter beobachten. - Danke schön.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - Siegfried Borgwardt, CDU: Also keine Zustimmung? - Marco Tullner, CDU: Er wollte,

aber er durfte nicht! - Stephen Gerhard Stehli, CDU: Halb zog sie ihn, halb sank er hin!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Meister. - Als nächster Redner kommt Herr Krull nach vorne.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Mitglieder des Hohen Hauses! Bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfes bin ich auf einige Aspekte der geplanten Änderung eingegangen. Aus der Sicht der CDU-Fraktion ist der Gesetzentwurf ein gelungener Kompromiss. Es gehört zum Wesen einer Demokratie, dass Kompromisse geschlossen werden sollen und dass nicht alle Wünsche, z. B. vonseiten des Städte- und Gemeindebundes, berücksichtigt werden können.

Unabhängig von dem, was die Landesregierung als Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht hat, wurde über zwei Punkte zusätzlich diskutiert. Ein Punkt waren die Ausführungen der AfD-Fraktion bezüglich der Briefwahlen. Es gibt ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber den Briefwahlen und auch einen Vertrauensverlust gegenüber den öffentlichen Verwaltungen. Es wurden mehr oder weniger offen Manipulationsvorwürfe erhoben. Für die CDU-Fraktion kann ich ganz klar sagen, wir sind komplett anderer Auffassung.

(Zustimmung bei der CDU)

Was wir aber bedürfen, sind kontinuierliche Schulungen derjenigen, die als hauptamtliche

Verwaltungskräfte, aber vor allem als ehrenamtliche Wahlvorstände aktiv sind, damit Wahlen ordnungsgemäß durchgeführt werden können.

Ein weiterer großer Punkt war das Wahlalter bei den Kommunalwahlen. Die Absenkung auf 14 Jahre wurde beantragt. Mir ist bewusst, dass ein Teil der Koalition und auch der Kinderbeauftragte des Landes eine andere Position vertreten als die CDU-Landtagsfraktion. Auch in anderen gesetzlichen Regelungen legen wir Altersgrenzen fest. Natürlich gibt es diejenigen, die mit 14 Jahren über die notwendige Reife verfügen, und es gibt Menschen, die mit Mitte 20 noch nicht dazu in der Lage sind, sich vernünftig mit Politik zu beschäftigen. Das Wahlalter 16 Jahre scheint mir ein guter Kompromiss zu sein.

Bevor hier das Märchen auftaucht, dass wir als CDU gegen das Wahlalter 14 Jahre wären, weil wir dann keine Mehrheit mehr hätten, sei hier darauf verwiesen, dass wir bei den U-18-Wahlen zum Landtag grundsätzlich Platz 1 in Sachsen-Anhalt belegen. Also, wir schneiden uns eigentlich noch Wählerinnen und Wähler ab. Das ist ein guter Beweis dafür, dass wir für alle Generationen in unserem Land Politik machen.

(Zustimmung bei der CDU - Hendrik Lange, DIE LINKE: Na ja!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wahlrecht ist das eine, das andere sind weitere Herausforderungen, vor denen wir in diesem Zusammenhang stehen. Zum einen wollen wir die Wählerinnen und Wähler zu einer möglichst hohen Wahlbeteiligung motivieren, zum anderen suchen wir natürlich Menschen, die sich ehrenamtlich in den kommunalen Vertretungen engagieren. Dieses

häufig zeitaufwendige und nicht immer einfache Ehrenamt verdient eine breite öffentliche Wertschätzung. Die Auszeichnungen der kommunalen Spitzenverbände oder des Innenministeriums im vorigen Jahr sind ein erster Anfang. Es gibt aber sicherlich noch mehr Möglichkeiten, gerade weil die Belastungen steigen.

Dass durch die Sicherheitsbehörden unseres Landes Broschüren zum Thema Sicherheit von Mandatsträgern gedruckt und verteilt werden, sollte uns alle nachdenklich machen.

Zusätzlich muss aus der Sicht meiner Fraktion auch über die Anpassung der im Verhältnis ohnehin sehr überschaubaren Entschädigungen für ehrenamtlich kommunalpolitisch Engagierte nachgedacht werden. Die Landesregierung ist gefordert, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Mein großer Dank gilt allen, die sich ehrenamtlich in den Herzkammern unserer Demokratie für ihre Gemeinschaft engagieren. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Krull. - Der letzte Redner in der Debatte ist Herr Lizureck für die AfD-Fraktion.

(Frank Otto Lizureck, AfD: Er eilt!)

Frank Otto Lizureck (AfD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Der ursprüngliche Gesetzentwurf der

Landesregierung zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und des Kommunalverfassungsgesetzes, der als Drs. 8/2073 dem Ausschuss für Inneres und Sport zur Beratung zugeleitet wurde, enthielt einige künstliche neue bürokratische Hürden, die die heute zu beratende Beschlussempfehlung nicht mehr enthält.

So sollte von den Bewerbern für kommunale Vertretungen die Zustimmungserklärung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag mit der Einreichung des Wahlvorschlages vorliegen. Das hätte aber in der Praxis bedeutet, dass diese nicht mehr nachholbar gewesen wäre. In der heutigen Beschlussempfehlung bleibt es bei der alten Regelung des § 21 Abs. 8 des Kommunalwahlgesetzes.

Auch sollte nach dem Willen der Landesregierung in § 21 Abs. 6 Nr. 1 die Möglichkeit geschaffen werden, bei den persönlichen Angaben für den Wahlvorschlag statt des Berufs des Bewerbers nur dessen Stand anzugeben. Es blieb unklar, was damit gemeint war, etwa der Personenstand wie verheiratet oder verwitwet oder ein Status wie Rentner oder Student. Ich denke, es war richtig, dass der Ausschuss sich nicht darauf eingelassen hat und es bei der jetzigen Regelung bleibt, dass der Beruf anzugeben ist; denn es ist doch im Interesse der Wähler, die ein Recht auf minimale Auskunft darüber haben, welche Kompetenzen und Lebenserfahrung die Bewerber für die kommunalen Vertretungen mitbringen, wenn sie diese nicht persönlich kennen.

In Artikel 2 der Beschlussempfehlung will die Ausschussmehrheit das Kommunalverfassungsgesetz allerdings grundlos und ohne Not verändern und übernimmt in § 63 Abs. 1 die Formulierung der Landesregierung. Damit schaffen Sie die Grundlage dafür, die Frist zur Nachwahl von Hauptverwaltungsbeamten der

Kommunen bei Nachbesetzungen von drei Monaten auf nunmehr sechs Monate hinauszuzögern. Das heißt doch, dass eine Kommune bis zu sechs Monate lang entweder keinen Hauptverwaltungsbeamten hat oder mit kommissarischer Vertretung des Hauptverwaltungsbeamten auskommen muss. Eine Vakanz des Leiters aller kommunalen Behörden auf bis zu sechs Monate auszudehnen, ist im Interesse der Handlungsfähigkeit der Kommunen eigentlich nicht tragbar.

Wegen der guten Ansätze bei der Änderung des Kommunalwahlgesetzes lehnen wir dieses Artikelgesetz nicht ab, sondern wir werden uns der Stimme enthalten. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Lizureck. - Wir sind am Ende der Debatte angelangt. Bevor wir in die Abstimmung eintreten, hat Frau von Angern als Fraktionsvorsitzende um das Wort gebeten.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich will die Zeit nicht dafür nutzen, um auf den unsäglichen Umstand hinzuweisen, dass dieses Hohe Haus nach wie vor einen Vorsitzenden des Innenausschusses hat, der dazu aufgerufen hat, dass Menschen mit Fackeln und Mistgabeln den Landtag und insbesondere bestimmte Landtagsbüros stürmen mögen.

(Guido Kosmehl, FDP: Oh! - Christian Hecht, AfD: Dann lassen Sie es doch! Dann machen Sie es doch nicht!)

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es heute zum wiederholten Mal der Fall war, dass durch diesen Ausschussvorsitzenden sozusagen bewiesen worden ist, dass er den Aufgaben des Innenausschussvorsitzenden nicht gewachsen ist,

(Zustimmung bei der LINKEN)

und sei es nur so banal wie eine Berichterstattung hier. Danke, Herr Krull, dass Sie kurzfristig übernommen haben.

Es ist hier nicht der Punkt, ein Abwahlverfahren zu beantragen, aber ich möchte zumindest in die Mitte des Hauses hineingeben, dass meine Fraktion einem solchen Vorhaben selbstverständlich offen gegenüberstehen würde.

(Beifall bei der LINKEN)

Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Damit treten wir in das Abstimmungsverfahren ein.

Abstimmung

Es handelt sich wieder um einen Gesetzentwurf. Deswegen stimmen wir zunächst über die selbstständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit ab, falls sich kein Widerspruch dagegen erhebt. - Nein, tut es nicht.

Also, die selbstständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die

Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion.

Damit zum Nächsten, und zwar der Abstimmung über die Artikelüberschriften. Wer ist dafür? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - BÜNDNIS -- Nein, nicht. Die Fraktion DIE LNKE? - Also, dagegen? - Keiner. Stimmenthaltungen? - Der Stimme enthalten sich die Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Dann Abstimmung über die Gesetzesüberschrift: „Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes“. Wer ist dafür? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Keiner. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die übrigen Fraktionen.

Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer ist dafür? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Das Gesetz ist damit beschlossen worden.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, hat Herr Fraktionsvorsitzender Heuer um das Wort gebeten. - Herr Heuer, bitte schön.

Guido Heuer (CDU):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Ich muss noch einmal auf heute Vormittag zurückkommen, auf die Haushaltsdebatte, auf einen Zwischenruf. Ich hatte verstanden, dass Herr Striegel geäußert hätte: Sie müssen sich beeilen. S i e

sind bald tot. - Der Präsident hat vorhin aufgeklärt. Es war nicht „sie“, es war „die“. Insofern nehme ich meine Äußerung, sie wären eines Parlamentariers nicht würdig, hiermit offiziell zurück.

(Ulrich Siegmund, AfD: Was?)

- Ja, das gehört dazu.

(Ulrich Siegmund, AfD: Es gibt noch andere Sachen!)

Das sind zwei unterschiedliche Wörter. Es war kein „sie“ gewesen. Demzufolge entschuldige ich mich dafür.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich möchte trotz alledem eines anführen. Bei allen Zwischenrufen, die wir hier machen, und bei unserer Wortwahl, die wir hier treffen, es gibt ein Sprichwort: Vor Betätigen des Mundwerks Hirn einschalten. Das trifft hier zu. In dem Fall war ich es. Das gebe ich zu.

(Lachen bei der CDU - Guido Kosmehl, FDP: Na ja!)

Es trifft aber auch auf einige andere in diesem Hause zu.

Also, offiziell noch einmal die Entschuldigung dafür. Die Äußerung nehme ich zurück. Dabei lasse ich es jetzt bewenden. - Danke.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Heuer. - So. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften 2023

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und FDP
- **Drs. 8/2256**

Beschlussempfehlung Ältestenrat - **Drs. 8/2378**

(Erste Beratung in der 36. Sitzung des Landtages am 23.02.2023)

Dazu wird Abg. Herr Kurze berichten. - Herr Kurze, bitte schön.

Markus Kurze (Berichtersteller):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte aus dem Ältestenrat Folgendes berichten. Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in der 36. Sitzung am 23. Februar 2023 an den Ältestenrat überwiesen. Mit dem Gesetzentwurf sollen parlamentsrechtliche Vorschriften des Abgeordnetengesetzes - Artikel 1 - und der Geschäftsordnung des Landtages - Artikel 2 - geändert werden.

Im Abgeordnetengesetz soll den erheblichen Preissteigerungen seit der letzten Änderung des Gesetzes im Jahr 2020 um 45,26 % insofern

Rechnung getragen werden, als in § 8 Abs. 5 die Aufwandspauschale für die Vorsitze der Ausschüsse von 350 € auf 500 € erhöht wird.

Demgemäß ist auch eine Steigerung der Wegstreckenentschädigung nach § 10 Abs. 2 und der Fahrtkostenerstattung gemäß § 12 Abs. 2 des Abgeordnetengesetzes von 30 ct/km auf 38 ct/km vorgesehen. Bei diesem Betrag hat man sich an der Erhöhung der sogenannten Pendlerpauschale in § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 des Einkommensteuergesetzes orientiert, wie das auch bei vorherigen Anpassungen der Fall war.

Eine weitere Änderung im Abgeordnetengesetz ist in § 46a Abs. 3 und 4 vorgesehen. § 46a ermöglicht eine Überprüfung von Mitgliedern des Landtags auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR ohne ihre Zustimmung, wenn der Landtag hierfür einen entsprechenden Ausschuss einsetzt. Mit der Änderung soll sowohl die Einsetzung des Ausschusses als auch die Wahl seiner Mitglieder nunmehr mit einfacher Mehrheit erfolgen können. Das Erfordernis der qualifizierten Mehrheit als Mindestanforderung und im Übrigen der Zweidrittelmehrheit wird aufgegeben, womit eine Angleichung an die Rechtslage in anderen Parlamenten erfolgt.

Gemäß Artikel 3 des Gesetzentwurfs soll § 46a des Abgeordnetengesetzes mit dem Ende dieser Wahlperiode außer Kraft treten, sodass eine Überprüfung gegen den Willen der Abgeordneten nicht mehr möglich sein wird. Die Zahl der Mitglieder, die in der neunten Wahlperiode überhaupt für eine Überprüfung infrage kommen würden und nicht bereits überprüft worden sind, wird immer geringer und ist am Ende für das gesamte Parlament in dieser kleinen Zahl nicht mehr relevant.

Artikel 2 des Gesetzentwurfs widmet sich der Geschäftsordnung. Hier erfolgt eine wesentliche Änderung in Bezug auf das Format der Fragestunde. Mit der Änderung von § 45a Abs. 3 Satz 2 soll nur noch das die Frage stellende Mitglied des Landtags zur Nachfrage berechtigt sein, wobei eine Begrenzung auf zwei Nachfragen erfolgt. Damit soll unter anderem gewährleistet werden, dass die Fragestunde nicht in eine Debatte ausufert und dass Fragesteller aller Fraktionen zum Zuge kommen können.

Zur Herstellung der Sitzungsöffentlichkeit knüpft die Änderung in § 85 Abs. 1 an das zu Pandemiezeiten praktizierte Verfahren an und lässt die Herstellung der Sitzungsöffentlichkeit durch eine zeitgleiche Bild- und Tonübertragung in öffentlich zugängliche Räume zu. Voraussetzung ist allerdings, dass Gründe des Gesundheitsschutzes oder der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Landtags oder seiner Ausschüsse der vorrangigen Zutrittsgewährung im Sitzungsraum entgegenstehen. Die diesbezügliche Einschätzung obliegt der Sitzungsleitung oder kann durch Mehrheitsbeschluss ergehen. Es bleibt am Ende in der Hand des Ausschusses selbst, wie er mit dieser Frage umgeht.

Des Weiteren eröffnet der neu eingefügte § 86d die Möglichkeit, z. B. Sachverständige und sonstige Personen, die dem Ausschuss nicht angehören, an Sitzungen mittels Videokonferenztechnik teilnehmen zu lassen. Das hat den Vorteil, dass Reisewege erspart bleiben, ohne dass auf einen unmittelbaren Dialog mit Teilnehmern verzichtet werden muss.

Der Ältestenrat befasste sich in der 20. - öffentlichen - Sitzung am 16. März 2023 mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Ihm lag die Stellungnahme der Landtagsverwaltung in der

Vorlage 1 vor, die sich auf Artikel 2 - Änderung der Geschäftsordnung - bezieht. Hierin wird auf mögliche Probleme bei unterschiedlicher Wertung der Ausschüsse zur Gefährdungssituation in Bezug auf den Gesundheitszustand hingewiesen.

Weiterhin wurde die Frage problematisiert, ob Mitglieder der Landesregierung als sonstige Personen anzusehen sind, für die eine Teilnahme an der Ausschusssitzung mittels Videokonferenztechnik in Betracht kommt. Auch geht es in der Vorlage 1 um praktische Probleme bei dem Erfordernis einer vorherigen Entscheidung des Ausschusses vor der Zuschaltung mittels Videokonferenztechnik. Die lebhafte Diskussion im Ältestenrat dazu möchte ich wie folgt zusammenfassen. Es gab mittlerweile vorab ein Wortprotokoll über die Diskussion, das allen Parlamentarischen Geschäftsführern zugegangen ist. Ich gehe davon aus, dass dieses ausführliche Wortprotokoll in den Fraktionen erörtert oder zumindest darüber informiert wurde.

Die regierungstragenden Fraktionen und die Fraktion DIE LINKE verwiesen darauf - ich kann hier nur einen Ausblick darstellen -, dass durch die Reform das Instrument der Fragestunde wegen des schnelleren Wechsels der fragenden Fraktionen lebhafter gestalte. Die Möglichkeit der Teilnahme mittels Videokonferenztechnik sei eine Errungenschaft aus entsprechenden Erfahrungen in den Zeiten der Pandemie. Es sei zu begrüßen, dass die Ausschüsse jeweils frei entscheiden könnten, ob eine Anhörung in Präsenz oder mittels Videotechnik erfolgen solle.

Zur Fragestunde hatten sich alle Fraktionen, angefangen von der AfD über DIE LINKE, die SPD, die CDU bis zur FDP, der Argumentation der regierungstragenden Fraktionen insgesamt

angeschlossen und plädierten dafür, das neue Modell auszuprobieren und es im zweiten Halbjahr im Zuge der Fortsetzung der Parlamentsreform zu überdenken. Es soll also nicht in Stein gemeißelt sein. Wir wollen dieses neue Instrument ausprobieren. Die FDP erinnerte in der Debatte im Ältestenrat zu Recht daran, dass das ureigene Recht des Abgeordneten, das Fragerecht, in keiner Weise beschränkt wird; denn das ist in § 45 verankert. Jeder Abgeordnete hat das Recht, auf seine Frage eine schriftliche Beantwortung zu bekommen. Das wurde noch einmal herausgestellt.

Mit der vorangegangenen Parlamentsreform, bei der wir diese Option der Fragestunde eingeführt haben, haben wir ein Hybridmodell entwickelt, mit dem man arbeiten kann. Dass man sich an diesem weiter abarbeiten kann, zeigt diese Änderung. Wir werden sehen, ob sie sich bewährt oder ob wir am Ende wieder nachbessern müssen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertrat die Auffassung, Artikel 2 des Gesetzes solle in einer Parlamentsreformkommission behandelt werden. Es sei ein breiter Konsens anzustreben. Auch seien die in der Vorlage 1 genannten Bedenken nicht von der Hand zu weisen.

Dem wurde von allen anderen Fraktionen entgegengehalten, dass das, was heute vorliegt, der kleinste gemeinsame Nenner aus einer ersten Runde einer möglichen kleinen Parlamentsreform ist. Das liegt dem Plenum heute vor.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Artikel 2 des Gesetzes zurückzustellen, wurde mit 10 : 1 : 2 Stimmen abgelehnt. Auf Antrag dieser Fraktion erfolgte dann eine Einzelabstimmung. Hierbei wurde jeweils das Ergebnis 9 : 1 : 3 erzielt.

In der Gesamtabstimmung hat der Ältestenrat den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung als Beschlussempfehlung ebenfalls mit dem Ergebnis 9 : 1 : 3 Stimmen verabschiedet. Bezüglich der Bedenken, ob wir überhaupt in der Lage sein würden, Videotechnik und Öffentlichkeit so herzustellen, wie es die jetzt in der Geschäftsordnung festgehaltene Änderung vorsieht, haben wir am Ende festgestellt: Was in Coronazeiten gelungen ist, wird wohl auch in normalen Zeiten gelingen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Denn letztlich läuft mit der Einladung eine Frist an und die Verwaltung kann sich darauf einstellen. Wir haben mehrere Räume, die mittlerweile entsprechend ausgebaut sind. Von daher sollten wir uns solchen Formaten nicht verschließen. Auch das gehört zu dem sachlichen Vortrag aus dem Ältestenrat.

Der Ältestenrat bittet zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung zur Änderung der parlamentarischen Vorschriften nun um Ihre Zustimmung. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. In der Gesamtabstimmung hat der Ältestenrat - das will ich wiederholen - mit 9 : 1 : 3 Stimmen empfohlen, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank für den Bericht aus dem Ältestenrat, Herr Kurze. - Es ist verabredet worden, keine Debatte zu führen. Allerdings hat Herr Striegel einen Redebeitrag angemeldet.

Markus Kurze (CDU):

Frau Präsidentin, wir hatten vereinbart, dazu keine Debatte zu führen. Da nun jedoch ein Redebeitrag angekündigt worden ist, kündige auch ich an,

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Dann würden Sie auch reden wollen.

Markus Kurze (CDU):

als Einbringer die Möglichkeit zu nutzen, am Ende noch einmal zu reden, wenn es notwendig sein sollte. - Danke.

(Lachen)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Kurze, ich werde dann Blickkontakt aufnehmen, um festzustellen, ob Sie noch einmal für die CDU-Fraktion reden wollen. - Herr Striegel fängt jetzt an. Bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Heuer, ich nehme Ihre Bitte um Entschuldigung selbstverständlich an.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bin vor zwölf Jahren PGF geworden und hatte damals das große Glück, dass ich vom Kollegen Frank Thiel ins Amt eingeführt wurde.

Ich habe dieses parlamentarische Amt immer als Ehre und Aufgabe empfunden. Wir sind als PGF nicht nur Einpeitscher - das merkt man manchmal im Plenum; im Englischen gibt es dafür die Bezeichnung Whips -, sondern auch Garanten für das Funktionieren dieses demokratischen Verfassungsorgans.

Parlamentsreformen können dabei Zeugnis unserer guten Arbeit sein. Ich durfte zwei Reformvorhaben mit erdenken, reifen lassen und an demokratisch breit getragenen Beschlüssen dazu mitwirken. Dafür bin ich den Kollegen und der Kollegin - die Sozialministerin ist jetzt auch wieder da, sie war damals noch PGF -, die daran mitgewirkt haben, ebenso dankbar wie den klugen Köpfen in unserer Verwaltung, die in den Jahren bis 2020 umfassend in die Entwicklung von Reformideen eingebunden waren.

Das heutige Machwerk allerdings steht doch in einem beträchtlichen Gegensatz dazu. Von den Mehrheitsfraktionen einsam entwickelt, auf den Vorteil weniger im Parlament ausgerichtet, fachlich nicht entscheidungsreif, übereilt und ohne große Debatten beschlossen - das ist eben keine Parlamentsreform, das ist eine Zumutung.

Zu dem Thema Regierungsbefragung. Sie fallen noch hinter die Regelungen der Fragestunde aus dem Jahr 2015 zurück. Ihr sehr fürsorgliches Behandeln der Regierung wird deren Unzulänglichkeiten nicht bemängeln können. Die lebendigere Befragung der Regierung brauchte keine neuen Regeln. Wir haben das heute sehr gut sehen können. Die SPD hat heute von einem Recht Gebrauch gemacht, das sie zukünftig nicht mehr haben wird. Es ist schade, dass das dann nicht mehr passiert. Wir brauchen bei der Regierungsbefragung vor allem ein Parlament, das sich selbst ernst

nimmt. Niemand hier im Raum muss Ministern die Fragen vorab soufflieren. Warum machen wir uns so klein? Auch langatmiges Antwortgeschwurbel von einigen Kabinettsmitgliedern ließe sich durch eine souveräne Sitzungsleitung schnell beenden. Ich sage nur das Stichwort „Order!“.

Die zukünftigen Regelungen zur Gewährleistung von Öffentlichkeit und zur digitalen Teilnahme von Dritten an den Ausschüssen sind notwendig, aber fachlich nicht ausgegoren. Sie werden sich in vielen Fällen als nicht sauber anwendbar erweisen.

Ihr Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften bricht auch mit einer Tradition, nämlich dass Änderungen an den Regeln für unsere Arbeit im Verfassungsorgan Landtag, der ersten Gewalt im Staate, möglichst im Konsens und nur nach intensiver und fachlich überzeugender Debatte passieren. Parlamentarismus lebt davon, dass sich die Mehrheiten regelmäßig ändern. Sie tun sich als zukünftige Minderheit mit diesem Gesetz keinen Gefallen. Sie tun uns als zukünftiger Mehrheit keinen Gefallen.

(Lachen - Zuruf von der AfD: Was? - Unruhe)

Sie tun vor allem dem Parlament als Ganzem keinen Gefallen; denn wir alle sind darauf angewiesen, miteinander in parlamentsrechtlichen Dingen gut umzugehen.

(Unruhe)

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. Ich erlebe in den letzten Wochen und Monaten, eigentlich in dieser Legislaturperiode insgesamt, keinen fairen parlamentsrechtlichen Umgang miteinander mehr. Ich nehme wahr, dass die Runden der Parlamentarischen Geschäfts-

führer zu reinen Abnickveranstaltungen verkommen sind. Ich halte das für ein Problem.

(Zuruf: So ein Schwachsinn!)

Ich bin davon überzeugt, Ihr Tun schadet dem Parlament langfristig mehr, als es den Mehrheitsfraktionen kurzfristig nutzt. Wir als GRÜNE lehnen den Gesetzentwurf ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ich sehe keine Fragen oder Interventionen. - Herr Kurze signalisiert, dass er für die CDU-Fraktion noch einmal an das Rednerpult treten möchte. Falls noch jemand reden will, müsste er mir ebenfalls ein Signal geben. - Herr Kurze, bitte schön.

Markus Kurze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Als Berichterstatter konnte ich nicht die gesamte Diskussion im Ältestenrat darbieten. Von daher gehört es der Vollständigkeit halber dazu, dass man die Vorwürfe und Unterstellungen hier ein Stück weit ausräumt, die unser Kollege Herr Striegel eben vorgetragen hat.

Zum einen haben wir darüber diskutiert, wie man sich selbst in eine Reformdiskussion einbringt. Wie Sie versucht haben, Ihre Themen darzulegen, das wissen Sie am besten, Herr Striegel, und das müssen Sie für sich verantworten. Aber am Ende geht es um sechs Fraktionen. Es ist schon interessant, dass viele Fraktionen sich bei den meisten Punkten einig

waren, ob bei der Geschäftsordnung, um Dinge auszuprobieren oder auch nicht, oder bei den fiskalischen Aspekten, die in Artikel 1 eine Rolle spielen.

Ich möchte festhalten, dass wir als Koalitionsfraktionen im Rahmen der Haushaltsberatungen - Sie wollten vorhin mit Ihrem Änderungsantrag glänzen, aber der ging auch in die Hose und Sie haben ihn am Ende zurückgezogen - die Fraktionskostenzuschüsse nicht so haben steigen lassen, wie das ursprünglich von der einen oder anderen Seite geplant war. Nein, wir haben hier eingespart, und zwar um die 120 000 €.

Bei dem, was wir mit dem Gesetzentwurf jetzt an Erhöhungen einbringen, reden wir über 90 000 €. Das hatte ich in der Einbringungsrede schon dargelegt. Wir sparen also mehr ein, als uns das neue Gesetz kostet. Das muss man der Fairness halber sagen.

Herr Striegel, wir haben uns im Ältestenrat dazu fast schon ein kleines Wortgefecht geliefert, weil Sie auch dort eine Wortwahl gebraucht haben, wie Sie sie hier heute wieder angebracht haben. Es wurde schon gefragt, ob Sie heute richtig gefrühstückt haben oder nicht.

Dass Sie von einer Verkommenheit der Beratungen der Parlamentarischen Geschäftsführer, von einer Verkommenheit der Diskussion in der Parlamentsreformkommission berichten, darüber waren wir ein bisschen erschrocken und haben uns gefragt, wie Sie zu dieser Einschätzung gekommen sind. Aber manchmal ist es so - das haben wir im Ältestenrat auch so gesagt -: Wenn man in einem Sandkasten sitzt und gemeinsam spielt, dann aber immer meint, provozieren zu müssen, dann bekommt man

irgendwann die Schippe nicht. Dann bauen eben die anderen die Burg.

(Lachen)

Genau so machen wir das.

(Beifall bei der CDU - Zurufe - Unruhe)

Von daher möchte ich Sie einladen, im zweiten Teil der Parlamentsreformkommission, wenn sie sich nach der Sommerpause wieder ernsthaften Themen widmen wird, mitzumachen. Und zur Demokratie brauchen Sie als regierungstragende Fraktion in Berlin uns hier, glaube ich, auch keinen Vortrag zu halten.

(Zustimmung - Guido Kosmehl, FDP: Obacht, Herr Kollege! - Weitere Zurufe)

Wenn ich mir die Änderungen des Wahlgesetzes zur Wahl des Bundestages anschau,

(Guido Kosmehl, FDP: Obacht, Herr Kollege! - Weitere Zurufe)

dann muss man schon ganz vorsichtig sein mit der Einschätzung, ob man dabei so demokratisch vorgeht.

(Zuruf: Ja!)

Wenn am Ende diejenigen, die einen Wahlkreis gewinnen,

(Zurufe von der AfD)

wegen der Stärkung der Zweitstimmen nicht mehr ins Parlament einziehen können,

(Zuruf von der CDU: Ja!)

dann ist das schon eine Sache, die man den Bürgern vor Ort sehr, sehr schwer erklären kann.

(Beifall bei der CDU - Guido Kosmehl, FDP: Herr Kollege, das ist Wahlrecht in Bayern seit mehr als 50 Jahren! - Zurufe von der AfD)

Das werden wir hier im Parlament mit einer starken CDU so jedenfalls in Zukunft definitiv nicht machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von Guido Kosmehl, FDP, und von der AfD - Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Kurze, vielen Dank. - Ich sehe keinen weiteren Debattenredner. Deshalb können wir zur

Abstimmung

über den Gesetzentwurf kommen. Auch hierbei können die selbstständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit abgestimmt werden. Wer den selbstständigen Bestimmungen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Quade und Frau Anger. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind Herr Pott und die Fraktion der AfD.

(Zurufe von der AfD: Und Herr Gallert! - Herr Gallert auch!)

- Ja, Entschuldigung, es enthalten sich außerdem Herr Gallert und Frau Eisenreich. Jetzt musste ich sortieren. Entschuldigung!

Wir kommen zur Abstimmung über die Artikelüberschriften. Wer diesen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN, Teile der LINKEN und die AfD-Fraktion sowie ein Kollege von der FDP-Fraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Diese lautet: Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften 2023. Wer dieser Gesetzesüberschrift zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und Teile der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Es stimmt niemand dagegen. Es enthalten sich damit der Stimme die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teile der Fraktion DIE LINKE, die AfD-Fraktion und ein Kollege von der FDP-Fraktion.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt diesem Gesetz insgesamt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und Teile der Linksfraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Quade und Frau Anger. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind Herr Pott und die AfD-Fraktion, Herr Gallert und Frau Eisenreich. Damit ist das Gesetz beschlossen worden.

(Zurufe von der CDU, von der AfD und von der FDP)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 8/2354**

Einbringen wird diesen Gesetzentwurf der Abg. Herr Dr. Tillschneider.

(Zustimmung bei der AfD)

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion fordert mit vorliegendem Antrag, dass die sogenannte Schullaufbahnempfehlung, die angibt, ob ein Kind nach Klasse 4 auf das Gymnasium oder auf die Sekundarschule wechseln soll, verpflichtenden Charakter gewinnt. Das ist nichts, was es so noch nicht gegeben hätte.

Bis zum Jahr 2011 war die Schullaufbahnempfehlung in Sachsen-Anhalt verpflichtend und das war gut so. Mag es auch mehrere Indikatoren geben, die anzeigen, ob ein Kind fürs Gymnasium taugt, der bloße Wunsch der Eltern gehört mit Sicherheit nicht dazu.

Eltern wünschen sich für ihr Kind vieles und in aller Regel das Beste. Es soll das Abitur machen und dann studieren, weil immer noch die Annahme vorherrscht, mit dem Abitur in der Tasche und einem abgeschlossenen Studium wären die besten Aussichten auf eine angesehene, gut entlohnte Arbeit verbunden. Genau diese Einstellung hat aber zu einer Akademikerschwemme geführt, die ihrerseits dazu geführt hat, dass sich ein diplomiertes Lumpenproletariat gebildet hat,

(Unruhe)

das mittlerweile schlechter dran ist als jemand, der ein ordentliches Handwerk gelernt hat.

(Zurufe)

Jemand, der durch falsche Anreize dazu gebracht wurde, das Gymnasium zu besuchen, und dann mit Mindestnoten im Abitur irgendein geisteswissenschaftliches Fach auf Mindest-

standard studiert hat, dann im Callcenter landet und zum Mindestlohn den lieben langen Tag Reisebuchungen abwickelt, der wäre in jeder Hinsicht besser dran, wenn er nicht Abitur gemacht und ein ordentliches Handwerk gelernt hätte.

(Beifall bei der AfD)

Aber tradierte Vorstellungen von Sozialprestige halten sich hartnäckig, auch wenn sie schon lange überholt sind, und sie halten sich insbesondere dann, wenn sie auch noch politisch propagiert werden, wie das die SPD und die Gewerkschaften tun.

Da Eltern irrtümlich denken, das Abitur sei in jedem Fall das Beste für ihr Kind, schicken sie ihr Kind, wenn sie die Möglichkeit haben, aufs Gymnasium, und zwar unabhängig davon, ob es wirklich fürs Gymnasium taugt. Die Menschen neigen nämlich dazu, die eigenen Belange zu überschätzen und schönzureden.

Genauso wie jemand, der ein Haus verkauft, in dem er lange gelebt und sich wohlgeföhlt hat, in aller Regel den Wert überschätzt und mehr verlangt, als der Markt hergibt, so überschätzen Eltern ihr Kind. Das ist allzu menschlich, aber das macht es nicht weniger schädlich. Jeder verzogene Bengel wird dann zum Hochbegabten erklärt, der nicht so ist, wie er ist, weil er nicht richtig erzogen worden wäre, nein, sondern weil er unterfordert sein soll. Egal wie die Leistungen sind, der Nachwuchs wird erst einmal aufs Gymnasium geschickt. Vielleicht hält er es ja durch. Oft geht die Rechnung auch auf. Denn ist ein Schüler, der eigentlich nicht fürs Gymnasium taugt, erst einmal auf dem Gymnasium, sorgt die allgemeine Kuschelpädagogik dafür, dass schon sehr viel passieren muss, bis er das Gymnasium wieder verlässt.

In aller Regel wird man beide Augen zudrücken und den armen Wicht mit Dreien, Vieren und Fünfen mehr schlecht als recht von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe hieven, ihn so durch eine gesamte Gymnasialaufbahn schleppen, um ihm dann ein Abiturzeugnis in die Hand zu drücken, das ihm alles bescheinigt, nur nicht, dass er fähig wäre, ein universitäres Studium, wie es sein sollte, zu absolvieren.

Die Freiheit der Eltern, die Schullaufbahn ihres Kindes zu wählen, trägt so einen guten Anteil zum allgemeinen Niveauverlust bei. Wir haben es mit einem Massenphänomen zu tun, weshalb durch die Bank weg die Maßstäbe abgesenkt werden, um nicht 20 % bis 30 % eines Gymnasialjahrgangs wieder vom Gymnasium herunterschicken zu müssen, was man tun müsste, wenn man die Maßstäbe wahren wollte.

Wenn wir, wie es erklärtes Ziel der AfD-Fraktion ist, den allgemeinen Niveauverlust im Bildungssystem anhalten und den Trend umkehren wollen, dann bietet sich bei der Schullaufbahneempfehlung somit ein vorzüglicher Ansatzpunkt. Wir können durch eine strengere Auswahl nach Klasse 4 einen Beitrag für eine grundsätzliche Lösung leisten und helfen, das Übel an der Wurzel zu kurieren. Verstehen Sie unseren Antrag bitte als Erinnerung daran, dass schulischer Erfolg in erster Linie von den individuellen Begabungsvoraussetzungen abhängt, sodann von der persönlichen Einsatzbereitschaft und Disziplin, vulgo Fleiß.

Mein Großvater - Gott hab ihn selig - sagte immer: Schulischer Erfolg ist gleich Begabung mal Fleiß. Und recht hatte der alte Herr. Weil aber, wie Arnold Gehlen sagt, der Mensch ein Mängelwesen ist, weil sowohl Begabung als auch der Fleiß unter uns Menschenwesen

beschränkt sind, weil wir damit durchaus ungleich gesegnet sind, weil es sich um - ökonomisch gesprochen - knappe Güter handelt, kann nicht jeder Schüler, dessen Eltern das vielleicht gefallen würde, eine Gymnasiallaufbahn einschlagen und danach studieren.

Nur die Besten eines Jahrgangs sollen nach der Grundschule auf das Gymnasium wechseln. Wer die Besten sind, bedarf einer annäherungsweise objektiven Feststellung, mithin einer Prüfung. Dem sollen die Orientierungsarbeiten dienen, die nach unseren Vorstellungen in Klasse 4 landeseinheitlich zu schreiben sind und deren Noten den Ausschlag geben, wohin ein Schüler empfohlen wird.

Wir wollen, dass die Schullaufbahnpflichtung wieder verpflichtend wird, wollen aber nicht einfach nur den Stand von vor 2011 wiederherstellen. Denn schon vor dem Jahr 2011 war es so, dass die Laufbahnpflichtung zwar verpflichtend war, aber Eltern, die unbedingt eine Gymnasialempfehlung für ihr Kind erwirken wollten, dies auch durchsetzen konnten. Insofern war die Freistellung der Schulwahl damals nur ehrlich. Es war aber falsch, die Zügel schießen zu lassen und den verpflichtenden Charakter vollends aufzugeben. Richtig wäre es gewesen, dem verpflichtenden Charakter wieder mehr Geltung zu verschaffen und eben dafür Sorge zu tragen, dass Eltern auch mit noch so viel Druck keine Gymnasialempfehlung erwirken können, wenn das Kind die Anforderungen nicht erfüllt.

Die völlige Freigabe wiederum, wie sie vor allem die Sozialdemokraten fordern, entspringt einem sozialistischen Gleichheitsdogma, das auf der falschen Annahme beruht, man müsse die Kinder nur ins Gymnasium setzen und schon kommen, wenn die Institution funktioniert, am Ende taugliche Abiturienten heraus.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Von den individuellen Anstrengungen hängt nichts ab, von den individuellen Begabungsvoraussetzungen hängt nichts ab. Alles soll von den äußeren Umständen abhängen. Die Institution prägt das Menschenmaterial, das Sein, das Bewusstsein. Die Bildungspolitik der SPD und natürlich auch die der GRÜNEN und der LINKEN entpuppt sich wieder einmal als neue Form der marxistischen Irrlehre.

(Zuruf: Ach!)

- Ja, selbstverständlich.

(Beifall bei der AfD)

Genau diesem historisch widerlegten historischen Materialismus, der hinter Ihrer Bildungspolitik zum Vorschein kommt, halten wir die Idee der Freiheit entgegen, die nicht bedeutet, dass jedem alles in den Schoß fällt, sondern dass jeder die Möglichkeit bekommt, sich alles durch eigene Anstrengungen zu erarbeiten.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

Die SPD hat schon das Abitur in NRW heruntergewirtschaftet, hat es zum Inbegriff eines Billigabiturs verkommen lassen und - das sei nur nebenbei bemerkt - ihrer Klientel, der Arbeiterschaft, wirklich ein schönes Kompliment gemacht, indem sie keinen anderen Weg sah, den Arbeiteranteil unter den Abiturienten zu erhöhen, als die Maßstäbe abzusenken.

Die CDU wiederum hat bei diesem Irrsinn oft mitgemacht, hat kaum Widerstand geleistet, war aber - das muss man der Ehrlichkeit halber auch sagen - keine treibende Kraft. Wo die CDU bzw. die CSU allein regiert hat, wie lange

Zeit in Baden-Württemberg und Bayern, waren die Abiturmaßstäbe während dieser Zeit die besten im Bildungsvergleich. Das müssen wir anerkennen.

In Sachsen-Anhalt hat die CDU jetzt einen zaghaften Versuch unternommen, zu ihrer guten Bildungspolitik, die einst Teil ihres Markenkerns war, zurückzufinden, und hat angeregt, die Schullaufbahneempfehlung wieder verpflichtend zu machen.

Die SPD ist vorhersehbar sofort auf die Barrikaden gegangen. Da dachten wir: Wenn die CDU schon in die richtige Richtung geht, dann kann sie etwas Unterstützung gebrauchen. So haben wir den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht. Werte Kollegen, Sie müssen sich jetzt nicht bedanken. Es reicht, wenn Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen. - Vielen Dank.

(Lachen und Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Bevor ich Frau Feußner als Vertreterin der Landesregierung ans Pult rufe, möchte ich doch feststellen, dass kein einziger der Parlamentarier und Parlamentarierinnen die Schülerinnen und Schüler als Menschenmaterial betrachtet.

(Zustimmung - Zuruf: Woher wissen Sie das denn?)

Frau Feußner, bitte, Sie haben das Wort.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich nutze gern die Gelegenheit, das Thema „Übergang nach Klasse 4“ sachgerecht ein-

zuordnen und auch die bereits bestehenden Regelungen für einen späteren Wechsel zum Gymnasium zu verdeutlichen. Mir ist dabei zunächst wichtig zu betonen, dass nach dem vierten Schuljahrgang nicht darüber entschieden wird - das möchte ich ausdrücklich betonen -, ob jemand das Abitur erreicht oder nicht, sondern lediglich darüber, ob das gymnasiale Angebot zum Zeitpunkt der Entscheidung der beste Weg ist.

Es ist wichtig, auch wohlmeinend ehrgeizigen Eltern zu verdeutlichen, dass im weiteren Bildungsweg bis hin zur Studienberechtigung noch viele, viele Wege offenstehen. Wir haben ein sehr transparentes System. Insofern kann man also ganz unaufgeregt schauen, welches Angebot nach Klasse 4 zu dem Kind passt, und Kindern im Bedarfsfall die Zeit lassen, erst später eine derartige Ausbildung zu wählen.

Liebe Parlamentsmitglieder! Aus Gymnasien erreichen uns Signale, dass dort Kinder unter Druck geraten, weil sie den besonderen Herausforderungen des gymnasialen Angebots zu diesem Zeitpunkt bei aller Förderung noch nicht gerecht werden können.

(Zuruf: Ja!)

Aus diesem Grunde haben wir in der Koalition eine Optimierung des Beratungsverfahrens im Rahmen der Schullaufbahneempfehlung vorgesehen. Dies schließt künftig eine stärkere Einbindung der Gymnasien ein. Eltern sollen auch aus der Perspektive der aufzunehmenden Schulform mit Blick auf die festgestellten Leistungen der Kinder vor der Entscheidung beraten werden. Es ist jedoch weder erforderlich noch vorgesehen, den Eltern diese Entscheidung zu entziehen oder sie zu übersteuern.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Hinsichtlich der Regelung für einen späteren Zugang zum Gymnasium bestehen ebenfalls bereits jetzt sachgerechte Normen. Gemäß geltender Übergangsverordnung müssen, aufwachsend mit den Schuljahren, in zunehmend mehr Fächern bereits stabile gute Leistungen vorliegen, um am Gymnasium erfolgreich sein zu können. Mit dem Erwerb des erweiterten Realschulabschlusses steht allen, die das geschafft haben, der Weg in die gymnasiale Oberstufe offen. Die bestehende Gesetzesformulierung in § 34 Abs. 3 des Schulgesetzes, dass der Bildungswechsel von Bedingungen abhängig gemacht werden kann, ist also auch schon längst genutzt worden. Insofern bedarf es keiner Änderung von „kann“ in „muss“. Auch die entsprechende Verordnungsermächtigung ist in § 35 Abs. 1 Nr. 2 bereits erteilt.

Liebe Parlamentarier! In den vorgelegten Fragen bedarf es also keiner Änderung des Schulgesetzes. Ich empfehle, dem Antrag nicht zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP, bei den GRÜNEN und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Feußner.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Ich korrigiere mich, Frau Präsidentin: Ich empfehle, den Gesetzentwurf nicht zu überweisen.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ja, wir haben vor, nachher erst einmal über die Überweisung zu befinden.

(Dr. Falko Grube, SPD: Der Schüsselsatz ist: Nein sagen!)

Wir treten ein in die Debatte. Die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion haben bereits vorab erklärt, auf einen eigenständigen Redebeitrag zu verzichten. Für die Koalitionsfraktionen wird dann Herr Bernstein reden. Zunächst rufe ich Herrn Lippmann für die Fraktion DIE LINKE auf.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Ich verzichte auch!)

- Herr Lippmann verzichtet auch,

(Zuruf von der AfD: Was?)

sodass gleich Herr Bernstein nach vorn kommt.

(Ulrich Siegmund, AfD: Inhaltlich stellen! - Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

Jörg Bernstein (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als Koalitionsfraktionen haben wir uns auf eine Modifizierung der Schullaufbahneempfehlung verständigt. Wir waren uns abschließend darüber einig, dass die im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen nicht angetastet werden sollen. Maßgeblich aus unserer Sicht bleibt letzten Endes noch immer der Elternwille.

(Zustimmung von Katrin Gensecke, SPD, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Aber - jetzt kommt das Aber - um die Entscheidung der Eltern auf eine wirklich fundierte Basis zu stellen, haben wir uns darauf verständigt, dass wir bereits in Klasse 3 verpflichtende Lernberatungsgespräche mit den Eltern durchführen. Ziel dieser Gespräche soll es sein, die

Eltern bestmöglich tatsächlich über die breiten Bildungsmöglichkeiten und Bildungswege, die wir in unserem Schulsystem zur Verfügung haben, aufzuklären. Viele wissen das einfach gar nicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Es geht darum, den Eltern damit auch zu verdeutlichen, mit dieser Entscheidung für den Übergang von Klasse 4 in Klasse 5 wird für ihre Kinder keine Entscheidung für den weiteren Lebensweg getroffen. Das muss an der Stelle einfach einmal klar gesagt werden. Es ist außerdem das Ziel, in solchen Gesprächen die Akzeptanz der Eltern für eine später auszusprechende Schullaufbahnpfehlung zu stärken.

Wie haben wir uns diese modifizierte Schullaufbahnpfehlung gedacht? - Ausgangspunkt sind die Noten in den Fächern Mathematik, Deutsch und Sachkunde mit einem Notendurchschnitt von 2,33 und das Ausschlusskriterium, dass in diesen drei Fächern nicht die Note 4 erbracht wird. Schülerinnen und Schüler, die auf der Grundlage einer solchen Festlegung keine Empfehlung bekommen, sollen die Möglichkeit eines Probeunterrichts am Gymnasium und einer Teilnahme an verpflichtenden landeseinheitlichen Lernfeststellungen haben, um dann die Entscheidung über den gymnasialen Bildungsweg zu treffen. Aber wie gesagt: Die endgültige Entscheidung bleibt den Eltern. Wir haben damit aber trotzdem die Hoffnung, dass sie sich auch von den beratenden Gesprächen mit den Lehrerinnen und Lehrern an den entsprechenden Schulen leiten lassen werden.

Ganz klar herausgestellt werden muss die Tatsache, dass wir uns auch darüber einig sind,

dass wir die Sekundar- und die Gemeinschaftsschulen stärken müssen. Denn oftmals ist das Kriterium, weshalb Eltern sagen, ich schicke mein Kind auf ein Gymnasium, ihre Sicht, dass das Kind damit noch die bestmögliche Bildung erhält. Es ist quasi die Ansicht, dass die Sekundarschulen ein Ausschlusskriterium sind, um diese Schulen zu besuchen. Das heißt für uns: Wir müssen diese Schulen stärken. Dann werden sie aus unserer Sicht hoffentlich stärker angewählt.

Abschließend noch eine Anmerkung zu den Übergangsmöglichkeiten in der Sekundarstufe I. Wir haben vor, auch in der 6. Klassenstufe verpflichtende Laufbahngespräche durchzuführen und ab Klasse 7 jederzeit die Möglichkeit zu eröffnen, die Schullaufbahn für eine gymnasiale Bildungsstufe zu öffnen - mit der Voraussetzung, die ich soeben bereits nannte: Ein Notendurchschnitt von 2,33 in Mathematik, Deutsch und in der ersten Fremdsprache.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen, wir haben uns durchaus tiefgründig mit dem Thema beschäftigt. Wir werden die Ergebnisse der Expertenkommission, die sich auch mit dem Thema Schulübergänge beschäftigt, einfließen lassen. Wir sehen daher keine Notwendigkeit für einen solchen Gesetzentwurf. Das bedeutet: Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. - Danke.

(Zustimmung)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Bernstein. Ich sehe keine Fragen. - Frau Sziborra-Seidlitz ist als nächste Rednerin angekündigt worden.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Der hier vorliegende Gesetzentwurf beweist einmal mehr: Die AfD hat nun wirklich keine eigenen Ideen für unser Bundesland. Wenn Sie nicht gerade Rassismus, Ideen von vorgestern und Ihr rechtes Weltbild feiern, dann schreiben Sie eben die Ideen der CDU ab - wie in diesem Fall.

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

Die CDU-Fraktion träumt öffentlich von der verbindlichen Schullaufbahnpflicht. Und schon fängt die AfD das Stöckchen und legt es dem Parlament hechelnd und schwanzwedelnd zu Füßen.

(Lachen bei der AfD - Zuruf: Sexismus! - Zuruf von Hannes Loth, AfD)

Wie auch schon der CDU sagen wir Ihnen ganz deutlich: Wir GRÜNEN stehen für Bildungsfreiheit in Sachsen-Anhalt. Ein erzwungener Besuch des Gymnasiums oder der Sekundarschule bringt rein gar nichts, besonders da die Entscheidung gegen das Lernen an Sekundarschulen von Eltern und Schülerinnen nicht immer vorrangig deswegen getroffen wird, weil die Kinder später unbedingt Abitur machen sollen oder die Eltern ihre Kinder überschätzen würden. Genau vor dieser Entscheidung habe ich gerade selbst gestanden. Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen berichten, dass es oft schlichtweg daran liegt, dass die Sekundarschulen stärker von dem Mangel an Lehrkräften betroffen sind als Gymnasien und sich öfter in sanierungsbedürftigen Gebäuden befinden. Es gibt noch viele andere Gründe. Aber das Schwerwiegendste von allem ist wohl: Die Sekundarschulen haben leider das Image der Bildungsresterampe in Sachsen-Anhalt.

(Ministerin Eva Feußner: Was?)

An diesem Image müssen wir etwas ändern. Durch bessere Sekundarschulen in Sachsen-Anhalt und nicht durch den Zwang einer Schullaufbahnpflicht machen wir die Sekundarschule und den mittleren Schulabschluss attraktiv und zu einem Erfolgsmodell.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Es bringt nichts, Kinder und Jugendliche an die Sekundarschule zu zwingen, schon gar nicht Zehnjährige, die noch ganz am Beginn ihrer schulischen Kompetenzentwicklung stehen. Im Zweifelsfall werden die Eltern ohnehin rechtlich dagegen vorgehen, weil sie nur das Beste für ihre Kinder wollen.

Stattdessen müssen wir Maßnahmen ergreifen, die die Attraktivität unserer Sekundarschulen und im Übrigen auch der Gemeinschaftsschulen stärken.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Wir müssen aufklären über die Vorzüge des Lernens an Sekundar- und Gemeinschaftsschulen. Wir müssen die Anstrengungen zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels und die zusätzlichen finanziellen Unterstützungen genau an die Schulen bringen, die es in Sachsen-Anhalt am allernötigsten haben. Das sind eben die Sekundar- und die Gemeinschaftsschulen. So schaffen wir es, dass Eltern und Schülerinnen freiwillig an einer Sekundarschule oder Gemeinschaftsschule lernen wollen. So stärken wir diese Schulformen und im Übrigen auch die Gymnasien ganz ohne Zwang.

Wir lehnen den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion selbstverständlich ab. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Es gibt keine Intervention. - Herr Dr. Tillschneider kommt als Redner für die AfD-Fraktion an das Pult. - Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Wunderbar. Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ministerin hat festgestellt, dass Schüler am Gymnasium überfordert sind.

(Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

Sie hat festgestellt, dass Gymnasien deshalb Hilferufe an das Ministerium richten. Sie hat also den Missstand festgestellt. Sie hat aber im gleichen Atemzug gesagt, dass sie überhaupt nichts dagegen tun will. Was ist das für eine Argumentation? Sie können Ihr Zeug hier noch so oft als sachgerecht bezeichnen. Ich glaube, Sie haben drei- oder viermal „sachgerecht“ gesagt. Wenn Sie das hier dreimal als sachgerecht bezeichnen, dann wird aber Ihre Politik dadurch nicht sachgerecht.

Ihre Fraktion hat die Diskussion aufgemacht. Sie haben doch damit angefangen, das Problem hier zu benennen. Sie haben das gefordert. Und jetzt wollen Sie überhaupt nichts mehr davon wissen? Die CDU-Fraktion verzichtet und die SPD-Fraktion verzichtet. Jeder sieht doch, was hier abgeht. Sie opfern eine gute Bildungspolitik für Ihren kleinen, jämmerlichen Koalitionsfrieden. Das ist alles.

(Beifall bei der AfD - Dr. Gunnar Schellenberger, CDU: Der ist nicht jämmerlich!)

Sie fürchten um Ihren Koalitionsfrieden. Deshalb vertun Sie die Chance, jetzt etwas für die Bildung in diesem Land zu tun. Was wir wollen, wäre wirklich sinnvoll. Denn in unserem Bildungssystem ist das Kernproblem, das von Ihrer Seite so gut wie nie zur Sprache kommt, der Niveauverlust. Das ist wichtiger als Schulsanierungen. Sie können goldene Wasserhähne in die Schulgebäude einbauen und diese nach neuestem Standard dämmen. Davon wird das Bildungsniveau nicht besser.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Ja-wohl!)

Das ist aber die Aufgabe eines Bildungssystems. Das heißt, darüber müssen wir uns hier einmal unterhalten. Dem verweigern Sie sich. Die FDP-Fraktion hat jetzt die undankbare Aufgabe, diesen Koalitionskompromiss, der nicht Fisch und nicht Fleisch ist, vorzutragen.

(Guido Kosmehl, FDP: Der ist gut! - Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

Sie haben der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass sich das alles irgendwie von selbst löst. Aber nein, wir brauchen die Verpflichtung. Weshalb? - Weil sogar schon, als die Empfehlung verpflichtend war, sich viele dieser Verpflichtung entziehen konnten. Das heißt, wir müssen das jetzt genauso machen, wie wir es vorschlagen: mit Prüfungen, die landeseinheitlich geschrieben werden, damit man einen Maßstab hat, an dem man die Schüler messen kann, und deren Ergebnis verpflichtend ist. Dann verhindert man nämlich, dass Leute auf das Gymnasium kommen, die dort unglücklich sind und dort nicht hingehören. Wenn Sie sich wirklich tiefgründig damit befasst hätten, dann

würden Sie einer Ausschussüberweisung jetzt zustimmen.

Zu den GRÜNEN. Wenn wir die Sekundarschule - überhaupt ist sie eigentlich ein Fehlkonstrukt - und Schulen, die zu Abschlüssen neben dem Abitur führen, attraktiver machen wollen, dann brauchen wir eine Leistungsdifferenzierung in Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Vor allem müssen wir den Leistungsgedanken stärken. Ein Schulsystem wird nur dann stark, wenn der Leistungsgedanke gestärkt ist, wenn also derjenige, der sich anstrengt, weiß, er wird belohnt.

(Zustimmung von Christian Hecht, AfD)

Davon verstehen Sie überhaupt nichts. Wenn es nach Ihnen ginge, dann würden die Schüler ihr Zeugnis demnächst wohl selbst ausfüllen. Darauf läuft Ihre Bildungspolitik nämlich letzten Endes hinaus. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Wir sind am Ende der Debatte angelangt.

Abstimmung

Es handelt sich um einen Gesetzentwurf in erster Beratung. Deswegen werden wir jetzt nicht endgültig über diesen abstimmen, sondern zunächst über die Frage, ob der Gesetzentwurf in den Ausschuss überwiesen werden soll. Wer stimmt einer Überweisung dieses Gesetzentwurfs zu? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das ist das gesamte übrige Haus.

(Oh! bei der AfD)

Damit ist die Überweisung nicht erfolgt. Der Tagesordnungspunkt 12 ist erledigt.

(Zuruf: Wir haben es versucht!)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundesmeldegesetz

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/2361**

Den Gesetzentwurf wird Frau Dr. Zieschang einbringen.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Bund und Länder haben sich im letzten Jahr verpflichtet, 35 besonders wichtige Leistungen nach dem Onlinezugangsgesetz zu priorisieren. Hierunter fallen auch Verwaltungsleistungen im Bereich des Melderechts.

Ziel ist es, dass Bürgerinnen und Bürger sich z. B. bei einem Wohnsitzwechsel online am neuem Wohnort anmelden können. Ein persönliches Erscheinen im Bürgerbüro oder bei Meldebehörden soll nicht mehr erforderlich sein. Terminvereinbarungen, längere Wege und lange Wartezeiten sollen der Vergangenheit angehören. Nicht nur die jeweiligen Antragsteller, sondern auch die Verwaltung soll dadurch entlastet werden.

Damit natürliche Personen zukünftig melderechtliche Verwaltungsleistungen elektronisch und unabhängig von den Öffnungszeiten der Meldebehörden in Anspruch nehmen können, ist im letzten Jahr in einem ersten Schritt das Bundesmeldegesetz geändert worden.

Damit wurden die bundesrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich Einwohnerinnen und Einwohner künftig nach einem Umzug auch von zu Hause aus elektronisch anmelden können, sie online die Meldebestätigung der elektronischen Anmeldung anfordern, online eine elektronische Selbstauskunft oder die Ausstellung einer Meldebescheinigung beantragen können.

Um diese melderechtlichen Verwaltungsleistungen auch in Sachsen-Anhalt elektronisch anbieten zu können, müssen nunmehr in einem zweiten Schritt bestimmte technische und auch rechtliche Voraussetzungen im Land geschaffen werden.

Die erforderlichen technischen Voraussetzungen werden über das Landesportal Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt. Nach dem E-Government-Gesetz des Landes können über das Landesportal Bürgerkonten eingerichtet werden, mit denen sich Bürgerinnen und Bürger nicht nur für melderechtliche Verwaltungsleistungen, sondern für alle im Portalverbund verfügbaren Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern identifizieren und authentifizieren können. Die Einrichtung eines Bürgerkontos ist also Voraussetzung für die Inanspruchnahme elektronischer Verwaltungsleistungen und stellt quasi das Eingangstor dar.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen nunmehr die rechtlichen Voraussetzungen

dafür geschaffen werden, dass für die genannten Verwaltungsleistungen im Melderecht Daten aus dem zentralen Meldedatenbestand des Landes zum Abruf vorgehalten werden können.

Mit diesem Gesetzentwurf wird also eine Lösung aus einer Hand angestrebt. Das hat zum einen den Vorteil, dass sich alle Einwohnerinnen und Einwohner für die Datenabrufe zentral an eine Stelle im Land Sachsen-Anhalt wenden können, zum anderen sind die 122 Meldebehörden des Landes von der Bereitstellung der Daten zum Abruf entlastet. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Dr. Zieschang. - Es ist verabredet worden, hierzu keine Debatte zu führen.

Abstimmung

Ich gehe davon aus, dass eine Überweisung in den Innenausschuss und in den Finanzausschuss zur Mitberatung in Ihrem Sinne ist. Wer stimmt einer Überweisung des Gesetzentwurfs in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss zu? - Ich sehe Zustimmung im ganzen Haus. Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Stimmenthaltungen? - Nein. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen worden.

(Frank Bommersbach, CDU: Aber Finanzausschuss brauchen wir nicht! - Unruhe)

- Finanzen nicht? - Herr Heuer.

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, wir hatten vereinbart, dass wir den Gesetzentwurf nur in den Innenausschuss überweisen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Das ist die Frage: Wenn das finanzielle Auswirkungen hat, dann muss der Gesetzentwurf auch in den Finanzausschuss überwiesen werden.

(Zuruf: Nein! - Unruhe)

- Das hat keine finanziellen Auswirkungen?
- Wenn es doch finanzielle Auswirkungen haben sollte, ist der Finanzausschuss ja jederzeit dazu in der Lage, den Gesetzentwurf dann noch an sich zu ziehen. Dann müssen wir die Abstimmung wiederholen.

(Guido Heuer, CDU: Korrekt!)

Wer stimmt einer Überweisung ausschließlich in den Innenausschuss und nicht auch in den Finanzausschuss zu? - Ich sehe Zustimmung im ganzen Haus. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Ich bedanke mich für die Korrektur.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 14

Zweite Beratung

Ausbildungsvergütung für Pflegehelfer:innen sofort auf den Weg bringen**Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 8/2141**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - **Drs. 8/2346**

(Erste Beratung in der 34. Sitzung des Landtages am 26.01.2023)

Die Abg. Frau Gensecke wird dem Landtag Bericht erstatten.

Katrin Gensecke (Berichterstatterin):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herrn Abgeordnete! Der vorgenannte Antrag wurde in der 35. Sitzung des Landtages am 27. Januar 2023 zur Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung überwiesen.

Durch den Antrag der Fraktion DIE LINKE soll die Landesregierung aufgefordert werden, im ersten Quartal des Jahres 2023 ein Gesetz auf den Weg zu bringen, um rückwirkend die Ausbildungsvergütung für das Ausbildungsjahr 2022/2023 für Pflegende zu gewährleisten.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung führte in der 21. Sitzung am 8. März 2023 eine erste und zugleich abschließende Beratung des Antrages durch. Dem Ausschuss lag zu dieser Beratung der Entwurf einer Beschlussempfehlung der regierungstragenden Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP vor, der nach einer kurzen Aussprache zur Abstimmung gestellt und einstimmig als Beschlussempfehlung an den Landtag verabschiedet wurde.

Die Beschlussempfehlung sieht die Annahme des Antrages in geänderter Fassung vor. Sie

liegt dem Plenum heute mit neuem Titel in der Drs. 8/2346 vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Gensecke. - Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Grimm-Benne. - Frau Grimm-Benne, bitte schön.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Heute steht ein weiteres Mal die Ausbildungsvergütung für Pflegehelferinnen und Pflegehelfer auf der Tagesordnung. Ich freue mich sehr, hervorheben zu können, dass es inzwischen gemeinsam gelungen ist, Leistungen für Schülerinnen und Schüler der Pflegehelferausbildung im Haushaltsplan 2023 auszubringen.

Nun soll bereits ab dem 1. August 2023 die Ausbildungsvergütung gezahlt werden. Das ist ein toller Erfolg. Ich danke allen, insbesondere den regierungstragenden Fraktionen, die gerade den Haushalt beschlossen haben, dass sie dafür gekämpft haben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Mein Haus bereitet derzeit einen entsprechenden Gesetzentwurf vor, der möglichst - das

strebe ich wirklich an - im April das Parlament erreichen soll, damit er rechtzeitig im Juni in zweiter Lesung beschlossen werden kann. Das wäre dann pünktlich zum neuen Schuljahr.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Wettbewerb um Auszubildende ist überall sichtbar. Für die Gesundheitsberufe ist dieser allerdings nur mit viel Kraft zu gewinnen, wenn zudem noch Schulgeld gezahlt werden muss und kein Anspruch auf eine Ausbildungsvergütung besteht.

Die Zahlung einer Ausbildungsvergütung und die Schulgeldfreiheit sind wesentliche Aspekte, um die Ausbildung für alle Gesundheitsberufe attraktiver zu machen. Viele interessante Ausbildungsberufe stehen jungen Menschen zur Auswahl und inzwischen gibt es wieder gute Chancen, eine Ausbildung im Wunschberuf zu erhalten. Deshalb ist es genau richtig, das Schulgeld abzuschaffen und eine Ausbildungsvergütung zu zahlen. Beides ist uns nun für die Ausbildung der Pflegehelferinnen und Pflegehelfer gelungen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir alle wissen um den Personalbedarf in der Pflege. Pflegehelferinnen und Pflegehelfer entlasten Pflegefachkräfte und sind deshalb essenziell für stationäre Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste.

Ich hoffe sehr, dass mit der Zahlung der Ausbildungsvergütung dieser Ausbildungsberuf wieder mehr Interesse findet und wir im Land wieder auf die Ausbildungszahlen der vergangenen Jahre kommen werden.

Wie Sie wissen, stehen die künftige berufsrechtliche Ausgestaltung und die Finanzierung der Pflegehilfe aktuell auf der Bundesebene auf dem Prüfstand. Hierfür kommen alle diese inhaltlichen Punkte - auf die Frau

Abg. Schneider immer wieder zu Recht aufmerksam macht -, auch noch einmal zum Tragen.

Zurzeit gibt es in den Ländern leider die unterschiedlichsten Regelungen. Mehr Vereinheitlichung und vor allen Dingen mehr Qualität in diesem Bereich der Ausbildung wären sinnvoll.

Wir werden uns deshalb weiterhin intensiv an dieser Diskussion beteiligen. Ich denke, das werden wir auch im Parlament tun. - Herzlichen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. Es gibt keine Fragen, keine Interventionen. - Deshalb können wir in die Debatte einsteigen. Der erste Debattenredner ist Herr Wald für die AfD-Fraktion.

Daniel Wald (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Im Alter oder bei Krankheit wünscht sich wohl jeder Mensch, liebevoll und bestmöglich versorgt zu werden. Das ist nachvollziehbar. Die Realität in vielen Krankenhäusern und Pflegeheimen sieht jedoch anders aus: überfüllte Stationen, immenser Kostendruck, absurde Personalschlüssel. Teilweise sind zwei Pflegekräfte für bis zu 30 Patienten zuständig. Von Respekt vor der Würde des Menschen kann hierbei weder in Bezug auf die Patienten noch in Bezug auf die Pflegekräfte die Rede sein.

Inzwischen wissen wir alle, der vielfach beschworene Pflegenotstand ist längst bittere Realität geworden.

(Tobias Rausch, AfD: Richtig!)

Es ist daher dringend an der Zeit, diesem so wichtigen Berufsfeld die Wertschätzung zukommen zu lassen, die es verdient. Bereits seit Jahren fordert die AfD daher eine angemessene Vergütung für unsere Pflegekräfte. Gut, dass diese Forderung endlich Gehör findet.

Mit der heutigen Beschlussvorlage wird ein wichtiger Grundstein gelegt, nachdem es ursprünglich eine Finanzierung aus dem Corona-Sondervermögen geben sollte. Ein Absatz in der Antragsbegründung ist mir dabei allerdings sauer aufgestoßen. Dort heißt es - ich zitiere -:

„Mittlerweile hat es aber verfassungsrechtliche Bedenken auf Bundesebene gegeben, nach denen zu erwarten ist, dass eine Bundesfinanzierung der Ausbildungsvergütung für Pflegehelferinnen und Pflegehelfer rechtlich mangels Gesetzgebungskompetenz nicht möglich sei. Aktuell beabsichtigt der Bund daher, diese Frage gutachterlich klären zu lassen. Damit war die Voraussetzung für eine übergangsweise Finanzierung aus dem Corona-Sondervermögen weggefallen.“

Das muss man sich einmal vorstellen: Jährlich werden Steuergelder in Milliardenhöhe auf perfide Art und Weise verprasst. Es wird ein Sonderprogramm nach dem anderen zur Antifaförderung oder zur skurrilen Vielgeschlechtlichkeit auf den Weg gebracht, ohne dass sich jemand um Gutachten oder Zuständigkeiten schert.

(Tobias Rausch, AfD: Richtig!)

Wenn es aber darum geht, die gerechte Entlohnung von auszubildenden Pflegekräften zu verhindern, fallen den Regierenden auf einmal wieder die Zuständigkeitsgrenzen ihrer Institutionen ein.

Kurze Erinnerung: Um die Bundesregierung am millionenfachen Lebendexperiment der „einrichtungsbezogenen Impfpflicht“ zu hindern, haben diese bürokratischen Hürden allerdings nicht ausgereicht. Das ist ein Armutszeugnis und ich kann den Verantwortlichen sagen: Unsere Pflegekräfte werden sich das ganz genau merken.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der AfD: Genau!)

Dennoch ist das, was hier von der Koalition auf die Beine gestellt wurde, ein bescheidener Schritt in die richtige Richtung. Weitere müssen jedoch folgen, um das Berufsbild rund um die Pflege attraktiver zu gestalten. Die AfD-Fraktion stimmt der vorliegenden Beschlussempfehlung zu. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Wald. - Es folgt Frau Dr. Schneider für die CDU-Fraktion.

Dr. Anja Schneider (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Eines vorweg: Der Antrag ist gut. Wir haben darüber gesprochen. Die Ausbildungsvergütung für die Pflege-

assistentenberufe ist wichtig. Es ist gut, dass es kommt. Meine Fraktion wird der Beschlussempfehlung auch zustimmen. Frau Gensecke hat schon gesagt, dass wir im Ausschuss mit 13 : 0 : 0 Stimmen entschieden haben. Das war sehr eindrücklich.

Danke, Frau Grimm-Benne, dass Sie noch einmal erwähnt haben, dass ich immer einmal anderer Meinung bin. Dazu würde ich ganz kurz noch etwas sagen. Ich dachte nicht, dass ich mit der AfD einmal einer Meinung sein würde, aber das bin ich, Herr Wald.

(Zustimmung bei der AfD)

Sie sagen, das sei ein erster Schritt, weitere müssten folgen. Damit gehen wir d'accord. Geld und Finanzierung mit Attraktivität und Wertschätzung gleichzusetzen ist für mich fraglich.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

Das würde nämlich zum einen bedeuten, dass Attraktivität und auch Wertschätzung rein mit Geld käuflich sind. Zum zweiten muss ich noch anmerken: Wenn es zur Attraktivität beitragen soll, dann frage ich mich, warum sich die Vergütung am Mindestlohn orientiert.

Ein weiterer Punkt ist - das habe ich auch schon ein paar Mal gesagt und das kann ich nur noch einmal sagen -, dass diese CDU-Fraktion sich immer dafür einsetzt, dass mehr Geld an strukturelle Veränderungen und Verbesserungen geknüpft ist. Das muss auch so sein, insbesondere für eine Entwicklung hin zu einem einheitlichen Ausbildungsstand in einem einheitlichen Ausbildungsberuf. Man kann sich sehr gut orientieren bzw. viele Punkte aus der bestehenden generalistischen Ausbildung nehmen. Darin ist nicht alles perfekt - das wissen

wir beide gut, Frau Sziborra-Seidlitz -, aber viele Dinge sind durchaus bemerkenswert und richtig.

Mit dem Berufsausbildungsgesetz ist ja - das werden nicht alle von Ihnen wissen - z. B. auch das grundständige Studium, das Pflegestudium veranlagt. Ich will jetzt nicht auf das Studium eingehen, aber darauf, dass der Anspruch dieser Ausbildung deutlich gestiegen ist. Wir müssen, um Menschen, die an der Pflege interessiert sind, auf dem Weg nicht zu verlieren, darauf achten, dass sich in den Pflegeassistenzberufen - deswegen ist die Strukturangleichung so wichtig - jeder Berufsabschluss in gewisser Weise wiederfinden kann und dass es sukzessive auch für alle Ausbildungsinhalte und Ausbildungsberufe oder -abschlüsse eine Karrieremöglichkeit in der Pflege gibt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der AfD, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Dr. Schneider. - Es folgt Frau Sziborra-Seidlitz.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Bei einem Abstimmungsergebnis von 13 : 0 : 0 Stimmen im zuständigen Ausschuss kann man schon erahnen, dass die Debatte zu dieser Beschlussempfehlung wenig kontrovers verlaufen wird und die Landesregierung an dieser Stelle für alle Parteien zufriedenstellend gehandelt hat. Denn natürlich sind die eingestellten Mittel zur Finanzierung einer Ausbildungsvergütung für Pflege-

helferinnen eine gute Nachricht. Das sind knapp 2,5 Millionen €, die nun einem wirklich wichtigen und dringlichen Thema zugutekommen. Das ist eine gute Nachricht für die Azubis, eine gute Nachricht für meine Kolleginnen in der Pflege und im besten Fall auch eine gute Nachricht für die Pflegebedürftigen im Land und für deren Angehörige.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Denn zur Nachwuchsgewinnung und damit zur Sicherung der Versorgung im Land ist eine Vergütung der Ausbildung quasi Gold wert. Den Personalmangel im Bereich der Pflege können wir nur lindern, wenn die Berufe in der Pflege endlich angemessen wertgeschätzt werden. Eine Ausbildungsvergütung im Bereich der Pflegehelferausbildung ist aber nur eines der vielen Rädchen, die es dafür zu drehen gilt.

(Zustimmung von Dr. Anja Schneider, CDU)

Denn natürlich kommt damit endlich auch eine Wertschätzung dieser Ausbildung zur Geltung, die weit über den rein monetären Aspekt hinausgeht. Frau Dr. Schneider hat dazu gerade ausgeführt. Dass Schülerinnen und Schüler in den Gesundheits- und Sozialberufen oftmals für ihre Ausbildung noch Geld mitbringen mussten, ist ein Unding. Zum Glück sind wir diesbezüglich heute mit dieser Beschlussempfehlung schon einen Schritt weiter, wenn auch noch nicht grundsätzlich am Ziel. Denn Schulgeldfreiheit und Ausbildungsvergütung gibt es eben noch längst nicht bei allen Ausbildungen in den Gesundheits- und Sozialberufen. Dafür brauchen wir politisch noch einen langen Atem, aber den müssen wir uns gönnen.

Den braucht es auch, um den Wildwuchs an Abschlüssen im Bereich der Pflegehelfer zu beenden und für bundeseinheitliche Standards

zu sorgen. Wie ich in meiner Eingangsrede zu diesem Antrag betont habe, haben wir mehr Abschlüsse im Bereich der Pflegehilfsberufe, als wir Bundesländer haben. Wenn wir ein wirklich attraktives Berufsfeld haben wollen, dann muss auch diese Unübersichtlichkeit schnellstmöglich beendet werden und durch vergleichbare Abschlüsse mit einheitlichen Kompetenzfeldern ersetzt werden. Diesbezüglich ist der Bund bereits auf dem Weg, aber das sollten wir als Land auch weiter unterstützen und einfordern, weil es durch mehr Sicherheit und mehr Qualität und durch mehr Kolleginnen in einem attraktiven Beruf am Ende den Menschen in Sachsen-Anhalt zugutekommt, genauso wie die vergütete Ausbildung für Pflegehelferinnen.

Also an dieser Stelle ganz besonders an die Ministerin und an uns alle, dass wir das heute beschließen: Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, von Katrin Gensecke, SPD, und von Dr. Anja Schneider, CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Sziborra-Seidlitz. - Es folgt Herr Pott.

Konstantin Pott (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe zu, ich war ein bisschen verwundert, dass das heute mit Debatte auf der Tagesordnung steht, nachdem wir das im Ausschuss einstimmig beschlossen hatten. Ich bin davon ausgegangen, dass wir das auch ohne Debatte machen können. Da aber der Wunsch bestand, gehen wir natürlich auch noch kurz auf die Punkte ein.

Zuerst möchte ich Folgendes klarstellen: Wir als Freie Demokraten stehen zu einer gebührenfreien Bildung und sind deswegen sehr glücklich darüber, dass wir diesen Weg jetzt gehen können und eine Ausbildungsvergütung für Pflegehelferinnen und Pflegehelfer in Sachsen-Anhalt einführen können.

(Zustimmung von Andreas Silbersack, FDP)

Dazu muss uns natürlich auch bewusst sein, dass das nicht das Ende der Fahnenstange sein darf, sondern dass wir weiter überlegen müssen, wie wir dafür sorgen können, dass die Ausbildung im Bereich der Pflege attraktiver wird, damit das Berufsbild insgesamt bzw. die Arbeitsbedingungen vor Ort attraktiver werden. Das wurde in der Debatte schon mehrfach betont. Es wurde auch mehrfach von den regierungstragenden Fraktionen gesagt: Es ist ein erster Schritt und auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung.

Ich möchte für uns Freie Demokraten aber auch hervorheben, dass wir nicht sehr glücklich darüber sind, dass wir das erst jetzt beschließen. Denn wir hatten ein Corona-Sondervermögen, mit dem diese Möglichkeit bereits gegeben war. Wir wissen, dass es manchmal nicht ganz einfach ist, dafür zu sorgen, dass alles fristgerecht da ist. Deswegen ist natürlich auch ein bisschen Verständnis da. Wir hatten uns aber darauf verabredet und es hätte natürlich geholfen, auch im Sinne der Planungssicherheit gerade für die Betroffenen, wenn schon früher ein Zeichen hätte gesetzt werden können und wenn die Mittel, die wir dafür im Corona-Sondervermögen bereitgestellt haben, auch hätten abfließen können. Das möchte ich für uns Freie Demokraten auch einmal ganz klar hervorheben.

Nichtsdestotrotz sind diese Beschlussempfehlung und der Beschluss, den wir heute zum

Haushalt gefasst haben, richtig. Deswegen werden wir der Beschlussempfehlung zustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Pott. - Frau Anger kommt schon nach vorn.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Personalmangel in der Pflege ist ein Dauerthema in diesem Land. Wir haben es gerade schon gehört. Diesem muss man begegnen und die Rahmenbedingungen attraktiv gestalten. Das, meine Damen und Herren, beginnt bereits bei der Ausbildung. Daher bin ich froh, dass auf unseren Druck hin - im Januar in der Plenarsitzung und mit unserem Antrag - endlich eine Ausbildungsvergütung für Pflegehelfer*innen auf den Weg gebracht wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber ich will auch noch an etwas erinnern: In das Corona-Sondervermögen - Herr Pott hat es gerade auch schon angesprochen - wurden rund 19 Millionen € für die Ausbildungsvergütung eingestellt, davon rund 4,5 Millionen € für das Jahr 2022. Nun wurde seitens des Sozialministeriums im letzten Jahr kein Gesetzentwurf rechtzeitig vorgelegt und so flossen die gesamten 19 Millionen € in die Schuldentilgung. Auch wenn die Ministerin immer wieder behauptet, es sei eh nie ab 2022 geplant gewesen, so sah die Ausweisung im Sondervermögen doch etwas anderes vor. Befremdlich

ist für mich dabei immer noch, dass der Finanzminister wiederholt auf diesen Umstand hingewiesen hat. Leider bleibt Folgendes fatal: Für die so wichtigen Menschen zur Unterstützung in der Pflege wurde ein Jahr Ausbildungsvergütung verschenkt.

Meine Damen und Herren! Es ist aber gut, dass das Gesetz jetzt endlich kommt. Der kommende Jahrgang ab dem Sommer 2023 bekommt dann endlich auch seine Ausbildungsvergütung. Ich setze aber darauf, dass auch diejenigen eine Ausbildungsvergütung bekommen, die bereits in der Ausbildung sind, und somit auch davon profitieren werden. So kämen sie zumindest für einen Teil der Ausbildung noch in den Genuss dieser Ausbildungsvergütung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Vergütung der Ausbildung von Pflegehelfer*innen ist ein richtiger und wichtiger Schritt. Zeigen Sie den Menschen in der Pflege, dass sie uns mehr wert sind, als nur für sie zu klatschen. Nur so können wir dem Fachkräftemangel im Gesundheitssystem Schritt für Schritt etwas entgegensetzen.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird daher der vorgelegten Beschlussempfehlung zustimmen. Wir freuen uns, dass wir mit unserem Ursprungsantrag das hier bewirkt haben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Anger. - Die letzte Debattenrednerin ist Frau Gensecke.

Katrin Gensecke (SPD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben bereits einiges zu dieser Beschlussempfehlung gesagt und ich brauche das jetzt an dieser Stelle auch nicht alles zu wiederholen. Meine Fraktion freut sich, dass es im Rahmen der Haushaltsberatungen gelungen ist, dass ab August dieses Jahres die Ausbildung von Pflegehelferinnen und Pflegehelfern vergütet werden kann.

(Zustimmung bei der SPD)

Diese Entscheidung ist nicht nur richtig, sondern sie ist enorm wichtig. Denn wir brauchen jede und jeden in der Pflege. Mit einer Mindestausbildungsvergütung wird es dann auch jungen Menschen etwas leichter gemacht. Es wird ihnen leichter fallen, sich für dieses Berufsprofil der Pflegehelferin oder des Pflegehelfers ausbilden zu lassen. Daher stehen im Landeshaushalt - ich möchte es auch noch einmal aufrufen - 2,4 Millionen € zur Verfügung.

Ein Dank geht auch an das Sozialministerium, das bereits im Jahr 2019 die Finanzierung der Schulgeldfreiheit in der Ausbildung der Altenpflegehilfe und der Altenpflege übernommen hat.

Der Bereich der Pflegehelfer ist erst einmal geklärt. Aber - das ist hier auch angesprochen worden - wir haben weitere wichtige und interessante Berufe, wie die der Physiotherapie, der Logopädie und der Ergotherapie. Auch für die muss an vielen Stellen immer noch Schulgeld bezahlt werden. Auch dafür gibt es keine Vergütung. Das ist ein Unding und deshalb

schauen wir ganz gespannt nach Berlin auf die Bundesebene, auf der eine Novellierung der Berufsgesetze vorbereitet wird, damit dieser Umstand endlich ein Ende findet.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Ich erinnere an dieser Stelle auch noch gern an den Landtagsbeschluss aus dem Jahr 2019 in der Drs. 7/3904 - Schulgeldfreiheit für Erzieher- und Gesundheitsberufe - neue Wege in der beruflichen Bildung -, der die Bitte an die Landesregierung enthält, alle notwendigen Verwaltungsverfahren zur Umsetzung der Schulgeldfreiheit für Erzieher- und Gesundheitsberufe vorzubereiten. Ich kann Ihnen sagen, meine Damen und Herren, meine Fraktion wird an diesem Thema weiter dranbleiben.

Ich bitte Sie um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Gensecke. - Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Abstimmung

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zustimmen kann, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung im gesamten Haus. Wer ist dagegen? - Keiner. Gibt es Stimmenthaltungen? - Nein. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 14 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15

Zweite Beratung

Rettungsschirm für die Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt - Daseinsvorsorge im Land absichern!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1853**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - **Drs. 8/2347**

(Erste Beratung in der 30. Sitzung des Landtages am 18.11.2022)

Bericht erstatten wird Frau Dr. Richter-Airijoki.

Dr. Heide Richter-Airijoki (Berichterstatlerin):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Antrag wurde in der 29. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt am 17. November 2022 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Mit dem Antrag will die Fraktion DIE LINKE die Landesregierung mit der Errichtung eines Rettungsschirms in Höhe von 300 Millionen € beauftragen, aus dem die krisenbedingten Defizite der Krankenhäuser rückwirkend zum 1. Juli 2022 bereinigt und somit Insolvenzen vermieden werden sollen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung befasste sich in der 18. Sitzung am 30. November 2022 erstmals mit dem vorgenannten Antrag. Zur Beratung lag dem Ausschuss ein Schreiben der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. vom 24. November 2022 vor.

Nach einer kurzen Diskussion kam der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung überein, den Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen am 11. Januar 2023 erneut aufzugreifen und eine vorläufige Beschlussempfehlung zu erarbeiten.

Zu Beginn dieser Beratung führte die Landesregierung aus, dass in der Gesundheitsministerkonferenz am 5. Januar 2023 alle Länder deutlich gemacht hätten, an der dualen Krankenhausfinanzierung festhalten zu wollen. Die Betriebskosten und das Personal würden somit weiterhin von den gesetzlichen Krankenversicherungen und die Investitionen von den Ländern getragen. Der von der Fraktion DIE LINKE geforderte Rettungsschirm in Höhe von 300 Millionen € würde diesen gesetzlichen Rahmen und diese Zuständigkeiten, die seit Jahrzehnten bestünden, durcheinanderbringen.

Am Ende der Beratung erarbeite der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen und empfahl diesem bei 2 : 7 : 4 Stimmen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 8/1853 abzulehnen.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 31. Sitzung am 1. Februar 2023 mit dem Antrag und der vorläufigen Beschlussempfehlung. Im Ergebnis seiner Beratung schloss er

sich mit 7 : 1 : 2 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an.

Die abschließende Beratung im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung fand in der Sitzung am 8. März 2023 statt.

Vor dem Hintergrund der Entscheidung im Rahmen der Bereinigungssitzung des Finanzausschusses am 2. März 2023, neben anderen Mitteln auch einen landeseigenen Härtefallfonds in Höhe von 21 Millionen € auflegen zu wollen, der die Krankenhäuser zusätzlich unterstützen soll, legten die regierungstragenden Fraktionen zu Beginn der Sitzung einen Änderungsantrag vor. Nach einer intensiven Debatte wurde der Änderungsantrag zur Abstimmung gestellt und im Weiteren als Beschlussempfehlung an den Landtag verabschiedet.

Die Beschlussempfehlung sieht vor, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen. Sie liegt dem Plenum heute mit neuem Titel in der Drs. 8/2347 vor.

Im Namen des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung bitte ich das Hohe Haus, dieser Empfehlung zu folgen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Dr. Richter-Airijoki. - Nach der Berichterstattung redet Frau Ministerin Grimm-Benne für die Landesregierung zu dieser Beschlussempfehlung.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Auswirkungen der Pandemie und vor allem des Ukrainekrieges auf die Energiewirtschaft haben auch die Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus in ganz Deutschland in Mitleidenschaft gezogen.

Die Belastung für das Personal im stationären Bereich, und nicht nur dort, und die finanzielle Belastung für alle Krankenhäuser haben Grenzen aufgezeigt, die sämtliche Akteure im Gesundheitswesen sowie in der Politik fordern und bewegen. Bund und Länder haben diese Herausforderungen erkannt und entsprechend gehandelt.

Zudem wurde nicht erst seit der ersten Beratung des Landtages über diesen Antrag am 18. November 2022 ausführlich darüber gesprochen. In den folgenden Sitzungen des zuständigen Sozialausschusses haben ich und andere Ministerien entsprechend berichtet und die eingeleiteten Maßnahmen erläutert. Das verdeutlichen die soeben gehörte Berichterstattung und der Text der Beschlussempfehlung.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zudem bleibt diese Thematik durch die Reform der Krankenhauslandschaft in Deutschland und bei uns, die aktuell zwischen Bund und Ländern diskutiert und ausgehandelt wird, im Fokus. Wichtig ist aus meiner Sicht, die Krankenhauslandschaft, die Versorgung und die Finanzierung so zu gestalten, dass mittel- und langfristig eine Absicherung und Widerstandsfähigkeit gewährleistet wird, die kurzfristiges

Gegensteuern in den Hintergrund drängen bzw. nicht mehr erforderlich machen.

Bei den Gesprächen mit dem Bundesgesundheitsminister und den Länderkollegen werde ich mich daher dafür einsetzen, diesem Ziel gerecht zu werden und ihm so nahe wie möglich zu kommen. Dazu gehört ebenso ein Diskussionsprozess auf Landesebene.

Einige von Ihnen, insbesondere die gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprecher, waren gestern beim AOK-Forum. Letzte Woche Donnerstag fand die Regionalkonferenz mit dem Titel „Gestufte Versorgung Sachsen-Anhalt Nord“ statt, die für den Norden des Landes einen interessanten und regen Austausch zur Versorgungslage gebracht hat und bei der sämtliche Träger der Krankenhausversorgung anwesend waren.

In Bezug auf das Gutachten zur Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt möchte ich zum Sachstand mitteilen, dass wesentliche Ergebnisse über die bestehende Versorgungssituation im Land am 4. April 2023 im Gesundheitskabinett vorgestellt werden. Eine Beteiligung und Information des Sozialausschusses habe ich bereits schriftlich angeregt. Auch wenn die Inhalte der Reformpläne der Bundesregierung mit Fertigstellung des Gutachtens noch nicht vorliegen werden, wird das Gutachten eine gute Grundlage bieten, um die Auswirkung der Reform im Land noch besser abschätzen zu können. Näheres werde ich gerne in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung am 12. April berichten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. Es gibt eine Frage von Herrn Gallert. - Herr Gallert, bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Frau Ministerin, ich frage nach dem Krankenhausgutachten. Ich kann mich erinnern, dass ich seit etwa sechs Monaten die Information bekomme, dass das Gutachten in zwei Monaten vorliegt. Deswegen frage ich Sie: Wann haben wir mit dem Krankenhausgutachten zu rechnen? Wann erblickt es das Licht des Landtages?

(Sven Rosomkiewicz, CDU: In zwei Monaten!)

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Ich habe gerade gesagt, dass wir die wesentlichen Ergebnisse am 4. April im Gesundheitskabinett und am 12. April im Sozialausschuss vorstellen werden.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ich frage noch einmal, weil dies unterschiedlich interpretiert wird.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Zu diesem Zeitpunkt wird das fertige Gutachten noch nicht vorliegen. Vielmehr wird es ein Zwischenbericht sein, in dem die wesentlichen

Punkte, also die bisher erhobenen Daten und die Auswirkungen, beschrieben werden. Dies werden wir Ihnen vorstellen.

Es wäre falsch, ein solches Gutachten bereits mit Handlungsempfehlungen festzuzurren, während beim Bund eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe tätig ist. Es muss kompatibel sein, was wir übernehmen und was wir nicht übernehmen und in welchen Bereichen wir einen eigenen Weg gehen, weil wir für die Krankenhausplanung zuständig sind.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Darf ich eine weitere Frage stellen?

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ja.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Die Frage ist kurz. - Können Sie mir sagen, wann die Voraussetzungen auf der Bundesebene gegeben sind, um das Gutachten für Sachsen-Anhalt endgültig zu erstellen?

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Wir werden mit Blick auf das Gutachten nicht warten, bis der Gesetzentwurf auf der Bundesebene vorliegt; denn wir haben geplant, zum 1. Januar 2024 zu bestimmten Strukturen und Finanzierungen zu kommen. Wir werden natürlich unseren eigenen Weg gehen und das Gutachten spätestens im Sommer endgültig vorlegen.

Wir wollten nicht, wenn ich das ergänzen darf, Gefahr laufen, dass dem Parlament versprochen bzw. zugesichert wird, dass das Gutachten im ersten Quartal vorgestellt wird und es dann nicht dazu kommt. Die Punkte werden am 4. April im Gesundheitskabinett vorgestellt, damit Sie sehen, dass das Ministerium bereits an vielen Punkten arbeitet.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Wir steigen in die Debatte ein. Der erste Debattenredner ist Herr Kohl.

(Zustimmung bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Hagen!)

Herr Kohl, bitte.

Hagen Kohl (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden sogleich über die Beschlussempfehlung mit dem Titel „Rettungsschirm für die Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt - Daseinsvorsorge im Land absichern“ abstimmen. Der Titel hört sich vielversprechend an; doch beschäftigt man sich genauer mit der Beschlussempfehlung, in der viel von „der Landtag begrüßt“, „der Landtag bittet“, „der Landtag nimmt zur Kenntnis“ usw. usf. zu lesen ist, dann stellt man schnell fest, dass diese Beschlussempfehlung keine echte Problemlösung beinhaltet.

Und so überrascht es nicht, dass die Hauptursache für die finanzielle Misere der Krankenhäuser wieder verschwiegen wird. Ich zitiere aus der Beschlussempfehlung:

„Der Landtag stellt fest, dass die Krankenhäuser im Land unter anderem durch die Coronapandemie und den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine stark gefordert waren bzw. sind und finanzielle Einbußen hinnehmen und unter den stark gestiegenen Kosten leiden mussten bzw. müssen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wahrheit ist doch aber, dass den Krankenhäusern schon seit Jahren von der jeweiligen Landesregierung in Sachsen-Anhalt nach und nach der Geldhahn zugedreht wurde.

(Tobias Rausch, AfD: Richtig!)

Dass die Krankenhäuser infolge dieser verfehlten Sparpolitik - Herr Heuer, so ist das einfach - über kurz oder lang in finanzielle Schieflage geraten, war ebenso vorhersehbar wie unausweichlich. Der durch die Russlandsanktionen erzeugte Energiepreisschock war lediglich der Katalysator, der diese Entwicklung beschleunigte.

In der Gesamtschau krankt unser Gesundheitssystem nicht nur an unterfinanzierten Krankenhäusern, sondern auch an einem Personalmangel in allen medizinischen Bereichen, an geschlossenen Stationen, verschobenen Operationen, schlechter bis teilweise fehlender medizinischer Versorgung, insbesondere im ländlichen Raum, und an so vielem anderen mehr.

Dieser desolate Zustand des Gesundheitswesens ist für ein Bundesland, aber auch für ganz Deutschland als viertgrößte Volkswirtschaft der Welt ein echtes Armutszeugnis.

(Tobias Rausch, AfD: Richtig!)

Dass vor dem Hintergrund der komplexen Problemlage die vorliegende Beschlussempfehlung bestenfalls homöopathische Wirkung entfalten wird, ist uns sicher allen bewusst. Gleichwohl erkennen wir an, dass sich aufseiten der Koalition zumindest allmählich so etwas wie ein Problembewusstsein zu entwickeln scheint. Aus diesem Grunde werden wir uns bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung der Stimme enthalten.

Abschließend möchte ich anmerken, dass wir als AfD-Fraktion so wie bisher weiterhin die Entwicklung im Bereich der medizinischen Versorgung im Land gleichsam kritisch wie auch konstruktiv mit Fragen, Anträgen und anderen Initiativen begleiten werden. - Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Kohl. - Es folgt Herr Krull.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen der Endverhandlung zum Landeshaushalt ist es gelungen, Landesmittel in Höhe von 21 Millionen € für einen eigenen Krankenhausrettungsschirm bereitzustellen, um sie bei Notlagen zu unterstützen.

Löst dies die strukturellen Probleme? - Aus meiner Sicht muss die Frage mit einem klaren Nein beantwortet werden.

Die Herausforderungen, vor denen unsere Krankenhäuser stehen, sind vielfältig, und

zwar angefangen damit, dass die Anzahl der behandelten Patientinnen und Patienten noch nicht das Niveau, das vor der Coronapandemie bestanden hat, erreicht hat. Das heißt, dass Vorhaltekosten anfallen, ohne dass Erlöse erzielt werden.

Hinzu kommt der Fachkräftemangel, und dies ausdrücklich nicht nur im ärztlichen Bereich. Dies hat Auswirkungen auf die vorhandenen Beschäftigten, weil sie mehr Dienste leisten müssen, und auf die Zahl der Betten, weil diese abgemeldet werden müssen, weil das nötige Fachpersonal nicht vorhanden ist.

Die gestiegenen Kosten beziehen sich nicht nur auf die Energiekosten, sondern auf alle Kosten, die inflationsbedingt gestiegen sind. Von der Basis wird berichtet, dass das Hilfspaket des Bundes nur unzureichend Wirkung entfaltet, weil es sich auf die Ausgaben des Monats März 2022 bezieht und damit auf einen Zeitpunkt, an dem unterschiedliche Krankenhäuser schon mit deutlich höheren Energiekosten zu kämpfen hatten.

Die Frage, ob es sich um ein landesspezifisches Problem des Landes Sachsen-Anhalt handelt, ist mit einem klaren Nein zu beantworten. Das macht die Tatsache deutlich, dass ca. 50 Krankenhäuser im Bundesgebiet in Insolvenz gegangen sind bzw. durch entsprechende Maßnahmen, d. h. Übernahmen oder zusätzliche Finanzmittel vonseiten ihrer Träger, vor diesem Zustand bewahrt werden mussten.

In diesem Kontext ist es richtig, dass sich der Bund der Krankenhauslandschaft annimmt. Die Frage, ob wir aus der Sicht des Landes mit den vorliegenden Ergebnissen zufrieden sein können, ist ebenfalls mit einem klaren Nein zu beantworten.

So macht sich bemerkbar, dass die Expertenkommission im Bereich der Mediziner praktisch nur aus Universitätsmedizinern besteht. Das lässt wichtige Perspektiven der medizinischen Versorgung in einem Flächenland einfach außen vor. Hierbei sind nun die Länder gefordert, ihrem grundsätzlichen Auftrag zur Krankenhausplanung auch nachzukommen. Ich erwarte nicht zu Unrecht, dass sich unsere Ministerin bei dem morgigen Termin in Berlin entsprechend dafür einsetzt.

Es wäre mehr als angemessen, wenn sowohl die Krankenhausbetreiber mit ihrer Vielfalt in der Trägerschaft als auch die Vertreter der Krankenkassen und nicht zuletzt die der Patientinnen und Patienten mitdiskutiert hätten und Reformvorschläge hätten unterbreiten können. All diese Personenkreise wurden durch den Bundesgesundheitsminister ausgeschlossen.

Die umfassende Kritik an den eingebrachten Vorschlägen war aus meiner Sicht sehr deutlich, da die formulierten Anforderungen im Land Sachsen-Anhalt deutliche Auswirkungen haben werden. Wir werden Level-1-Krankenhäuser haben, aber die besonders wichtigen Level-2-Krankenhäuser als unverzichtbarer Teil der medizinischen Versorgung werden im Land Sachsen-Anhalt kaum vorhanden sein. Es kann doch nicht unser Ziel sein, die Maximalversorgung mit Patientinnen und Patienten zu überfluten, weil etablierte und erfolgreiche Versorgungsstrukturen wegbrechen.

Auf das zu erwartende Krankenhausgutachten wurde bereits eingegangen. Ich möchte ausdrücklich betonen: Es war richtig, dass wir als CDU-Fraktion für dieses Krankenhausgutachten intensiv und wahlperiodenübergreifend gekämpft haben. Wir brauchen es, auch um

dem Bund an mancher Stelle Paroli bieten zu können. Wir bleiben dabei: Wir brauchen einen Dreiklang aus Qualität, Erreichbarkeit und Bedarfsgerechtigkeit. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Krull. Es gibt keine Fragen, keine Interventionen. - Es folgt Frau Sziborra-Seidlitz.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Man kommt auch als Opposition nicht darum herum anzuerkennen, dass für die Krankenhäuser vom Land einiges auf den Weg gebracht wurde. Nicht weniger gilt es anzuerkennen, dass die Ampelregierung im Bund natürlich nicht untätig geblieben ist und ebenfalls Gelder für die Krankenhäuser bereitgestellt hat. Wir reden dabei von insgesamt mehr als 160 Millionen €, die den Kliniken kurzfristig zur Verfügung stehen.

Dass an dieser Stelle beide politischen Ebenen, Bund und Land, aktiv geworden sind, war und ist dringend geboten. Die finanzielle Not der meisten Krankenhäuser, bedingt durch Corona, die Energiekrise und, ja, auch bedingt durch eine defizitäre Grundfinanzierung sowohl im Bereich der DRGs als auch im Bereich der Investitionsförderung, hat so manches Haus an den Rand der Insolvenz gebracht. Auch die Kliniken im Land Sachsen-Anhalt haben diese Not mehrfach eindringlich geschildert.

Ja, die Krankenhausversorgung in Deutschland steckt in einer Krise. Daher ist es gut, dass

wir die größten Löcher kurzfristig finanziell stopfen. Aber abseits davon gilt es, das Finanzierungssystem selbst auf tragfähige Füße zu stellen. Mit großen Worten gesagt: Der Ökonomisierung im Gesundheitsbereich muss Einhalt geboten werden. Wir GRÜNEN wollen hin zu einem System, bei dem bspw. gerade die Grundversorgung in der Fläche verlässlich ausfinanziert ist, indem die Vorhaltekosten finanziert werden,

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

bei dem wir wegkommen von einem Anreizsystem über Fallpauschalen, das die kaufmännischen Leiter von Krankenhäusern dazu verführt, auf besonders lukrative Pauschalen zu schießen, und das Anreize dafür setzt, dass die Häuser Rosinenpickerei betreiben.

Ich hoffe sehr, dass die vielen guten Ansätze im Eckpunktepapier zur Krankenhausreform aus dem Hause Lauterbach mittelfristig auch in Gesetzestexte münden. Das Ringen um Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern darf diese wichtige Reform nicht ausbremsen. Insbesondere die CDU-geführten Länder bitte ich deshalb inständig: Unterlassen Sie an dieser Stelle parteipolitische Kämpfe, und führen Sie zum Wohle der Patientinnen und Patienten, zum Wohle unserer Bevölkerung konstruktive Gespräche mit dem Bund.

(Zustimmung von Dr. Heide Richter-Airijoki, SPD)

Machen Sie sich bitte ehrlich. Die Krankenhausplanung war noch nie eine wirklich steuernde Planung mit Eingriffstiefe. Wo in unserem Land die Krankenhäuser mit welchem Leistungsangebot stehen, das obliegt auch heute nicht dem Land. Das müssen wir bei

jeder Krankenhausschließung, bei jeder Klinikschließung bitter erfahren. Für eine solche Debatte ist an dieser Stelle aber kein Raum.

Mir steht eine Redezeit von nur drei Minuten zur Verfügung, also nur noch ein Satz zu der akuten Finanzlage der Krankenhäuser. Klar ist für mich und meine Fraktion: Sobald sich abzeichnet, dass die Bundes- und die Landesmittel nicht auskömmlich sind, bis die große Reform greift, gilt es von Landesseite aus nachzulegen. Wir werden, wir müssen dieses Thema im Blick behalten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Sziborra-Seidlitz. - Es folgt Herr Pott.

Konstantin Pott (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung zu den Ausführungen von Herrn Kohl von der AfD. Sie stellen sich hier hin, als wären Sie der größte Lobbyist der Krankenhauslandschaft. Gestern fand das AOK-Krankenhausforum statt; dort war von Ihrer Seite kein einziger Vertreter anwesend. Von allen anderen Fraktionen hat es jemand geschafft vorbeizuschauen. Dort wurde über drängende Themen gesprochen, dort wurde über das Thema Finanzierung zukunftsfester Krankenhäuser gesprochen. Von Ihnen war niemand dort. Also stellen Sie sich hier bitte nicht so hin, als würden Sie für die Krankenhäuser reden.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD)

- Sie wurden im Übrigen auch eingeladen - das habe ich im Nachgang erfahren -, also seien Sie diesbezüglich bitte ein bisschen vorsichtig.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD - Oh! bei der CDU - Zuruf von der CDU: Aber Herr Kollege! - Zurufe von der AfD - Unruhe)

Seit der Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Errichtung eines Rettungsschirms eingebracht wurde, ist sowohl auf der Landes- als auch auf der Bundesebene einiges passiert. Das, was ich aktuell an Stimmung aus der Krankenhausesellschaft wahrnehme, ist, dass sich die Situation insgesamt etwas entspannt hat und dass es aktuell keine akute Gefahr gibt, dass Krankenhäuser insolvent gehen. Das ist ein gutes Zeichen und zeigt auch, dass die Maßnahmen, die von der Bundeseite angestoßen wurden, wirken und dass die Krankenhäuser auch sehen, dass es eine Entlastung gibt.

Ein zweiter Punkt. Wir haben auch von der Landesseite Dinge mit eingebracht. Vieles wurde schon gesagt. Mit dem heute gefassten Beschluss über den Haushalt haben wir den Weg für einen Härtefallfonds freigemacht. Auch das ist ein wichtiges Zeichen. Sollte es doch noch einmal zu einer Verschlechterung kommen, dann können wir eingreifen und dafür sorgen, dass die Krankenhäuser nicht insolvent gehen und dass die aktuellen Strukturen aufrechterhalten werden.

Nichtsdestotrotz - das ist mein wichtigster Punkt - werden wir über die Gesamtfinanzierung der Krankenhäuser sprechen müssen. Wir werden von der Landesseite aus kritisch begleiten müssen, was auf der Bundesebene geplant ist und welche Auswirkungen das auf die Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt hat.

Uns muss klar sein: Wir müssen über die Strukturen der Krankenhauslandschaft sprechen.

Wir müssen auch darüber sprechen, wie wir langfristig die Krankenhauslandschaft finanzieren wollen. Das steht ganz klar in der Beschlussempfehlung. Nicht helfen wird uns ein lückenhaftes Finanzierungssystem, das wir immer wieder mit kurzfristigen Einmalprogrammen am Laufen halten müssen. Wir müssen uns eher anschauen, wie wir dauerhaft für eine Lösung sorgen können. Dazu werden wir die vom Bund geplanten Dinge kritisch begleiten. Ich freue mich, dass das auch von der Gesundheitsministerin so gesehen wird. Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Pott. - Es macht sich auf den Weg nach vorn Frau Anger.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will Sie einmal überraschen und mit einem Lob beginnen. Die Notwendigkeit einer finanziellen Unterstützung seitens des Landes wurde von der Landesregierung erkannt. Jetzt sind im Haushalt Mittel in Höhe von 21 Millionen € für den Härtefallfonds für die Krankenhäuser eingeplant. Jedenfalls klappte das heute noch auf dem allerletzten Zentimeter, also kurz und knapp vor dem Haushaltsbeschluss. Der Finanzminister hat den Einzelplan 13 an der Stelle gerade noch einmal gerettet.

Meine Damen und Herren! Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Nur werden diese 21 Millionen € bei Weitem nicht ausreichen. Mittel in Höhe von 21 Millionen € für 45 Standorte - Sie können sich schnell ausrechnen, wie

sich das verteilt. Dabei muss man nicht einmal über die Bettenzahl gehen. Das ist ein kleiner Tropfen auf einen viel zu heißen Stein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Oder: Warum müssen die Landkreise und die kreisfreien Städte gerade mit Krediten einspringen? - In Ihrer Beschlussempfehlung, meine Damen und Herren, fehlt mir der echte Wille, eine Lösung dafür zu finden, wie diese akute Situation der Krankenhäuser jetzt anzupacken ist, eine klarstellende Aussage, dass die Kosten in den Kliniken massiv angestiegen sind. Inflation, Energiekosten, Lebensmittelkosten, Verträge mit Dienstleistern, Medikamente - alle Preise explodieren momentan.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft verweist immer wieder darauf, dass die Bundesgelder nicht ankommen und damit auch keine Wirkung im System entfalten werden. An dieser Stelle muss ich Ihnen, Herr Pott, widersprechen. Maximal 10 % werden abfließen, so die Deutsche Krankenhausgesellschaft.

(Zuruf: Abwarten!)

Wer sich gestern bei dem AOK-Forum mit den Vertretern der Krankenhäuser unterhalten hat, der bekam dies genau so bestätigt: Sie gehen überwiegend leer aus.

(Unruhe)

Die Situation trifft auf ein seit Jahren unterfinanziertes und auf Profit orientiertes Gesundheitssystem, eine strukturelle Problematik, die letztlich auch vor dem Personal nicht haltmacht. Es braucht, meine Damen und Herren, also dringend landespolitische Hilfe; denn momentan - ich sagte es - springen vor allen Dingen die Landkreise und die kreisfreien Städte in die Bresche und gewähren den kommunalen

Kliniken enorme Finanzhilfen. Leider findet sich in der Beschlussempfehlung dazu kein wertschätzendes Wort Ihrerseits an die Kommunen.

Stattdessen findet sich unter Punkt 2 ein schon zynisch wirkender Hinweis auf eine zusätzliche Finanzierung der Geburtshilfe. Erklären Sie das doch bitte einmal den Menschen in Zeitz. Deren Geburtshilfe steht gerade vor dem Aus.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Genau deswegen lasse ich nicht locker und verweise immer wieder auf die erforderliche Errichtung des Rettungsschirms. Die von uns geforderten Mittel in Höhe von 300 Millionen € werden gebraucht, wenn wir auch in Zukunft eine Kliniklandschaft vorhalten wollen, die die Bedarfe anerkennt. Aber alle warten hier augenscheinlich auf ein Krankenhausgutachten und meinen, damit bekämen wir den Stein der Weisen. Heute wissen wir: Es wird erst einmal nur einen Zwischenbericht geben.

Meine Damen und Herren! Was es jetzt braucht - das sagt auch die Krankenhausgesellschaft -, das ist ein gesetzlicher Vorschub zu dieser Reform des Bundes, damit sich die Lage der Krankenhäuser überhaupt stabilisieren kann. Denn mit den anstehenden Tariflohnsteigerungen im Sommer werden die Krankenhäuser finanziell weiter ausbluten. Wir müssen schnell handeln, um die Lage in den Griff zu bekommen. Denn eine ehrliche Debatte über die Reform unseres Gesundheitssystems wird nur dann möglich sein, wenn die Krankenhäuser nicht länger kranke Häuser sind. Das Land darf nicht auf den Bund warten, sondern muss jetzt handeln. Gesundheit ist Daseinsvorsorge und darf nicht den Mechanismen des Marktes überlassen werden.

Wir können der Beschlussempfehlung nicht zustimmen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Anger. - Die letzte Debattenrednerin ist Frau Dr. Richter-Airijoki.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ihnen liegt heute eine Beschlussempfehlung des Sozialausschusses vor, für die ich um Zustimmung bitte.

Die Fraktion DIE LINKE hatte einen Antrag gestellt, der vorsah, dass das Land Mittel in Höhe von 300 Millionen € ohne Gegenfinanzierung aus dem Landeshaushalt für die Krankenhäuser zur Verfügung stellen soll.

Aber mit Geld allein, auch mit sehr viel Geld, sind die Probleme langfristig nicht zu lösen. Die Zukunft der Gesundheitsversorgung und das Finanzierungssystem der Krankenhäuser müssen wir in erster Linie mit strukturellen Verbesserungen angehen. Diese sind auf dem Weg und werden auf der Bundes- und der Landesebene mit Hochdruck vorangebracht, auch wenn es natürlich nicht schnell genug gehen kann, insbesondere mit der Krankenhausreform auf der Bundesebene und dem Krankenhausgutachten des Landes Sachsen-Anhalt, dessen wesentliche Ergebnisse Anfang April präsentiert werden.

Um die unmittelbaren Herausforderungen zu bewältigen, haben Bund und Land verschiedene

finanzielle Hilfsmaßnahmen auf den Weg gebracht. Das sind zum einen mehr Mittel für die Finanzierung der Geburtshilfe und zum anderen ein Härtefallfonds des Bundes zum Ausgleich der Steigerung der Kosten für den Bezug von Erdgas und Strom sowie mittelbarer Kosten-erhöhungen. Das sind für Sachsen-Anhalts Krankenhäuser in den Jahren 2023 und 2024 zusammen knapp 60 Millionen €.

Mit dem Corona-Sondervermögen, welches ebenfalls zur Entlastung beiträgt, investiert das Land in medizinisch-technische Großgeräte, in die Errichtung sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen und die Digitalisierung. Dafür stehen Mittel in Höhe von ca. 373 Millionen € zur Verfügung.

Heute Vormittag wurde der Landeshaushalt für das Jahr 2023 verabschiedet. Darin enthalten ist ein landeseigener Härtefallfonds mit einem Volumen von 21 Millionen €, um allen Krankenhäusern im Land durch die schwierige Zeit zu helfen. Die Verteilung wird, wie bei den Mitteln vom Bund, anhand der Bettenzahl erfolgen. Ein großer Dank geht an die Koalition dafür, dass dies gelungen ist.

(Zustimmung bei der SPD und von Guido Heuer, CDU)

Ja, die Situation der Krankenhäuser ist im Moment kritisch und hat unterschiedliche Problemlagen als Ursache. Aber vom Land und vom Bund werden Mittel in nicht unerheblichem Umfang bereitgestellt. Zudem findet ein Paradigmenwechsel - Stichwort: Gesundheit vor Ökonomie - durch Reformen im Gesundheitssystem statt.

(Zuruf: Abwarten!)

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Dr. Richter-Airijoki. - Wir sind am Ende der Debatte angelangt und kommen zum Abstimmungsverfahren.

Abstimmung

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 15 ist beendet.

Wir führen hier vorn einen Wechsel durch.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir sind jetzt bei den Fischen angekommen. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 16

Zweite Beratung

Landesweite Funktionskontrolle der Fischauflauf- und Fischabstiegsanlagen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/729**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - **Drs. 8/2367**

(Erste Beratung in der 14. Sitzung des Landtages am 25.02.2022)

Der Berichterstatter steht bereits in den Startlöchern, das ist Herr Tullner. Er spricht für den Ausschuss und er hat das Wort. - Bitte sehr.

(Guido Kosmehl, FDP: Haben die im Bergzoo Fische?)

Marco Tullner (Berichterstatter):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ehe ich zu dem eigentlichen Thema komme, wollte ich bemerken: Es steht mir nicht zu, Kritik zu äußern, aber ich habe eine vermeintlich leichte Ironie in der Anmoderation gehört. Die hat mir nicht gefallen; da das Thema sehr wichtig ist. - Aber jetzt zur Berichterstattung.

Der Landtag hat den Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 8/729 in der 14. Sitzung am 25. Februar 2022 zur Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt überwiesen.

Die antragstellende Fraktion äußert in ihrem Antrag erhebliche Zweifel an der Funktionsfähigkeit und der ökologischen Durchgängigkeit der in Sachsen-Anhalt an Wehren und Wasserkraftanlagen errichteten Fischauf- und Fischabstiegsanlagen. Sie fordert unter anderem an den Gewässern der ersten und zweiten Ordnung eine Kontrolle und methodenvergleichende Bewertung der Funktionalität.

Die Durchführung soll durch die zuständigen Landesbehörden in Zusammenarbeit mit externen Experten unter Einbeziehung von Umwelt- und Naturschutzverbänden erfolgen. Auf der Basis der Ergebnisse soll ein Maßnahmenplan zur Mängelbeseitigung aufgestellt sowie eine Kosten-Nutzen-Analyse für den Betrieb erarbeitet werden.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt befasste sich erstmals in der 8. Sitzung am 6. April 2022 mit dem Antrag und beschloss, hierzu eine Anhörung durchzuführen. Diese fand in der 13. Sitzung am 21. September 2022 unter Einbeziehung von Fachexperten statt. An dieser Stelle möchte ich auf die Niederschrift über die Anhörung vom 21. September 2022 verweisen. Diese gibt den Inhalt der Redebeiträge der geladenen Gäste detailliert wieder und enthält einen Hinweis auf die vorliegenden Stellungnahmen. Die Niederschrift wurde im Internet veröffentlicht und ist somit allen Interessierten zugänglich.

Der Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e. V. griff in seinen in dieser Sitzung getätigten Ausführungen unter anderem eine Zusage der vorherigen Umweltministerin zur Durchführung eines Vor-Ort-Termins an den Fischaufstiegsanlagen in Hadmersleben und Gatersleben auf und monierte, dass dieser nicht realisiert wurde. In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass sich bereits der Umweltausschuss der siebenten Wahlperiode - den Erzählungen der Ahnen zufolge - mit der Thematik befasst hat und seinerzeit ebenfalls eine Anhörung durchgeführt hat. Das wurde uns berichtet.

Die Landesregierung wurde gebeten, die Vorwürfe des Landesanglerverbandes im Nach-

gang zu der Sitzung zu prüfen. In der Vorlage 7 liegt eine entsprechende Stellungnahme der Landesregierung vom 1. November 2022 vor. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich bei dem zuständigen Minister Herrn Willingmann.

In der 18. Sitzung am 8. März 2023 - das ist also noch nicht lange her - befasste sich der Ausschuss abermals mit dem Antrag. Dabei führte die Landesregierung aus, dass der Vor-Ort-Termin im Dezember unter Beteiligung des Landesanglerverbandes, des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft sowie des Landesverwaltungsamtes stattgefunden habe.

Als Tischvorlage wurde ein Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen verteilt und mehrheitlich zur Beratungsgrundlage erhoben. Dieser Beschlussvorschlag wurde mit 9 : 3 : 0 Stimmen als Beschlussempfehlung an das Hohe Haus verabschiedet und liegt Ihnen heute in der Drs. 8/2367 vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen des Ausschusses für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Tullner, was auch immer Sie gehört haben wollen ... Aber heute ist offensichtlich der Tag, an dem Leute Dinge hören, die dann in Kritik geraten.

(Lachen bei der LINKEN)

Ich will an dieser Stelle nicht weiter darauf eingehen.

(Zuruf von der AfD)

Es ist tatsächlich so, dass, passend zu dem Thema, vereinbart worden ist, keine Debatte zu führen. Es gibt allerdings eine Ausnahme: Der Kollege Loth hat Redebedarf. Er kann jetzt vortragen.

(Zustimmung bei der AfD)

Herr Loth, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Um denen, die keine Stimme haben, eine Stimme zu geben, deshalb stehe ich hier. Fische stehen nicht vor Schranken oder Wehren und rufen: Ich komme nicht hinüber, bitte holt mich raus! Dafür brauchen sie den Menschen, dafür brauchen sie den LHW. Dafür brauchen sie Anhörungen im Ausschuss. Wie Herr Kollege Tullner gerade erklärt hat, haben wir uns mit dem Thema sehr intensiv beschäftigt. Es wurde eine große Anhörung durchgeführt, bei der ganz viele tolle Ergebnisse herausgekommen sind.

Die Zweifel der Verbände wurden auch bestätigt. Es wurde ganz oft gesagt, dass die Gewässer nicht fischdurchgängig sind, dass viele unserer Flüsse noch mit Querbauwerken verstellt sind, dass Fischtreppe noch nicht richtig funktionieren. Das wurde auch von einigen Verbänden nachgewiesen.

Wir haben das Problem, dass Kontrollen stattfinden müssen. Deshalb ist die Beschlussempfehlung

fehlung in dem Fall nicht richtig, Herr Heuer. Denn wenn wir uns jetzt darauf verständigen, dass wir mit Kontrollen und Monitoring beginnen, dann ist das viel zu spät. Wir müssen jetzt aktiv werden, schon jetzt eingreifen und aktiv beobachten, ob die Durchgängigkeit gegeben ist.

Das hat jetzt nichts mit dem Fisch selbst zu tun, sondern eher mit möglichen Strafzahlungen, die irgendwann auf uns zukommen. Wir müssen die Wasserrahmenrichtlinie der EU einhalten. Das muss spätestens bis zum Jahr 2030 geschehen. So lange werden wir sicherlich noch brauchen, um alles daraufhin zu überprüfen, ob wirklich alles fischdurchgängig ist.

Das Ministerium glänzte stellenweise durch Nichtwissen. Wie viele Querbauwerke gibt es? Wie ist die Durchgängigkeit? - Da gab es dann eine NGO, eine Nichtregierungsorganisation, die auf europäischen Webseiten die Fischdurchgängigkeit dargestellt hat. Hier im Land wusste man davon leider nichts. Deshalb haben wir uns im Ausschuss darauf verständigt - also mit meinen drei Kollegen -, dass wir unseren Antrag hier als Beschlussempfehlung vorlegen. Dieser Antrag ist leider noch immer richtig und wichtig und schlägt diese Beschlussempfehlung, die sich nicht mit dem geltenden Recht auseinandersetzt, sondern die uns eher in die Bredouille bringt, gerade in Bezug auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie um Längen.

Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Alternativ- oder Änderungsantrag. Oder was ist das?

(Frank Bommersbach, CDU: Du musst doch wissen, was für einen Antrag du gestellt

hast! - Wolfgang Aldag, GRÜNE: Sie müssen im Ausschuss aktiv werden!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja, Herr Loth, da haben wir das Problem. Es gibt gar keinen Änderungsantrag von Ihnen.

(Oh! bei der CDU - Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Herr Loth, passen Sie auf, ich löse das Problem für Sie. Setzen Sie sich hin. Ich bekomme das hin.

Hannes Loth (AfD):

Wir haben im Ausschuss extra gesagt, dass wir unseren Antrag als Beschlussempfehlung stellen wollen. Wieso das nicht erfolgt ist, weiß ich nicht. - Danke schön.

(Zustimmung bei der AfD - Lachen)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich erkläre jetzt kurz das Verfahren. Das, von dem Herr Loth gedacht hat, dass es schon passiert wäre, hätte er, wenn er es gewusst hätte, hier tatsächlich mündlich nachholen können. Jetzt gehen wir einmal davon aus, dass die AfD einen Änderungsantrag zu der Beschlussempfehlung stellen wollte, der identisch mit ihrem Ursprungsantrag ist. - Herr Loth, habe ich Sie so richtig verstanden?

Hannes Loth (AfD):

Ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Da wir nach unserer Geschäftsordnung die Möglichkeit haben, Änderungsanträge tatsächlich bis zuletzt auch mündlich zu stellen, machen wir das jetzt einfach so.

Abstimmung

Ich rufe jetzt also einen mündlich gestellten Änderungsantrag der AfD zu der vorliegenden Beschlussempfehlung auf. Wer diesem Änderungsantrag, der identisch ist mit dem Ursprungsantrag der AfD in der Drs. 8/729, seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist erwartungsgemäß die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist der Änderungsantrag zu der Beschlussempfehlung abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 8/2367 auf. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die gibt es nicht. Damit hat diese Beschlussempfehlung die Mehrheit erhalten und ist somit beschlossen worden. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 16 beendet.

Wir kommen jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Nichtraucher*innenschutz jetzt stärken. Prävention forcieren. Konzept „Sachsen-Anhalt atmet auf“ zügig umsetzen.

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 8/2337

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - Drs. 8/2411

Einbringerin für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Frau Susan Sziborra-Seidlitz. Sie hat jetzt das Wort.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Für Cannabis!)

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Anliegen - dazu komme ich gleich - unseres Antrages ist der Landesregierung quasi auf dem Silbertablett serviert worden. Auf diesem Silbertablett liegt es noch immer und wartet auf Abholung. Dabei hat der Landtag die Bestellung selbst aufgegeben. Mit einem Landtagsbeschluss ist die Landesstelle für Suchtfragen schon im Jahr 2017 beauftragt worden, ein umfassendes Konzept zum Nichtraucherschutz zu erarbeiten.

(Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

Die Landesstelle kam diesem Auftrag in gewohnter Weise fundiert nach und hat ihr Konzept dann im Jahr 2020 dem Landtag überreicht. Im Oktober 2021 ist das Konzept auf einem Fachtag ausführlich vorgestellt und diskutiert worden. Dabei waren auch einige Abgeordnete anwesend. Wie mir berichtet wurde - ich war damals noch nicht dabei -, war die abschließende Meinung nahezu einhellig: Dieses Konzept gehört umgesetzt.

(Unruhe)

Allein aus Wertschätzung gegenüber der Arbeit der Landesstelle wäre es nur recht und billig, dem von hier aus bestellten und für gut befundenen Konzept nun endlich Taten folgen zu lassen, aber natürlich erst recht um der Gesundheit der Menschen in Sachsen-Anhalt willen hätten die Maßnahmen stringent angepackt gehört. Schließlich haben wir uns als Land selbst das Ziel gesteckt, die Raucherinnenquote zumindest auf den Bundesdurchschnitt zu senken.

(Ulrich Siegmund, AfD: Was, die Raucherinnenquote?)

Das ist schon kein überambitioniertes Ziel. Aber, wie im Konzept zu lesen ist, selbst das haben wir als Land noch nicht erreicht. Auch wenn bis zum heutigen Tag wenig getan wurde, um das Konzept umzusetzen - das Wissen um die Gefahren des Rauchens und des passiven Rauchens gehört zum Glück seit einiger Zeit zur Allgemeinbildung. Aber der Mensch neigt dazu - auch ich selbst in diesem Fall -, wider besseres Wissen zu handeln. Bei Eigengefährdung gehört das in den Bereich der allgemeinen Handlungsfreiheit und obliegt der Eigenverantwortung mündiger Bürgerinnen.

Aber im Falle von Fremdgefährdung obliegt es eben der Politik, den Schutz dort, wo es geht, zu gewährleisten.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE, von Wolfgang Aldag, GRÜNE, und von Hendrik Lange, DIE LINKE)

In diesem Bereich ist das im Nichtraucherschutzgesetz normiert. Aber dieses Gesetz hat Lücken. Darauf wird in dem Konzept der Landesstelle mehrfach und eindrücklich verwiesen. Wir haben Lücken bei uns im Gesetz, die bundesweit einmalig sind - etwa die Ausnahmeregelung zum Rauchen an Berufsschulen.

Wir haben Lücken, die andere Bundesländer, bspw. Bayern, seit Langem geschlossen haben, wie bezüglich des Rauchens in der Gastronomie. Wir haben Lücken, die sich schlicht aus dem Alter unseres Gesetzes ergeben. Vor zwölf Jahren gab es z. B. noch nicht diese große Palette an Tabakersatzprodukten. Damit unterliegen diese Produkte nicht dem Nichtraucherschutzgesetz.

Das Gesetz verfehlt also die Aufgabe, den öffentlichen Raum weitgehend rauchfrei zu gestalten, das Nichtrauchen als Normalität zu stärken. Das ist umso wichtiger - Achtung, jetzt kommt es - wegen der Cannabislegalisierung am Horizont.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ah!)

Denn natürlich, das wird Sie nicht überraschen, sind wir GRÜNE für einen regulierten Cannabismarkt samt Qualitätskontrolle und Jugendschutz.

(Alexander Räuscher, CDU: Kiffer! - Zurufe: Das war klar! - Quatsch mit Soße!)

Aber ebenso natürlich --

(Zuruf)

- Nicht aufregen. Erst einmal zuhören. - Aber ebenso wollen wir natürlich nicht, dass dann in Gaststätten oder an Haltestellen Cannabis geraucht wird.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ein konsequentes Nichtraucherschutzgesetz muss notwendigerweise die Legalisierung von Cannabis flankieren. Gerade die Ausnahmen in der Gastronomie und die anscheinend sehr laxen Kontrollen der bestehenden Regelungen unterwandern den Nichtraucherschutz.

Um Gäste und gerade die Mitarbeitenden zu unterstützen, braucht es aber ein konsequentes Rauchverbot. Auch die Bedienung in einer kleinen Eckkneipe hat das Recht auf einen Arbeitsplatz ohne erhöhtes Krebsrisiko.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine klare Regel für alle Gastronomen bietet eben auch gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle und ist damit fair.

(Guido Kosmehl, FDP: Warum?)

Wenn selbst Länder mit einer ausgeprägten Pubkultur wie Irland und England es schaffen, rauchfreie Pubs als Norm und als Normalität zu etablieren, und zwar ohne, dass die Pubs sterben, dann sollten wir das hierzulande wohl auch hinbekommen - ohne das oft an die Wand gemalte Schreckgespenst des Kneipensterbens.

(Beifall bei den GRÜNEN - Guido Kosmehl, FDP: Aha! Wann waren Sie das letzte Mal in Irland?)

- Ich war kürzlich in London. Ich habe dort keine toten Pubs gesehen, sondern Pubs, wo die Leute in großen Gruppen

(Guido Kosmehl, FDP: Was?)

vor der Türe stehen und rauchen. Aber dort gibt es lebendige Kneipenkultur.

(Zustimmung)

Auch rauchfreie Haltestellen im ÖPNV dienen der Schaffung rauchfreier öffentlicher Räume.

(Unruhe)

Bei Regen kann es in einem kleinen Wartehäuschen schon einmal eng werden. Es braucht wirklich niemanden, der dort raucht.

(Unruhe)

Wenn gerade Schulkinder unterwegs sind, dann gilt es, deren Rauchexposition - -

(Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Sziborra-Seidlitz, warten Sie einmal kurz. - Ich weiß, es ist wieder ein Thema, von dem alle Ahnung haben, aber trotz alledem

(Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

ist meine Bitte, dass nicht alle gleichzeitig die eigenen Erkenntnisse preisgeben, sondern erst dann, wenn man dran ist. Das macht es vielleicht ein bisschen leichter. Also bitte den Geräuschpegel senken. - Frau Sziborra-Seidlitz, Sie haben das Wort.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Wenn gerade Schulkinder mit dem ÖPNV unterwegs sind, dann gilt es, deren Rauchexposition zu minimieren.

Wir haben bei dem Anliegen hinsichtlich einer rauchfreien Öffentlichkeit durchaus abgewogen. Im Konzept findet sich z. B. der Vorschlag, Rauchverbote auf Grünflächen auszusprechen. Ich persönlich finde, wenn man sich abends zum Grillen trifft, sich auf ein Bier im Park verabredet, dann kann unter freiem Himmel auch das Rauchen durchaus

möglich sein, ohne dass man andere Leute damit gefährdet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Aber klar ist natürlich: Der Filter gehört nicht in die Büsche geschnipst. Taschenascher wären dafür die Lösung.

Kurz und gut: Das hiesige Nichtraucherschutzgesetz verdient seinen Namen im Grunde genommen nicht mehr.

(Unruhe)

Es gilt, dieses zu modernisieren. Ich hoffe wirklich, wir können in dieser Hinsicht auch in Sachsen-Anhalt demnächst Vollzug melden, auch wenn diese Initiative aus den Reihen der Opposition kommt.

Erinnern Sie sich bitte daran, verehrte CDU und auch verehrte SPD,

(Zuruf)

auch Ihre Fraktionen haben in der vorherigen Legislaturperiode dem Beschluss des Landes zur Konzepterarbeitung zugestimmt.

(Unruhe)

Ob wir ein neues Gesetz bekommen werden, ist also abzuwarten. Was wir in Deutschland allerdings bekommen werden - das ist jetzt der Schluss meiner Ausführungen -, ist ein Außenwerbeverbot für Tabakprodukte.

(Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

Wenn auch nicht gleich morgen, so ist Deutschland doch endlich auf dem Weg, seine un-

rühmliche Ausnahmestellung in Europa zu räumen und auch hierzulande die Bewerbung

(Zuruf von Sven Rosomkiewicz, CDU - Weiterer Zuruf: Ihr wollt doch wieder was verbieten!)

dieses eindeutig hochgradig gesundheitsschädlichen und süchtig machenden Produktes zu untersagen. Ich setze darauf, dass wir dieses Untersagen von Werbung auch im Bereich ungesunder Lebensmittel für Kinder bekommen.

(Andreas Silbersack, FDP: Oh! Um Gottes willen! - Guido Kosmehl, FDP: Oh!)

Aber das ist ein anderes Thema.

(Andreas Silbersack, FDP: Um Gottes Willen!)

Werbung manipuliert. Werbung verführt. Werbung macht schmackhaft.

(Sven Rosomkiewicz, CDU: Also verbieten!)

Daher gilt es, im Sinne des Verbraucherschutzes und im Sinne von Gesundheitsförderung klare Grenzen zu setzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Andreas Silbersack, FDP: Oh Gott! Das ist Entmündigung! - Guido Kosmehl, FDP: Das hat mit mündigen Verbrauchern nichts zu tun!)

Bis das Außenwerbeverbot greift, wollen wir mit den Kommunen und mit den Verkehrsunternehmen im Land eine Selbstverpflichtung fördern, auf Tabakwerbung zu verzichten. Auch auf das Sponsoring von Veranstaltungen durch Tabakunternehmen sollte verzichtet werden. Wenn Veranstaltungen gerade für die jüngeren Generationen, wie Konzerte oder Festivals, von Tabakunternehmen gesponsert werden, dann

erzeugt dies eine Verankerung in der Lebenswelt der jungen Menschen, die unserem Ziel eines rauchfreien Sachsen-Anhalts und unserem Gesundheitsziel klar entgegenstehen.

(Unruhe)

Das sollte deswegen schlicht nicht stattfinden.

*(Alexander Räuscher, CDU: Außer Cannabis!
- Sven Rosomkiewicz, CDU: Genau, verbieten!)*

Da das Konzept der Landesstelle für Suchtfragen zahlreiche Maßnahmen und Ansätze erarbeitet, wollen wir zu deren Umsetzung einen Bericht im Ausschuss. Die wertvolle Zuarbeit der Landesstelle, die wir selbst bestellt haben, darf nicht weiter auf dem Silbertablett verstauen. E-Zigaretten und Co. dürfen nicht weiter von einer gesetzlichen Lücke profitieren. Der Gesundheitsschutz im Land darf nicht länger halbgar betrieben werden.

Nehmen wir als Parlament unser Landesgesundheitsziel ernst. Stellen wir den Gesundheitsschutz an die erste Stelle. Sorgen wir für saubere Atemluft und für rauchfreie öffentliche Räume. Stimmen Sie heute und hier für ein neues und modernes Nichtraucherschutzgesetz, weil es notwendig ist, auch wenn die Cannabislegalisierung kommt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Sven Rosomkiewicz, CDU, lacht)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich habe keine Fragen an die Rednerin gesehen. Wir kommen zur Dreiminutendebatte. Erst einmal spricht die Ministerin Frau Petra Grimm-Benne. - Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich hatte gerade ein Déjà-vu. Ich habe genau auf Siggie Borgwardt geguckt und habe mir noch einmal genau vorgestellt, wie wir damals, vor ewigen Zeiten,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ja, das war furchtbar! - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU - Lachen)

das Nichtraucherschutzgesetz hier beraten haben. Ich kann Ihnen sagen, das Abgeordnetenbüro hier im Landtag war die verbotene Zone für den Nichtraucherschutz.

(Lachen und Zustimmung)

Ich kann mich noch daran erinnern, wie durch diese Tür immer der Qualm durchkam. Aber wir haben es trotzdem gut hinbekommen. In diesem Sinne: Noch einmal herzlichen Dank!

(Zustimmung - Dr. Katja Pähle, SPD, Katrin Gensecke, SPD, Siegfried Borgwardt, CDU, und Frank Bommersbach, CDU, lachen - Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

Dennoch muss man sagen: Das Thema im vorliegenden Antrag ist schon ein wichtiges, nämlich die Verbesserung des Nichtraucherschutzes. Wir stimmen darin überein, dass der Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, gestärkt werden muss und dass die Prävention dabei eine entscheidende Rolle spielt.

Obwohl die Anzahl der Raucherinnen und Raucher in Sachsen-Anhalt gesunken ist, liegt

sie dennoch über dem Bundesdurchschnitt - auch wahrscheinlich wegen Siggie Borgwardt.

(Dr. Katja Pähle, SPD, lacht)

Das Land unterstützt kontinuierlich die Verbesserung des Nichtraucherschutzes, etwa durch die Förderung der Landesstelle für Suchtfragen - in diesem Jahr mit insgesamt fast 241 000 € -, die alle tabakbezogenen Anliegen, Projekte und Aktivitäten bündelt. So hat die Landesstelle ein Nichtraucherschutzkonzept konzipiert und treibt die Realisierung derzeit maßgeblich voran.

Um das Konzept „Sachsen-Anhalt atmet auf - Nichtraucherschutz und Prävention verstärken“ umzusetzen, sind umfangreiche Maßnahmen definiert.

(Zuruf: Grundrechte!)

In der Planung befinden sich derzeit z. B. Maßnahmen - das war damals ein richtig großes Thema - in den Bereichen Schwangerenberatung und in der Ausbildung von Pflege und Gesundheitsberufen. Zum Thema Rauchen in der Schwangerschaft und in der Familie ist bspw. eine Wissensvermittlung und Netzwerkbildung für Suchtberatungsstellen, Fachstellen für Suchtprävention, Schwangerschaftsberatungsstellen, Frühe Hilfen, Familienhebammen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Gynäkologie vorgesehen.

Eine weitere Maßnahme stellt das Programm astra plus dar, bei dem Pflegeauszubildende alternative Strategien zur Stressbewältigung erlernen und Unterstützung beim eigenen Rauchstopp erhalten. So können auch in Sachsen-Anhalt die zukünftigen Pflegekräfte zu Botschafterinnen und Botschaftern für Gesundheit werden.

Ein besonderes Präventionsprojekt - das ich gemeinsam mit der Bildungsministerin gestalten - ist in diesem Zusammenhang der deutschlandweite Wettbewerb „Be Smart - Don't Start“. Sie hat mir versprochen, mit zu unterschreiben und mir zu sagen, wie sie möglicherweise von ihrer Sucht wekommt,

(Oh! bei der CDU)

und dass sie in den Klassen darstellt, wie man ein halbes Jahr lang im Klassenverband auf Zigaretten verzichtet. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Prävention geleistet. Denn man darf nicht vergessen: Trotz der erfreulichen Entwicklung, dass Jugendliche durchschnittlich bundesweit immer weniger rauchen, bleibt die Zigarette die Einstiegsdroge.

Ich will jetzt nicht alles noch einmal erwähnen, aber darauf hinweisen, dass in § 10 des Jugendschutzgesetzes bereits geregelt ist, dass auch alle Alternativprodukte unter die Schutzvorschrift fallen. Deswegen kann man auch sagen: In Gaststätten gelten für diese bereits die gleichen Regeln wie für klassische Nikotinprodukte.

Wir werden das Nichtraucherschutzgesetz evaluieren und Änderungsvorschläge vorlegen.

Ich darf abschließend noch ankündigen, dass der Vorschlag, mit Kommunen und mit Verkehrsunternehmen wegen einer Selbstverpflichtung bezüglich eines Verzichts auf Tabakwerbung und Sponsoring durch Tabakunternehmen ins Gespräch zu kommen, durch uns wahrgenommen und demnächst im Arbeitskreis „Legale Suchtmittel“ aufgerufen wird. Wir haben alle diese Punkte auf der Raufe, aber, wie gesagt, am meisten freue ich mich auf die Novellierung des Nichtraucherschutzgesetzes.

Ich dachte gerade, Siggie, du würdest schon zur Raucherpause hinausgehen.

(Lachen bei der SPD und bei der CDU)

Wir warten einmal ab, was jetzt kommt.

(Zurufe von Dr. Falko Grube, SPD, und von Guido Heuer, CDU - Lachen)

Ich danke dafür, dass Sie zugehört haben und keine Pause gemacht haben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Ministerin. Ich sehe keine Fragen. - Das, was der Kollege Borgwardt mir angekündigt hat, ist mitnichten eine persönliche Bemerkung, die in dem Falle auch möglich gewesen wäre, sondern eine einfache Intervention von maximal einer Minute. - Herr Borgwardt, Sie haben das Wort.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Herr Präsident, nach der Auslegung, die wir kennen, kann dies auch eine persönliche Bemerkung sein.

Ich will nur daran erinnern: Das stimmt alles, was die sehr verehrte Frau Petra Grimm-Benne gesagt hat. Ich erinnere einmal daran - vielleicht trägt das zur Befriedigung bei -: Wir hatten zig Gutachten. Dabei kam ich natürlich für meine Fraktion auf die Idee, auch ein Gutachten machen zu lassen, und zwar über die Bestimmtheit, wie das Hausrecht bei einem Abgeordneten ist.

(Ministerin Petra Grimm-Benne lacht)

Damals hatten wir den sehr geehrten Chef des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes Herrn Dr. R., der nicht mehr da ist. Er hat das dann auf 14 Seiten dargelegt. Ich fasse das einmal zusammen: An der Außenseite der dir zugewiesenen Diensttür endet das Hausrecht des Präsidenten. Darunter kann sich jeder vorstellen, was gemeint ist. Das Schönste war: Er hat mir dann das Buch, dieses Gutachten, mit einem kleinen Spruch von Wilhelm Busch übergeben: „Drei Wochen war der Frosch so krank! Jetzt raucht er wieder, Gott sei Dank!“

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Die Ministerin hat mir schon signalisiert, dass sie darauf nicht reagieren wird. Wir kommen zu der Debatte der Fraktionen. Für die CDU-Fraktion hat der Abg. Herr Redlich das Wort. - Bitte sehr.

Matthias Redlich (CDU):

Werter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nichtrauchererschutz ist wichtig. Das Rauchen gehört zu den größten vermeidbaren Gesundheitsrisiken. So weit sind wir uns, glaube ich, an dieser Stelle einig. Volljährige dürfen aber Tabakwaren in Deutschland kaufen und konsumieren. Die Gefahren des Rauchens sind hinlänglich bekannt. Plakativ werden diese auf den Verpackungen dargestellt. Konsumenten von Tabakwaren gefährden die eigene Gesundheit also sehr bewusst. Als mündigen Erwachsenen steht ihnen das auch zu. Rauchen ist aber auch passiv schädlich. Nichtraucher können so ungewollten gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sein. Diese zu vermeiden, ist wichtig, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Ein Nichtraucher-Innenschutz, also ein weitreichendes Rauchverbot in öffentlichen Einrichtungen, in Gaststätten und in Verkehrsmitteln, wird in Sachsen-Anhalt seit 2008 umgesetzt. Ausgenommen sind private Wohnungen.

Der Anteil der Tabakkonsumenten - -

(Unruhe)

Herr Präsident, mir ist es zu laut.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja, Herr Redlich, das ist so. Wir versuchen es wieder. - Okay.

Matthias Redlich (CDU):

Der Anteil der Tabakkonsumenten unter den Jugendlichen und den Erwachsenen ist in Sachsen-Anhalt rückläufig, liegt aber insgesamt weiter über dem Bundesdurchschnitt. Menschen aus niedrigen sozialen Milieus und Personen ohne Schulabschluss rauchen dabei wesentlich häufiger als andere. Bedenklich ist aber insbesondere auch der hohe Anteil von Kindern, die eben in Raucherhaushalten aufwachsen.

Eine weitere Ausweitung von Rauchverboten in öffentlichen Bereichen, in Gaststätten oder aber auch im Freien, wie es der Antrag der GRÜNEN fordert, wird dies nicht ändern. Im Gegenteil: Eine Ausweitung von Rauchverboten kann auch dazu führen, dass sich der Konsum von Zigaretten weiter in die eigenen vier Wände verlagert und dann die Gesundheit von Kindern als besonders schutzbedürftige Gruppe zusätzlich gefährdet.

Gleiches gilt auch, wenn wir E-Zigaretten, Verdampfer oder andere Produkte mit den klassischen Tabakwaren noch weiter gleichsetzen. Das kann einen ähnlichen Effekt haben; denn Alternativprodukte dienen vielfach gerade als Ersatz zum Rauchen von Tabak. Studien belegen zwar, dass auch dieses passive Einatmen von Dämpfen von E-Zigaretten insgesamt natürlich gefährlich ist, aber die Gefährlichkeit ist wesentlich geringer als beim klassischen Rauchen.

Zusätzliche Verbote an Haltestellen des ÖPNV oder an Plätzen sind zudem natürlich unter der Problematik, dass diese kaum kontrollierbar und damit auch kaum durchsetzbar sind, zu überdenken. Man muss darüber nachdenken, wie man das macht.

Bei Tabak fordern die GRÜNEN Nichtraucher-schutz, Verbote und kriminalisieren jetzt die Konsumenten. Bei Cannabis argumentieren sie aber, dass Verbote niemanden vom Konsum abhalten werden, und fordern, die Selbstverantwortung mündiger Erwachsener zu stärken und Konsumenten eben nicht länger zu kriminalisieren. Das klingt irgendwie schon ein wenig doppelzünftig.

(Zustimmung bei der CDU und von Guido Kosmehl, FDP)

Cannabis ist nämlich eine Übergangsdroge und der Co-Konsum zu Tabak gilt als besonderer Risikofaktor auch für jüngere Menschen. Das belegen sehr viele Studien.

Kurz und knapp: Den Antrag der GRÜNEN lehnen wir ab. Stattdessen wollen wir, wie es auch der Bericht fordert, erst einmal das Monitoring voranbringen, evaluieren und eben die

Präventionsmaßnahmen weiter voranbringen. Daher bitten wir um Zustimmung zu dem Alternativantrag der Koalition. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Fragen dazu. - Nun spricht Herr Siegmund für die AfD-Fraktion.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die GRÜNEN möchten heute wieder einmal in die Freiheit der Menschen in diesem Land eingreifen. Als Verbotspartei - so kennen wir Sie - möchten Sie sich heute auf den - ich zitiere - „Nichtraucher-Sternchen-Innen-Schutz“ konzentrieren und kommen dabei, wie man sie kennt, nicht ohne weitere Verbote aus.

Es ist klar, Rauchen/Nichtrauchen - schwieriges Thema. Ich möchte vorab sagen, dass ich heute als notorischer Nichtraucher zu diesem Thema spreche. Ich möchte natürlich jedem Menschen in diesem Land empfehlen, erst gar nicht mit dem Rauchen anzufangen. Aber genauso möchte jedem Menschen in Deutschland sagen, dass es nicht sein kann, dass Politiker immer weiter in die Privatsphäre der Menschen eingreifen. Sie haben die Finger davon zu lassen. Jeder Mensch in diesem Land soll das ganz einfach selbst entscheiden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Sie argumentieren auch mit dem gefährdeten Schutz von Nichtrauchern. Hier spricht ein betroffener Nichtraucher. Ich kenne auch niemanden, der es anders sieht. Ich fühle mich in keinem Punkt in diesem Land und in dieser Gesellschaft durch einen Raucher gefährdet, gegängelt, genötigt oder in irgendeiner Art und Weise bedrängt. Das liegt auch einfach daran, dass wir bereits ausreichende Regularien haben, die all das regeln, und dabei soll es bleiben. Aber dazu komme ich gleich noch einmal.

Wer unbedingt rauchen möchte, der soll es machen. Es gibt so viele Dinge in unserer Gesellschaft, die unserem Organismus selbst schaden. Aber so ist der Mensch nun einmal - das macht er oftmals ganz bewusst. Die Doppelmoral wird wieder deutlich, wenn ich in die Reihen der GRÜNEN gucke, die das heute beantragen, wenn ich auf ihre Bundesebene gucke. Ein sehr wichtiges Thema: Übergewicht. Zeitgleich wollen Sie uns die Süßigkeiten verbieten. Also, diese Doppelmoral bei den GRÜNEN ist doch schon wieder gang und gäbe.

Es gibt zu Recht bereits viele Gesetze in unserer Gesellschaft, die Nichtraucher vor Rauch schützen und die an den Stellen greifen, an denen sie wirklich wichtig sind, nämlich in der Diskothek, in der Gastronomie, im Gesundheitsbereich, in öffentlichen Gebäuden und in vielen anderen Bereichen, auch in der Bahn, im öffentlichen Personennahverkehr. Das heißt, alle Bereiche, in denen ich ohnehin nicht wegkann, sind bereits reguliert, und das reicht vollkommen aus.

Im nächsten Schritt wollen Sie zumindest indirekt ein Tabakwerbungsverbot weiter vorbereiten und implementieren. Auch dazu sind

wir der Meinung: Lassen Sie doch bitte die Menschen diesem Land selbst entscheiden. Wenn wir diese Logik fortdenken würden, dann müssten Sie für so viele andere Bereiche unserer Gesellschaft ein Werbeverbot aussprechen, bspw. für alkoholische Getränke

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Richtig! - Zuruf von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE)

oder für jedes Auto, Herr Striegel. Es gibt bspw. auch Fahrerflüchtige, die andere Menschen oder sich selbst durch ihr Verhalten gefährden.

(Zustimmung von Andreas Schumann, CDU)

Auch das müssten Sie aufnehmen; das wäre ganz wichtig. Ich sage Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt nur einen einzigen Bereich, der so gefährlich ist für unsere Gesellschaft, dass man über ein Werbeverbot nachdenken müsste, und das ist die Werbung für Ihre Partei. Über die Parteiwerbung der GRÜNEN müsste man nachdenken.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl! Bravo!)

Denn es gibt keinen anderen Bereich in unserer Gesellschaft, der so gefährlich für unser Land ist wie die Partei DIE GRÜNEN, die unser Land gegen die Wand fährt.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das ist doch wohl nicht Ihr Ernst! Das stammt von vor 90 Jahren, das Werbeverbot für Parteien! Das Allerletzte! - Olaf Meister, GRÜNE: Immer schön persönliche Angriffe!)

- Auch die Partei DIE LINKE, sehr geehrte Frau von Angern, ist eine absolute Gefahr für

unser Land. Auch hier müsste man über Sanktionen nachdenken. Das wird auch deutlich, wenn man sich Ihre Doppelmoral anschaut.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Schämen Sie sich!)

- Frau von Angern, ich kenne keinen Menschen in diesem Land, der weniger Spaß versteht als Sie. Sie gehen wirklich zum Lachen in den Keller. Das ist die absolute Definition.

(Lachen und Beifall bei der AfD - Zuruf von Olaf Meister, GRÜNE)

- Was wird noch deutlich, Herr Meister? - Die Doppelmoral. Herr Striegel damals mit seiner Lobeshymne auf das Kiffen, auf das freie Recht am Joint für jeden in diesem Land.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Dafür öffnen Sie die Schleusen und die Raucher diskriminieren Sie. Das ist eine absolute Doppelmoral; die ganz deutlich wird.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Siegmund, davon abgesehen sind die Schleusen jetzt geschlossen, weil Ihre Redezeit vorbei ist. Danke, Herr Siegmund.

Ulrich Siegmund (AfD):

Die gesetzlichen Grundlagen sind absolut ausreichend. Wir lehnen den Antrag ab. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, das ist okay. - Die emotionale Debatte wird fortgesetzt. Als Nächster spricht Herr Pott von der FDP-Fraktion. - Sie haben das Wort.

Konstantin Pott (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie auch mir einige Vorbemerkungen. Als ich den Redebeitrag von Frau Sziborra-Seidlitz gehört habe, war ich ein bisschen schockiert; das muss ich ehrlich sagen. Es klang eher danach, als würden Sie das Rauchen generell verbieten wollen. Dann sollten Sie das hier beantragen; das wäre dann wenigstens ehrlich gewesen.

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Dann sollten Sie mein Manuskript lesen; das kann ich Ihnen gern geben!)

Aber kommen wir zu Ihrem Antrag. Sie haben darin angeführt, dass im dritten Quartal ein Gesetzentwurf zur Modernisierung des Nichtraucherschutzgesetzes vorzulegen ist. Sie gehen auch auf die Gleichsetzung elektronischer nikotinhaltiger Alternativprodukte ein. Wer sich mit dem Thema E-Zigaretten und Verdampfer auskennt, der weiß, dass nicht alle diese Produkte nikotinhaltig sind. Da heißt, man sollte sich überlegen, ob das auch wirklich umsetzbar und ob das auch wirklich sinnvoll ist.

Außerdem möchte ich auf Folgendes eingehen: Zum Glück sind wir einige Zeit nach Corona, aber in dieser Zeit nochmals eine Auflage für die gastronomischen Betriebe in diesem Land zu fordern, halte ich für ein fatales Signal an alle Gastronominnen und Gastronom in diesem Land.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Sie schreiben in Ihrem Antrag von einem Bericht gegenüber dem Ausschuss im ersten Quartal 2023 über den Arbeits- und Umsetzungsstand. Ich habe einmal in den Kalender geschaut - das wird recht sportlich. Das erste Quartal endet demnächst und wir haben keine Ausschusssitzungen mehr bis dahin. Das hat mich auch ein bisschen überrascht.

Aber gehen wir auf das ein, was wir als Koalition dazu sagen. Wir können uns natürlich gern das Nichtraucherchutzgesetz anschauen. Wir haben im Alternativantrag auch geschrieben, dass es dazu eine Evaluierung geben soll. Es ist der richtige Weg, darauf zu schauen. Man kann immer einmal auf ein Gesetz schauen, das es bereits einige Jahre gibt, und prüfen, ob es ggf. Anpassungsbedarf gibt. Wir als Freie Demokraten stehen Verschärfungen und Verbote grundsätzlich erst einmal kritisch gegenüber. Wir glauben an den mündigen Bürger.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man sich die Werbung anschaut und wenn man sich insgesamt anschaut, wie Zigarettenschachteln usw. aussehen, dann kann niemand in diesem Land sagen, er wisse nicht, welche gesundheitlichen Auswirkungen das Rauchen ggf. hat. Jeder kann sich selbst ohne Probleme ein Bild davon machen. Es gibt viele Auflagen, die greifen und diese funktionieren auch; denn ansonsten würde die Zahl der Raucher auch nicht zurückgehen. An dieser Stelle eine Verschärfung zu fordern, ist ein falsches Signal.

Ich selbst bin auch Nichtraucher. Ich habe einmal geraucht. Ich weiß, wovon ich rede

und dass man ohne Probleme damit aufhören kann. Darin sollten wir die Leute bestärken. Aber bitte lassen Sie uns nicht über zusätzliche Verbote diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Sziborra-Seidlitz möchte eine Intervention machen. - Sie haben das Wort.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Pott, da Ihnen das mit dem Zuhören nicht so gut gelungen ist,

(Guido Kosmehl, FDP: Oh!)

gebe ich Ihnen gern mein Manuskript; dann können Sie es nachlesen. Ich wiederhole es aber auch sehr gern, weil Sie mir unterstellen, ich würde Raucherinnen das Rauchen verbieten wollen.

(Ulrich Siegmund, AfD: Innen!)

Wortwörtlich habe ich gesagt: Bei Eigengefährdung gehört das in den Bereich der allgemeinen Handlungsfreiheit und obliegt der Eigenverantwortung mündiger Bürgerinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit - auch das habe ich erwähnt - meine ich explizit auch mich selbst. Ich würde Sie bitten, sachlich zu argumentieren und nicht immer mit diesen Zuschreibungen von Verbotspartei oder was auch immer.

(Guido Kosmehl, FDP: Das sind Sie doch! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Das wird dieser Stelle weder der Ernsthaftigkeit dieses Themas noch meinem Debattenbeitrag gerecht. Ich finde, wir sollten den Respekt voreinander haben, uns hier nicht mit Zuschreibungen zu überziehen, sondern auf die Argumente eingehen.

(Guido Kosmehl, FDP: Oh! - Lachen bei der AfD - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Darauf können Sie jetzt reagieren.

Konstantin Pott (FDP):

Zunächst zu dem Stichwort Verbotspartei. Ich glaube, ich habe das Wort „Verbotspartei“ nicht in den Mund genommen,

(Guido Kosmehl, FDP: Ist aber richtig! - Lachen)

Wenn man sich aber Ihren Antrag anschaut, dann stellt man fest, dass darin ganz viele Verbote stehen.

(Guido Kosmehl, FDP: Genau!)

Das ist ein Fakt und an dieser Stelle muss ich nichts herbeireden.

(Zustimmung bei der FDP)

Zu einem anderen Punkt. Ich habe gesagt, ich habe Ihrem Redebeitrag zugehört. Aus meiner Sicht und nach dem, was ich daraus gehört

habe und wie Sie argumentiert haben, ist das eigentlich die einzige Konsequenz dessen, was Sie wollen. Das habe ich deutlich gemacht. Persönlich finde ich, dass das der falsche Weg ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Ulrich Siegmund, AfD: Jawohl! - Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir versuchen weiterzumachen, und zwar spricht jetzt Frau Anger für die Fraktion DIE LINKE. - Sie haben das Wort.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nichtraucher*innenschutz ist ein wichtiges Thema - das merken wir gerade -, sowohl präventiv, also erst gar nicht mit dem Rauchen anzufangen, als auch weil Passivrauchen gesundheitsschädlich ist. Das schließt unseres Erachtens jedoch auch die Raucher*innen mit ein,

(Zuruf von der AfD)

sie aus Gesundheitsgründen beim Tabakverzicht zu unterstützen, was auch heißt, sie über eine Tabakentwöhnung vor den Folgen, wie Schlaganfall, Herzinfarkt, Lungenkrebs usw., zu schützen.

In Sachsen-Anhalt rauchen gut 30 % der erwachsenen Menschen. Bei jungen Menschen hat sich die Anzahl der Raucher*innen bundesweit im letzten Jahr fast verdoppelt. Nahezu 16 % der 14- bis 17-Jährigen und rund 41 % der 18- bis 24-Jährigen rauchen. Dieser Fakt taucht in dem Alternativantrag der Koalition leider nicht auf, wäre aber im Sinne des Be-

schlusses wesentlich gewesen. Als problematisch, insbesondere für die jungen Menschen, sehen wir dabei unter anderem die sogenannten Vapes, also diese Einwegzigaretten, diese Verdampfer. Ein süßer Duft, beerig, tropisch, minzig - was auch immer man mag - der Einstieg wird damit leicht gemacht, die Schädlichkeit wird übertüncht, ja, teilweise negiert.

Wie sieht es denn nun mit dem Verdampfen aus, also mit Alternativen wie E-Zigaretten. Meine Nachfragen bei Allgemein- und Suchtmediziner*innen haben ergeben, dass sie nicht unschädlich sind, dass sie aber auch weniger schädlich sind als das Rauchen der klassischen Zigaretten. Aber sie gelten dennoch als Einstieg.

Hinzukommt, dass viele Raucher*innen mit den Vapes momentan den Nichtraucher*innenschutz brechen

(Ulrich Siegmund, AfD: Innen!)

und zunehmend mit diesen auch wieder in Innenräumen rauchen. An dieser Stelle muss eine klare Regelung wie auch bei der herkömmlichen Zigarette, aber auch in Bezug auf das Rauchen im Auto, wenn bspw. Kinder mitfahren, her.

Des Weiteren ist zu begrüßen, dass die verhaltenstherapeutischen und medikamentösen Entwöhnungen inzwischen eine Kassenleistung sind. Da Nikotin kurzfristig die Konzentration steigert, nutzen dies viele gestresste Menschen, bspw. wenn sie hart in der Altenpflege oder in der Krankenpflege arbeiten.

Hier weist die Statistik eine besonders hohe Anzahl an Raucher*innen aus.

(Zuruf von der AfD: Raucher innen, oder was?)

Wir sehen deswegen auch die Arbeitgeber*innen, und zwar alle Arbeitgeber*innen,

(Lachen)

in der Pflicht, alternative Ruhe- bzw. Aktivierungspausen anzubieten und statt der Zigarettenpause lieber mal die Apfelpause einzuführen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - Zuruf: Apfelpause!)

Wir unterstützen den Antrag der GRÜNEN, würden über diesen aber gerne thematisch tiefer diskutieren.

(Lachen)

Das zeigt auch die Debatte hier. Deswegen lautet unser Vorschlag, beide Anträge in den Gesundheitsausschuss zu überweisen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN - Lachen und Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. - Es geht weiter. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Richter-Airijoki.

(Zuruf)

- Ich würde darum bitten, ein Mindestmaß an Respekt gegenüber den Rednerinnen und Rednern hier vorne an den Tag zu legen. Es ist zurzeit wirklich grenzwertig. Ich will jetzt nicht Einzelne aufrufen. Aber versuchen Sie einmal, selbst zu kontrollieren, wie die Reaktionen hier gerade sind. Ich glaube, das können wir uns gegenseitig zu dieser Zeit nicht antun. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Danke dafür.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Danke. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Danke fürs Rauchen - Thank you for Smoking.

(Zuruf)

- Ja. - Das ist der Titel eines satirischen Spielfilms über Strategien der Tabaklobby. Es ist ein Klassiker, produziert im Jahr 2005, also wenige Jahre nachdem schockierende Erkenntnisse über bis dahin unvorstellbar perfide und weitreichende Manipulationsmethoden der Tabakindustrie ans Licht gekommen waren.

Im gleichen Jahr trat das Rahmenübereinkommen der Weltgesundheitsorganisation, WHO, zur Eindämmung des Tabakgebrauchs in Kraft. Mittlerweile ist es von 182 Staaten ratifiziert worden. Es zielt auf die Reduzierung der weltweit enormen Krankheitslast und Sterblichkeit durch Tabak und Rauchen einschließlich des Passivrauchens, welches Kinder besonders gefährdet.

Im europäischen Vergleich gehört Deutschland mit besonders großzügigen Ausnahmeregelungen und Übergangsfristen, wie z. B. bei Tabak-

außenwerbung und Nichtraucherschutz, zu den Schlusslichtern bei der Umsetzung. Eine starke Zersplitterung der Zuständigkeiten und ein fortgesetzt hoher Einfluss der Tabaklobby werden als Ursachen dafür diskutiert.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN drängt auf die Umsetzung von gesetzgeberisch relevanten Teilen des Konzeptes „Sachsen-Anhalt atmet auf - Nichtraucherschutz und Prävention verstärken“. Die Landesstelle für Suchtfragen entwickelte dieses Konzept aufgrund eines Landtagsbeschlusses und stellte es im Oktober 2021 bei einem landesweiten Onlineforum vor, an dem auch gesundheitspolitische Sprecherinnen und Sprecher der im Landtag vertretenen Fraktionen teilnahmen.

Die gesetzlichen Regelungen zum Nichtraucherschutz betreffen eine von mehreren Säulen, die darin behandelt werden. Das Konzept enthält verschiedene ineinandergreifende Ansatzpunkte nach dem neuesten Stand der internationalen Erfahrung bei der Umsetzung der WHO-Tabakrahmenkonvention, zugeschnitten auf die Probleme und Potenziale in Sachsen-Anhalt. Insgesamt ist es eine wertvolle fachliche Ressource.

Aus fachlicher Perspektive ist eindeutig: Das Nichtraucherschutzgesetz für Sachsen-Anhalt, das im Jahr 2008 in Kraft trat, bedarf einer modernen Anpassung an neue Entwicklungen. Beispielsweise ist der Trend zu den oft verharmlosten E-Zigaretten - mit und ohne Tabak -, die inzwischen besonders bei jungen Menschen beliebt sind, zu berücksichtigen. Der Blick z. B. nach Bayern, in das Saarland oder nach NRW zeigt, dass ein beherzter Nichtraucherschutz umsetzbar ist und gut angenommen wird.

Der vorliegende Alternativantrag sieht vor, eine Novellierung des Nichtraucherschutzgesetzes

ins Auge zu fassen, zunächst mit einer Evaluierung. Ich bitte dafür um Zustimmung. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Deswegen können wir jetzt in der Debatte fortschreiten. Zum Ende erhält Frau Sziborra-Seidlitz noch einmal das Wort.

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Nein!)

- Sie sagt Nein, sie verzichtet. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Abstimmung

Ich habe Anträge gehört, in den Sozialausschuss zu überweisen. Davon gehe ich jetzt aus.

(Zurufe)

- Okay. Also Überweisung in den Sozialausschuss. Darüber stimmen wir jetzt ab. Das betrifft dann natürlich beide Drucksachen.

Wer für die Überweisung der beiden Drucksachen in den Sozialausschuss ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Dann sind die Dinge sozusagen klar, denn das sind die Koalition und die AfD. Also wird es keine Überweisung geben.

(Zustimmung bei der AfD und von Sven Rosolkiewicz, CDU)

Dann würden wir jetzt im Abstimmungsverfahren fortfahren. Wir haben zuerst den Antrag der

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer dem Antrag in der Drs. 8/2337 zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und - -

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Neel!)

- Nein, das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einige Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind ein Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE, die Koalition und die AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Das tut niemand.

Dann kommen wir jetzt zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen zu? - Das ist die Koalition. - Wer ist dagegen? - Das ist offensichtlich niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die AfD. Somit ist der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen angenommen worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 17 beenden.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Im Kampf gegen den Lehrkräftemangel endlich handeln und die Schulen in Sachsen-Anhalt zukunftsfest aufstellen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 8/2362

Die Einbringerin ist nunmehr Frau Susan Sziborra-Seidlitz. - Sie erhalten das Wort. Bitte sehr.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Bildungsdialog, der kein echter Dialog war, und ein Bildungsgipfel der Bundesregierung, den Sachsen-Anhalt, wie zugegebenermaßen die meisten Bundesländer, schwänzt. Herr Ministerpräsident Haseloff - er ist gar nicht mehr da -, da stellt sich die Frage: Nimmt die Landesregierung den Lehrkräftemangel wirklich ernst?

Natürlich gibt es berechtigte Kritik am letztwöchigen Bildungsgipfel der Bildungsministerin. Auch wir haben da Kritikpunkte. Aber den Dialog komplett zu verweigern, das ist wirklich etwas anderes als das prioritäre Behandeln der Bildungskrise, das Sie uns versprochen haben.

Ihre Partei, Herr Haseloff, ist seit dem Jahr 2002 in Sachsen-Anhalt dauerhaft in der Regierung. Im Zeitraum von 2005 bis 2021 hat die CDU auch die Bundesregierung angeführt. Die CDU war in all den Jahren an den maßgeblichen Entscheidungen beteiligt, die zur jetzigen Bildungskrise geführt haben.

(Angela Gorr, CDU: Na ja!)

Es ist eine Binse, dass eine der Hauptursachen des Lehrkräftemangels die fehlende Attraktivität des Lehrberufes in Sachsen-Anhalt ist. Wir haben nicht den Eindruck, dass die Landesregierung diesen Aspekt des Problems überhaupt sieht, geschweige denn ernst nimmt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es ist vollkommen unverständlich, warum angesichts der ohnehin schon mangelnden Attraktivität des Lehrberufes in Sachsen-Anhalt die Landesregierung als Ergebnis des Bildungs-

dialoges die Verlängerung der Arbeitszeit der Lehrkräfte um eine Stunde präsentiert. Und das geschieht auch noch an dem Tag - ich will daran erinnern -, an dem Herr Ministerpräsident Söder verkündet, dass Bayern aktiv Lehrkräfte aus anderen Bundesländern abwerben will. Das war dann unsere Antwort darauf.

Wir brauchen stattdessen Maßnahmen, die junge Menschen, junge Lehrkräfte, nach dem Studium dazu motivieren, in unserem Bundesland zu bleiben und hier in Sachsen-Anhalt als Lehrerin oder Lehrer arbeiten zu wollen. Wir können es uns nicht erlauben, noch mehr Menschen infolge Überlastung aus dem Beruf zu vergraulen. Deswegen braucht es auch ausreichend Verwaltungspersonal an den Schulen, das die Lehrkräfte von allen Verwaltungsaufgaben entlastet, die momentan einen großen Teil ihrer Arbeitszeit ausmachen, aber nichts mit ihrem eigentlichen Beruf zu tun haben, nämlich mit dem Unterrichten.

Wir wiederholen hier auch noch einmal unsere Forderungen nach einer Überarbeitung der Sonderzuschläge auf das Gehalt aller Lehrkräfte und Seiteneinsteigenden, die an bestimmten Schulformen, in bestimmten Unterrichtsfächern oder in Regionen unterrichten, in denen es einen Mangel an Lehrerinnen gibt. Natürlich müssen wir auch Lehrkräfte mit Sonderzuschlägen an unsere Schulen ziehen, die bestimmte Integrations- oder Vielfaltskompetenzen besitzen; denn diese können unsere Schulen bei den wachsenden Anforderungen unserer modernen und vielfältigen Gesellschaft unterstützen.

Wir Bündnisgrüne wollen die Schule für morgen gestalten - eine Schule, in der längeres gemeinsames Lernen im Vordergrund steht, eine Schule, die der Vielfalt unserer Gesellschaft gerecht wird, eine Schule, in der die Digitalisierung und digitale Bildung als Chance anstatt

als Herausforderung begriffen wird. Das ist die Vision, die wir für die moderne Schule von morgen haben. Es ist eine Schule, die von Gerechtigkeit und von hoher Bildungsqualität geprägt ist.

Besonders die Grundschule von morgen ist auch eine Ganztagschule - eine Grundschule, in der das Recht auf schulische Bildung genauso viel Wert ist wie die Erholung, die Freizeitgestaltung und die informelle Bildung.

Doch damit dies gelingen kann, braucht es ein ausgeklügeltes Konzept oder ausgeklügelte Konzepte. Und es braucht eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Sozialministerium und dem Bildungsministerium. Wir brauchen konzeptionelle Debatten über die Ganztagsgrundschule und keine Zuständigkeitsdebatten; denn Ganztagschule ist mehr als Schule plus Hort.

Damit die Ganztagschule für morgen mit Einbindung der jetzt erfolgreich und gut arbeitenden Träger der Horte als offener Lebensort in der Mitte der örtlichen Gesellschaft mit Partnern aus Kultur und Sport gelingen kann, müssen wir als Land mutig und modern neue Wege gehen. Deswegen fordern wir eine interministerielle Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der beiden zuständigen Ministerien, die gemeinsam mit den beteiligten Trägern und Interessenverbänden ein Konzept für die Implementierung der echten Ganztagsgrundschule entwickelt.

Natürlich kann unsere Vision der Schule nicht von heute auf morgen umgesetzt werden. Dennoch sollten wir jetzt zügig beginnen, Grundsteine zu legen. Deswegen ist es auch wichtig, dass wir Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen so stärken, dass sie eine attraktive Alternative zum Gymnasium sind. Denn dass sie das heute nicht sind, dass Eltern dort

schlechtere Bildungschancen für ihre Kinder auch für den mittleren Schulabschluss sehen, ist der Grund dafür, dass Eltern heute ihre Kinder vielleicht lieber aufs Gymnasium schicken, und nicht die Unverbindlichkeit der Schullaufbahnempfehlung.

Natürlich bedarf es auch einer Imagekampagne, die die Vorzüge des Lernens und des Arbeitens an Sekundar- und Gemeinschaftsschulen betont. Deshalb ist die Debatte über die verbindliche Schullaufbahnempfehlung auch ein Irrläufer, wenn es um die Stärkung der Sekundarschulen und des mittleren Schulabschlusses geht. Das ist eine absurde Idee. Genauso absurd ist übrigens der Deal mit der ein bisschen verbindlicheren Schullaufbahnempfehlung, die Sie Ihren Koalitionspartnerinnen im Tausch gegen die so wichtige Anhebung der Gehälter unserer Grundschullehrkräfte abgeluchst haben, werte CDU.

Dort reicht es übrigens auch nicht aus, dass das Einstiegsgehalt der Grundschullehrerin erst im Jahr 2025 vollständig auf die Gehaltsstufe E 13 bzw. A 13 steigt. Unsere Nachbarländer zahlen das jetzt schon. Wir brauchen die Gehaltsstufen E 13 und A 13 für Grundschullehrkräfte in Sachsen-Anhalt sofort, ab dem nächsten Schuljahr, damit die nicht weiter weglaufen.

(Zurufe)

Und Ihre Diskussion über die Schullaufbahnempfehlung wird umso absurder, wenn man bedenkt, dass Sachsen-Anhalt zu den Bundesländern mit dem geringsten Anteil an Abiturientinnen zählt. Ja, wir haben einen Fachkräftemangel in Sachsen-Anhalt. Aber man löst das Problem nicht, indem man Kindern den Zugang zu einem Abschluss verwehrt, den sie für sich haben wollen und den sie vielleicht auch erreichen könnten.

(Angela Gorr, CDU: Das wird doch niemandem verwehrt!)

Ihr Vorschlag bedeutet nicht mehr - -

(Angela Gorr, CDU: Wir haben freie Bildungswahl in Sachsen-Anhalt!)

Ihr Vorschlag bedeutet nicht mehr und nicht weniger als das Ende der freien Bildungswahl in Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Angela Gorr, CDU: Also!)

Übrigens, liebe Kolleginnen, auch Schülerinnen, die das Abitur machen, können und wollen Ausbildungen beginnen. Und sie tun es zunehmend. Warum auch nicht? Es gibt keinen Zwang und keine Verpflichtung, nach dem Abitur zu studieren. Damit auch Schülerinnen an unseren Gymnasien die Möglichkeit erhalten, sich über Ausbildungsberufe zu informieren, müssen wir die Berufsorientierung an den Gymnasien in Sachsen-Anhalt stärken.

Übrigens sollte auch an den Sekundarschulen über die Möglichkeiten des Studiums ohne Abitur informiert werden; denn so wunderbar vielfältig, unterschiedlich und auch durchlässig Bildungs- und auch Ausbildungswege in Deutschland theoretisch sein können, praktisch wird diese Durchlässigkeit erst mit informierten Lernenden, die diese Wege kennen und wahrnehmen. Als Studentin ohne Abitur, wie ich aktuell bin, könnte ich ein langes Lied über meine Bildungsbiografie singen. Aber das wäre länger, als es die Redezeit hier erlaubt.

Natürlich müssen wir die Chancen der Digitalisierung besser für die Bildung in unserem Bundesland nutzen. Gerade für das Erlernen der

Fähigkeit zum Selbstlernen ist das aktive und kritische Nutzen von digitalen Medien im Unterricht unerlässlich. Besonders E-Learning-Tools sind da hilfreiche Mittel. Dazu gab es ja während der Coronapandemie auch schon so manche Erfahrung.

Gleichzeitig sind der Umgang mit Medien und das Selbstlernen für Kinder und Jugendliche essenzielle Fähigkeiten für das spätere Berufsleben - einmal davon abgesehen, dass betreutes Selbstlernen mit E-Learning-Tools und anderen digitalen Medien auch ein Weg für den Umgang mit akutem Lehrkräftemangel sein kann.

Egal wie wir es drehen und wenden: Wir müssen die Bildung in Sachsen-Anhalt neu denken. Wir brauchen endlich den Mut zu Veränderungen. Das kann uns gelingen mit modernen Konzepten, die wir gemeinsam mit allen Beteiligten entwickeln.

Es gilt weiterhin: Wer an der Bildung spart, der spart an der Zukunft unserer Kinder und letztlich an der Zukunft Sachsen-Anhalts. Deswegen fordern wir Bündnisgrüne Sie als Landesregierung und die Koalitionsfraktionen dazu auf: Handeln Sie bitte endlich! Hören Sie den Praktikerinnen und den Gewerkschaften zu. Nehmen Sie die Sorgen der Eltern und der Schülerinnen ernst. Handeln Sie endlich. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt hierzu eine Intervention von Frau Gorr. - Sie können sie jetzt vortragen.

Angela Gorr (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. - Frau Kollegin, habe ich Sie vorhin richtig verstanden, dass Sie hier im Plenum formuliert haben, es werde Schülerinnen und Schülern Bildung verwehrt?

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Es werden Bildungswege schwieriger gemacht.

Angela Gorr (CDU):

Gut. Dann schauen Sie sich bitte einmal unser Schulsystem an mit seinen vielfältigen Möglichkeiten,

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Davon habe ich ja gerade gesprochen.

Angela Gorr (CDU):

das Abitur und andere Abschlüsse zu erlangen.

(Zuruf von der AfD: Davon haben GRÜNE keine Ahnung!)

Also, ich finde diese Bemerkung unpassend.

(Beifall bei der CDU)

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. Ich bin in meiner Rede auf die Vielfalt der Möglichkeiten, zu Abschlüssen zu gelangen, eingegangen,

(Angela Gorr, CDU: Ja, eben haben Sie es so schön formuliert!)

aber der Punkt ist, all das kann nur gelingen, wenn die Schülerinnen und Schüler und auch die Eltern diese Wege kennen und wenn wir dafür sorgen, dass auch die Sekundarschulen ein attraktives Modell für diese Bildungswege sind. Das sind sie im Moment nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Angela Gorr, CDU: Ganz klare CDU-Position!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. Dann können wir jetzt weiter voranschreiten. Es kommt für die Landesregierung in der Dreiminutendebatte Frau Feußner. - Sie haben das Wort.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Danke. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greift Sachverhalte auf, die wir faktisch alle schon umsetzen bzw. die das Parlament mit dem Haushaltsgesetz 2023 nunmehr heute auch beschlossen hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Hierzu zählt die schrittweise Höhergruppierung bzw. Besoldungserhöhung der Grundschullehrkräfte, auch wenn Sie jetzt an der Stelle einfordern, dass es sofort erfolgen soll. Schauen Sie sich in den Nachbarbundesländern um. Niedersachsen macht es noch gar nicht bzw. die anderen machen es auch stufenweise. Also, sie sind alle noch nicht fertig. Der Vorwurf ist nicht angebracht.

(Zustimmung von Stefan Ruland, CDU)

Ferner hat das Plenum mit dem Haushaltsgesetz 2023 die Zahl der VZÄ für die Einstellung von Schulverwaltungsassistenten und somit den Rahmen für die Entlastung der Lehrkräfte von Verwaltungsaufgaben erneut definiert, den das Ministerium nun zügig ausfüllen wird.

Über das Thema Schullaufbahneempfehlung haben wir heute im Plenum bereits ausführlich debattiert. Aus diesem Grund gehe ich auf diesen Sachverhalt nicht weiter ein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag enthält wiederholt Themen, die das Bildungsministerium schon seit Jahren umsetzt und die im Bildungsausschuss auch schon ausführlich erörtert wurden. So bestehen an allen weiterführenden Schulformen bereits weitreichende Vorgaben und Angebote der Berufs- und Studienorientierung

(Angela Gorr, CDU: Genau!)

sowohl durch schulgesetzliche Normierung als auch durch curriculare Verankerung und in der gelebten Praxis.

Neben systematisch aufeinander aufbauenden Elementen des Berufsorientierungsprogramms des Landes Sachsen-Anhalt für Sekundar- und Gemeinschaftsschulen sowie Betriebspraktika für Gymnasien bieten alle weiterführenden Schulen bereits vielfältige Möglichkeiten zur Einbindung außerschulischer Partner an. Deren Anliegen und originäre Aufgabe ist es, mit entsprechender Expertise berufliche Orientierung und Studienorientierung zu fördern, zu begleiten und auch zu unterstützen.

Darüber hinaus erhalten Schulen Zugang zu digitalen Formaten und Angeboten der Arbeitsagenturen, Kammern sowie regionaler Initiativen.

Das Thema Sonderzuschläge für Lehrkräfte und Seiteneinsteigende wurde in der Februarsitzung des Bildungsausschusses ausführlich erörtert. Dass diese Zuschläge bereits gewährt werden, kann der Niederschrift über diese Sitzung gerne entnommen werden. Das haben wir dort, glaube ich, sehr intensiv und ausführlich besprochen.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um gezielt Lehrkräfte zu gewinnen, bedient sich das MB seit mehreren Jahren der Kampagne „Weltenretter gesucht!“. Auch darauf ist heute Wirtschaftsminister Herr Schulze bereits in der Fragestunde eingegangen. Diese Kampagne wird fortlaufend den Bedarfen angepasst. Hierzu zählen der Relaunch der Weltenretter-Homepage, die zunehmende Präsenz in den unterschiedlichen Medien und auf Fachmessen, die Produktion eines Podcasts und in Kürze der Start eines Imagefilms für Sekundar- und Gemeinschaftsschulen.

Liebe Abgeordnete! Das MB und das MS befinden sich zu den Fragen der Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes sowie der Qualitätsentwicklung der ganztägigen Bildungs- und Betreuungskultur in fortlaufender Abstimmung. Im Übrigen ist die Möglichkeit der Errichtung von Grundschulen als Ganztagschulen bereits in § 12 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt geregelt.

Es hätte aus meiner Sicht dieses Antrags nicht bedurft, weil das Parlament bereits den finanziellen Rahmen gesetzt hat und die angesprochenen Maßnahmen - alle, die Sie angesprochen haben! - im Übrigen bereits auf den Weg gebracht wurden. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir kommen jetzt zur Debatte der Fraktionen. Es spricht als Erste für die SPD-Fraktion Frau Pähle. Bei mir ist vermerkt, sie spricht für die gesamte Koalition. - Bitte, Frau Pähle, Sie haben das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Hohes Haus! Verehrte Kollegin Sziborra-Seidlitz, die Ministerin hat schon ausführlich dargestellt, was wir z. B. durch Beschlüsse zum Haushalt, aber auch durch andere Beschlüsse im Bildungsausschuss und im Parlament in diesem Bereich schon auf den Weg gebracht haben.

Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass wir vor dem Hintergrund der vielfältigen Maßnahmen schon über die Wörter „endlich handeln“ in der Überschrift stark gestolpert sind. Man kann, glaube ich, dieser Koalition nicht vorwerfen, wir würden beim Lehrermangel nicht handeln. Das tun wir.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Ohne Frage, das Thema bewegt uns alle und deshalb hat es auch immer einen prominenten Platz auf der Tagesordnung des Bildungsausschusses. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir auch nur eine einzige Sitzung des Bildungsausschusses gehabt hätten, in der wir uns nicht mit Anregungen beschäftigt hätten.

Ich schaue einmal darauf, was der Vorsitzende des Bildungsausschusses am Ende der vorigen Sitzung für die nächste Ausschusssitzung an-

gedeutet hat, nämlich die Beschäftigung mit dem Masterplan zur Sicherung der Schulbildung Sachsen-Anhalt - im Ursprung ein Antrag der Fraktion DIE LINKE - und auch eine Diskussion über das Thema „Lehrkräftemangel aktiv bekämpfen - Den Lehrberuf von Beginn an attraktiver gestalten“ - ein Antrag Ihrer Fraktion. Mit anderen Worten, auch über die Anregungen aus den Oppositionsfraktionen wird im Ausschuss aktiv debattiert und es wird auch immer abgewogen, ob vielleicht Ideen dabei sind, auf die wir noch nicht gekommen sind. Das ist parlamentarische Praxis und das ist auch gut so.

Die Anregungen, die in Ihrem Antrag aufgeschrieben worden sind, auf all diese sind wir - verzeihen Sie es mir - auch schon selber bekommen. Deshalb haben wir an dieser Stelle schon sehr viel in Bewegung gesetzt.

Eine letzte Bemerkung zum Thema berufliche Bildung am Gymnasium. Bevor der Kollege Keindorf wieder sagt, ich hätte vorgeschlagen, ein eigenes Landesinstitut für berufliche Bildung zu gründen -

(Zuruf von Thomas Keindorf, CDU)

darum geht es nicht. Wir haben gerade im Bereich der beruflichen Orientierung viele Angebote. Wir haben das BRAFO an den Sekundarschulen, flächendeckend. Wir haben durch die Praxislerntage, auch PL, an sich auch ein Angebot für Schülerinnen und Schüler. Ich würde mir wünschen - wünschen! -, dass auch die Leitungen der gymnasialen Zweige an den Schulen und der Gymnasien endlich erkennen, dass Berufs- und Studienorientierung eine wichtige Aufgabe auch für sie ist und dass sie sich aktiv daran beteiligen.

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Das Land hat alle Voraussetzungen dafür geschaffen, dass es so passieren kann. Ich wünsche mir nur, die Türen werden aufgemacht. Dann kommen wir auch an der Stelle einen Schritt weiter. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Dann kommt als Nächster Herr Hecht für die AfD-Fraktion. - Sie haben das Wort.

Christian Hecht (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Immer wenn ich mir diese gegenderten Anträge der GRÜNEN anhören muss, die mit der Schaffung von Gleichberechtigung nichts, mit der Vergewaltigung unserer Sprache aber sehr viel zu tun haben, dann wird deutlich, dass die GRÜNEN das Denken an sich kontrollieren wollen, um es in die Niederungen ihrer verachtenswerten Ideologie zu zwingen.

(Lachen bei der AfD)

In Ihrem unerträglichen Egalitarismus, der nichts anderes ist als die in grüner Farbe ertränkte Idee des Kommunismus, in der das Individuum zerstört wird, um es durch eine gleichgeschaltete dumpfe Masse zu ersetzen,

(Lachen bei der AfD)

befeuern Sie mit Hingabe den dramatischen Abwärtstrend in unserem Bildungssystem und erkennen nicht, dass Sie unsere Gesellschaft in den totalen Zusammenbruch treiben.

Dabei bin ich mir gar nicht mehr sicher, ob die GRÜNEN wirklich nur so unfassbar naiv sind oder ob dahinter nicht vielleicht ein zielgerichtetes und in diesem Falle dann unzweifelhaft verfassungswidriges Handeln steht.

(Olaf Meister, GRÜNE: Die Weltherrschaft!)

Für Naivität spricht das Auftreten Ihrer ganz offensichtlich frei von jeder Kompetenz agierenden grünen Minister wie Baerbock oder der selbst ernannten Häuptlinge Habeck und Özdemir. Mit ihren unerträglichen Verbalentgleisungen haben sie es geschafft,

(Dr. Falko Grube, SPD: Sie müssen nicht alles abschreiben!)

dass die Bundesrepublik Deutschland auf dem internationalen Parkett im besten Falle noch milde belächelt wird.

Für zielgerichtetes Handeln allerdings spricht die grüne Bildungspolitik. Darüber kann auch Ihr Antrag nicht hinwegtäuschen; denn in der Realität stricken Sie fleißig am bildungsideologischen Totalitarismus. Das zeigt sich beispielhaft in Punkt 3 Ihrer Forderungen. Mit dem von Ihnen propagierten Kampf gegen den Lehrermangel haben die Regeln der Schullaufbahnempfehlung nämlich gar nichts tun. Sie versuchen damit nur, Ihre abstrusen bildungspolitischen Ideen durch die Hintertür in die aktuelle Debatte über den Lehrermangel einfließen zu lassen.

Wenn Sie also davon reden, unsere Schulen zukunftsfest aufstellen zu wollen, dann ist das in etwa so zielführend - ich nehme Bezug auf ein geflügeltes Wort unseres Fraktionsvorsitzenden -, als würden Kermit der Frosch und seine Freunde den Lehrbetrieb an unseren Schulen gleich selbst übernehmen.

(Beifall bei der AfD)

Unser Bildungssystem steht vor dem totalen Kollaps und die Verantwortlichen für dieses Desaster sitzen ausnahmslos in den Reihen der Altparteien. Es sind die grundsätzlich falschen bildungspolitischen Ansätze und die katastrophalen politischen Fehlentscheidungen der letzten Jahre und Jahrzehnte, die Unterricht und Schule sowie Bildung und Erziehung in unserem Land in den Untergang geschickt haben.

Wer sich von einer multidisziplinären und ideologiefreien Bildung genauso abwendet wie von einer leistungsorientierten Elitenförderung, wer die demografische Entwicklung über Jahrzehnte sträflich vernachlässigt und wer zudem unsere Lehrer durch artfremde Verwaltungsaufgaben an den Rand der persönlichen Belastungsgrenze bringt, der erntet ein zerstörtes Bildungssystem.

Der Fokus muss darum wieder auf die schulischen Kernaufgaben gerichtet werden. Es braucht eine gesamtgesellschaftliche geistig-moralische Wende, um den Arbeitsort Schule wieder attraktiv zu machen und den Beruf des Lehrers als eine sinnvolle und erfüllende Tätigkeit aufzuwerten.

Der grüne Antrag aber ist wieder nur ein weiterer Etikettenschwindel, genau wie die CO₂-Lüge oder das Märchen vom menschengemachten Klimawandel.

(Starker Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Hecht, damit ist Ihre Redezeit beendet.

Christian Hecht (AfD):

Ein Abschlusssatz sei mir gestattet. - Echten Willen zur positiven Veränderung zeigt - -

(Lachen bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Hecht, meine Aussage,

Christian Hecht (AfD):

Ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

die Redezeit ist beendet, heißt, die Redezeit ist beendet.

(Lachen bei der AfD)

Damit bitte ich Sie, das Rednerpult zu verlassen. Danke.

Christian Hecht (AfD):

Haben Sie recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall und rhythmisches Klatschen bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich habe jetzt - nur einmal zum Kommentar - in etwa 30 Sekunden bei jedem draufgepackt. Bei Dreiminutendebatten - -

(Daniel Roi, AfD: Das müssen Sie aber einmal allen klarmachen, Herr Präsident! Gleichbehandlung!)

- Herr Roi, wenn Sie mir zugehört und nicht dazwischen gebrüllt hätten, dann hätten Sie verstanden, dass ich bei jedem Redner 30 Sekunden draufgepackt habe, weil es offensichtlich schwierig ist, gerade Bildungsdebatten in drei Minuten abzuhandeln. Insofern ist eine Gleichbehandlung vorhanden.

Als Nächster kommt nunmehr Herr Lippmann für die Fraktion DIE LINKE.

(Oh! bei der AfD)

Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist schon so, dass in dem Antrag eine Vielzahl von Vorschlägen enthalten ist, die schon an anderer Stelle aufgegriffen wurden und über die schon diskutiert wurde, bspw. in dem schon erwähnten Masterplan zur Sicherung der Schulbildung.

Gleichwohl stimmt es natürlich aus unserer Sicht nicht, dass ganz viel davon schon von der Koalition aufgegriffen worden wäre und umgesetzt würde. Es sind auch Vorschläge enthalten, die die bisherigen sozusagen durchaus ergänzen. Deswegen würden wir uns gut vorstellen können, darüber im Bildungsausschuss weiter zu diskutieren, weshalb ich die Überweisung dorthin beantrage.

Ich will meine kurze Redezeit nutzen, um nur auf den Punkt 3 mit der Schullaufbahnenempfehlung einzugehen, weil ich vorhin darauf

verzichtet habe. Ich will es in Richtung der Koalition und insbesondere der CDU sagen.

Also, man fragt sich ja bei diesem Vorhaben, mit dieser verbindlichen Schullaufbahneempfehlung, warum eine Sache, die wir von 2007 bis 2013 schon einmal hatten, wieder aufgegriffen wird, weil nichts auf dem Tisch liegt, was daran gut und hilfreich war.

Wir haben gute Untersuchungen durch PISA und andere Schulleistungsuntersuchungen, dass mit dieser Schullaufbahneempfehlung zu diesem frühen Zeitpunkt nichts gewonnen wird. Die Hälfte aller Schullaufbahneempfehlungen ist im Sinne der Zielstellung falsch, wenn man als Zielstellung unterstellt, dass man damit versucht zu erreichen, dass die richtigen Schüler zum Gymnasium gehen. Es gehen auch richtige Schüler zum Gymnasium - das ist ganz offensichtlich -, aber die anderen trifft man damit nicht. Es gibt auch keinen Weg - es gibt keinen Weg! -, um zu diesem frühen Zeitpunkt das Ergebnis zu verbessern.

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Sie können mehr Stress machen, Sie können die Lehrkräfte mehr belasten, Sie können die Eltern mehr am Rad drehen lassen, aber das Ergebnis zu diesem frühen Zeitpunkt - erst recht dann, wenn man es in die 3. Klasse verlagert - wird sich nicht ändern. Sie werden damit nichts anderes zustande bringen als das, was schon jetzt gezeigt wird.

Die Schullaufbahneempfehlung zu diesem Zeitpunkt ist der Grund für die soziale Selektivität. Die entsteht genau an dieser Stelle. Es ist übrigens auch der Punkt, an dem es tendenziell eine Benachteiligung der Jungen gibt; darüber würde ich auch einmal nachdenken.

Denn wir haben tendenziell immer einen viel größeren Anteil an Mädchen als an Jungen am Gymnasium, was mit dem Thema Spätentwickler usw. zu tun hat.

Wenn das Ziel darin bestehen sollte - was die zweite Motivation sein könnte -, mehr Schüler vom Gymnasium fernzuhalten und die Sekundarschulen dadurch zu stärken, dass man auch ein paar gute Schüler dorthin gibt - so wird ja argumentiert -, dann will ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie damit den Weg gehen, noch mehr Schülerinnen und Schüler in eine Schulform zu geben, wo sie jetzt schon die schlechteste Unterrichtsversorgung haben, wo sie keine Lehrkräfte haben. Es ist also völlig absurd, noch mehr Schüler in eine Schulform zu geben, für die Sie keinen Plan und keinen Weg haben, um diese Schülerinnen und Schüler tatsächlich mit Unterricht zu versorgen. Das heißt, es müssen sich noch mehr Schülerinnen und Schüler die viel zu wenigen Lehrkräfte teilen. Das Ergebnis wird eine Verschlechterung der Abschluss - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lippmann, es wird Sie überraschen, aber Ihre kurze Redezeit ist jetzt tatsächlich vorbei.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Gut.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Sie haben gesagt, 30 Sekunden.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja, und die 30 Sekunden sind genau jetzt um.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Aber nur wegen Ihrer Intervention.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Lippmann. Damit ist Ihre Redezeit beendet.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Ich habe genau geschaut.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lippmann, danke. - Wir können weiter voranschreiten.

*(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN
- Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)*

- Herr Lippmann, ich verraten Ihnen einmal, dass ich das Gleiche nach 20 Sekunden bei Ihrem Vorredner auch gemacht habe und dass es dann auch 30 Sekunden gedauert hat.

Jetzt kommen wir zum Abschluss der Debatte. Frau Sziborra-Seidlitz, Sie wollen nicht noch einmal ans Mikrofon gehen? - Dann kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Zumindest an einer Stelle habe ich einen Überweisungsantrag gehört, und zwar von der Fraktion DIE LINKE, eine Überweisung in den Bildungsausschuss. Davon gehe ich einmal aus. Wer einer solchen Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.
- Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen?
- Das sind die Koalition und die AfD. Damit ist eine Überweisung abgelehnt worden.

Wir kommen nun zu der Beschlussfassung in der Sache. Zur Abstimmung steht der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/2362. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die Koalition und die AfD. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden und wir haben den Tagesordnungspunkt 19 beendet.

Wir kommen nunmehr zu dem

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Kinderärztliche Versorgung im Land sicherstellen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2365**

Alternativantrag der Koalitionsfraktionen - **Drs. 8/2412**

Einbringerin ist Frau Anger für die Fraktion DIE LINKE. Sie erhält jetzt das Wort. - Bitte sehr.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Sehr regelmäßig führen wir in diesem Parlament und in den Ausschüssen mittlerweile Debatten über die Zukunft der Krankenhäuser, über das fehlende Personal in den Kliniken, aber auch in den Praxen vor Ort und stellen insgesamt immer wieder fest, wie defizitär das Gesundheitssystem ist. Die strukturelle Problematik ist uns allen also bestens bekannt, ebenso wie der Fachkräftemangel. Sicherlich besteht auch Konsens dahin gehend, dass es einer Neustrukturierung der Krankenhauslandschaft bedarf, um eine nachhaltige und wohnortnahe Gesundheitsversorgung zu schaffen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Gerade im ländlichen Raum, aber auch in den Städten wird das notwendig sein. All das ist schön und gut, hilft aber aktuell weder den Pädiatrien, die kurz vor der Schließung stehen, siehe Zeitz, noch den Menschen, die schnelle medizinische Unterstützung brauchen. Perspektiven braucht es dringend, gerade im Bereich der Kindermedizin.

(Beifall bei der LINKEN)

Vor einigen Monaten wies ich bereits darauf hin, dass Gardelegen bald überall sein wird, und glauben Sie mir, in manchen Punkten habe ich nicht wirklich gern recht. In Gardelegen gibt es seit mehr als einem Jahr keine Kindermedizin mehr. Diese wurde vorübergehend vom Netz genommen, und bis heute hat sich daran nichts geändert. Vorübergehend ist also ein Dauerzustand. Eltern fahren in Gardelegen 45 Minuten - Minimum - bis zur nächsten Kindermedizin. Genau diese Situation, meine Damen und Herren, wird in Kürze wohl auch in

Zeitz eintreten. Bis Naumburg sind es mindestens 45 Minuten Fahrtzeit. Kinderklinik und Geburtsstation droht dort das Aus.

So kann man sich auch von der Kinderfreundlichkeit und dem Familienzug im ländlichen Raum verabschieden und selbige von der medizinischen Grundversorgung abhängen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber die Probleme, meine Damen und Herren, bestehen auch in der Stadt. Die Anfang Februar erfolgte Schließung der Kinder-ITS im Uniklinikum Magdeburg zeigt eindrücklich, wohin die Reise geht. Eine Wiederinbetriebnahme der Kinder-ITS ist derzeit nicht absehbar. Es fehlen Fachkräfte. Dass das kein neuer Fakt ist, sehen wir an den Abmeldungen von der Notfallmedizin. Die Kinder-ITS war in den letzten zwei Jahren zu 20 % von IVENA abgemeldet, größtenteils weil Personal fehlte. Auf der Kinder-ITS der Uniklinik Magdeburg brauchen Sie mindestens zwei Intensivmediziner*innen, besser sogar drei. Das ist seit Längerem nicht gegeben.

(Ulrich Siegmund, AfD: Nur Frauen? Ein männlicher Arzt geht aber auch!)

Und das, meine Damen und Herren, bei einer Kinder-ITS, die auch für Kinder aus Stendal, Hannover, Braunschweig und anderen Orten vorhanden war. Es ist ein Skandal, dass diese Betten jetzt nicht mehr zur Verfügung stehen sollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist ein fast noch größerer Skandal, dass niemand in der Lage ist zu sagen, wie es weitergehen wird. Dabei sitzen drei Mitglieder der Landesregierung im Aufsichtsrat der Uniklinik. Sie wollen uns doch nicht weismachen, dass

Sie all das nicht mitbekommen haben, dass Sie all das nicht vor Februar dieses Jahres wussten? - Im Gegenteil.

Ihre Antwort auf die Kleine Anfrage meiner Kollegin Eva von Angern dazu ist eine Nebelkerze mit dem Blendwort „Intensivmedizin“. Richtig in der Antwort ist, dass die Früh- und Neugeborenen-ITS an der Uniklinik weiterhin regulär in Betrieb sind, aber eine Früh- und Neugeborenen-ITS ist eine vollkommen autarke Abteilung, die absolut nichts mit einer pädiatrischen Intensivmedizin zu tun hat. Neonatologen versorgen Neugeborene. Sie können die Versorgung von Kleinkindern und größeren Kindern nicht gewährleisten. Diesen Anschein erwecken Sie jedoch in Ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage.

Meine Damen und Herren! Wir müssen nicht nur klar benennen, was die Problemlagen sind, wir müssen als Land endlich ins Handeln kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Uns läuft die Zeit davon. Den Menschen im Land läuft die Zeit davon. Oder die Menschen werden uns davonlaufen. Der Fachkräftemangel ist schon jetzt eklatant groß. Derlei Situationen verschärfen sich weiter.

Wie die Landesregierung auf die von meiner Fraktion gestellte Frage in der Regierungsbefragung im Februar mitteilte, sehe man die Gewinnung von Fachkräften in der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Die Begründung in Kurzform lautete: Man kommt nur nach Sachsen-Anhalt, wenn auch die Lebensbedingungen vor Ort stimmen, und dazu trägt jeder Mensch in Sachsen-Anhalt bei.

Ganz ehrlich, werte Kolleg*innen von der Landesregierung, Sie machen sich doch wahrlich

einen schlanken Fuß, wenn Sie die Verantwortung auf die Menschen delegieren. Die Kommunen arbeiten aktiv an ihrem Profil, sie kämpfen jeden Tag für Kita, für Schule, für Jugendarbeit, für ÖPNV, und sie kämpfen vor allen Dingen gegen die Vorurteile bezüglich des Lebens im ländlichen Raum, und das trotz unzureichender finanzieller Unterstützung seitens des Landes.

Meine Damen und Herren! Bringen wir es einmal auf den Punkt. An der Kinder-ITS in Magdeburg sehen wir gerade die Fortsetzung einer fehlgeleiteten Profilverpolitik für unser Bundesland. Wer genau hinsieht, der kann Folgendes erkennen: Das marode Gebäude der Kindermedizin zeugt von fehlenden Investitionen des Landes, und es ist rein optisch wahrlich kein attraktiver Arbeitsort. Das jahrelange Wegsehen beim Fachkräftemangel verlangt nun seinen Tribut auf der Kinder-ITS und anderswo. Dieser Personalmangel wird zu Weiterem führen; denn wer soll in einer Uniklinik Ärzt*innen pädiatrisch oder gar intensivpädiatrisch weiterbilden, wenn so gut wie niemand mehr da ist? Es entstehen gravierende Ausbildungsmängel durch das Fehlen der pädiatrischen Intensivmedizin.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen jetzt ein Umdenken; denn die bisherige Politik der Fachkräftegewinnung und -bindung hat sich als gescheitert erwiesen. Wir alle wissen doch, dass Fachkräftebindung mehr erfordert, als ein Jobangebot zu bekommen. Ich sage Ihnen, das werden auch Ihre Headhunter nicht leisten. Magdeburg und auch Sachsen-Anhalt sind eben nicht Berlin oder München, und das ist auch gut so. Unseren Charme sieht man nicht auf den ersten Blick. Daher muss es bei so einem Headhunting deutlich über das Jobmatching hinausgehen. Es muss Unterstützung beim Ankommen geben, bei der Wohnungssuche, bei der Kita-Suche, beim Platz an der Schule, beim

Sportverein - eben alles, was dazugehört, um sich in einer neuen Stadt oder im ländlichen Raum niederzulassen. Der Job allein, meine Damen und Herren, wird es nicht mehr richten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die aktuelle Not bei der flächendeckenden Versorgung von zum Teil schwer erkrankten Kindern in Sachsen-Anhalt ist ein Skandal. Jetzt zeigen sich die Auswirkungen der jahrelangen Versäumnisse bei der Absicherung von Standorten und das Aussitzen struktureller Probleme. Es braucht eine höhere Attraktivität der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen für interessierte angehende Mediziner*innen und praktizierende Ärzt*innen. Wir müssen deutliche Anreize setzen.

Ja, man kann Ihnen zugutehalten, dass Sie mit der Einführung der Landärzt*innenquote einen ersten Schritt zur Sicherung des Versorgungsauftrags im ländlichen Raum gegangen sind. Dazu gehören auch Kinder- und Jugendmediziner*innen. Aber das Problem ist hier, dass die Fachspezialisierung erst nach mindestens fünf Jahren erfolgt und wir nie sichergehen können, dass sich von den 20 Studierenden auch nur eine einzige Person für die Spezialisierung in der Pädiatrie entscheidet. Das, was wir brauchen, sind Anreize für bereits praktizierende Mediziner*innen, damit diese in Sachsen-Anhalt bleiben.

Minister Willingmann sagte es bei der letzten Regierungsbefragung zusammengefasst so: Wir befinden uns im Wettbewerb um Goldstaub. Planerisch müssen wir also eine dringlich zu besetzende Sicherstellungspraxis etablieren, und wir müssen auch hier über zusätzliche Anreize für die Menschen reden, um sie zu binden.

Für meine Fraktion ist klar: Es braucht neben einer kurzfristigen Lösung auch ein langfristiges Konzept zur Sicherung der Pädiatrie und der Kinder-ITS im Speziellen. Es gilt, eine bedarfsgerechte Versorgung zu ermöglichen. Kinder- und Jugendmedizin ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Kinder- und Jugendmedizin ist ein wesentlicher Standortfaktor. Dazu muss man auch über Kooperationen nachdenken. Aber seien wir einmal ehrlich: So etwas gelingt am besten, wenn alles gut läuft. In einer Situation wie der aktuellen birgt das nur noch mehr Unsicherheiten und wirkt erzwungen.

Mit wem könnte man ein Konzept zur Fachkräftegewinnung besser entwickeln als mit den Expert*innen selbst, den Kindermediziner*innen und den Kinderintensivmediziner*innen? Holen Sie sich diese Expert*innen unbedingt mit ins Boot; denn diese wissen am besten, was eine gute medizinische Versorgung für unsere Jüngsten bedeutet und wie diese auszu sehen hat. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Bevor wir in die Dreiminutendebatte eintreten, noch der Hinweis: Heute Morgen zu Beginn der Landtagssitzung wurde gesagt, dass wir, falls wir noch vor dem Zeitlimit sein sollten, die Punkte 22 und 23 vorziehen würden. Das deutet sich jetzt an. Bisher habe ich aber das Signal bekommen, dass das heute nicht der Fall sein sollte.

(Guido Heuer, CDU: So ist es! - Rüdiger Erben, SPD: So ist es!)

- Wenn das so ist, ist klar, dass das jetzt der letzte Tagesordnungspunkt ist

(Zuruf: Richtig!)

und wir morgen ganz normal weitermachen.

- Gut. Dann machen wir das so.

Jetzt spricht für die Landesregierung die Ministerin Frau Grimm-Benne. Bitte sehr.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die stationäre kinderärztliche Versorgung ist in den letzten Tagen und Wochen erneut in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt, im Land wie auch beim Bund.

Im Zuge der Schließung der Kinderintensivstation am Uniklinikum Magdeburg konnte auch dank des telemedizinischen Netzwerks mit der Uniklinik Halle schnell auf die geänderten Umstände reagiert werden. Dadurch und mittels einiger Verlegungen - bis zur neunten Kalenderwoche waren es 15 - kann die intensivmedizinische Versorgung der Kinder auch im Norden und in der Mitte des Landes weiterhin sichergestellt werden.

Ich will betonen: Die pädiatrische und neonatologische Behandlung am Standort Magdeburg wurde und wird weiterhin ausnahmslos gewährleistet.

(Beifall bei der SPD)

Die Kooperation der Kliniken untereinander funktioniert dabei eigenverantwortlich und gut. Das hat sich in Zeiten der Pandemie deutlich

gezeigt. Ich will daran erinnern, wie man in den Clustern Nord und Süd insbesondere die Verlegung von Coronaintensivpatienten geregelt hat. Die erfolgreiche Auftaktveranstaltung der beiden Regionalkonferenzen Süd und Nord, insbesondere unter Einbeziehung beider Universitätskliniken, am 20. Oktober 2022 in Halle bzw. am 16 März 2023 in Magdeburg hat dies nochmals bestätigt.

Eine der wesentlichen Ursachen für die Schließung der Kinder-ITS ist der deutschlandweit bestehende Fachkräftemangel. Das Land kann in diesem Punkt in den stationären Sektor grundsätzlich nicht direkt eingreifen. Aber ich will das Beispiel der Universitätsklinik Magdeburg nennen. Herr Prof. E., der dort sowohl intensivmedizinisch tätig als auch gleichzeitig der Präsident der Ärztekammer ist, hat deutlich gemacht, dass wir bei uns Intensivmediziner zu Kinderintensivmedizinern weiterqualifizieren wollen. Frau Anger, Sie haben selbst eingeräumt, dass das eine Qualifizierung ist, die, weil sie qualitätsgerecht sein muss, mehrere Jahre in Anspruch nimmt.

Ich möchte auch betonen, dass die Krankenhäuser als eigenverantwortlich wirtschaftende Einrichtungen im Rahmen ihrer Privatautonomie die Vorhaltung des entsprechenden medizinischen Personals grundsätzlich selbst tragen. Die Landesregierung wird sie aber nicht allein lassen. Wir haben deshalb in beiden Regionalkonferenzen die Universitäten, insbesondere die medizinischen Fakultäten, gebeten, nicht nur für den eigenen Bereich der Universitätskliniken auszubilden, sondern auch für alle anderen Bereiche.

Auch wenn ich mich wiederhole: Es ist per Gesetz geregelt, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen die vertragsärztliche Versorgung, wozu die ambulante Kinder- und Jugendmedizin zählt, sicherzustellen haben.

Wie mir die KVSA mitgeteilt hat, gibt es aktuell in keiner Region im Land Sachsen-Anhalt eine bedarfsplanerische ambulante Unterversorgung der Kinder- und Jugendmedizin - mit Ausnahme des Bereiches Gardelegen, wo wir jetzt ein Versorgungsmodell aufgelegt haben, um den ambulanten und stationären Bereich dort sicherzustellen. Ich denke, Sie müssen zumindest anerkennen, dass wir in genau diesen Bereichen mit neuen Versorgungsmodellen aufwarten.

Sie müssen zumindest zugeben: Wir brauchen dafür andere Finanzierungssysteme. Im Augenblick ist es so, dass wir schon eine Finanzierung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Umfang von 300 Millionen € bundesweit geregelt haben, indem wir die Erlösbudgets um 12 % gesteigert haben, und das bereits seit dem 1. Januar 2023.

All das sind nur Zwischenlösungen. Ansonsten wäre ich froh, wenn wir den Alternativantrag der Regierungsfractionen heute verabschieden könnten, weil wir dann noch einmal umfassend dazu Stellung nehmen können, wie die Situation ist. Sie haben es selbst gesagt: Eine solche Debatte eignet sich schlecht für eine dreiminütige Erwiderung.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben sogar noch mehr Zeit. Es gibt erst einmal eine Frage von Frau Eisenreich. - Frau Eisenreich, sind Sie an der Reihe.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, ich habe in Ihren Ausführungen leider keine Worte zu der Situation in Zeitz, zur Pädiatrie

und Geburtsstation, vernommen; das finde ich höchst bedauerlich.

Ich möchte Bezug auf den Alternativantrag nehmen und Sie als Ministerin etwas fragen. Unter Punkt 2 wird gesagt, dass vom Bund zusätzliche Mittel in Höhe von 6,5 Millionen € für Geburtskliniken und Pädiatrie in den Jahren 2023 und 2024 zu erwarten sind. Meine Frage wäre an dieser Stelle: Wie viel davon soll nach Zeitz gehen?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Ich habe die Aufstellung nicht ganz im Kopf. Ich habe die Bescheide am Montag gezeichnet. Danach gehen, glaube ich, zusätzliche Mittel in Höhe von rund 60 000 € - ich möchte mich jetzt nicht festlegen, das würde ich gern noch einmal hinterfragen - an die Geburtsstation in Zeitz.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau von Angern, Sie haben auch eine Frage? - Bitte.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Frau Ministerin, ich habe eine Nachfrage, weil Sie bei der letzten Regierungsbefragung nicht dabei sein konnten, wir das Thema dort aber schon angesprochen hatten. Ich habe natürlich mit besonderer Sorg-

falt Ihre Antwort auf meine Kleinen Anfragen gelesen, insbesondere zur Einschätzung vom Verband Leitender Kinder- und Jugendärzte und Kinderchirurgen in Deutschland, Landesverband Sachsen-Anhalt. Diese sprechen von einer akuten Gefährdung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt durch die Schließung der Kinder-ITS an der Uniklinik, auch wenn sie - hoffentlich - nur vorübergehend ist.

Dem hat Herr Willingmann in der Regierungsbefragung widersprochen. Ich habe gedacht, vielleicht kommt dann die Antwort aus Ihrem Hause. Allerdings ist die Antwort nicht wirklich aus Ihrem Haus gekommen, sondern Sie waren nur Boten. Sie haben deutlich gemacht, dass das vor allem eine Antwort aus der Uniklinik Magdeburg ist. Aber - und darauf will ich hinaus - auch dort wurde dieser Aussage des Verbandes widersprochen.

Nun frage ich Sie - es ist ja nicht irgendjemand, der dort zusammensitzt; es sind die leitenden Kinderärzte in Sachsen-Anhalt, die zu einer solchen Einschätzung kommen -: Ist es wirklich seriös und angemessen zu sagen, das stimmt nicht - Punkt?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Ministerin, Sie können antworten.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Sie sprechen die Antwort auf die Kleine Anfrage selbst an. Ich finde, wir müssten da unterscheiden. Wir reden von der Schließung der Kinderintensivmedizin. Wir reden nicht von der Schließung der Pädiatrie. Wir reden

auch nicht von der Neonatologie, die sozusagen in beiden Bereichen aufrechterhalten worden ist.

Ich habe mit dem Chefarzt Herrn H. gesprochen, der gleichzeitig der Chefarzt im Städtischen Klinikum ist und der für den Verband gesprochen hat. Natürlich ist im Augenblick die Zahl der Kinder- und Jugendmediziner rückläufig und es muss mehr ausgebildet werden. Er hat deutlich gemacht: Die RS-Viren führten im November, Dezember dazu, dass in das Städtische Klinikum und auch in das Universitätsklinikum erkrankte Kinder auch aus der Umgebung kamen - Sie haben es selbst angesprochen -, von Wolfsburg bis Braunschweig, weil hier noch Betten zur Verfügung standen. Er hat angemahnt, dass wir noch weitere Bereiche für genau solche Fälle aufrechterhalten müssen.

Wenn der ganze ländliche Raum keine Häuser mehr hat, wo er bei solchen Erkrankungen selbst stationäre Betten anbieten kann, dann kommt es im Städtischen Klinikum zu Überbelegungen. Die Kinder haben in den Gängen gelegen, weil wir im ländlichen Raum nichts anbieten können. Wir gucken hier im Land sehr wohl danach, dass wir Stendal und Salzwedel entsprechend ertüchtigen, auch mit Telemedizin.

Ich habe vorhin die Telemedizin angesprochen. Wir reden in jeder Versorgungskonferenz über telemedizinische Netzwerke. Das Universitätsklinikum Halle hat ein wunderbares telemedizinisches Netzwerk auch über Magdeburg gelegt und hat damit auch Verlegungen von Intensivpatientinnen und -patienten im Jugendalter verhindert. Ich habe extra gesagt: Das waren 15 Fälle. Dann kann man nicht sagen, dass das, was wir hier tun, nicht zielführend ist.

Sie fragen mich immer: Ist die Versorgung gesichert? - Ja, ich kann sagen: Man kann nicht seinen Wunschort erreichen, aber die Versorgung ist in diesem Land gesichert,

(Zuruf von der AfD: Auf dem Papier!)

sowohl für die Kinder als auch für die Eltern, und verträglich. Es ist mir lieber, es wird qualitätsgerecht gepflegt und versorgt, als wenn es das nicht der Fall ist. Ich finde, das ist das Höchste, das wir tun müssen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich kann die Aussage von Chefarzt H. insoweit nachvollziehen, als er sich große Sorgen macht.

Wir hatten schon sehr viele Auseinandersetzungen darum. Im Bereich Haldensleben wurden auch Geburtsstation und Kinderstation geschlossen. Das passierte in dem ganzen Bereich um Gardelegen. Die Gardeleger fahren nicht nach Salzwedel. Alles, was darum herum ist, kommt natürlich nach Magdeburg. Deswegen müssen wir mit der Telemedizin die einfachen Fälle lösen und dort eine stationäre Möglichkeit haben, die Kinder auch aufzunehmen. Das wollen wir schaffen.

Ich höre nicht, dass Sie zumindest anerkennen, dass dieses Versorgungsmodell, in das wir 10 Millionen € zusätzlich über das Corona-Sondervermögen hineingegeben haben, einer der Bausteine zur Lösung ist, um den ländlichen Raum zukünftig zu versorgen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Das war, glaube ich, eine sehr ausführliche Antwort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Ja. Ich glaube, das war an dieser Stelle auch einmal nötig.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das liegt immer im Auge des Betrachters. Danke, Frau Ministerin. Es gibt keine weiteren Fragen. - Ich stelle eine Überziehung der Redezeit um zwei Minuten fest. Zur Freude der nun kommenden Redner haben wir keine Drei-, sondern eine Fünfminutendebatte. - Es spricht als Erster Herr Teßmann. Niemand ist verpflichtet, die Redezeit voll auszuschöpfen, aber das Redezeitvolumen ist da. - Herr Teßmann, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Tim Teßmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Lage an den Kliniken, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin, ist stark angespannt. Dem Personal gilt mein besonderer Dank für seine Arbeit. Die wichtige ambulante Arbeit der Kinder- und Jugendmediziner vor Ort in den Kommunen findet keinerlei Berücksichtigung oder gar Anerkennung in dem Antrag der LINKEN.

(Beifall bei der CDU)

Das gilt nicht nur in Bezug auf die Kliniken, sondern auch auf die Praxen. Eine Behandlung in den Kliniken sollte der letzte, unausweichliche Schritt in der Behandlung sein. Deswegen

sollten gerade die Kinderarztpraxen unterstützt und gestärkt werden. Eine Gesamtbetrachtung von ambulanten und stationären Angeboten ist notwendig. Spricht man mit Ärzten in den Kliniken, ist das DRG-System das große Problem bei der auskömmlichen Finanzierung der Kinder- und Jugendmedizin.

(Zustimmung bei der CDU)

Daher sollte in Berlin über Korrekturen an diesem System nachgedacht werden.

Eine Aufhebung der Budgetierung bei niedergelassenen Kinderärzten seit 1. Januar 2023 war richtig und wichtig. Ziel muss es sein, auch bei Kliniken auf dem Land die Fallzahlen so zu gestalten, dass die Aufrechterhaltung der Station rentabel ist. Dazu muss man darüber nachdenken, welche Wege man gehen will, um die ländlichen Räume zu stärken.

Gerade aus eigener Erfahrung weiß ich, wie schnell die Bewohner des ländlichen Raums in die Zentren fahren sollen, um medizinische Angebote wahrzunehmen. Dies wird dann oft als selbstverständlich angesehen. Sind denn die Patienten der Großstädte auch bereit, für geplante OPs nach Schönebeck oder nach Gardelegen - auch das wurde genannt - zu fahren, sofern die Angebote dort vorhanden sind?

Ihr Antrag verschweigt jegliche demografische Entwicklung in unserem Bundesland. Allein diese Entwicklung ist Grund dafür, dass viel weniger Fachkräfte nachkommen.

Weiterhin sehen Berufsanfänger die Vereinbarkeit von Beruf und Familie anders als die vorherigen Generationen. Diese Entwicklung muss ebenso beachtet werden. Kurzum: Ihr Antrag ist zu kurz gedacht und thematisiert

lediglich die Situation an den Kliniken. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. - Dann kommen wir zu der Fraktion der AfD. Noch einmal für Sie, Herr Siegmund, und alle nachfolgenden Rednerinnen und Redner: Ich habe eine Überschreitung der Redezeit von zwei Minuten festgestellt. Das akzeptiert der Redezeitcomputer nicht. Aber da ich der Präsident bin und nicht der Redezeitcomputer, werden bei Ihnen nur vier Minuten angezeigt, ich lasse Ihnen aber fünf Minuten.

Ulrich Siegmund (AfD):

Das ist lieb von Ihnen, Herr Präsident.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Familien sind gesundheitspolitisch in diesem Land aktuell schon ziemlich im Stich gelassen - nicht nur Familien, sondern auch viele andere Bereiche, über die wir heute noch gar nicht gesprochen haben - ich gucke auch einmal in den Bereich der Frauenheilkunde. Wenn man mal ehrlich ist, trifft das auf die ganze Bandbreite der medizinischen Versorgung in diesem Land zu.

Als ersten Kritikpunkt möchte ich anführen: Das, worüber ich jetzt spreche und worüber wir hier heute sprechen, ist wie ein Film in Dauerschleife, der sich seit dem Jahr 2016 in diesem Hause abspielt. Die Probleme liegen auf der Hand, sie liegen seit Jahren auf der Hand. Es werden immer die gleichen Themen angesprochen. Und immer die gleichen Grundlösungen, die das Problem in der Grundsätzlichkeit langfristig lösen würden, werden ignoriert, werden nicht angepackt, werden vom Tisch gewischt, einfach weil sie eine ganze Stange Geld kosten und weil sie einer grundsätzlichen Herangehensweise bedürfen.

Man macht aber was? - Man dreht an einer Stellschraube nach der anderen, stellt sich hier hin und sagt: Die Versorgungssituation ist gewährleistet; wir haben eine auskömmliche Versorgung. Aber, liebe Kollegen, das ist vielleicht auf dem Papier der Fall. Das ist das, was wir kritisieren. Die Versorgungssituation in der Praxis spricht eine andere Sprache. Fragen Sie die Betroffenen über alle Fachbereiche hinweg, in den Kliniken, vor allem aber auch - das taucht in dem Antrag nicht auf - im fachärztlichen Bereich. Sehen Sie sich einmal an einem Montagvormittag die Schlangen bei den Fachärzten an, bei den Hausärzten, bei den Notaufnahmen ganztägig. Es ist eine absolute Katastrophe in diesem Land.

Die großen Problematiken - das prophezeie ich hier jedes Mal - stehen uns noch bevor. Das ist eine mathematische Gewissheit. Wir haben viel zu wenig medizinischen Nachwuchs bei den Fachärzten, bei den Allgemeinmedizinern in den Kliniken und auch bei dem medizinischen Fachpersonal. Ohne ein gutes Team kann kein Arzt in diesem Land arbeiten. Das gilt für die Kliniken, das gilt aber auch für den fachärztlichen Bereich und den Bereich der niedergelassenen Ärzte.

Die Grundprobleme habe ich gerade schon angerissen. Darauf komme ich jetzt noch einmal. Wir beantragen das hier auch in Dauerschleife seit dem Jahr 2016. Auch die LINKE, die sich heute wieder hinstellt und ihre Show abzieht, sie sei der Retter des Gesundheitssystems, hat das mit verhindert, hat das blockiert. Wenn wir gemeinsam etwas für die Menschen in diesem Land machen würden, dann hätten wir heute mehr Ärzte, ganz einfach weil wir im Jahr 2016 schon mehr Studienplätze geschaffen hätten. Sie haben es mit blockiert, sehr geehrte Damen und Herren. Das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei der AfD)

Das ist der eine Punkt, den ich anspreche: Klar, das kostet Geld; ein Studienplatz kostet eine Viertelmillion Euro. Man ist nicht bereit, das auszugeben, weil dieses Geld an anderer Stelle zum Fenster hinausgeworfen wird. Auf der Bundesebene wissen wir alle: Hier 10 Milliarden € für Indien, da Klimaschutz, dort Geld für die ganze Welt. Auch wenn das auf der Bundesebene passiert, es ist Geld, das uns hier fehlt. Jeder Steuereuro kann nur einmal ausgegeben werden. Das merken wir hier ganz schmerzlich, indem wir uns über so etwas wie heute Gedanken machen müssen, liebe Kollegen.

Dann der zweite Punkt. Das Thema der Fallpauschalen wurde schon angerissen. Es ist doch ganz logisch. Betrachten wir einmal, welche Versorgungslandschaft wir haben. Sie können sich an vielen x-beliebigen Standorten in unserem Bundesland einer Endoprothetikoperation unterziehen. Hier ein künstliches Knie, dort eine künstliche Hüfte oder eine Kataraktoperation bei Grauem Star. Warum? - Weil das Operationen sind, die schnell gemacht sind, die planbar sind und die viel, viel Geld für die Kliniken bringen.

Haben wir hier irgendwann schon einmal über eine Klinik aus dem orthopädischen Bereich gesprochen, die in eine finanzielle Schieflage gekommen ist oder die Probleme mit der Fachversorgung hat? - Nein, das haben wir nicht. Denn das ist attraktiv für die Kliniken. Und worüber sprechen wir immer?

(Zuruf: Richtig!)

Jugendmedizin, Frauenheilkunde, Geburtsmedizin - alles Bereiche, die komplikationsreich sind, die wenig Geld bringen, die einfach nicht interessant sind für die Kliniken, wo die Ärzte rausgezogen werden und in andere Bereiche gehen. Das ist die große Schieflage. Deswegen muss es heißen: Ran an die Fallpauschalen! Gleiches Recht für alle, und zwar individuelle Vergütung! Weg von dem Abkassieren in einzelnen medizinischen Fachbereichen!

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Ja-wohl! - Bravo!)

Abschließend ein letzter Satz - jetzt muss ich politisch werden -: Wer regiert dieses Land seit Jahren und Jahrzehnten? - Immer die, die sich hinstellen und sagen: Das ist doch alles nicht so schlimm; das kriegen wir schon irgendwie hin.

Ein Satz der Frau Ministerin hat mich jetzt doch ein bisschen geschockt. Man muss sich einmal überlegen, was hier passiert: Hier gerät eine Klinik nach der anderen in die Gefahr der Schließung, aktuell gerade Zeitz oder auch die ITS in Magdeburg.

Sie stellen sich hin als Ministerin und sagen: Das ist in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. - Das darf nicht in den Fokus der Öffentlichkeit geraten, weil es nämlich unsere politische Verantwortung ist, so etwas zu bekämpfen, bevor

es in eine Schieflage gerät. Das ist eigentlich das, wofür wir hier gemeinsam kämpfen müssten. - Danke schön, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD - Tobias Rausch, AfD: Eine atemberaubende Rede!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abg. Herr Pott.

Konstantin Pott (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst: Ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass es auch in der Kindermedizin durchaus Probleme gibt, was die Versorgung angeht, zumindest größtenteils. Das Problem ist dort angekommen. Wir haben nicht das Problem, dass wir nicht wissen, dass es dort Probleme gibt, sondern dass die Lösungen eben nicht ganz so klar auf der Hand liegen.

Man kann das vor allem auf zwei sehr zentrale Punkte im Bereich der kindermedizinischen Versorgung herunterbrechen. Das sind zum einen der demografische Wandel und zum anderen die aktuelle Vergütungsstruktur. Den demografischen Wandel können wir nicht innerhalb von ein paar Monaten oder Jahren komplett umdrehen. So ehrlich muss man an der Stelle sein. Es gibt aber Möglichkeiten, dem entgegenzusteuern, bspw. über qualifizierte ausländische Fachkräfte. Deswegen haben wir in unserem Alternativantrag ganz klar geschrieben, wir wollen, dass die Abschlüsse aus dem Ausland schneller anerkannt werden,

(Zustimmung von Matthias Redlich, CDU)

damit wir den Menschen, die hierherkommen, unterstützen und hier arbeiten wollen, keine Steine in den Weg legen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Der zweite Punkt, den ich genannt habe, ist die Vergütung. Wir haben vorhin schon in der Debatte erörtert, dass aktuell vor allem die Kindermedizin für viele Kliniken nicht rentabel und attraktiv ist. Wir müssen insgesamt an die Struktur heran. Auf der Bundesebene - Herr Siegmund, wenn Sie gestern auf dem AOK-Krankenhausforum gewesen wären, dann wüssten Sie das auch - gibt es aktuell vieles, das in Bewegung ist und häufig diskutiert wird. Wir müssen das, wie ich vorhin schon gesagt habe, von der Landesseite begleiten. Wir sehen die Probleme. Deswegen ist es richtig, dass die aktuelle Bundesregierung das DRG-System überarbeiten möchte, damit wir an den Punkt kommen, dass auch solche Leistungen wie die in der Kindermedizin nicht deshalb nur nicht angeboten, weil sie nicht rentabel sind.

(Ulrich Siegmund, AfD: Aber wann denn?)

Das darf nicht der Fall sein. Diesbezüglich ist viel in Bewegung. Das ist auch der richtige Weg.

(Zustimmung - Ulrich Siegmund, AfD: Wann denn? Ist doch längst zu spät! - Ministerin Petra Grimm-Benne: Das wird doch jetzt schon gemacht!)

- Ich kann doch jetzt nicht für die Bundesregierung einen Zeitplan vorlegen, Herr Siegmund.

(Ulrich Siegmund, AfD: Ihr müsst da raus aus den GRÜNEN! Das müsst Ihr! - Lachen bei der AfD)

- Das ist ein ganz anderes Thema. Ich würde gern zu dem Thema sprechen, das ist zu wichtig.

(Zuruf von der AfD: Schafft die Ampel ab!)

Kommen wir aber zu dem Antrag der LINKEN, der vier Punkte umfasst. Ich möchte meinerseits auf einige Kritikpunkte eingehen. Zum einen finden die Aspekte, die ich genannt habe, darin recht wenig Bedeutung. Sie finden eigentlich gar nicht statt. Damit geht es aus meiner Sicht an dem eigentlichen Problem ziemlich vorbei.

Sie stellen fest, dass es Probleme in der Versorgung gibt. Das ist richtig. Aber wenn ich mich auch richtig erinnere, dann sind Sie es, Frau Anger, die bei Beschlussempfehlungen und Anträgen der Koalition häufig kritisiert, wenn wir irgendwelche Probleme feststellen und benennen. Jetzt tun Sie das selbst. Das finde ich ein bisschen kritisch.

In Punkt 2 nennen Sie Anreize durch Unterstützungsprogramme. Mit welchen Anreizen Sie wo genau ansetzen wollen, steht darin nicht. Ich glaube, wir sind uns doch alle darin einig, dass wir ganz gern mehr tun würden. Aber es kann jetzt doch nicht das Ziel sein zu sagen, wir hauen blind einfach mehr Geld rein - das dann nicht ankommt. Vielmehr müssen wir doch schauen, welche Stellschrauben wir konkret drehen wollen. Diesbezüglich bleibt Ihr Antrag ganz klar die Antworten schuldig. Auch in diesem Punkt ist er recht unkonkret.

Die Forderung in Punkt 3, einen Fahrplan zur Ausbildung aufzunehmen, ist prinzipiell nicht verkehrt. Aber auch dort gehen Sie nicht darauf ein, was denn am Ende genau darin stehen soll. Was sind denn mögliche Punkte, die wir in der Ausbildung angehen können? Sie sagen, das sollen dann bitte schön andere Leute tun, und haben selbst dafür keine Ideen. Das finde ich ebenfalls ein bisschen schade.

In dem letzten Punkt fordern Sie eine vorausschauende systematische Planung. Auch das löst für uns nicht das Problem des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels. Dort müssen wir ansetzen. Deswegen müssen wir an die Ursachen heran. Das steht in unserem Alternativantrag. Deswegen bitte ich darum, diesem zuzustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Deswegen können wir nun zu dem nächsten Redebeitrag kommen. - Es spricht Frau Sziborra-Seidlitz für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf: Oh nein!)

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Oh doch.

(Stefan Ruland, CDU, lacht)

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nein, es ist nicht unlauter, an dieser Stelle auch explizit als Mutter zu

sprechen, als Mutter, die mit jedem ihrer drei Kinder mindestens einmal mit einem Pseudokrampfanfall oder einer stark blutenden Platzwunde in die nächste Kindernotaufnahme gerast ist und das Glück hatte, jedes einzelne Mal davon eine Kinderklinik vor Ort vorzufinden.

Die Problembeschreibung in diesem Antrag ist vollkommen richtig. In Quedlinburg gibt es so etwas jetzt z. B. nicht mehr. Selbstverständlich muss auch für Kinder und für werdende Familien die medizinische Versorgung abgesichert sein - auch in Zeitz, auch in Quedlinburg.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Verständlicherweise schürt es vor Ort Ängste, Sorge und ganz sicherlich auch Wut, wenn Kinderkliniken und Geburtsstationen schließen. Diese schwierige Lage der Kinderstationen geht zentral auf die Finanzierungsdynamik zurück, selbstverständlich neben dem stets akuten Problem der Fachkräftegewinnung. Aber der Modus der Fallpauschalen, das DRG-System, erweist sich gerade im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin als Fehlkonstruktion und als unzureichend. Entsprechend ist schon seit Jahren immer wieder nachjustiert worden. Aber das ständige Nachbessern und dadurch aber auch die ständige Verkomplizierung der Kinder-DRG ist nun einmal nicht die Lösung. Daher ist in der Kenia-Zeit eine Bundesratsinitiative gestartet worden, diesen Bereich, die Kinder- und Jugendmedizin, aus den DRG herauszulösen, wie es z. B. mit der Palliativversorgung schon gemacht wurde. Auch die Personalkosten im Pflegebereich sind mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz aus dem DRG-System ausgegliedert worden und werden jetzt auskömmlich finanziert.

Auf der Bundesebene ist die Zielstellung, Kinderstationen aus dem DRG-System herauszulösen, bereits im Sommer 2022 stark gemacht und von Lauterbach angekündigt worden. Das Anliegen fand sich daher folgerichtig bereits in den ersten Entwürfen des Eckpunktepapiers zur Krankenhausreform, das sich dem Thema der Fallkostenpauschalen inzwischen auch noch viel, viel grundsätzlicher widmet. Sie alle wissen: Was daraus wird, steht in den Sternen.

Die Signale der Länder stimmen mich nicht gerade zuversichtlich, dass wir hier schnell zu einem großen Wurf gelangen. Ob wir zumindest langsam zu einem großen Wurf gelangen, ist auch noch nicht ausgemacht. Vielleicht bekommen wir nach langen Debatten auch nur eine der weiteren vielen kleinen Reförmchen, mit denen hier und da an ein paar Stellschrauben gedreht wird. Das wäre gerade im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin viel zu wenig. Die negativen Effekte der Fallpauschalen sind nun wirklich allseits bekannt. Diesbezüglich hilft kein Herumdoktern mehr, sondern nur ein Systemwechsel - bei den Kinderstationen ganz besonders, aber tatsächlich im gesamten Gesundheitssystem.

Ich hoffe, im Konzert von Bund und Ländern ist ein solcher Paradigmenwechsel möglich. Nötig ist er seit Langem und die Debatten dazu finden statt. Da im Bund gerade so viel passiert und Sie, liebe LINKE, diesen Bereich in Ihrem Antrag komplett ausklammern oder weitgehend ausklammern, bin ich dankbar dafür, dass ein Alternativantrag vorliegt. Wir werden dem zustimmen, liebe Koalition. - Vielen Dank für diesen Alternativantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Dr. Falko Grube, SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Richter-Airijoki. - Sie haben das Wort.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Danke. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wenn unsere Kinder krank werden oder sich verletzen, dann wollen wir alle, dass sie die beste medizinische Behandlung bekommen, und das möglichst nah am Wohnort. Uns alle haben die Nachrichten der letzten Zeit besorgt über geplante Schließungen aus wirtschaftlichen Gründen am SRH-Klinikum in Zeitz oder über Abmeldungen von Stationen aufgrund des fehlenden Personals am Universitätsklinikum Magdeburg.

Trotz aller Sorgen ist die medizinische Versorgung unserer Kleinsten gesichert. Eltern können beruhigt sein. Ihr Kind bekommt im Fall der Fälle eine gute medizinische Versorgung im Land. Aber wir wissen auch, dass das derzeitige Finanzierungssystem der Fallpauschalen nicht mehr tragfähig ist und besonders im kindermedizinischen Bereich dazu führt, dass es sich für einige Betreiber nicht mehr „lohnt“, eine Geburtshilfe oder Kindermedizin zu führen. Das liegt in der Besonderheit der Kindermedizin begründet, die hohe Vorhaltekosten, aber nicht immer kalkulierbare Einnahmen ausweist. Kinder werden öfter als Erwachsene intervallartig krank, meist im Herbst oder Winter. Das erschwert unter anderem die ökonomische Planung in der Kindermedizin.

Auf der Bundesebene sind in den letzten Monaten viele Reformen angestoßen und Versäumnisse der letzten Jahre beseitigt worden.

Ich begrüße es z. B. außerordentlich, dass auf der Bundesebene die mengenbegrenzenden und honorarmindernden Vorgaben im Bereich der vertragsärztlichen Tätigkeit in der Kinderheilkunde künftig ausgeschlossen werden. Eine gute Entwicklung - Stichwort: Gesundheit vor Ökonomie; das ist der Paradigmenwechsel - ist ein Ausdruck davon. Zusätzlich werden in den Jahren 2023 und 2024 18 Millionen € mehr für die Kinder- und Jugendmedizin bereitgestellt.

(Unruhe)

- Ich warte darauf, dass es etwas ruhiger wird.
- Auch erfreulich ist, dass der Bund für 2023 und 2024 fast 6,5 Millionen € zusätzlich für die Geburtskliniken gibt. Mit Geld allein lassen sich die Probleme nicht lösen. Denn wenn kein Personal vorhanden ist - weder Arzt oder Ärztin noch Pflegepersonal -, dann kann keine Station betrieben werden. Nicht nur Überbelastung, sondern auch Unterbelastung kann zur Abwanderung von Fachpersonal führen. Denn man möchte fachlich auf der Höhe bleiben und sich auch beruflich weiterentwickeln. Das kann in bestimmten Situationen auch ein Faktor sein, wenn kleine Stationen schließen.

Zur Verbesserung der Personalsituation bietet die Ärztekammer bereits Weiterbildungen an. Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Abschlüssen sollen beschleunigt werden. Daneben sind aber auch die Kommunen gefordert, ihre Stadt so zu bewerben, dass man gar nicht mehr von dort weg will. Das landeseigene Krankenhaushausgutachten - das haben wir heute schon mehrfach gehört - wird in Kürze wesentliche Eckpunkte liefern. Im Bund wird intensiv daran gearbeitet, die Krankenhausfinanzierung weiterzuentwickeln. Dazu sollen im Sommer die Eckpunkte vorliegen.

Ich habe nur einige wenige Punkte aus dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen erwähnt, aber er enthält zahlreiche Maßnahmen. Ich bitte um Zustimmung. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit kommen wir gleich zu dem abschließenden Redebeitrag der Einbringerin Frau Anger für die Fraktion DIE LINKE. - Sie haben das Wort.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich will nur noch einmal sagen: Die Auswirkungen der Schließung der Kinder-ITS in Magdeburg bekommen nicht nur die Mediziner*innen in Halle zu spüren. Nein, auch die Kinder-ITS in Leipzig hat bereits signalisiert, dass sie deswegen an ihre Kapazitätsgrenzen kommt bzw. bereits dort gekommen ist. Wer meint, diese Auswirkungen wären zu vernachlässigen, der irrt.

Wir verlagern gerade nur das Problem, ohne zu schauen, was es an anderer Stelle auslöst. Was das für Eltern bedeutet, muss ich jenen unter uns, die selbst Kinder haben, wohl kaum erklären.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Liebe Kolleg*innen von der Koalition, ich habe bewusst etwas mit meiner Einbringung abgewartet, um zu hören, was Sie zu Ihrem Alternativantrag sagen. Ich muss leider sagen: Ich

war bereits von Ihrem Papier nicht überzeugt, und Sie haben es in der Debatte auch nicht geschafft, mich zu überzeugen.

Es reihen sich Worthülsen aneinander.

(Zuruf von Konstantin Pott, FDP - Unruhe)

Sie verweisen auf den Bund. Sie warten ab. Eine lösungsorientierte Zielsetzung sucht man vergeblich und mir erscheint es wirklich so: Herr Pott kennt den eigenen Alternativantrag nicht. Allein der Punkt 6 stellt einen kleinen - unserem Antrag ähnlichen - Handlungsansatz dar; mehr aber nicht.

Allein schon die Überschrift: „Kinder- und Jugendmedizin bedarfsgerecht weiterentwickeln.“ Sie sprechen von Weiterentwickeln - ist das Ihr Ernst? Das, was hier im Land gerade passiert, ist ein Abwickeln. Schön wäre es, wenn wir etwas zum Weiterentwickeln hätten. Wir müssen doch erst einmal den Bestand sichern.

(Zustimmung bei der LINKEN - Guido Kosmehl, FDP: Bestand ist doch noch da!)

Sie verweisen auf die Zusammenarbeit von Ambulanz und Station; das sind aktuell Zwangskooperationen. Mediziner*innen werden teuer für die zusätzliche stationäre Arbeit am Wochenende eingekauft, nachdem sie selbst bereits eine ganze Arbeitswoche in der Praxis hinter sich haben.

Darüber hinaus fehlt es leider sowohl im Alternativantrag als auch im Plenum an klaren Aussagen zur Situation in Zeitz, auch zur Kinder-ITS in Magdeburg. Geld scheint, Ihrem Antrag nach, genügend vorhanden zu sein. Ich frage mich nur: Wohin fließt denn das alles?

(Ulrich Siegmund, AfD: Na, Inflation!)

Wie zynisch das ist, sehen wir, wenn wir nach Zeitz schauen: Woche für Woche gehen dort die Menschen auf die Straße und kämpfen für ihre Kinder- und Geburtsmedizin -

(Beifall bei der LINKEN)

Bilder, die wir bereits aus Havelberg, Genthin und Gardelegen kennen. Das Einzige, was sich seitdem geändert hat, ist die steigende Anzahl der schließenden Fachabteilungen. - Ein Schelm, wer hier Böses denkt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Liebe Kolleg*innen der regierungstragenden Fraktionen, bitte hören Sie auf, immerzu etwas festzustellen, etwas zu betonen, etwas zu begrüßen oder den Bund zu etwas aufzufordern. Diese Allgemeinplätze im Alternativantrag helfen uns allen nicht wirklich und schon gar nicht den Menschen vor Ort.

Was wir jetzt brauchen, ist eine klare kindermedizinische Lösung für dieses Land. Aber klar, Herr Teßmann, wir hätten natürlich auch Applaus beantragen können. Das hilft nur leider niemandem.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deswegen versuchen wir, Ihnen ein lösungsorientiertes Personalkonzept vorzuschlagen, damit Sie dann noch Personal haben, dem Sie weiterhin applaudieren können.

Wir müssen klar handeln, und zwar bevor die kalte Marktbereinigung weiter zuschlagen wird. Wir brauchen jetzt ein Umdenken für die Personalgewinnung. Deswegen plädiere ich noch

einmal dafür, unserem Antrag zuzustimmen, denn er ist eindeutiger als der Alternativantrag.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Anger, warten Sie einmal. Herr Pott möchte Ihnen eine Frage stellen. Wollen Sie diese beantworten? - Eventuell, so wie ich das sehe. Dann hat Herr Pott die Chance, sie Ihnen zu stellen.

Konstantin Pott (FDP):

Vielen Dank. - Frau Anger, Sie haben gesagt, dass unser Alternativantrag eine Aneinanderreihung von Worthülsen wäre. Ich habe auch Ihrem Redebeitrag gelauscht: Wir müssen jetzt umdenken. Wir müssen jetzt handeln.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Ja!)

Ich frage Sie: Was sind Ihre konkreten Maßnahmen, um die Probleme zu lösen?

(Zustimmung - Sandra Hietel-Heuer, CDU: Was ist Ihr Fahrplan?)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Pott, ich habe Ihnen in der Einbringungsrede ganz klare Dinge aufgezeigt,

(Zuruf von der AfD: Nein! - Guido Kosmehl, FDP: Nein!)

und zwar im Rahmen der Personalentwicklung. Ich habe deutlich gemacht, das Headhunting in diesem Bereich allein nicht ausreicht, sondern dass es auch erforderlich ist, die Rahmenbedingungen anzupassen.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Ja, was denn? - Weiterer Zuruf von der AfD: Ja, wie denn? - Sandra Hietel-Heuer, CDU: Ja, wie? Was ist Ihr Fahrplan? - Weitere Zurufe)

Das können Sie im Protokoll nachlesen. Das ist alles klar ausgesprochen worden.

(Tobias Rausch, AfD: Das wissen Sie doch selbst nicht! - Hendrik Lange, DIE LINKE: Was ist denn los da drüben? Seid Ihr jetzt wach geworden, oder was? - Zuruf von der AfD: Ja! - Beifall bei der AfD - Weitere Zurufe von der AfD: Apfelpause! - Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich habe vorhin über die Grenzwertigkeit - -

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht - Unruhe)

- Hallo? Bekommen wir das jetzt einmal hin? Ich habe vorhin etwas über die Grenzwertigkeit des Klimas in diesem Raum gesagt.

(Unruhe - Zuruf von der AfD: Ja, das stimmt!)

Ich sage noch einmal ausdrücklich: Wenn jemand eine Frage stellt, muss derjenige, der die Frage bekommt, auch die Chance haben, sich noch zu artikulieren. Das war eben nicht mehr der Fall.

(Tobias Rausch, AfD: Das stimmt doch gar nicht! - Hendrik Lange, DIE LINKE: Na, klar!)

- Herr Rausch, bitte! - Ich sage ausdrücklich: Es ist eine Frage der Würde dieses Hauses, wie hier miteinander umgegangen wird.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich glaube, wir sind diejenigen, die sie zum Teil massiv gefährden. Ich bitte ausdrücklich um eine kritische Reflektion darüber, wie wir miteinander umgehen. Das war heute keine Sternstunde.

(Guido Kosmehl, FDP: Na ja!)

Ich sage trotz alledem: Wir sind am Ende der Debatte angelangt. Wir haben noch die Abstimmung zu realisieren. Ich habe keinen Antrag auf eine Überweisung gehört. Es sei denn, es würde sich noch jemand dazu melden. - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Zunächst kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der

Drs. 8/2365. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der AfD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 8/2412. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden. Wir beenden den Tagesordnungspunkt 20.

Schlussbemerkungen

Damit sind wir am Ende der 38. Sitzung des Landtages angelangt. Morgen beginnen wir um 9:30 Uhr mit den Aktuellen Debatten, danach folgt der Prioritätenblock. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Feierabend.

Schluss: 20:09 Uhr.